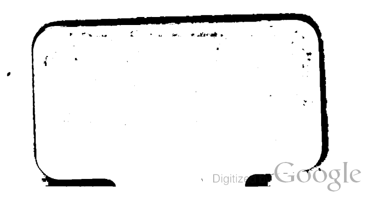




Geschichte
der
Römer
von der
Vertreibung des Tarquin bis zur Erwählung des ersten plebejischen Consuls.

Oder
Kampf
der
Demokratie und Aristokratie in Rom:



von

Christian Ferdinand Schulze.
Professor am Gymnasium in Gotha.

Leipzig und Altenburg,
bei J. C. Hinrichs
1809.

Dem

Herrn

Professor Heeren

zu Göttingen

aus

inniger Hochachtung und Ergebenheit

gewidmet

von dem

Verfasser.

Vorrede.

Wer mit den Werken über die römische Geschichte bekannt ist, dem kann die Bemerkung nicht entgehen, daß der spätere Theil derselben weit öfter und umständlicher behandelt worden ist, als der frühere. Ferguson hat in seinem trefflichen Werke die frühere Geschichte des römischen Staates zwar nicht unerörtert gelassen, aber sein Hauptzweck war doch die Darstellung der Periode von den Zeiten des zweyten punischen Krieges bis auf die Zeiten der römischen Kaiser. Hier schließt sich

Gibbon an, der seine eigentliche Erzählung erst da beginnt, wo Ferguson aufhört. De Brosses, der den Sallust ergänzte, fängt seine Erzählung mit dem Tode des Sylla an; Middleton verbreitet sich nur über das Zeitalter des Cicero; und Hegewisch hat in zwey ohnlängst erschienenen Werken theils die Geschichte der gracchischen Unruhen, theils die Periode vom Nerva bis zum Markus Aurelius behandelt. — Es schien mir daher an einem Werke zu mangeln, in welchem die frühere Geschichte der Römer, und besonders die Periode von der Vertreibung des Tarquin bis zur Erwählung des ersten plebejischen Consuls mit Genauigkeit und Ausführlichkeit darge-

stellt würde, — und ich habe es in gegenwärtiger Schrift versucht, diesem Mangel, so gut mir möglich war, abzuhelfen.

Ich kann es nicht leugnen, daß mich vorzüglich die Rücksicht auf die Vorfälle unsrer Tage, und namentlich auf die Vorfälle in Frankreich, das in den letzten zwölf Jahren die siebenhundert Jahre des alten Roms durchlaufen hat, auf den Gedanken leitete, diesen historischen Versuch auszuarbeiten. Gleichwohl wollte ich hier absichtlich keine Rücksicht auf die französische Revolution nehmen; theils um der Wahrheit meiner Erzählung keinen Eintrag zu thun — denn wer weiß nicht, wie oft die hi-

storische Wahrheit durch Vergleichungen entstellt wird! — theils weil dieses schon in mehreren Werken französischer Gelehrten und Staatsmänner, z. B. eines Sieyes, Condorcet, Mounier u. s. w. geschehen ist.

Einen desto größern Fleiß verwendete ich dagegen auf alles, was zur nähern Kenntniß der damaligen Verfassung Roms gehört. Ich benutzte daher nicht bloß, was in neueren Werken hierüber gesagt worden ist, sondern ging selbst zu den Quellen zurück, suchte die allmähliche Bildung der römischen Staatsverfassung zur Zeit der Republik anschaulich zu machen, und erzählte die kriegerischen Vorfälle nur dann aus-

führlich, wenn sie auf die Kenntniß der damaligen Lage des Staates, und der Bildung seiner Verfassung bedeutenden Einfluß hatten. Es wird mich daher freuen, wenn dasjenige, was hier über die Patricien und Plebejer, über die Gesetzgebung in Rom, über die verschiedenen Comitien, und über die Consuln, Volkstribunen, Censoren, Quästoren, Prätoren, und Kriegstribunen mit consularischer Gewalt gesagt worden ist, den Beyfall sachkundiger Männer erhält, und als ein Beytrag zur römischen Alterthumskunde angesehen werden kann. Vielleicht, daß ich dann auch die folgende Geschichte Roms auf ähnliche Art bearbeite, so daß immer mehr auf die

Verfassung des Staats, als auf kriegerische Unternehmungen, Rücksicht genommen wird.

Ueber die Art und den Gang meiner historischen Darstellung, so wie über die Wichtigkeit der hier erörterten Gegenstände — habe ich mich in der Einleitung, die dem Ganzen vorgesetzt ist, verbreitet. Ich schließe daher diese Vorrede mit der Bitte um nachsichtige Urtheile. — Gotha den 8ten April 1802.

Chr. Ferd. Schulze.

Inhalt.

Einleitung.

Aufstellung des Gesichtspunktes, aus welchem die Streitigkeiten zwischen den Patriciern und Plebejern in Rom angesehen werden müssen. — Wichtigkeit dieser Streitigkeiten für die Geschichte der Menschheit überhaupt und für die römische Geschichte insbesondere.

Erstes Kapitel.

Von dem Anfange und Fortgange der Aristokratie in Rom.

Verfassung Roms unter den Königen — Einführung der Aristokratie — Stützen derselben: das geheiligte Ansehen des Senats, die Clientel, die Staatsreligion und das Consulat — Anfängliche Mäßigung der Aristokraten — Ihre Despotie zeigt sich zuerst beym Schuldwesen — Ueber das Entstehen des Schuldwesens in Rom — Die Despotie der Patricier wird immer größer. Ursachen davon: Tod des Tarquin — Sieg über die Lateiner — Appius Claudius. — Stiftung der Dictatur — Traurige Lage des Volkes.

Zweytes Kapitel.

Von dem ersten Ausbruche der Streitigkeiten zwischen den Patriciern und Plebejern, bis zur Einführung des Tribunats, vom J. R. 259-261.

Ueber den Begriff, den wir uns von den Plebejern zu machen haben — Der Streit wurde eigentlich von den vornehmen Plebejern geführt und das Emporstreben des Bürgerstandes war Hauptsache bey demselben — Die niederen Plebejer beförderten bloß die Absicht der höhern,

und das Schuldwesen gab nur die Veranlassung zum Ausbruche des Streits — Ein alter Plebejer erscheint auf dem Forum — großer Aufstand — Servilius beruhigt das Volk durch Edikte — kann diese nicht durchsetzen. — Neue Gährung — die neuen Consuln (260 J. R.) können sie nicht stillen — Valerius wird zum Dictator erwählt — Dieser ist glücklich im Kriege, kann aber gegen die Patricier zum Besten des Volkes nichts ausrichten — legt sein Amt nieder — Auswanderung des Volkes — großes Schrecken in Rom — Der Senat schickt Gesandte an das Volk — Die vornehmern Plebejer benutzen diese Gelegenheit, um sich im Staate geltend zu machen — Das Schuldwesen war jetzt nur Nebensache und die Einsetzung des Tribunats Hauptsache — Beweiß — Die Patricier müssen das Tribunat zugestehen, das Volk wählt noch auf dem heiligen Berge Tribunen und kehrt dann nach Rom zurück — Einige Betrachtungen über das Tribunat.

Drittes Kapitel.

Von der Einführung des Tribunats bis zur Bestätigung der Volksversammlungen nach Zünften, vom J. R. 261-283.

1) Einleitung: über den Zweck des erneuerten Streits, über die Ursachen, aus denen er entstand und die Art wie er geführt wurde. — 2)

Erzählung der Begebenheiten: Hungersnoth in Rom. Das Volk wird unruhig. Die Tribunen benutzen diese Stimmung des Volkes, um es gegen die Patricier zu erbittern. Getreide kommt nach Rom. — Verschiedene Meynung über die Vertheilung desselben. — Coriolan verlangt, daß das Tribunat abgeschafft werde. — Charakter und Prozeß des Coriolan — Die Tribunen führen die Comitia tributa ein, (Unterschied der comitia centuriata, curiata und tributa) und erringen das Recht, Patricier vor das Volksgericht zu ziehen. — Bemerkungen über den Krieg mit dem Coriolan. — Spurius Cassius bringt die erste lex agraria in Anregung. — Er wird verdammt — Bemerkungen über seinen Vorschlag und Charakter — Nach dem Tode des Cassius entstehen neue Unruhen. — Die Patricier denken an keine Aeckervertheilung, und die Tribunen benutzen jenen Vorschlag des Cassius, um das Volk gegen die Patricier zu reitzen — Die Patricier suchen nun bloß Senatsfreunde zum Consulat zu erheben. Das Volk ist dagegen. — Die Streitigkeiten wegen der Aeckervertheilung dauern fort. Das Volk ist ungehorsam im Felde gegen den ihm verhaßten Cäso Fabius. — Die Patricier suchen die Tribunen untereinander zu entzweyen. Dieß gelingt. — Es ist eine Zeitlang im Innern des Staates ruhig — Kriege mit den Vejentern — Die Fabier unternehmen den Krieg gegen Veji allein und auf eigene Kosten. — Sie werden nach drey Jahren bey dem Flusse Cremera geschlagen und getödtet. —

Die Tribunen bringen das Recht, Patricier vor die Volksgerichte zu laden, aufs neue in Ausübung. — Der Consular Menenius wird zu einer Geldstrafe verdammt, Servilius aber frey gesprochen. — Genucius verklagt zwey Consularen, weil sie die Ackervertheilung gehindert oder aufgehalten hätten — und wird von den Patriciern ermordet. — Die Tribunen werden zaghaft — Publius Volero wirft sich zum Anführer des erbitterten Volkes auf — Er wird Tribun — lex publilia: die Comitia tributa sollen für rechtskräftig erkannt und die Tribunen auf denselben erwählt werden. — Die Patricier sind dagegen. — Der Tribun Lätorius unterstützt den Volero — Heftiger Aufstand in Rom. Das Gesetz geht durch. Bedeutender Sieg der Plebejer über die Patricier.

Viertes Kapitel.

Von der Bestätigung der Versammlungen nach Zünften bis zur Wiedereinsetzung des Tribunats, vom J. R. 283–306.

1) Einleitung. Ueber die Beschaffenheit den Gang und das Ziel des erneuerten Kampfes— Welche Mittel brauchten die Patricier zu ihrer Vertheidigung, und welche Mittel die Plebejer zum Angriffe? — Woher kam es, daß die Patricier verlohren? — 2) Erzählung der Begebenheiten: Appius rächt sich an der

wohlfeilen Aecker — Sein Tod und Charakter — Ruhe im Innern — Neue Versuche der Tribunen, die Ländereyvertheilung zu bewirken — Antium wird eine römische Colonie. Erneuerte Ruhe im Innern; aber viele Kriege mit den Nachbarn — Allgemeine Bemerkungen über die vielen Kriege, die die Römer seit der Vertreibung des Tarquin bis zum langwierigen Kampfe mit den Samnitern, mit ihren nächsten Nachbarn geführt haben. — Vorschlag des Terentillus zu einer neuen Gesetzgebung — Ueber die frühern Gesetze der Römer. — Streitigkeiten wegen des Terentillischen Vorschlags — Cäso Quinctius — Versäumungen der Tribunen — Herdonius erobert das Capitolium — Luc. Quinctius Cincinnatus stillt auf einige Zeit die Unruhen in Rom — Verschiedene kleine Kriege mit den Aequern und Volskern, die das Gesuch der Tribunen aufhalten. — Die Anzahl der Tribunen wird verdoppelt. — Lex Icilia, oder das Volk erhält den aventinischen Berg zur Bewohnung und Bebauung. — Die Tribunen fordern regierende Consuln vor die Volksgerichte — Neue Unruhen wegen der Terentillischen Bill — Siccius Dentatus — Die Consuln Romilius und Veturius werden zu einer Geldstrafe verdammt — Ueber die multa suprema — Die Terentillische Bill geht durch — Drey Patricier werden nach Griechenland geschickt, um sich mit den griechischen Gesetzen bekannt zu machen — Bemerkungen über die Annahme der Terentillischen Bill — Die Patricier zögern mit der Aus-

Ausfertigung der neuen Gesetze — Endlich werden die Decemvirn gewählt — Allgemeine Bemerkungen über die Gesetze der 12 Tafeln — Erneuerte Wahl der Decemvirn — Despotische Regierung derselben — Bemerkungen hierüber — Kriege mit den Sabinern und Aequern — Tod der Virginia — Aufstand des Volkes — Sturz der Decemvirn — Gesetze des Valerius und Horatius, wodurch die Demokratie mit der Aristokratie ins Gleichgewicht gebracht wird.

Fünftes Kapitel.

Von der Wiedereinsetzung des Tribunats bis zur Erwählung des ersten plebejischen Consuls, vom J. R. 306-389.

1) Einleitung: Gegenstand des erneuerten Kampfes — Art und Weise, wie er geführt wurde — Ursachen warum die Patricier verlohren. — 2) Erzählung der Begebenheiten: Der Exdecemvir Appius wird vom Virginius verklagt — stirbt im Gefängniß — so auch Oppius, den Numitorius verklagt hatte — Die übrigen Exdecemvirs gehen in ein freywilliges Exil — Valerius und Horatius triumphiren wider Willen des Senats auf das Geheiß des Volkes — Die Patricier suchen sich in das Tribunat einzudrängen — lex Trebonia — Uneinigkeiten in Rom — ungerechtes Urtheil des römischen Volkes — Der Bür-

— zerstand strebt nach den ersten Staatswürden — lex Canuleja — Die Wechselheurathen werden gestattet — und Kriegsobersten mit consularischer Gewalt eingeführt — Bemerkungen über die tribuni militum consulari potestate — Einführung des Censorats und Betrachtungen über die Entstehung und Beschaffenheit dieser neuen Staatswürde — Es ist eine Zeitlang (J. R. 312 bis 317) in Rom ruhig — Hungersnoth in Rom; Wahl eines Praefectus annonae — Aufstand des Spurius Mälius und Hinrichtung desselben — Es herrscht wieder Ruhe in Rom — Viele Kriege mit den Aequern, Volskern und etrurischen Staaten von 317 bis 328 — Indessen dauert die Uneinigkeit in Rom fort — Aemilius Mamerkus setzt die Dauer des Censorats von fünf Jahren auf 18 Monate herab. — Den Candidaten wird der Gebrauch weißer Kleider verboten — Uneinigkeiten unter den Patriciern — Die multa suprema wird nach dem damaligen Münzfuß bestimmt — Die Plebejer können noch immer nicht zum Kriegstribunat gelangen, und sind deswegen gegen die Patricier aufgebracht — Einführung der Quaestores militares J. R. 334 — aber erst im J. R. 346 gelangen auch Plebejer zur Quästur — Wichtiger Krieg mit Veji — Einführung des Soldes — wichtige Folgen dieser neuen Einrichtung. — Der Krieg mit Veji zieht sich in die Länge — erste Winterfeldzüge der Römer — Besoldung der römischen Reuterey. (J. R. 352.) — Neue Unruhen in Rom — Ein Plebejer gelangt zum

Kriegstribunat (J. R. 355) — Camillus wird zum Dictator erwählt. Sein Charakter — Er erobert Veji — Bemerkungen hierüber — Camillus zieht sich den Haß der Plebejer zu — vergebens erobert er Falerii durch Gerechtigkeit, vergebens sucht der Senat das Volk für ihn zu gewinnen; er wird von den Volkstribunen angeklagt, und geht ins Exil. — Die Gallier nähern sich Rom — Bemerkungen über dieselben — Treffen am Allia — Wie kam es, daß die Römer so leicht von den Galliern besiegt wurden? — Rom wird von den Galliern erobert und das Capitolium belagert. — Die Gallier werden in der Nähe von Ardea vom Camillus geschlagen — Camillus wird Dictator — Abzug der Gallier — Bemerkungen über die verschiedenen Erzählungen von diesem Abzuge — Das römische Volk wünscht nach Veji zu ziehen — Camillus bekämpft diesen Wunsch — Rom wird wieder aufgebaut — Kriege mit den Volskern, Aequern und Etruskern — Neue Unruhen in Rom — Aufstand und Hinrichtung des M. Manlius — Kriege mit den Nachbarn Roms — Die alten Feindseligkeiten zwischen den Patriciern und Plebejern erhalten neue Nahrung — Eitelkeit der Töchter des Markus Fabius Ambustus — Licinius und Sextius werden Tribunen — lex Licinia — fünfjährige Anarchie in Rom. — Die Tribunen näheren sich dem Ziele ihrer Wünsche — lebhafte Widersetzlichkeit der Patricier. Ein Zweig des Priesterthums kommt an die Plebejer — Camillus sieht sich endlich genö-

thiget zur Annahme der licinischen Vorschläge zu rathen — Einführung der Prätur und Bemerkungen über dieselbe. Der Plebejer Sextius wird für das Jahr 389 zum Consul erwählt.

Nachschrift.

Die Demokratie hatte nun in Rom das Uebergewicht über die Aristokratie — Die Plebejer konnten nun leicht die ihnen noch fehlenden Staatswürden erhalten — die Patricier aber blieben von dem Volkstribunat ausgeschlossen — Allmählich verlohr sich der Unterschied zwischen den Patriciern und Plebejern — Neuer Unterschied: nobiles, ignobiles, homines noui — Allgemeine Bemerkungen über die späterern Streitigkeiten im römischen Staate und Vergleichung derselben mit den früheren.

Kampf

Kampf der Demokratie und Aristokratie in Rom.

Einleitung.

So bekannt die Streitigkeiten sind, die bald nach der Vertreibung des Tarquin zwischen dem Adel und Bürgerstande in Rom begannen, so verschieden sind doch die Ansichten, die von ihnen gegeben, und die Urtheile, die über sie gefällt werden. Bald werden sie als besondere Eigenthümlichkeiten der römischen Geschichte betrachtet, denen nichts Aehnli-

ches in der Geschichte andrer Staaten entspricht — bald außer aller Verbindung gestellt, und in vier besondere Streitigkeiten getheilt, — bald als der Aufruhr eines niedern Pöbels gegen edle Patricier, als die rechtmäßigen Oberhäupter des Staates, geschildert — bald als geringfügige und eintönige Gegenstände behandelt, die man eilig verlassen müsse, um desto schneller zu jenen Zeiten zu gelangen, wo die Römer Riesenschritte zur Vergrößerung ihres Staates machten.

Wir können es nicht leugnen, daß uns diese Ansichten nie völlig befriedigten, und müssen es vielmehr gestehen, daß sich uns, bey einem sorgfältigen Studium der Geschichte jener Streitigkeiten, eine andere und von jenen ganz verschiedene Ansicht aufdrang.

Nach unsrer Meynung ist die Geschichte jener Streitigkeiten als eine Erscheinung zu betrachten, die sich fast bey allen Freystaaten der Alten findet, in so fern sie von der Monarchie, ihrer ursprünglichen Regierungsform, zur Ari-

stokratie und dann erst zur Demokratie gelangten. So ward in Athen nach Abschaffung der königlichen Regierung zuerst die aristokratische der lebenslänglichen Archonten, und dann erst, von Solons Zeiten an, die Volksherrschaft eingeführt. So geschah dieß in Corinth, Sparta und andern griechischen Staaten: *) und so auch in Rom. Hier wie dort ging die Regierungsform von der Monarchie zur Aristokratie, und von dieser zur Demokratie. Wie diese letztere Umwandlung in Rom geschah, lehrt uns die Geschichte jener Streitigkeiten, die innig mit einander verbunden, ein zusammenhängendes Ganzes ausmachen, indem sie einem durch mehrere Akte fortgeführten Schauspiele gleichen. Zuerst verlangt nämlich die unterdrückte Parthey des Bürgerstandes größeres Ansehen und Schutz gegen die despotischen Bedrückungen der Patricier — und erhält das Tri-

*) Man sehe Manso Progr. „über die Begründung der Demokratie in den griechischen Staaten." Breslau 1800.

bunat. Dann sucht sie dieses gegen die Angriffe der Patricier zu schützen und in seinen Rechten zu erweitern — und erringt das Recht eigener Versammlungen (comitia tributa). Nun verlangt sie fest bestimmte Gesetze, um nach gleichen Rechten mit den Patriciern behandelt und vor den willkührlichen Beschlüssen der letztern gesichert zu werden — und die Gesetze der zwölf Tafeln werden gegeben. Endlich dringt sie auf die Aufhebung alles politischen Unterschieds zwischen beyden Ständen; Patricier und Plebejer sollen sich wechselseitig verheurathen und gleiche Ansprüche auf die Verwaltung der höchsten Staatswürden machen können. — Dieß alles geschieht, die Wechselheurathen werden erlaubt, Plebejer gelangen zum Consulat, und das Schauspiel ist, für uns wenigstens, die wir ihm bis dahin folgen, geschlossen.

Weit entfernt also vier verschiedene Streitigkeiten anzunehmen, die in keiner innern Verbindung stehen, sind wir vielmehr überzeugt, daß alle insgesammt nur

als ein beständiges Fortschreiten zur Demokratie betrachtet werden müssen, oder als ein Kampf zwischen den Patriciern und Plebejern um politische Freyheit und Gleichheit. Freylich waren bey diesem Kampfe die veranlassenden Ursachen zur Erneuerung desselben oft sehr verschieden — freylich erschien das Gebäude der Demokratie, so ausgebreitet es in seiner Vollendung da stand, nicht in der Idee seiner ersten Urheber; aber einzig blieb immer das Streben, das den Bürgerstand beseelte und der Zweck, den er verfolgte — nämlich Erreichung der politischen Freyheit und Gleichheit.

Und von dieser Seite betrachtet, können wir eben so wenig jene berüchtigten Streitigkeiten zum Aufruhr eines niedern Pöbels herabwürdigen, als die Geschichte derselben für geringfügig und eintönig erklären.

Wenn es dem Menschenbeobachter interessant ist, zu sehen, wie der Reiche den Armen, der Stärkere den Schwächern zu überwältigen sucht, wie das Ge-

fühl für Freyheit unterdrückt und belebt werden kann, und wie schwer es hält, den, der einmal die Süßigkeiten der Freyheit gekostet hat, in das alte Bette des Gehorsams zurückzudrängen; so findet er in dem Theile der römischen Geschichte, den wir hier erzählen, sattsamen Stoff zu Betrachtungen dieser Art. Denn hier erblickt er nicht den Kampf einiger Großen, den die Habgier und Herrschsucht gebar; nein, er sieht die Bürger eines berühmten Staates um ihre natürlichen Rechte und Freyheiten kämpfen, — sieht, wie der Wunsch nach Freyheit sich allmählich bey einem Volke bildete, das vom Schicksale bestimmt war, über viele andere zu herrschen, — sieht, welche Kräfte und Mittel beyde Parthеyen brauchten, um sich entweder gegen einander zu vertheidigen, oder über einander zu erheben, — sieht, wie der Bürgerstand ein Vorrecht nach dem andern erkämpfte, bis es ihm zuletzt glückte, der Demokratie ein völliges Uebergewicht über die Aristokratie zu verschaffen; — in der That ein Schauspiel, das, an sich schon belehrend und unterhaltend, durch die Ge-

schichte unsrer Tage ein doppeltes Interesse gewinnen muß.

Aber auch dem Liebhaber der Geschichte muß eine nähere Kenntniß dieser Streitigkeiten vielfache Belehrung verschaffen. Denn hier lernt er, wie die römische Staatsverfassung sich bildete, wie die nachmalige Größe Roms selbst mitten unter den Stürmen, die das Innere erschütterten, begründet wurde, und wie wahr es ist, daß die Zeiten und Umstände, mehr als künstliche Plane, auf die Bildung der Staaten hinwirken. Nicht durch die Klugheit eines einzelnen Mannes, in kurzer Zeit, und durch gewaltsame Zerstörung der alten Verfassung, wurde das Gebäude der römischen Staatsverfassung aufgeführt. Es entstand allmählich, durch das vereinte Bemühen beyder Partheyen, durch eine lange Erfahrung, die man gegenseitig machte, in einem Zeitraume von fast zweyhundert Jahren und mitten unter den Streitigkeiten, die den Staat zu zerrütten schienen. Am Anfange dieser Periode gab es, außer dem Senat, keine andern

Staatswürden in Rom, als das Consulat und die Quästur. Aber, so wie es bald der Vortheil der Patricier, bald die Wünsche der Plebejer, bald das Interesse des Staates erheischte, entstanden die verschiedenen obrigkeitlichen Aemter und andre Eigenthümlichkeiten der römischen Verfassung. So geschah es, daß Dictatoren, Tribunen, Aedilen, Decemvirn, Proviantverwalter (praefectus annonae), Kriegsobersten mit consularischer Gewalt, Censoren und curulische Aedilen gewählt, daß die Versammlungen nach Zünften eingeführt, die Gesetze der zwölf Tafeln gegeben, und viele Vorrechte des Volkes bestätigt und erweitert wurden — kurz, daß die römische Staatsverfassung sich dem Grade von Vollkommenheit näherte, den sie erreicht hatte, als Polybius, ein lauter Bewunderer derselben, auftrat. Eben so ward aber auch während dieser Periode des innern Kampfes der Grund zur äußern Größe des römischen Staates gelegt. Derselbe Geist der Freyheit, der beyde Partheyen zur Vertheidigung ihrer Rechte beseelte, entflammte auch ihren Muth

zur Vertheidigung des Vaterlandes. Wie sie mit Entschlossenheit, Festigkeit und Beharrlichkeit gegen einander im Innern des Staates kämpften, so lernten sie auch auf gleiche Art die äußeren Feinde desselben bestreiten. Die Plebejer wollten durch tapfere Thaten zeigen, daß sie der höchsten Staatsämter nicht unwürdig wären, und die Patricier wollten sich nicht übertreffen lassen. Gegenseitige Eifersucht ermunterte also beyde Partheyen zum rühmlichen Wetteifer, übte ihre Fähigkeiten, und befeuerte sie zur Vollbringung großer Thaten. Daher kam es denn, daß selbst mitten unter diesen Streitigkeiten im Innern nicht nur die Verfassung des Staates vervollkommnert, sondern auch die Macht desselben vergrößert wurde. Die Völkerschaften, die Rom umgaben, die Lateiner, Herniker, Sabiner, Volsker und Aequer wurden oft besiegt, ein großer Theil von Etrurien erobert, und Rom durch die Menge dieser kleinen Kriege zu den größten und wichtigsten gestärkt.

Solche Betrachtungen waren es vornehmlich, die den Verfasser der folgen-

den Erzählung auf den Gedanken leiten, die Geschichte jener Streitigkeiten im römischen Staate ausführlich zu erzählen. Er ist hierbey den alten Schriftstellern, und namentlich dem Livius, Dionysius und Plutarch, gefolgt, und hofft, daß seine Erzählung dazu beytragen werde, die Ansicht zu rechtfertigen, die er so eben von jenen Streitigkeiten aufgestellt hat.

Erstes

Erstes Kapitel.

Von dem Anfange und Fortgange der Aristokratie in Rom.

Die älteste Regierungsform in Rom, die wir kennen, war, wie in den meisten Staaten des europäischen Alterthums, eine eingeschränkte Monarchie. Ein Wahlkönig stand an der Spitze des Staates, als oberster Priester, Richter und Feldherr, und ihm zur Seite stand ein Senat von hundert oder zweyhundert Patriciern, und eine Volksversammlung nach dreyssig Curien. Nur im Kriege war der König unumschränkter Gebieter; im Frieden aber mußte er nach dem Gutachten des Senats und den Befehlen des Volkes die Staatsangelegenheiten besorgen. Das Volk theilte also mit dem Senat die höchste Gewalt, und dem

König war die exekutive überlassen. Aber seit den Zeiten des Servius Tullius änderte sich die Verfassung und die königliche Regierung wurde eine bloß durch Aristokratie eingeschränkte Monarchie. *)

Schon seit dem Tode des Romulus hatten die Patricier gewünscht, die königliche Würde zu verdrängen, und das Heft der Regierung mit eignen Händen zu fassen. Allein bald waren sie durch den Willen des Volkes, dessen Macht ihnen entgegen war, bald durch die Art, wie sich einige Könige auf den Thron schwangen, an der Erreichung jenes Wunsches verhindert wurden. Erst durch den Servius Tullius wurden sie demselben um vieles näher gebracht. Um sich in der Regierung zu befestigen, hatte dieser König die Plebejer und Patricier zu gewinnen gesucht, und zu dem Ende den

*) Dionys. Hal. Archaeol VIII, 5. pag. 1513. ed. Reiske. Ῥωμαίοις τὸ μὲν ἐξ ἀρχῆς πολίτευμα ἦν μικτὸν ἔκ τε βασιλείας καὶ ἀριστοκρατίας.

Census und die Comitien nach Centurien eingeführt — zwey Einrichtungen, die darauf abzweckten, daß die ärmeren Bürger nach Maßgabe ihres Vermögens nur wenig zu den Lasten des Staates beytragen, und dagegen die Reichern durch einen ungleich größern Einfluß auf die Staatsangelegenheiten entschädiget werden sollten. *) Nun brauchten die Patricier

*) Servius Tullius theilte alle Bürger nach Maßgabe ihres Vermögens in sechs Classen, und diese Classen in 193 Centurien, nach Maßgabe des Antheils, den jede derselben an der Regierung und den Lasten des Staates haben sollte. Er ließ nämlich die erste und reichste Classe (zu der die Patricier gehörten) aus 98, die vier folgenden aus 94, und die sechste, obgleich zahlreichste, Classe aus einer Centurie bestehen. Da nun von jetzt an nach Centurien gestimmt wurde, so konnte die erste Classe bey allen öffentlichen Unterhandlungen den Ausschlag geben. Sie bildete also das gesetzgebende Corps, und die übrigen Classen hatten eigentlich gar nichts zu sagen. Liv. I, 44. Dionys. Hal. IV, 16 — 18. So legte demnach schon diese Einrichtung des Servius Tullius den Grund zur nachmaligen Aristokratie.

die Macht des Volkes nicht länger zu scheuen. Sie konnten ausführen, was ihnen beliebte, weil sie das Volk überstimmen konnten; und wahrscheinlich würden sie gleich nach dem Tode des Servius die königliche Regierung vernichtet haben, wären sie nicht mitten auf dem Wege zu ihrer Vergrößerung durch den Tarquinius Superbus aufgehalten worden. Dieser Mann, der sich mit Gewalt den Weg zum Throne bahnte, suchte sich auf demselben völlig souverain zu machen. Viele von den Senatoren wurden getödtet, andere zum Exil genöthigt, und die leeren Stellen im Senat mit Anhängern des Königs ausgefüllt. Doch bald ermannte sich der Muth der Patricier von neuen und führte sie einer glänzenden Erfüllung ihres längst gehegten Wunsches entgegen.

Von Rache und Ehrgeitz gleich stark beseelt, stellte sich Brutus an die Spitze der Patricier, vertrieb mit Beyhülfe des Volkes den Tarquin samt seiner Familie aus Rom, und führte eine Regierung ein, die zwar den Anschein hatte, das Volk frey zu

machen, in der That aber nur die Herrschsucht der Patricier befriedigte. Diese nämlich erhielten die höchste Gewalt; zwey jährlich aus ihren Mitteln erwählte Consuls wurden die Vollstrecker ihres Willens, und das Volk blieb ihnen unterworfen, so viel auch von dessen Freyheit geredet wurde. Daher sagt auch Livius, sonst ein eifriger Anhänger der Patricier, — „den Anfang „der Freyheit kann man von diesem Zeit„punkte an mehr um deswillen rechnen, „weil die Regierung der jährlich erwählten „Consuls eingeführt, als weil etwas von „der Macht der Könige aufgehoben wur„de.“ *)

Aber, wird man fragen, durch welche Mittel konnten die Patricier die Herrschaft erringen und behaupten? — Es ist der Mühe werth diese Frage zu beantworten,

*) Liv. II. 1. Eben dieß sagen auch Dionys. Hal. X, 1., Polybius VI, 6., Strabo lib. VI. pag. 439 ed. Almelov., und Cicero de legg. III. 10 extr. "Libertas plebi sic data est, vt multis praeclarissimis addiceretur, vt auctoritati principum cederet.

und je öftrer uns die nachfolgende Geschichte auf die Stützen der neuerrichteten Aristokratie zurükführt, desto nöthiger scheint es zu seyn, schon jetzt die Aufmerksamkeit des Lesers auf dieselben zu lenken.

Die erste Stütze der Aristokratie war das geheiligte Ansehen des Senats, und dieses beruhte auf dem Alter seiner Stiftung, auf dem Reichthume der Senatoren, auf ihrem Range im Staate, und auf dem Umfange ihrer Macht. Schon Romulus hatte, um sich selbst die Herrschaft zu sicheren, aus den vornehmern Albanern, die ihm zur Anlegung seiner Colonie gefolgt waren, den Orden der Patricier (des Erbadels in Rom) gestiftet, und aus diesem den Senat gewählt. *) Diese Senatoren an Reichthum dem Könige wohl nicht unähnlich, hatten nach ihm den ersten Rang im Staate. Sie standen dem Köni-

*) cf. Dionys. Hal. II, 12. wo die Art, wie Romulus bey der Wahl der Senatoren verfuhr, ausführlich beschrieben wird. Man vergleiche damit Liv. I, 8. Plut. vit. Rom. 12.

ge zur Seite, beschränkten dessen Anmaßungen, bestimmten, wer König seyn sollte, verwalteten in Abwesenheit des Königs alle Staatsangelegenheiten, wählten, während der Thron unbesetzt war, Interreges und regierten durch diese den Staat. *) Rechnet man hierzu noch die Gewalt, die die Patricier in den Comitiis centuriatis hatten, so wird man sich nicht wundern, wenn sie ein großes Ansehen im Staate besaßen. Denn nach einer gemeinen Erfahrung, die sich durch die Geschichte aller Zeiten und Völker bestätiget, wird nicht bloß der gemeine Haufe durch den Glanz des Reichthums, der Macht und des Ansehens geblendet. Wir finden daher auch, selbst

*) Polybius VI, 13 beschreibt uns ausführlich den Umfang der Macht des Senates; aber wir können auf diese Beschreibung hier keine Rücksicht nehmen, weil Polybius den Senat schildert, wie er zu seinen Zeiten war, wo er theils durch die vorhergegangenen Streitigkeiten, theils durch die vielen Kriege, die Rom damals führte, eine Form erhalten hatte, die auf die Periode der römischen Geschichte, die wir hier behandeln, nicht anwendbar ist.

mitten unter den Streitigkeiten, die wir hier erzählen werden, sehr viele Spuren von Ehrfurcht des Volkes gegen den Senat, und können daraus leicht den Schluß machen, wie viel das Ansehen des Senats auch jetzt zur Aufrichtung und Erhaltung der Aristokratie beytragen mußte.

Die Wirkung dieser ersten Stütze der Aristokratie ward aber noch durch eine zweyte — durch die Clientel, oder das Patronat verstärkt. Die Einführung der Clientel oder des Patronats wird, so wie die Einführung des Senats, dem Romulus beygelegt. Er wollte, heißt es, die Glieder seines neuen Staates enge mit einander verbinden, indem er die Plebejer dem Schutze der Patricier anvertraute, und jenen befahl, sich einen unter diesen — die Wahl ward freygestellt — zum Schutzherrn auszusuchen. Wenn nun gleich nicht geleugnet werden kann, daß durch diese Einrichtung die Einigkeit und enge Verbindung der verschiedenen Glieder im Staate befördert werden konnte, so ist es doch weit sicherer, daß sie zur Unterdrückung des Volkes

und zur Vermehrung der Macht der Patri-
cier hinführte. Denn jenes wurde dadurch
in vielen Stücken von diesen abhängig ge-
macht. Diese aber bekamen dadurch grö-
ßern Einfluß auf die Staatsangelegenhei-
ten, und konnten um so mehr ausrichten,
je größer die Anzahl ihrer Clienten war.
Mit Recht können wir daher die Clientel als
eine Stütze der Aristokratie betrachten, und
die nachfolgende Geschichte wird uns satt-
sam zeigen, wie oft sie als solche gebraucht
wurde. *)

*) Zur nähern Kenntniß der Clientel wird es gut
seyn, hier dasjenige beyzufügen, was Dionysius
über dieselbe berichtet: „Romulus (heißt es,
Dionys. Hal. II, 9 seq. adde Plutarch. vit.
Rom. cap. 12.) vertraute die Plebejer dem
Schutze der Patricier, indem er jedem von den
erstern befahl, sich einen unter den letztern zum
Schutzherrn (προστάτην) auszulesen. Das
war eine alte griechische Sitte, die schon bey den
Thessaliern und Athenern, nur ungebildeter,
härter und roher, statt gefunden hatte. Romu-
lus verbesserte sie, theils durch einen ehrenvol-
lern Namen, indem er den Schutzherrn der
Aermern und Niedrigern Patron nannte, theils
durch bessere Bestimmung der gegenseitigen

Eine dritte Stütze der Aristokratie war die **Staatsreligion**. Religion umfaßte bey den Alten außer den Vorstellungen, die man von der Gewalt und Macht

Pflichten. — Die Pflichten des Patrons waren folgende: Die Patronen mußten 1) ihren Clienten das Recht, dessen diese unkundig waren, erklären, 2) mußten bey Geldgeschäften und Contrakten für ihre Clienten, wie Eltern für ihre Kinder, sorgen; 3) mußten ihre Clienten bey ihren Rechten und gegen falsche Anklage schützen; 4) mußten ihnen bey ihren öffentlichen und privat Geschäften alle mögliche Sicherheit verschaffen. — Dagegen mußten die Clienten 1) die Töchter ihrer Patrone ausstatten; 2) sie oder deren Kinder, wenn sie in Gefangenschaft gerathen wären, auslösen; 3) die Geldstrafen für ihre Patrone entrichten, ohne daß dieses als Auslage angesehen wurde; 4) Beysteuern geben, wenn die Patrone wegen öffentlicher Aemter Aufwand machen mußten. — Beyden Theilen zusammen genommen lag es ob, einander in Gerichten nicht zu verklagen, nicht gegen einander zu stimmen, nicht gegen einander zu zeugen, und einander nicht als Feinde zu behandeln. Wer eines dieser Gesetze übertrat, machte sich dadurch des Todes schuldig. — Noch sagt uns **Dionysius**, daß sich diese Einrichtung lange

der Götter hatte, vornehmlich die Beobachtung derjenigen Dinge, die die Verehrung der Götter betrafen, oder die verschiedenen Anordnungen und Gebräuche, welche das Wesen des Gottesdienstes ausmachten. In so fern nun diese Gebräuche und Anordnungen durch die Gesetze des Staates fest bestimmt waren, machten sie die Staatsreligion aus, die, wie in allen Staaten des Alterthums, so auch in Rom, zur Bezähmung des widerspenstigen Volkes gebraucht

Zeit erhalten, und die Einigkeit befördert habe. Uns aber scheint es, daß sie zum Ausbruch der inneren Unruhen sehr vieles beytrug, indem sich die vornehmern Plebejer diesem drückenden Schutze der Patricier gern entziehen wollten. Wenigstens glauben wir behaupten zu können, daß diese Einrichtung den ersten Stoß durch die Einführung des Tribunats erhielt, und daß sie seit dieser Zeit wohl nicht auf alle, sondern nur auf die niedrigeren Plebejer bezogen werden müsse. Uebrigens ist es gewiß, daß sich die Spuren dieser Einrichtung nie völlig verlohren, und wir finden daher, daß auch in späteren Zeiten die Colonien und verbündeten Staaten ihre Patrone unter den römischen Patriciern hatten, die ihre Angelegenheiten in Rom besorgten.

wurde. Ungewiß ist es zwar, welches die ältesten Vorstellungen der Römer von der Gottheit waren; aber gewiß ist es, daß das Hauptwerk ihres Gottesdienstes in dem Glauben an Anzeichen und Vorbedeutungen bestand, und daß dieser Glaube zu einer vorzüglichen Stütze der Aristokratie diente. Dieß, was schon durch viele Stellen der Alten bewiesen werden kann; *) wird wie ich glaube, durch folgende Bemerkungen

*) So heißt es beym Livius VI, 1. „Man habe nach der Verheerung Roms durch die Gallier, einige Staatsgeheimnisse bekannt gemacht, quae autem ad sacra pertinebant, a pontificibus maxime, vt religione obstrictos haberent multitudinis animos, suppressa. Eben so heißt es beym Cicero de legg. II, 13: auspicia ista ad vtilitatem reipublicae composita esse — und de divin. II, 35 urtheilt er selbst: existimo jus augurum, etsi diuinationis opinione principio constitutum sit, tamen postea reipublicae causa (aus Politik) conseruatum ac retentum. — Noch mehrere hierher gehörige Stellen findet man in Becks lehrreicher Abhandlung: "Ueber den Einfluß der römischen Religion auf den Charakter des Volkes und Staates" — in der Vorr. zum Ferguſ. Bd. 3. Abth. 2. S. V.

ausser allen Zweifel gesetzt. Die Staatsreligion war mit der Staatsverfassung in Rom auf das genaueste verbunden. Diese wirkte auf jene, jene auf diese, und beyde machten zusammen nur ein Ganzes aus. Die Wahl der obrigkeitlichen Personen, die Einführung neuer Gesetze, die Versammlungen des Volkes, die Beschlüsse über Krieg und Frieden, die Formalitäten des Rechts — kurz alle Staatsangelegenheiten wurden durch die Staatsreligion geleitet. Nun aber befand sich die Anordnung und Ausübung der letztern bloß in den Händen der Patricier. Sie allein konnten nach der Einrichtung, die schon Numa getroffen hatte, die priesterliche Würde bekleiden, Auspicien anstellen, die sibyllinischen Weissagungen auslegen, und aus den Eingeweiden der Opferthiere die Zukunft erklären. Ihre Pontifices hatten das Recht, die Gerichtstage zu bestimmen, oder den Calender einzurichten, da zu entscheiden, wo die Gesetze nichts bestimmten, und selbst über den häuslichen Gottesdienst (sacra priuata) die Aufsicht zu führen. Auch ihre Wahl zu Priestern hing anfangs (bis zum Jahr Roms 649)

nicht vom Volke ab. Jedes Priester-Collegium besetzte die erledigten Stellen nach eignem Gutdünken (cooptatio) ohne darüber das Volk zu befragen. Wie groß mußte aber durch diese Einrichtung der Einfluß der Patricier auf das Volk seyn! Nun konnten sie den Willen der Götter mit dem ihrigen verbinden. Was ihnen durch ihr Ansehen und die Clientel nicht auszuführen möglich war, konnten sie durch die Gewalt bewirken, die der religiöse Aberglaube von jeher über die Gemüther der Menschen gehabt hat. Mit Recht glauben wir also die Staatsreligion als eine Stütze der patricischen Macht, oder der Aristokratie in Rom ansehen zu können.

Eine vierte Stütze der Aristokratie war endlich das neu errichtete Consulat. So wie die Archonten zu Athen von dem Rath der Vierhundert (βουλη) und die beyden Könige zu Sparta von dem Rathe der Alten (γερουσια) abhängig waren, so standen auch die beyden Consuls zu Rom, aus den Mitteln der Patricier und durch die

Beystimmung derselben jährlich erwählt, unter dem Senat, und waren nicht so wohl die gebietenden Oberhäupter desselben, als vielmehr die Vollstrecker seines Willens. Ihn mußten sie bey allen Staatsangelegenheiten zu Rathe ziehen, und nichts durften sie vors Volk bringen, worüber nicht vorläufig in der Mitte des Senats etwas bestimmt worden war. — Aber so abhängig die Consuls von dem Senate waren, so weitumfassend war ihre Macht im Bezug auf den Staat überhaupt und das Volk insbesondere. An die Stelle der Könige gesetzt, umfaßten sie alle Rechte und Ehrenzeichen derselben. *) Dahin gehörte die Oberaufsicht über die Religion, der Oberbefehl im Kriege, und die richterliche Gewalt, jedoch mit Ausschluß der gesetzgebenden, die regelmäßig nie unter ihre besonderen Vorrechte gehört zu haben scheint.

*) Man sehe Livius II, 1. Omnia jura, omnia insignia regum primi Consules habuerunt. Daher nennt auch Cicero de legg. III, 3 ihre Herrschaft regium imperium; und sie selbst werden von den Griechen ὕπατοι genannt.

Waren sie nun in Rücksicht auf ihre Abhängigkeit vom Senat nichts als die Diener dieses Ordens, so waren sie in Rücksicht auf diese Gewalt, Häupter der Nation, Vorsteher des Staates, und eben darum kräftige Stützen der Aristokratie. *)

So stark aber alle diese Stützen waren, auf denen das neue errichtete Gebäude der Aristokratie beruhte, so schien dieß den Patriciern doch noch nicht befestigt genug, um ihrem despotischen Uebermuthe gleich an-

*) Indessen erhielt die Gewalt der Consuls doch schon frühzeitig eine starke Verminderung durch die Gesetze des Valerius de prouocatione — de securibus eximendis fascibus — vt magistratum nemo creare posset, nisi qui imperium a populo recepisset. (Liv. II, 8. Dionys. Hal. V, 19.) In der Folge wurde ihre Macht noch mehr beschränkt, erst durch die Einführung des Tribunats, und dann durch die Anordnung mehrerer Magistratspersonen. Dagegen gewannen sie wieder auf der andern Seite durch die Erweiterung der politischen Verhältnisse Roms. Den Umfang ihrer Macht nach dem zweyten punischen Kriege ersieht man aus dem Polybius VI, 12. adde Cicero de legg. III, 3.

anfangs freyen Lauf zu lassen. Sie wußten, wie viel sie von der Rückkehr des Tarquin und der Wankelmuth des Volkes zu befürchten hatten, und suchten daher dieses durch zuvorkommende Güte für sich zu gewinnen, um jenem desto nachdrücklichern Widerstand leisten zu können.

Deswegen ließen sie zuerst das Volk schwören, nie wieder einen König in Rom zu dulden, entfernten, so gut es möglich war, alle königliche Titel, und versprachen allen, die mit dem Tarquinius ausgewandert waren, wenn sie innerhalb dreyssig Tagen zurückkehrten, völlige Amnestie. *) Deswegen vertheilten sie ferner die Güter des Tarquinius unter das Volk, besetzten mit den vornehmsten Plebejern die leeren Stellen im Senat, und erhöhten die Zahl seiner Glieder auf dreyhundert. **) Deswegen erneuerten sie die Gesetze des Ser-

*) Livius II, 1. Dionys. Hal. V, 1. 13.

**) Livius II, 5, 1. Dionys. Hal. V, 13.

nius über das Schuldwesen, *) die gemeinschaftlichen Opfer und die Comitien. **) Deswegen schafften sie in dem Kriege mit dem Porsena Getraide auf öffentliche Kosten herbey und befreyten das Volk von Abgaben. ***) Ja einer von den Patriciern, Publius Valerius, ging in seinem Streben nach Volksgunst so weit, daß er die Beile aus den Reißbündeln der Consuls nehmen ließ, dem Volke die höchste richterliche Gewalt (lex de prouocatione) ertheilte, und Todesstrafe darauf setzte, wenn jemand wider Willen des Volkes ein obrigkeitliches Amt antreten würde. †) Aber darum herrschte auch im Anfange der consularischen

*) Servius Tullius hatte das Gesetz gegeben; (s. Dionys. Hal. IV, 9) daß kein Gläubiger die Person seines Schuldners in Anspruch nehmen durfte — ein Gesetz das unter dem Tarquin aufgehoben war, und auch jetzt, wie wir weiter unten hören werden nicht beobachtet wurde.

**) Dionys. Hal. V, 2.

***) Liuius II, 9. Dionys. Hal. V, 22.

†) Liuius II, 8. Dionys. Hal. V, 19. Plut. vit. Publicol. cap. 11.

Regierung, eine völlige Eintracht zwischen den Plebejern und Patriciern, die den Namen des Königs bey Hohen und Niedrigen gleich verhaßt machte. *) Schade nur, daß diese Eintracht von so kurzer Dauer war!

Kaum sahen sich die Patricier aus den ersten Gefahren, die ihrer neuerrichteten Herrschaft droheten, glücklich befreyt, so fingen sie an, ihr Betragen gegen das Volk zu ändern, und Härte statt Milde zu äussern. Am auffallendsten zeigte sich dieß zuerst beym Schuldwesen.

Fast alle Republiken des Alterthums sind, so viel wir wissen, durch die Folgen eines ungleichen Eigenthums heftig beun-

*) Itaque haec indulgentia .... adeo concordem ciuitatem tenuit, vt regium nomen non summi magis quam infimi horrerent; nec quisquam vnus malis artibus postea tam popularis esset, quam tum bene imperando vniuersus senatus. Liuius II, 9.

ruhiget worden. *) Dieß war zum Beyspiel in Athen der Fall, ehe Solon als Gesetzgeber auftrat; dieß bewirkte die Ländervertheilung zu Lacedämon, und eben dieß gab auch jetzt in Rom die nächste Veranlassung zum Ausbruch der inneren Unruhen. Rom war noch nicht reich. Alles was es besaß, war entweder eine Frucht der gemachten Beute, oder des Ackerbaues, oder dessen, was Fremdlinge, die aus der Nachbarschaft mit ihren Reichthümern nach Rom gezogen waren, mit sich gebracht hatten. **)

*) Ein wesentlicher Grund dieser Erscheinung lag wohl, wie auch Mitford (in der Gesch. Griechenlands Th. 1, S. 243 übersetzt von Baron) gezeigt hat, in dem Gebrauche der Sclaven zu allen den Diensten, die in unsern Tagen ein Staatsbürger dem andern für Bezahlung leistet. Hierdurch wurde der wechselseitige Verkehr zwischen den Aermern und Reichern aufgehoben und eine Stockung des Geldumlaufs veranlaßt. Denn nach einer gemeinen Erfahrung ist es gewiß, daß sich ein Staat um desto besser nähret, je mehr ein Glied in demselben des andern bedarf.

**) Zum Beyspiel ein Clölius und Tarquinius aus Etrurien, oder ein Appius Claudius aus Sabinum.

Indessen herrschte doch, schon seit der Gründung Roms zwischen den Patriciern und Plebejern ein Vermögensunterschied, der in der Folge immer grösser wurde. Zu Patriciern waren, nach einer ziemlich wahrscheinlichen Vermuthung, nur reiche Colonisten aus Alba longa erwählt worden, oder überhaupt solche, die sich durch ein grösseres Eigenthum vor den Flüchtlingen und Hirten, aus denen sich das gemeine Volk bildete, auszeichneten. Dieß Eigenthum konnten sie in der Folge ansehnlich vermehren, weil sie anfangs selten, und in der Folge nur dann in den Krieg zogen, wenn sie als Consuls die Heere anführten. *) Während des Krieges konnten sie also ihre Aecker bebauen, oder durch andere bebauen lassen. Nach geendigten Kriege bekamen sie ihren Antheil an der Beute und vergrößerten dadurch ihre Besitzungen mit den Vergrößerungen des Staates. **) Ganz anders verhielt es sich mit

*) Dionys. Hal. X, 43 init.

**) Dieß gab auch dem Volke vorzüglich zu klagen Veranlassung. Denn so sagt es (Liv. II. 41.)

dem niedern Theile der Plebejer. An sich schon unbegütert, mußten sie bey den häufigen Kriegen immer mehr verarmen. Genöthiget in den Krieg zu ziehen, konnten sie während desselben ihre Aecker nicht bebauen, und oft ausgeschlossen von dem Antheil an den eroberten Ländereyen, konnten sie ihr Eigenthum nicht vergrößern, sondern verlohren oft das wenige, was sie besaßen, entweder durch feindliche Plünderungen, oder durch die Kosten, die ihnen der Krieg machte. Hierdurch bewogen, fingen sie an, bey den Patriciern zu borgen, und geriethen dadurch in Schulden, die immer größer und drückender wurden, je schwerer die Zinsen waren, die sie entrichten mußten, und die Behandlung, die ihnen widerfuhr, wenn sie nicht bezahlen konnten. *)

Es läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen, w a n n dieses Schuldwesen seinen

Patres militarent, Patres arma caperent, vt penes eosdem pericula belli, penes quos praemia essent.

*) Liuius II, 23. Dionys. Hal. VI, 22 und 79.

Anfang nahm; aber mit Wahrscheinlichkeit läßt sich vermuthen, daß es schon unter der Regierung des Tullus Hostilius entstand, wo die Plebejer nicht so, wie unter Numas friedlichen Scepter, für die Erhaltung ihres Eigenthums sorgen konnten, sondern durch beständige Kriege beschäfftiget, nur an der Vergrößerung des Staates arbeiten mußten. Ankus Marcius sahe sich nämlich, wie Dionysius berichtet, *) gleich beym Antritt seiner Regierung genöthiget, Gesetze und Einrichtungen zu treffen, die dahin abzweckten, daß der Ackerbau wieder eifrig betrieben, und den Bedrückungen der Aermern samt der Gewinnsucht der Reichern Schranken gesetzt würden. Aber entweder richtete er selbst nichts aus, oder, was uns wahrscheinlicher ist, die neue kriegerische Regierung des Tarquinius Priskus störte die Einrichtungen des Ankus, und gab dadurch Gelegenheit, daß das Schuldwesen aufs neue überhand nahm. Servius glaubte daher, als er durch die List der Tanaquil zur Regierung gelangt war, die Ple-

*) Dionys. Hal. III. 36.

bejer nicht besser für sich gewinnen zu können, als wenn er dem Schuldwesen steuerte. Er befahl daher allen unvermögenden Bürgern, ihre Schulden genau aufzuschreiben, bezahlte statt ihrer, vertheilte die öffentlichen Ländereyen unter die Armen, verordnete, daß inskünftige kein Gläubiger auf die Person seines Schuldners Anspruch machen sollte, und versprach endlich, daß der Census, den er einzuführen willens wäre, vorzüglich zur völligen Abstellung des Schuldwesens dienen sollte. *) Allein vergebens. Die Plebejer fielen un-

*) Dionys. Hal. IV, 9. — Uebrigens können wir nicht umhin, hier eine große Aehnlichkeit mit dem Verfahren des Solon zu bemerken, der, so wie Servius Tullius, den größern Theil seiner Mitbürger durch die Schuldaufhebung (σεισαχθεια) für seine neuen Gesetze zu gewinnen suchte. — Sollte etwa Dionysius, dem wir obige Nachrichten über den Servius verdanken, auch hier die römische Geschichte nach der griechischen gemodelt haben? Seine Vorliebe für die Griechen, und seine Geneigtheit in Vorfällen der römischen Geschichte die griechischen wieder zu finden machen so etwas glaubhaft.

ter Tarquins des Zweyten Regierung, wo sie unaufhörlich bloß für den Staat beschäfftiget waren, aufs neue in Schulden; und die Patricier brachten das Gesetz, das Servius abgeschafft hatte, aufs neue in Ausübung. Nach der Vertreibung des Tarquin glaubten die Plebejer, es würde dieses Gesetz wieder abgeschafft werden. Die ersten Consuls hatten ihnen dazu Hoffnung gemacht, indem sie, wie oben gesagt worden ist, befohlen, daß forthin kein Gläubiger auf die Person seines Schuldners Ansprüche machen sollte. Allein sie irrten sich. Es blieb bey dem Alten. Unvermögende Schuldner wurden ins Gefängniß geworfen, oder als Sclaven verkauft. Das Volk fing daher — ohngefehr zehn Jahre nach der Vertreibung Tarquins, laut zu murren an, verlangte die Erlassung seiner Schulden und drohete mit Verweigerung des Kriegsdienstes, im Falle ihm jene versagt werden sollte.

Allein die Patricier waren jetzt weit entfernt in die Wünsche des Volkes zu willigen. Vielmehr warfen sie die Maske ab, die sie seither getragen hatten, und zeigten sich als

despotische Aristokraten, die keinen Widerspruch zu ertragen fähig sind. Um das unruhige Volk zu bezähmen, wählten sie jetzt einen Diktator, und zwangen es dadurch, die geforderten Kriegsdienste zu thun. *)

*) Wenn es auch ungewiß bleibt, ob Titus Lartius, oder Aulus Postumius der erste Diktator gewesen ist (Liv. II, 18.) und ob die Römer diese Würde von den Griechen (wie Dionysius V, 74 meint) oder von den Albanern (wie uns nach Liv. I, 23. wahrscheinlicher ist) entlehnt haben, so scheint uns doch so viel gewiß, daß die Patricier durch die Einführung der Diktatur keine andere Absicht hatten, als ihre Aristokratie zu befestigen, und dem Volke das lex de prouocatione, das man ihm vorher verwilliget hatte, wieder zu nehmen. Der Diktator nämlich, der aus den Mitteln der Patricier, und zwar von patricischen Consuln ernennt wurde, ward mit der Macht eines unumschränkten Fürsten bekleidet. Er brauchte bey seinen Unternehmungen Niemand um Rath zu fragen; hatte das Recht über das Leben und Vermögen der Bürger zu entscheiden; von ihm fand keine Appellation an das Volk statt; alle gleichzeitige Magistrate mußten, so bald er gewählt war, sich ihrer Macht begeben; und selbst die (nachmals gewählten) Tribunen durften ihm nicht widersprechen.

Auffallend ist die Veränderung, die sich von jetzt an so plötzlich in dem Betragen der Patricier gegen die Plebejer äussert, aber erklärbar wird sie, wenn man auf die damaligen Zeiten und Umstände achtet.

Indessen hätte eine so unumschränkte Gewalt den Patriciern leicht selbst gefährlich werden können. Um dieß zu verhindern, wurde verordnet, 1) daß das Amt des Diktators nur sechs Monate, oft auch nur so lange dauern sollte, bis das Geschäft, zu dem der Diktator berufen worden war, sein Ende erreicht hatte — 2) daß der Diktator ohne Genehmigung des Staates von den öffentlichen Geldern keinen Gebrauch machen durfte — 3) daß seine Amtsführung sich nur über Italien erstrecken — und 4) daß er nach Niederlegung seines Amtes wegen seines Verhaltens zur Rechenschaft gezogen werden sollte. — Theils durch diese Einschränkungen theils durch das Recht, das der Senat hatte, nach eignem Gutdünken und so oft es ihm gefiel, einen Diktator ernennen zu lassen, ward die Diktatur gewissermaßen vom Senat abhängig, und dadurch so, wie das Consulat zu einer neuen Stütze der Aristokratie gemacht. — Uebrigens ist es bekannt, daß der Diktator zur Vermehrung seines Ansehns einen Magister equitum (General der Reuterey) den er selbst erwählte, zur Seite, und

Immer gewohnt die Plebejer, die größtentheils, entweder als Clienten oder als Schuldner von ihnen abhängig waren, als ihre Untergebenen zu betrachten, und durch eignen Stolz zur Herrschsucht verleitet, sahen sich die Patricier von allen Gefahren, die anfangs ihrer neu errichteten Herrschaft gedroht hatten, jetzt auf einmal befreyt. Der Krieg mit den Lateinern, der gefährlichste, den Tarquin gegen Rom erregt hatte, war glücklich geendiget. Dreyßig lateinische Völkerschaften waren am See Regillus geschlagen, und durch den darauf erfolgten Frieden, wie mir wenigstens wahrscheinlich ist, an das Interesse der Patricier gebunden. *) Tarquin selbst, der unver-

Lectoren mit Beilen in den Ruthenbündeln vor sich hatte.

*) Die Lateiner wurden in dem Frieden nach jener Schlacht sehr glimpflich behandelt, und eigentlich nur genöthiget, Roms Oberherrschaft anzuerkennen. (vgl. Dion. Hal. VI, 21) Nach dem Frieden hatten sie wegen ihres Verhaltens beym volskischen Krieg 6000 Gefangene ohne Lösegeld zurück erhalten. (Liv. II, 22. Dionys. Hal. VI, 25) Dadurch waren sie, wie ich glaube, an

söhnlichste Feind der Patricier, war bald darauf in Cumä gestorben, und dadurch die Furcht vor ihm entfernt worden. *) Aber vorzüglich scheint doch ein Mann, voll Stolz und ungestümer Herrschsucht, dabey von einer unbeugsamen Festigkeit, und viel-leicht eben so geitzig als reich — Appius Claudius, der vor kurzen aus Sabinum nach Rom gezogen, und daselbst in den Se-

das Interesse des Senats gebunden worden, und ihr folgendes Betragen zeigt deutlich, wie sehr sie es waren. So oft die Patricier Krieg haben wollten, brachten die Lateiner die Nachricht von einem Kriegslerm nach Rom (Dion. Hal. VI, 36 pag. 1124), und Appius sagt Dionys. Hal. VII, 53) deutlich, daß die Lateiner, sollte es zu Gewaltthätigkeiten zwischen den Plebejern und Patriciern kommen, letztern gewiß beystehen würden, eingedenk der Wohlthaten, die sie von ihnen erhalten hätten.

*) Den Tod dieses Königs giebt Livius selbst als einen Grund des aristokratischen Despotismus an. s. lib. II, 21. Eo nuntio (sc. Tarquinii mortis) erecti Patres, erectae plebes; sed patribus nimis luxuriosa fuit ea laetitia; plebi, cui ad eam diem summa ope inseruitum erat, injuriae a primoribus fieri coepere.

nal aufgenommen worden war, auf diese Umänderung in dem Betragen der Patricier entschiedenen Einfluß gehabt zu haben. *) Er war es wenigstens, der als der heftigste Gegner der Plebejer erschien, und den aristokratischen Druck am lebendigsten in Schutz nahm. Auf sein Anstiften war jetzt die Diktatur eingeführt worden, und seit seinem ersten Wirken im Senat hatte er alle Nachgiebigkeit gegen die Plebejer als gefährlich verworfen, und die Patricier nachdrücklich zur Strenge gegen jene ermuntert. Seine Ermunterungen war nicht vergebens. Sie entsprachen dem Charakter der meisten Patricier zu sehr, als daß sie ohne Wirkung hätten bleiben sollen. — Von außen also durch nichts mehr gehindert, und im Innern

*) Auch Dionysius läßt uns dieß vermuthen. Man sehe lib. VI, 24. init. und vergleiche damit VI, 27 wo Appius, aber freylich vom Servilius, seinem Gegner, τῶν παρόντων τῇ πόλει κακῶν αἴτιος genannt wird — Ueber den Charakter des Appius sehe man Liv. II, 17, 29. Plutarch vit. Public. cap. 21 und vit. Coriol. cap. 19.

vom Appius gereizt, gaben jetzt die Patricier den Schein von Mäßigung und Nachgiebigkeit auf, den sie seither erheuchelt hatten, und ergriffen die härtesten Maaßregeln zur Unterdrückung des Volkes. *)

Die Gesetze, die vorher zum Besten des Volkes gegeben, oder erneuert worden waren, wurden nun abgeschafft; die höchste richterliche Gewalt, die Valerius dem Volke überlassen hatte (lex de prouocatione,) wurde ihm durch die Diktatur entrissen. Die Schuldner wurden aufs neue ins Ge-

*) Dieß gilt aber nicht von allen Patriciern, sondern vornehmlich von den jüngern, reichern und ehrgeitzigern (Liuius II, 29. Dionys. Hal. VI, 65. VII, 25 init.) Manche von den ältern Senatoren z. B. ein Markus Valerius, und Publ. Servilius zeigten sich immer sehr gemäßigt, sey es nun, weil sie wirklich Gefühl für die Rechte und Freyheiten des Volkes hatten, oder weil sie fürchteten, Appius möchte sich die Regierung anmaßen. (Dionys. Hal. VII, 55 fin.) oder weil sie sich scheuten, durch allzugroße Strenge das Volk gegen die patricische Herrschaft zu empören (Dionys. Hal. VI, 23.)

fängniß geworfen oder zu Sclaven gemacht. Die Beute wurde nicht mehr gleich vertheilt, und gewonnene Ländereyen wurden entweder von den Patriciern in Besitz genommen, oder zu dem öffentlichen Eigenthume des Staats gezogen. Im Besitze der höchsten Gewalt verfuhren die Patricier ganz nach eignen Gutdünken, und die Willkühr der Consuls galt statt der Gesetze. *)

*) Eine lebhafte Schilderung des Druckes, unter dem die Plebejer damals seufzten, findet sich in Heyne Opusc. Acad. Tom. IV. pag. 355.

Zwey=

Zweytes Kapitel.

Von dem ersten Ausbruche der Streitigkeiten zwischen den Patriciern und Plebejern bis zur Einführung des Tribunats,

vom Jahre Roms 259 — 261.

Die Despotie der Patricier reitzte bald die Plebejer zum lauten Unwillen, und bildete diese zu einer Oppositionsparthey, die wir nun den großen Kampf gegen die Aristokratie beginnen sehen. Doch bevor wir diesem Kampfe näher treten, müssen wir nothwendig die plebejische Parthey selbst kennen lernen, oder die Begriffe aufstellen, die wir uns von derselben zu machen haben.

Die meisten Schriftsteller schildern uns die Plebejer als den niedrigsten und schlechtesten Theil des römischen Volkes. Diese

Schilderung mag gegründet seyn, wenn wir auf die späteren Zeiten des römischen Staates, auf die Zeiten des Marius und Sylla und der Triumvirn Rücksicht nehmen, auf die Zeiten, wo das Volk für jede Bestechung feil, gänzlich ausgeartet war, und wo die Ausdrücke plebs und faex populi als ziemlich gleichbedeutend angesehen wurden. *) Ganz anders ist es aber, wenn man auf die Zeiten der römischen Geschichte sieht, die wir hier behandeln. Denn damals umfaßte der Ausdruck plebs noch den ganzen zweyten Stand im römischen Staate, oder alle diejenigen, die nicht Patricier waren; **) und beyde Stände, Patricier und Plebejer glichen dem, was wir in un-

*) Livius und Dionysius, die beyde in den Tagen des Augustus lebten, ließen sich wahrscheinlich durch den Zustand des Volkes zu ihren Zeiten zu den falschen Vorstellungen verleiten, die sie oft von den Plebejern aus der frühern Periode geben. — Man sehe Beaufort Republ. Rom. Tom. I, pag. 34 seqq.

**) Aulus Gellius. Noctt. Att. X, 20. „in populo omnis pars ciuitatis omnesque ejus ordines continentur; plebes vero ea dicitur, in qua gentes ciuium patriciae non insunt,

sern Staaten den Adel und Bürgerstand nennen.

Wie nun aber bey uns zwischen den armen und reichen, den niedern und vornehmern Bürgern ein großer Unterschied Statt findet, so war dieß auch in Rom in Rücksicht der Plebejer der Fall. Es gab angesehene Plebejer, die nur durch die angenommenen Vorrechte der Geburt von dem Adelstande verschieden, an Reichthum und Talenten demselben gleich, oder wenigstens nicht unähnlich waren. Dagegen aber gab es auch viele arme Plebejer, die, in niedriger Dürftigkeit empfangen und geboren, weder Gelegenheit, noch Muth und Geschicklichkeit besaßen, sich zu erheben; die von den Bedürfnissen des Augenblickes geleitet, mehr dem fremden als dem eignen Willen folgten, und nur durch ihre Menge ein Gewicht im Staate hatten. — Diese Unterscheidung einer doppelten Klasse von Plebejern, eben so wohl auf die Natur der Sache, als auf die deutlichsten Zeugnisse der alten Schriftsteller gegründet, *)

*) So heißt es beym Livius VI, 34. submiserant animos non infimi solum, sed principes

erklärt uns viele Erscheinungen in den Streitigkeiten zwischen den Patriciern und Plebejern, und besonders den ersten Ausbruch derselben.

Nicht diese niederen Plebejer, sondern jene vornehmeren Glieder des Bürgerstandes waren es wohl vorzüglich, die durch die Despotie der Patricier am meisten beleidigt wurden. An Reichthum und Talenten denselben ziemlich ähnlich, mußten sie immer eifersüchtiger auf die Macht der Gewalthaber, immer aufmerksamer auf ihre eignen Rechte, und darum immer empfindlicher gegen den Druck werden, unter dem sie leb-

etiam plebis. Die letztern werden auch primores plebis (Liv. IV, 60) homines tribunicii (Liv. IV, 6) capita plebis (Liv. II, 1) genannt. Aehnliche Stellen kommen auch beym Dionys. Hal. V, 13. IX, 32. 37. X, 12. 33. vor. — Mit Recht sagt daher Heyne (Opusc. Acad. Tom. IV, pag. 358.) „Si plebem dicimus, non de vili hominum turba ac faece est cogitandum, verum de iis omnibus, qui non ad numerum illum haud magnum gentium patriciarum ortum suum referebant.“

ten. Aber an sich zu schwach, um gegen diese Mächtigen etwas auszurichten, mußten sie bald das Bedürfniß fühlen, sich nach Hülfe umzusehen. Und von wem hätten sie diese leichter erwarten können, als von dem niedern Volkshaufen, der mit ihnen unter gleichem Drucke lebte? Sie suchten sich daher mit diesem zu verbinden, um gemeinschaftlich mit ihm ihre Rechte und Freyheiten zu vertheidigen. Anfangs wollte dieses nicht glücken. Das Volk war noch mit zu großer Ehrfurcht gegen die Patricier erfüllt, und hätten diese damals kluge Nachgiebigkeit gezeigt, und besonders die Bedrückungen beym Schuldwesen eingestellt, vielleicht hätten sie das Volk noch länger in Abhängigkeit und das Gebäude ihrer Macht noch länger in seinem Glanze erhalten. Allein durch den despotischen Starrsinn, den sie überall zeigten, und besonders durch die harte Behandlung, die sie unvermögenden Schuldnern widerfahren ließen, brachten sie das Volk gegen sich auf und erregten eine Gährung im Staate, die nur einer Gelegenheit brauchte, um in einen Kampf auszubrechen, der den Patriciern eben so nach-

theilig, als jenen vornehmern Plebejern vortheilhaft werden mußte.

Die Gelegenheit dazu fand sich bald. Während ein großer Theil des Volkes über den Druck beym Schuldwesen schon höchst erbittert war, erschien ein alter Plebejer, der sonst Kriegsoberster gewesen war, und in acht und zwanzig Treffen tapfer gekämpft hatte, mitten unter dem Volke auf dem Forum. Hier blieb er stehn, und klagte laut über die Tyranney der Patricier, die ihn nebst seinen beyden Söhnen Schuldenhalber gegeißelt und in ein schreckliches Gefängniß geworfen hätten, dem er so eben entflohen wäre.

Diese Klagen, unterstützt durch den mitleidswürdigen Anblick dieses Mannes, brachten den Unwillen des Volkes auf das äusserste. Haufenweise sammelt es sich zum Aufstande, stürzt wüthend durch alle Straßen, fällt recht schnaubend über die Patricier her, und wahrscheinlich wären schon damals Gewaltthätigkeiten in Rom verübt worden, hätte nicht die eilige Dazwischenkunft der

Consuls diese verhindert. Aber kaum wa-
ren diese erschienen, so drang das Volk mit
Ungestüm auf sie ein, nöthigte sie den Se-
nat auf der Stelle zusammen zu rufen, und
besetzte selbst das Rathhaus, um den Gang
der Berathschlagungen über seine Angele-
genheiten zu leiten.

Allein trotz aller stürmischen Anstalten
ward für dießmahl nichts entschieden. Es
währte lange, ehe sich die Patricier versam-
melten. Die Furcht vor der Wuth des Volks
hielt sie anfangs in ihren Häusern ver-
schlossen; und als dann eben diese Furcht
sie in die Curie zu kommen nöthigte, konn-
ten sie über die zu fassenden Maßregeln nicht
einig werden. Die beyden Consuls — der
despotische Appius Claudius und sein nach-
giebigerer College, Publius Servilius, wa-
ren ganz verschiedener Meynung, und mit-
ten unter dem darüber entstandenen Streite
brachten die Lateiner die Nachricht, daß die
Volsker mit einem Heere ins römische Ge-
biet eingefallen wären und Rom zu über-
fallen gedächten. Groß war die Freude der
Plebejer bey dieser Nachricht, aber größer

noch das Schrecken der Patricier. Die Plebejer sahen die Feinde als ihre Rächer an, und beschwuren sich unter einander, keine Kriegsdienste zu thun, sondern die Patricier streiten zu lassen, die jeden Vortheil des Kriegs an sich reissen, ohne je eine Gefahr desselben zu bestehen. Die Patricier hingegen wußten nicht, was sie thun sollten. In der Curie unter sich selbst uneins, in der Stadt von erbitterten Bürgern umgeben, und von aussen mit einem feindlichen Angriffe bedroht, sahen sie sich zuletzt genöthiget, den Consul Servilius, der bey dem Volke in Ansehen stand, zu bitten, die Republik aus dieser gefährlichen Lage zu retten.

Servilius that, was in seinen Kräften stand. Er verließ den Senat, drängte sich mitten unter die erbitterte Volksmenge, und stellte ihr vor, daß, bey der jetzigen Lage des Staates, die Sorge für das öffentliche Wohl allen andern Berathschlagungen vorgezogen werden müßte. Um ferner das Volk zum Kriegsdienste zu gewinnen, versprach er nicht nur, daß nach geendigten Krie-

ge der Senat gewiß nichts eifriger betreiben würde, als die Beylegung der Beschwerden des Volkes, sondern ließ auch augenblicklich den Befehl ergehen, daß kein römischer Bürger durch Gefangennehmung vom Kriegsdienste abgehalten, und daß während des Kriegs das Eigenthum und die Familie der Schuldner von keinem Gläubiger in Anspruch genommen werden sollte. Seine Reden, Versprechungen und Befehle rührten das Volk. Trotz seiner ersten Weigerung ließ es sich anwerben, und folgte dem Servilius gegen die Feinde. *)

Die Volsker wurden mit leichter Mühe geschlagen, so wie bald darauf die Sabiner und Aruncier, die einen Aufstand gegen Rom erregten; und siegreich kehrte das Volk nach einigen Tagen nach Rom zurück.

*) Liuius II, 33 seq. Dionys. Hal. 26 — 29. Appius blieb in der Stadt zur Aufsicht zurück, und Dionysius (lib. VI, 29. pag. 1106) glaubt, daß viele Plebejer, nur um dem Drucke des Appius zu entgehen, Kriegsdienste genommen hätten.

Allein wie schnell hatte sich hier alles verändert! Die Patricier, durch die Rathschläge des Appius geleitet, zeigten sich wieder so despotisch als vorher. Statt der gehofften Linderung wurde das Volk aufs neue bedrückt. Alle die vorher der Werbung wegen in Freyheit gesetzt waren, wurden wieder ins Gefängniß geworfen, und der Consul Servilius, der sich des Volkes anzunehmen versprochen hatte; konnte nichts ausrichten. Sein despotischer College war ihm überall entgegen. Hieraus entstand eine neue Gährung unter dem Volke, als eben die Sabiner Rom mit einem Kriege zu überziehen droheten. Vergebens forderten jetzt die Consuls das Volk zur Werbung auf; vergebens wollte Appius die strengsten Maßregeln ergreifen. Das Volk ließ sich durch diese nicht schrecken, und zu jenem nicht bewegen. Die Gährung wurde immer größer; die Lage des Staates immer gefährlicher.

Unter diesen Umständen traten die neuen Consuln, Aulus Virginius und Ti-

tus Vetusius, ihr Amt an (J. R. 260), ohne doch genug Selbstständigkeit zu besitzen, um mit Nachdruck entweder die Anmaßungen der Patricier durchzusetzen, oder die Rechte der Patricier zu vertheidigen. Die inneren Unruhen wurden daher größer. Die Plebejer rotteten sich haufenweise zusammen, und hielten heimliche Zusammenkünfte, um sich zum gemeinschaftlichen Handeln zu vereinigen. Die Consuln berichteten dieß dem Senat, und von diesem zu den strengsten Maßregeln aufgefordert, konnten sie doch nichts ausrichten. Zwar erschienen sie vor dem Volke mit dem Befehle, daß es sich zum Krieg gegen die Sabiner anwerben lassen sollte; aber Niemand fand sich dazu bereit, ja alle Plebejer erklärten einmüthig: „Sie wollten sich nicht länger hintergehen lassen, und die Consuls würden keine Soldaten bekommen, bevor sie nicht das öffentliche Vertrauen wieder hergestellt hätten. Erst müsse einem jeden von ihnen die Freyheit wiedergegeben werden, und dann die Waffen, damit man fürs Vaterland und

für Mitbürger, nicht aber für tyrannische Gebieter zu streiten hätte." *)

Die Consuls wenden sich nun abermals an die Senatoren, die, mit dem Betragen derselben sehr unzufrieden, durch nachdrückliche Gewalt die Werbung durchzusetzen entschlossen sind. In dieser Absicht gehen die Ungestümsten von ihnen mit den Consuls aufs Forum. Aber vergebens. Das Volk läßt sich nicht werben, schlägt die Lictoren zurück, und wird fast handgemein mit den Senatoren. Nun rufen die Consuls noch einmahl den Senat zusammen, um sich über die dienlichsten Mittel zur Abstellung der inneren Unruhen zu berathschlagen. Aber die jüngeren Senatoren erfüllen alles mit Geschrey, und die Häupter sind in ihren Meynungen getheilt. Lartius sagt: „Man solle alle Plebejer von ihren Schulden befreyen" — Virginius meint:

*) Liuius II, 28. Mit ihm stimmt auch Dionys. Hal. VI, 34 was die Hauptsache betrifft, zusammen, nur daß er Einiges anders stellt, Andres übergeht, und noch Mehreres hinzusetzt.

„nur diejenigen schuldenfrey zu erklären, die unter dem Servilius Kriegsdienste genommen hatten" — Appius aber, der beyden entgegen ist, schlägt vor: „Daß man in nichts dem Volke nachgeben, sondern einen Diktator erwählen solle, der die Macht habe, das Volk zur Werbung zu zwingen."

Sein Vorschlag gefällt, und Markus Valerius wird zum Diktator erwählt, weil man hoffte, daß er, schon seines Namens wegen, vieles ausrichten werde. *) Diese Hoffnung blieb nicht unerfüllt. Das Volk, das an den Namen Valerius hing, sammelte sich um den neuen Diktator, und ließ sich durch das Versprechen, daß nach dem Kriege allen Beschwerden abgeholfen werden solle, und durch die Erneuerung des Servilischen Edikts, **) zum Kriegsdienste bewe-

*) Er war ein Bruder des Publ. Valerius, der durch seine populären Gesinnungen und Gesetze den Beynamen Publicola erhalten hatte. Liuius II, 29. Dionys. Hal. VI, 39.

**) Man erinnere sich, daß der Consul Servilius im vorigen Jahre den Befehl gegeben hatte, daß

gen. Zehn Legionen, und wie es heißt*) jede zu viertausend Mann, wurden zusammengebracht, und unter dem Diktator und den beyden Consuls, denen sie den Eid der Treue schwuren, gegen die Sabiner, Aequer und Volsker geführt. Diese drey Völker wurden besiegt, und mehrere Städte erobert. Siegreich kehrte das Volk zurück, voll der gewissen Hoffnung am Ziele seiner Wünsche zu seyn. Aber wiederum ward diese Hoffnung vereitelt.

Die Patricier, als tyrannische Gläubiger, hatten während des Krieges solche Anstalten getroffen, daß selbst der redlich gesinnte Valerius nichts gegen sie ausrichten konnte, und deshalb sogleich die Diktatur niederlegte. Ja hiermit nicht zufrieden suchten jene auch das Volk wieder zu entfernen, um dadurch neue Unruhen zu verhüten. Statt also nach Beendigung des Krie-

die Bürger aus den Gefängnissen befreyt, und die Familien und Güter derselben während des Kriegs von ihren Gläubigern nicht in Anspruch genommen werden sollten.

*) Dionys. Hal. VI, 41.

ges die Armeen auseinander gehen zu lassen, erklärten sie vielmehr, daß die Verpflichtung zum Kriege, die das Volk den Consuls eidlich angelobt hatte, noch fortdauere, und daß die Heere gegen die Aequer geführt werden sollten.

Jetzt war die Erbitterung des Volkes aufs höchste gestiegen. Aufgebracht über die Treulosigkeit und Arglist der Senatoren, wollten sie länger nicht sich bedrücken, länger nicht als Sclaven oder Soldaten mißhandeln lassen; aber, gefesselt durch den Soldateneid, glaubten sie noch einmahl mit den Consuls ausziehen zu müssen. Doch kaum waren sie bis vor die Thore der Stadt gekommen, so rissen sie die Feldzeichen an sich, verließen die Consuls, und zogen, vom Cajus Sicinnius Bellutus, einem vornehmen Plebejer, angeführt, über den Fluß Anio, ohngefähr dreytausend Schritte von Rom, auf einen Berg, der nachmahls der heilige genannt wurde. *)

*) Livius II, 32. Dionys. Hal. VI, 45. Plut. vit. Coriol. cap. 6. — Der Anführer des Volkes

Ungemein groß war das Schrecken und die Bestürzung, in die ganz Rom durch die Nachricht von diesem Vorfalle versetzt wurde. Die zurückgebliebenen Plebejer fürchteten die Rache der Patricier, und diese das völlige Entweichen der Plebejer, oder die Verbindung der Entflohenen mit den Feinden Roms. Die Weiber und Kinder der Plebejer stürzten heulend und klagend durth die Stadt, und verlangten nach ihren Männern und Vätern. Vergebens ließen die Patricier die Stadtthore besetzen. Die anströmende Menge der Plebejer drängte die Wachen zurück, und flüchtete zu den Uebrigen, die auf dem heiligen Berge waren. In der ganzen Stadt sahe man nichts als Angst und Mistraun, hörte man nichts als Vorwürfe und Klagen.

Jetzt

Caj. Sicinnius wird beym Dionys. Hal. VII, 33. ἔχθιστος ἀνὴρ ἀριστοκρατίᾳ genannt. Er war einer von den vornehmern Plebejern, der nur an Macht und Ansehen im Staate den Patriciern nachstand; und, vielleicht, um beydes zu erhalten, jetzt der Anführer des Volkes wurde.

Jetzt erst sahen die Patricier ein, daß sie zu weit gegangen waren, und daß Ruhe und Eintracht schleunig wiederhergestellt werden müßte, wofern nicht Rom der schrecklichsten Gefahr Preiß gegeben werden sollte. Die Gemäßigsten und Einsichtsvollsten unter ihnen drangen daher, troß alles Widerspruchs der jüngern Patricier und der nachdrücklichen Gegenrede des Appius, mit beharrlichem Ernste durch, daß eine Gesandschaft auserlesener Patricier mit uneingeschränkter Vollmacht abgeschickt wurde, um das Volk mit dem Senate auszusöhnen und in die Stadt zurückzuführen. *)

*) Livius II, 32. Plut. vit Coriol. cap. 6. Ausführlicher erzählt dieser Dionysius Hal. VI, 47 — 70, und vielleicht ist es manchen unsrer Leser lieb, wenn wir hier die Hauptmomente seiner Erzählung auffiellen. — Dionysius erwähnt einer doppelten Gesandschaft. Nach ihm berathschlagten sich die Senatoren, nachdem sie von der ersten Furcht, daß sich die Plebejer mit den Feinden Roms verbinden würden, befreyt waren, über die zu fassenden Maßregeln. Auf Anrathen der Gemäßigsten unter ihnen wurden Gesandte ans Volk geschickt, um es unter

Zehn Patricier, zu denen das Volk das meiste Zutrauen hatte, gingen als Gesandte oder Friedensvermittler auf den heiligen Berg. Aber lange dauerte es, ehe das Volk auf sie hörte, und schon hatte Vale-

dem Versprechen der Amnestie zurückzuführen. Aber das Volk aufgebracht über die Härte, Arglist und Despotie der Patricier, gab ihnen kein Gehör (VI, 47 — 48). Hierüber entstand neue Furcht unter den Senatoren, und neue Gährung unter dem zurückgebliebenen Volke, das schaarenweise aus der Stadt flüchtete. Mittlerweile traten die neuen Consuls Post. Cominius und Sp. Cassius zu Anfange des Septembers (J. R. 261.) ihr Amt mit neuen Berathschlagungen über die Herstellung der Eintracht an. Die Meynungen waren getheilt. Menenius Agrippa, der zuerst befragt wurde, zeigte in einer langen Rede (VI, 50 — 56), worinnen er zuerst die Nothwendigkeit, einen Vergleich mit den Plebejern zu treffen, recht eindringlich darstellte — daß man redlich gesinnte Patricier als Gesandte mit uneingeschränkter Vollmacht an das Volk abschicken müßte. Auch Valerius, der nach ihm sprach, war dieser Meynung, äußerte aber auch, daß sich das Volk jezt schwerlich bloß mit der Aufhebung der Schulden begnügen, sondern gewiß auch einen Be-

rius und nach ihm Lartius das Volk vergebens zu gewinnen gesucht, als dieß endlich dem Menenius Agrippa gelang.

Man kennt die Fabel, durch welche Agrippa das Volk gewonnen haben soll;

stand gegen die Patricier fordern würde (VI, 57 — 58.) Allein **Appius Claudius** war gegen beyde. In einer heftigen Rede (VI, 60 — 64.) drang er darauf, daß man weder eine Gesandschaft an das Volk abschicken, noch die Aufhebung der Schulden demselben versprechen, sondern dessen Rückkehr ruhig abwarten sollte. Alle jüngeren Patricier waren auf seiner Seite, so wie die älteren auf Seiten des **Valerius**. Es entstand ein heftiger Lerm im Senat, und die Consuls hoben für diesen Tag unter harten Drohungen die Versammlung auf (VI, 65 — 66). In der folgenden Versammlung erschienen die Patricier geschmeidiger, und obgleich **Appius** noch standhaft bey seiner Meynung beharrte, — die er nur dahin abänderte, daß er den Plebejern, die in der Stadt geblieben waren, die Schulden zu erlassen vorschlug — so ward doch eine Gesandschaft von zehn Senatoren auf den heiligen Berg geschickt (VI, 67 — 69). Und dieß ist die Gesandschaft, deren wir oben, dem Livius zu Folge erwähnt haben. — Gewöhn-

aber es ist mehr als zu wahrscheinlich, daß er weniger durch diese Fabel als durch seine Versprechungen ausrichtete. In einer langen Rede, die mit jener Fabel beschlossen wurde, versprach er nämlich, wie es heißt, allen, die Schulden halber gefesselt wären, Freyheit ihrer Person und Erlassung ihrer Schulden, und verbürgte dieses Versprechen durch einen Eidschwur von Seiten der Gesandschaft und des Senats. *)

lich wird Menenius Agrippa als Haupt dieser Gesandschaft angegeben, entweder weil Livius (II, 32) nur ihn als Gesandten nennt, oder im Bezug auf eine Stelle des Dionysius (VI, 83) wo Menenius ὑπάτος princeps legationis genannt wird. Allein die Lesart dieser Stelle ist sehr zweifelhaft (cf. Reiske ad Dion. Hal. l. l. pag. 1230. Not. o.,) und dann scheint Agrippa auch nur deswegen vom Livius genennt zu werden, weil er am meisten ausrichtete.

*) Dionys. Hal. VI, 83 — 86. Zweifelhaft bleibt es mir indessen, aus Gründen, die in der Folge vorkommen sollen, ob dem Volke auch wirklich eine solche Schuldenerlassung versprochen, und noch mehr, ob sie, wenn dieß in That der Fall war, auch wirklich geleistet wurde.

Jetzt wollte das Volk augenblicklich nach Rom zurückkehren; aber die vornehmern Plebejer ließen das nicht geschehen. Ihr eignes Interesse war ihnen so wichtig als das Interesse des Volkes. Cajus Sicinnius stellte daher vor, daß das Versprechen der Schuldenerlassung und persönlichen Freyheit dem Volke noch lange nicht sicher genug sey, wenn dieses nicht eine Gewährleistung erhielt, die größer und bedeutender, als alle Eidschwüre trüglicher Senatoren, wäre. Seine Vorstellungen machten Eindruck, und schnell verlangten alle einmüthig dem Rathe des Sicinnius zu Folge, einen beständigen Beystand gegen die Patricier, eine eigne Obrigkeit für das Volk, die, aus den Mitteln desselben erwählt, dessen Rechte eben so vertheidigte, wie die Consuln die Rechte der Patricier — kurz sie verlangten das Tribunat, und versicherten, daß sie nur, wenn sie dieses erhielten, nach Rom zurückkehren würden.

Hier stehen wir nun mit einem Mahle an dem eigentlichen Ziele dieses Streites,

und können uns des Gedankens nicht erwehren, daß nicht das Schuldwesen, sondern das Emporstreben der höhern Bürgerklasse die Hauptsache bey demselben ausmachte. Für den niedern Theil der Plebejer konnte das Schuldwesen vielleicht Hauptsache seyn, aber für den höhern war es gewiß nur Nebensache. Denn da die vornehmern Plebejer selbst nur wenig unter der Schuldenlast litten, dagegen aber gegen die aristokratische Despotie desto empfindlicher waren, so ging ihr Wunsch nur dahin, die Macht der Patricier zu beschränken, und sich selbst zu erheben. Und dazu gab ihnen die jetzige Auswanderung des Volkes auf den heiligen Berg, die sie selbst geleitet hatten, eine erwünschte Gelegenheit. Wir finden daher auch, daß das Schuldwesen, ob es gleich die Veranlassung zum Ausbruche des Streites gegeben hatte, doch bey der Beseitigung desselben nur wenig in Anschlag gebracht wurde. Livius übergeht es ganz mit Stillschweigen, und sagt bloß, daß die Einsetzung des Tribunats die Bedingung bey der Aussöhnung des Volkes und Senates gewe-

sen wäre. *) Eben so auch Cicero; **) und nur Dionysius erwähnt, wie wir oben gesehen haben — aber auf eine Art, die uns an der Glaubwürdigkeit seiner Erzählung zweifeln läßt ***) — die Aufhebung des Schuldwesens. Auch läßt uns die folgende Geschichte nicht vermuthen, daß die Schulden wirklich vernichtet worden wären. Wenn etwas dagegen geschah, so betraf dieß etwa bloß eine Verminderung der Interessen, oder eine Beschränkung des willkührlichen Verfahrens der Gläubiger in Bezug auf die

*) Livius II, 33. Agi deinde de concordia coeptum, concessumque in conditiones, vt plebi sui magistratus essent sacrosancti etc.

**) Cicero Orat. pro C. Cornel. fragm. I, Tanta in illis (sc. plebejis) virtus fuit, vt anno XVI post reges exactos, propter nimiam dominationem potentium secederent, leges sacratas ipsi sibi restituerent, duos tribunos crearent.

***) Dionysius thut dieses in einer Rede, die er den Appius halten läßt (VI, 83 — 86). Nun weiß man aber, daß die Reden in den Schriften der alten Geschichtschreiber oft nicht mehr bedeuten als die pragmatischen Bemerkungen in den Schriften der Neueren.

Person ihrer Schuldner. Aber gesetzt auch, daß uns dieses noch nicht gnügte, so muß doch das Benehmen der Patricier bey jener Forderung der Plebejer für uns beweissend seyn.

Schon längst einer Abänderung im Betreff des Schuldwesens weniger abgeneigt, als eingenommen gegen das Emporstreben des Bürgerstandes, *) suchten sich jetzt die Patricier der Einführung des Tribunats mit aller der Kraft zu widersetzen, die ihnen das Gefühl des Nachtheils, den sie dadurch erleiden mußten, eingab; und nur die Verlegenheit, in die sie durch die Auswanderung des Volkes gerathen waren, konnte sie vermögen, den Wünschen desselben nachzugeben. Ohngeachtet alles Widerspruchs von Seiten des Appius, brachten es daher die Gemäßigsten unter den Patriciern dahin, daß dem Volke das Tribunat zugestanden wurde. **)

*) Dionys. Hal. VI, 59 — 60. VII, 22.

**) Wie Dionysius (VI, 88.) erzählt, hatte es Menenius, obgleich mit uneingeschränkter

Noch auf dem Berge wählten die Plebejer Tribunen, denen sie noch zwey Aedilen hinzufügten, und entwarfen das lex sacrata, wodurch dem Tribunate Unverletzlichkeit und beständige Dauer zugesichert wurde. *) Dann

Vollmacht versehen, dennoch nicht gewagt, den Plebejern das Tribunat zuzugestehen, und sie deshalb an den Senat verwiesen, wo es ihnen nach langen Kampfe zugestanden wurde. — Vielleicht hatte auch Sp. Cassius, der damals Consul war, viel dazu beygetragen. Die alten Schriftsteller melden zwar davon nichts; aber das nachmalige Betragen des Cassius scheint diese Vermuthung zu unterstützen.

*) Schon zu Livius Zeiten war es ungewiß, ob anfangs nur zwey, oder schon fünf Tribunen erwählt worden waren (Liv. II, 33). Dionysius (VI, 89) und Plutarch (vit. Coriol 7.) nennen uns fünf Tribunen, nämlich den Luc. Junius Brutus, Caj. Sicinnius Bellutus, Cajus und Publius Licinius, und den Caj. Icilius Ruga. — Was die Aedilen betrifft, so macht es Dionysius (loc. laud.) wahrscheinlich, daß sie damals keinen eignen Magistrat ausmachten, sondern nur Diener und Gehülfen der Tribunen waren,

erst gingen sie mit den Patriciern, wie es schien, völlig ausgesöhnt, nach Rom zurück.

Und wie viel hatten nun die Plebejer durch diese Auswanderung auf den heiligen Berg gewonnen! Sie bekamen von jetzt an mehr Gewicht in Rom, mehr Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, mehr Antheil an der Regierung des Staates. Mit einem Worte, sie thaten jetzt den ersten Schritt zur Demokratisirung des römischen Staates — einen Schritt, dem bald mehrere folgten, bis diese zuletzt erreicht wurde. Man kann daher wohl behaupten, daß ohne das Tribunat die

Er sagt nämlich: ἀποδεικνύουσι ἄνδρας, οὓς ὑπηρέτας τῶν δημάρχων καὶ συνάρχοντας καὶ δικαστὰς ἐκάλουν. — In der Folge aber machten sie einen eignen Magistrat aus. Ihr Amt schildert uns Cicero in folgender Stelle (de legg. III, 3). Sunto aediles curatores vrbis, annonae, ludorumque sollemnium, ollisque ad honoris amplioris gradum is primus ascensus esto.

Demokratie in Rom nie hätte aufgerichtet werden können, *)

Theils um die letzteren Bemerkungen noch anschaulicher zu machen, theils um manche der folgenden Begebenheiten ins gehörige Licht zu setzen, wird es nicht undienlich seyn, dem Schlusse dieses Kapitels noch einige Betrachtungen über das Tribunat hinzuzufügen.

*) Den Beweis für diese Behauptung liefert uns theils die ganze Kette der nachfolgenden Begebenheiten, theils eine Stelle im Cicero (de legg. III, 7.) die ich ihrer Wichtigkeit wegen hierher setze: Nam illud — Consul habet, vt ei reliqui magistratus omnes pareant, excepto tribuno, qui post extitit, ne id, quod fuerat, esset (sc, regia potestas, quae exacta vrbe fuerat): hoc enim primum minuit consulare jus, quod extitit ipse, qui eo non teneretur; deinde quod attulit auxilium reliquis non solum magistratibus, sed etiam priuatis Consuli non parentibus — und gleich darauf heißt es: ista potestate nata grauitas optimatium cecidit, conualuitque jus multitudinis.

Die Tribunen waren eigentlich die Häupter der plebejischen Parthey, die vornehmsten Glieder des Bürgerstandes, die dessen Rechte und Freyheiten gegen die Anmaßungen der Consuln und des Senats vertheidigen sollten. *) Ihre Macht war anfangs nur defensiv. **) Sie konnten sich nur dem widersetzen, was dem Besten des Volkes entgegen schien, und erhielten, um dieß wirklich zu können, Unverletzlichkeit für ihre Person. Aber schon beydes war hinreichend, um ihre Macht zu vermehren, die Herrschaft der Patricier zu erschüttern, und zwey wichtige Stützen der Aristokratie, die Clientel und das Consulat, wankend zu machen. Unter dem Vorwande, die Rechte und Freyheiten des Volkes zu schützen, konnten die Tribunen gleich anfangs allem dem widersprechen, was ihnen entgegen war, und durch diesen Widerspruch die Verord-

*) Liuius II, 35. Dionyſ. Hal. VII, 17. X, 4. 34. Polyb. IV, 16. Appian. de bello civ. I, 1.

**) Liuius II, 35 auxilii non poenae jus datum illi poteſtati.

nung der Patricier rückgängig machen. *)
Ferner, weil sie unverletzlich waren, so
brauchten sie die Macht der Consuln nicht
zu scheuen, sondern konnten ihnen geradezu
Widerstand leisten; und weil sie jederzeit
für das Beste zu handeln vorgaben, **) so
entzogen sie das Volk immer mehr der Leitung der Patricier (dem Patronat), machten
es sich immer geneigter, und brachten es
mit leichter Mühe dahin, daß sie mit Beyhülfe desselben ihre Macht beförderten. Und
so kam es denn, daß sie im Laufe der Zeiten ein Vorrecht nach dem andern erran-

*) Ein einziger Tribun konnte durch sein mächtiges Veto gegen alle Verordnungen des Senats und der übrigen Magistrate protestiren (intercedere), und dadurch die Einsammlung der Abgaben, die Werbung zum Kriegsdienst, die Absendung einer Colonie u. s. w. hintertreiben.

**) Aus diesem Grunde läßt es sich erklären, warum sie keine Nacht über Land bleiben, und nie länger, als einen Tag von Rom abwesend seyn durften; warum ferner ihre Thüren Tag und Nacht offen standen und sie selbst so bereit waren, jedem Plebejer den Zutritt zu verstatten.

gen — daß sie z. B. bey ihren Reden ans Volk von Niemand unterbrochen werden durften (J. R. 262), — daß sie besondere Volksversammlungen (comitia tributa) hielten, und in denselben gewählt wurden (J. R. 283) — daß ihre Zahl auf zehn bestimmt wurde (J. R. 297) — daß die Schlüsse ihrer Volksversammlungen für den ganzen Staat verbindlich waren (J. R. 306) — daß sie in den Senat kommen, und alle Dekrete desselben hintertreiben konnten (J. R. 622).

Ohngeachtet aber die Macht der Tribunen so groß war und immer größer wurde, so wurden sie doch von den Patriciern nicht für obrigkeitliche Personen, sondern nur für die Häupter der plebejischen Parthey angesehen, *) so wie sie selbst die Consuln nur als die Häupter der patricischen Parthey betrachteten. Und in der That waren auch beyde Theile, die Consuln und Tribunen, durch ein verschiedenes Interesse getrennt.

*) Daher heißt es von ihnen beym Livius II, 56 priuatos esse, sine imperio, sine magistratu.

Jene suchten die Aristokratie aufrecht zu erhalten, und diese die Demokratie zu erheben. Beyde mußten sich also beständig entgegen seyn; und gerade hierinn, nicht aber in der Unverträglichkeit beyder Magistrate, liegt, wie auch Cicero bemerkt *) der eigentliche Grund der Mißhelligkeit zwischen beyden.

*) Cicero de lege agrar. II, 6. non potestatum dissimilitudo, sed animorum disjunctio dissensionem facit. Was übrigens Gutes und Böses von den Tribunen, die man schon oft mit den spartanischen Ephoren verglichen hat, gesagt werden kann, findet man zusammengestellt beym Cicero de legg. III, 8 — 10.

Drittes Kapitel.

Von der Einführung des Tribunats bis zur Bestätigung der Volksversammlungen nach Zünften,

vom Jahre Roms 261 — 283.

Irrig wäre es zu glauben, daß mit der Einführung des Tribunats alle Mißhelligkeit zwischen den Patriciern und Plebejern aufgehört hätte. Ein Sturm war zwar vorüber, aber das Ungewitter war nicht völlig zerstreut. Die erhitzten Gemüther der streitenden Partheyen waren für jetzt zwar zur Ruhe gebracht, aber nicht auf immer ausgesöhnt. Denn zerrissen war das Band des gegenseitigen Vertrauns, und in dem neugestifteten Frieden lag schon der Keim zum künftigen Unfrieden.

Er-

e) Erbittert über die Aufopferungen, die sie der öffentlichen Ruhe hatten bringen müssen, suchten die Patricier den Plebejern das wieder zu entreißen, was sie ihnen erst verwilliget hatten; allein diese, gereizt durch den glücklichen Erfolg ihres ersten kühnen Widerstands, verdoppelten nun ihre Schritte zur Bekämpfung der Aristokratie, und gebrauchten ihre neu errungenen Waffen zur Erlangung größrer Vortheile über die Patricier.

f. Oft werden Streitigkeiten aus ganz andern Gründen, und zu ganz andern Zwecken geführet, als es das Ansehn hat, wenn man bloß auf ihren scheinbaren Vorwand Rücksicht nimmt. Diese Bemerkung leidet eine vorzügliche Anwendung auf den Theil der römischen Geschichte, den wir hier behandeln. Sie erklärt es, warum man die folgenden Streitigkeiten außer Verbindung mit den vorigen gedacht, und ihren Zweck bloß auf die Aeckervertheilung bezogen hat. Allein wenn es schon wahrscheinlich ist, daß gleich anfangs nicht sowohl um das Schuldwesen, als vielmehr um das Emporstreben

des Bürgerstandes gestritten würde? so wird es hier zur völligen Gewißheit, daß nicht die Aeckervertheilung, sondern nur die Erhaltung des Tribunats den eigentlichen Zielpunkt des erneuerten Kampfes ausmachte. Das Ackergesetz diente nur zum Vorwand, war nur die Lockspeise, die die Tribunen — oder die angesehnsten Glieder des Bürgerstandes — brauchten, um den niedern Volkshaufen an sich zu locken, und gegen die Patricier einzunehmen. Das Tribunat war die Hauptsache. Es zu befestigen und zu erweitern, oder es aufzuheben und zu beschränken war der Zweck des erneuerten Kampfes. Jenes wünschten die Plebejer, dieses die Patricier, und beyde Partheyen wandten Kraft und Widerstand an, um ihre Absicht zu erreichen.

Aber auch dießmahl verlohren die Patricier. Die Plebejer, an sich schon mächtig, und jetzt noch mächtiger durch die Unterstützung der Tribunen, trugen einen bedeutenden Sieg davon. Denn nicht genug, daß sie das Tribunat in seinem Daseyn befestigten und in seinen Gerechtsamen erwei-

treten, so erkämpften sie sich auch das Recht, einzelne Patricier vor die Volks-Gerichte zu ziehen und Comitia nach Zünften (comitia tributa) zu halten, durch welche der Bürgerstand ein Uebergewicht in den öffentlichen Versammlungen erhielt und die Besetzung des Tribunats ganz unabhängig von dem Einfluß der Patricier gemacht wurde.

Man wundere sich nicht, daß die Patricier so vieles verlohren, da sie doch kräftige Stützen ihrer Macht besaßen. Sie thaten, was in ihren Kräften stand. Sie suchten das unruhige Volk durch Kriegsdienste oder Colonien zu entfernen, erschreckten es mit der Ernennung mehrerer Diktatoren, wählten eifrige Senatsfreunde zu Consuln, bestanden mit allem Eifer auf die Beybehaltung der Versammlungen nach Centurien, bemühten sich das Collegium der Tribunen zu entzweyn, und ließen endlich gar einen Tribun tödten, um dadurch die übrigen furchtsam und kleinmüthig zu machen. Aber gleichwohl richteten sie nichts aus. Die Kräfte des ganzen Volkes waren stärker, als die ihrigen. Die Tribunen stellten sich als

Häupter der Volksparthey den Consuln entgegen, und leisteten ihnen den kräftigsten Widerstand. Sie hielten so oft als möglich die Werbung zum Kriegsdienste auf, suchten Volksfreunde zum Consulat zu erheben, brachten die Aeckervertheilung in beständige Anregung, behaupteten in den Volksversammlungen die oberste Stimme, zogen einige Patricier vor die Volksgerichte, wußten durch tausend Künste das Zutrauen des gemeinen Haufens den Patriciern zu entziehen, und beredeten wohl gar das Volk, den heftigsten Vertheidigern der Aristokratie selbst im Kriege ungehorsam zu seyn.

Auf solche Art, durch solche Mittel und zu solchen Zwecken, wie ich eben gezeigt habe, wurde der Kampf zwischen den Patriciern und Plebejern in dieser Periode fortgesetzt. Die eigne Ansicht wird, wie ich hoffe, meine Leser am besten hiervon überzeugen, und ich eile daher sie auf den Kampfplatz selbst zu führen.

Nach der Rückkehr des Volkes schien alles ruhig. Das Volk ließ sich willig anwerben, folgte gehorsam den Consuln gegen die Volsker, hielt sich tapfer, eroberte mehrere Städte, und unter andern auch Corioli, wo sich Cajus Marcius durch ausgezeichnete Tapferkeit den Beynamen Coriolan erwarb. Allein diese Ruhe im Innern war nur scheinbar. Die Partheyen dauerten fort, die Gemüther blieben in Spannung, und es bedurfte nur eines kleinen Umstandes, und der glimmende Zunder loderte aufs neue in lichte Flammen auf. Ein solcher Umstand fand sich bald.

Durch die Auswanderung des Volkes auf den heiligen Berg, die sich um das Herbstäquinoctium, der gewöhnlichen Saatzeit in Italien, ereignet, und bis zum Wintersolstitium verzögert hatte, *) war alle Feldarbeit für das kommende Jahr unterblieben; der darauf erfolgte Krieg mit den Volskern hatte den Senat verhindert, auf

*) Sehr genau sagt dieß Dionys. Hal. VII, 1. Man vergleiche damit Plutarch. vit. Coriol. c. 12

fremde Zufuhr bedacht zu seyn, und eine Folge von beyden war, daß erst Getraide-mangel und dann Hungersnoth in Rom ausbrach.

Nun schickten zwar die Patricier mit dem Anfange des folgenden Jahres (262. J. R.) Gesandte nach Etrurien, Campanien und Sicilien, um Getraide herbey zu schaffen; allein ehe es ankam, fing schon das Volk über die Senatoren zu murren an, indem es bald von der Sorglosigkeit bald von der Bosheit derselben die Entstehung der Hungersnoth ableitete. Um das Volk zu zerstreuen, und zugleich die Hungersnoth für Rom weniger drückend zu machen, beschloß nun der Senat einen Krieg gegen die Volsker und die Absendung einer Colonie nach Veliträ. Aber weder das Eine noch das Andere gefiel dem Volke. Angereitzt durch seine Tribunen wurde es immer unruhiger und stürmischer.

Hier ist es das erste Mahl, daß die Tribunen öffentlich auftraten; aber man sieht schon mit welchem Nachdrucke, und erkennt

die Art, wie sie handelten, um ihre Zwecke zu erreichen: Denn nicht zufrieden, ihrer ersten Bestimmung gemäß, Vertheidiger der Rechte des Volkes zu seyn, zeigten sie sich vielmehr als die erklärtesten Gegner des Senats; und nicht geneigt das Volk in Ruhe zu erhalten, wiegelten sie es vielmehr gegen die Patricier auf, indem sie laut äußerten, daß die Patricier die Hungersnoth veranlaßt hätten, um den Plebejern die neu errungene Freyheit, oder, was gleichviel galt, das Tribunat wieder zu entreißen.

Die Patricier hören diese verführerischen Reden, vertheidigen sich, und drohen die Unruhestifter zu bestrafen. Allein das Volk rottet sich zusammen. Es entsteht ein tobender Lerm. Die Tribunen behaupten, daß sie eben so gut unter dem Volke die oberste Stimme hätten, als die Consuln im Senate; ja sie bringen es dahin, daß ein Gesetz gegeben wird, kraft dessen Niemand es wagen durfte, einen Tribun in den öffentlichen Versammlungen zu stören, oder seinen Vortrag zu unterbrechen. *)

*) Dionys. Hal. VII, 15 — 17.

Der Senat gerieth in nicht geringe Verlegenheit und sahe keinen andern Ausweg vor sich, als das Aufgebot zur Absendung einer Colonie und zur Werbung gegen die Volsker mit aller Strenge zu wiederholen. Nach vieler Mühe kam auch beydes zu Stande. Durch Strafgesetze zwang man alle, die das Loos traf, nach Norba im lateinischen und Velitrå im volskischen Gebiet zu gehen; und durch Vermittelung des Coriolan kam ein Haufen Freywilliger zusammen, mit dem der Krieg gegen Antium, eine von den Hauptstädten der Volsker, unternommen und glücklich vollführt wurde.

Inzwischen hatte die Hungersnoth in Rom fortgedauert, bis endlich im Jahre 263 unter dem Consulat des Marcus Minucius und Aulus Sempronius das längst erwartete Getraide, aber mit diesem auch der Saamen zu neuen Streitigkeiten herbeykam. Das Getraide wurde den Händen der Senatoren überliefert. Nun entstand im Senat die Frage, wie man bey der Vertheilung desselben verfahren, ob man es dem Volke schenken sollte,

um dessen Liebe zu gewinnen, oder entzehen um dessen Widersetzlichkeit zu bestrafen. Die Meynungen waren getheilt. Die gemäßigteren Senatoren billigten jenes, die Herrschsüchtigeren dieses, und unter den letzteren befand sich vorzüglich Coriolan, der der Märtyrer seiner Meynung wurde.

Cajus Marcius, ein junger Patricier, der bey der Eroberung von Corioli den Beynamen Coriolan erhalten hatte, scheint einer von den Menschen gewesen zu seyn, bey denen die Anlagen zum Guten eine schiefe Richtung erhalten haben. Er war tapfer, großmüthig und gerade; aber seine Seelenstärke artete, nach dem Zeugnisse des Plutarch, nicht selten in ausschweifende Hitze, seine Festigkeit in unbeugsamen Starrsinn, seine Gerechtigkeit in gehässige Despotie aus. Dabey war er ehrgeitzig und unversöhnlich in seinem Groll. Das Volk hatte seinen Stolz beleidiget, weil es ihm das Consulat verweigert hatte, und das Beyspiel des Appius, nach welchem er sich bildete, hatte seinen Haß gegen das

Volk zu lichten Flammen entzündet. *) Kein Wunder also, daß dieser Mann jetzt in der Senatsversammlung auftrat, und unverholen erklärte: „man solle das Getraide nur unter der Bedingung dem Volke ablassen, daß es die Tribunen abschaffe, von deren Anmaßungen und unruhigen Betragen alles für die Ruhe des Staats und des Ansehen der Patricier zu befürchten sey.“ **)

Diese Erklärung setzte alles in die größte Bewegung. Die jüngeren Senatoren waren dafür, die älteren dagegen, und die Tribunen, die das Recht hatten, an den Thüren der Curien zu sitzen und die Berathschlagungen des Senats zu hören, sprangen von ihren Sitzen auf, reizten das Volk zum Aufruhr, und droheten, den Coriolan zu tödten. Kurz es entstand

*) Ueber den Charakter des Coriolan sehe man Plut. vit. Coriol. cap. I. Dionys. Hal. VIII, 60 — 63. wo dessen Tugenden und Fehler ausführlich dargestellt werden.

**) Livius II, 34. Dionys. Hal. VII, 21 — 24. Plutarch. vit. Cor. 16.

ein allgemeiner Aufstand, dem nur der einbrechende Abend ein Ende machte.

Am folgenden Tage suchten die Patricier die obwaltenden Streitigkeiten dadurch beyzulegen, daß der Consul Minucius den Senat überhaupt, und den Coriolan insbesondere, mit stiller Gelassenheit vertheidigte, und zuletzt versicherte, daß der Preiß der Lebensmittel keinen Anlaß zum Streit geben sollte. Allein damit waren die Tribunen nicht zufrieden. Sie forderten den Coriolan auf, sich zu vertheidigen, oder um Verzeihung zu bitten. — Ein neuer Kunstgriff, ihre Macht zu erweitern! Vorher hatte es noch kein Plebejer wagen dürfen, einen Patricier zur Rechenschaft, oder zur Vertheidigung seines Betragens aufzufordern. Auch wußten die Tribunen sehr wohl, daß Coriolan, zu stolz zum Bitten, sich niemals vertheidigen würde; aber sie forderten ihn dazu auf, um durch seine Weigerung das Volk noch mehr gegen ihn zu reitzen. Und dieß geschah.

Coriolan war übermüthig genug, statt sich zu vertheidigen, das Volk und der Tribunen heilige Person zu lästern. Dadurch wurde das Volk erbittert, und der Tribun Sicinnius verdammte den Coriolan augenblicklich zum Tode. Aber die Patricier nahmen sich ihres Freundes an, und beyde Theile wurden handgemein, bis endlich die Consuln durch ihre Liktoren die Streitenden trennten, dem Volke auseinander zu gehen befahlen und die Ruhe wieder herstellten.

Jetzt fürchteten die Tribunen, alle Gelegenheit zur Rache an dem Coriolan und zur Erweiterung ihrer Rechte zu verliehren, oder das Volk und die Patricier gleich stark gegen sich selbst zu empören, wenn sie länger auf den Tod des erstern beständen. Sie beschlossen daher, ihn bey dem Volke zu verklagen, und nur hier ihre Absicht zu erreichen, das Volk nach Zünften (tribus) stimmen zu lassen. *) Mit diesem Ansinnen

*) Es scheint hier der schicklichste Ort zu seyn, den Unterschied zu bemerken, der zwischen den

traten sie denn in den Senat und verlangten zugleich, wahrscheinlich um das Volk noch mehr für sich zu gewinnen, billige Auslieferung des Getraides.

dreyerley Arten der öffentlichen Versammlungen in Rom — den Comitiis curiatis, centuriatis und tributis — statt fand. — Die Comitia curiata waren die ältesten, und schrieben sich schon von den Zeiten des Romulus her, der das ganze Volk in 30 Curien eintheilte. Die Comitia centuriata dankten, wie wir oben gezeigt haben, ihr Entstehen dem **Servius Tullius**. Die Comitia tributa kamen erst jetzt auf, und erhielten, wie wir zu seiner Zeit erzählen werden, im Jahre 283 v. c. durch den Tribun **Publ. Volero** völlige Rechtskräftigkeit, und im Jahre Roms 306 durch die Consuln **Valerius** und **Horatius** weitere Ausdehnung oder grösseres Gewicht. — Bey den Comitiis centuriatis, wo nach vorhergegangenen Auspicien und nach 193 Centurien gestimmt wurde, hatten die Patricier, im Besitz der Auspicien und 98 Centurien, die meisten Stimmen und ein völliges Uebergewicht. (Dionys. Hal. VIII, 82 fin.) — Bey den Comitiis curiatis hatte zwar das ganze Volk gleichviel zu sagen; allein da auch sie nur nach vorhergegangenen Auspicien, die von dem Willen der Patricier abhängig waren, angestellt werden

Aber so geneigt die Senatoren waren das letztere zu thun, so nachdrücklich widersetzten sie sich dem ersterem. Sie suchten daher erst auszuweichen, indem sie einen Krieg gegen die Antiater zu Stande brachten, und während desselben alle öffentlichen Unterhandlungen aufzuheben befahlen. Allein jener Krieg war von kürzerer Dauer, als die Patricier gehofft hatten, und die

konnten, und da ferner die Beschlüsse dieser Versammlungen durch das Ansehen der Patricier bestätigt werden mußten, so hatten auch hier die Patricier ein Uebergewicht über die Plebejer. — Der Tribun Sicinnius suchte daher jetzt Comitia tributa einzuführen, die entweder bloße Versammlungen des Bürgerstandes waren, oder doch eine solche Einrichtung hatten, daß der Bürgerstand darinn das Uebergewicht erhielt. Denn sie wurden, ohne vorhergegangene Auspicien gehalten und gaben jedem Bürger gleiches Stimmrecht und darum den Plebejern ein Uebergewicht über die Patricier. — Ueber den Unterschied zwischen den Comitiis centuriatis und tributis sehe man Dionys. Hal. VII. 59. und über den Unterschied zwischen Comitiis tributis und curiatis, Dionys. Hal. IX, 41.

Tribunen fingen gleich nach Endigung des selben wieder an, auf die Anklage des Coriolan zu dringen, und alle Veranstaltungen zur Bewerkstelligung derselben zu treffen. Länger konnten die Senatoren nicht ausweichen. Sie sahen sich daher genöthigt über diesen Gegenstand mit den Tribunen zu rechten.

Bisher hatte die Einrichtung im römischen Staate gegolten, daß der Senat über alle Angelegenheiten entschied, und dann das Volk zur Bestätigung seiner Beschlüsse aufforderte. *) Ueber sich selbst hatten die Patricier keinen Richter anerkannt, aber jetzt sollte ihnen durch die Anklage des Coriolan und die Einführung der Versammlung nach Zünften beydes entrissen werden. Natürlich ließen sie sich die Beeinträchtigung ihrer Vorrechte nicht gutwillig gefallen. Und so entstand ein Streit über die Fragen: Haben die Tribunen das Recht, Patricier vor dem Volke zu belangen? und müssen sich die Patricier die Entschei-

*) Dionys. Hal. VII, 51.

fung des Volkes gefallen lassen? — Diese Streitfragen musten erst ausgemittelt werden, ehe jene Anklage des Coriolan statt finden konnte; und beyde Theile, Patricier und Plebejer, wandten alles an, um zu gewinnen.

Die Tribunen beruften sich auf das lex de prouocatione, das Valerius schon im Jahre Roms 245 gegeben hatte. Sie zeigten, daß es billig, recht, ja dem Senate nützlich sey, wann sie gleiche Rechte mit den Patriciern hätten, und den schuldigen Coriolan zur Sicherheit für sich und zum warnenden Beyspiel für andere verklagten und verdammten. *) Dagegen stellte Appius Claudius, jener eifrige Verfechter der Aristokratie, den Senatoren vor, daß sie alle Vorrechte verliehren, und die bisherige Verfassung ganz umstürzen würden, wenn sie zugäben, daß das Volk durch die Mehrheit der Stimmen über die Patricier entscheiden könnte. *) Inzwischen behauptete

*) Dionyſ. Hal. VII, 40 — 46.

**) Plutarch. vit. Cor. c. 19. Dionyſ. Hal. VII, 48 — 54.

Manius Valerius, dessen Name schon einen Volksfreund ankündigte, daß es dem Senat nichts schaden würde, wenn es dem Volke erlaubt wäre, Patricier vors Gericht zu ziehen; und daß es sogar der Wohlfahrt, Freyheit und Macht des Staates zuträglich seyn müßte, wenn das Volk an der Verwaltung desselben Antheil nähme. Viele von den älteren Senatoren stimmten ihm bey. Jetzt bemerkte Coriolan, daß die Senatoren zwischen der Liebe zu ihm und der Furcht vor dem Volke unschlüßig schwankten. Er verlangte daher von den Volkstribunen zu wissen, weswegen sie ihn eigentlich anklagen wollten. Sie antworteten, wegen tyrannischer Absichten. Diese Antwort beruhigete ihn. Sein Bewußtseyn überzeugte ihn von der Lauterkeit seiner Absichten und seines Wandels, und er nahm nicht länger Anstand, sich der Anklage der Tribunen zu unterwerfen. Die Senatoren aber nutzten den Ausweg, der sich ihnen darbot, zu beschließen, daß nur in Sachen des Hochverraths an der Freyheit des Staa-

tes dem Volke die richterliche Gewalt über die Patricier eingeräumt werden sollte. *)

Jetzt erfolgten auf beyden Seiten die lebhaftesten Zurüstungen zur Anklage und zur Vertheidigung. Vorzüglich waren die Tribunen geschäfftig, die Verdammung des Coriolan durchzusetzen. Am Tage des Gerichts umzogen sie den Versammlungsplatz mit Stricken, wodurch sie das Volk nach Zünften (tribus) theilten, und die Comitia tributa zum ersten Mahle ins Werk stellten. Vergebens widersetzten sich die Patricier. Es blieb ihnen nichts übrig, als darauf zu bestehen, daß Coriolan nur wegen des ihm vorgerückten Strebens nach der Oberherrschaft, aber keineswegs wegen seiner Reden im Senat, verklagt werden sollte. Allein die Tribunen wußten auch hier sich zu helfen. Sicinnius fand in allen Reden und Thaten des Coriolan tyrannische Absichten; und als ihm noch ein offenbarer Beweis derselben fehlte, so beschuldigte Decius, ein an-

*) Plutarch. vit. Coriol. 20. Dionys. Hal. VII, 58.

drey Tribun, den Beklagten, daß er in dem vorjährigen Krieg mit den Antiaten die Beute nach eigner Willkühr vertheilt hätte, um das Volk für sein Streben nach der Oberherrschaft zu gewinnen.

Gegründet war es, daß Coriolan die Beute nach eigner Willkühr vertheilt hatte; aber ungegründet, daß er durch Absichten auf die Oberherrschaft dazu verleitet worden war. Er hatte es gethan, um das Volk zum Kriegsdienste zu locken, und die Freywilligen, die ihm gefolgt waren, nach Verdienst zu belohnen. Aber das half ihm nichts. Die Tribunen beschleunigten die Stimmensammlung, und durch die Mehrheit der Stimmen, denn von ein und zwanzig Tribus sprachen ihn nur neun loß, ward er zum Exil verdammt. *)

Das war das erste Mahl, daß ein Patricier von den Plebejern verdammt wurde.

*) Plutarch. vit. Coriol. 20. Dionys. Hal. VII, 59 — 64. Von beyden weichen die Nachrichten des Liuius II, 35 in einigen Stücken ab.

zwey wichtige Vorrechte hatten sich dadurch die Plebejer erkämpft, die richterliche Gewalt über die Patricier, und die Versammlung nach Zünften. Umsonst schalten nun die Patricier auf den Valerius, der sie zu dieser Nachgiebigkeit vermocht hatte. Der Schritt war einmal gethan, und Coriolans Verdammung erfüllte die Tribunen mit Muth, immer kühnere Schritte zur Befestigung und Erweiterung ihrer Macht zu thun.

Es würde dem Zwecke dieses Buchs entgegen seyn, wenn wir hier die ferneren Schicksale Coriolans ausführlich erzählen wollten — wie er zu den Volskern ging und mit diesen Streifzüge in das römische Gebiet unternahm; wie er die Besitzungen der Plebejer verwüstete, die Bundesgenossen der Römer, und namentlich die Lateiner, angriff, und viele Städte derselben eroberte; — wie denn Rom in die größte Bestürzung versetzt, keinen Kriegszug gegen ihn unternahm; — wie ferner das Volk den Senat nöthigte, wiederhohlte Gesandschaften an den Coriolan zu schicken, um den Frieden wieder herzustellen; — und wie endlich Coriolan

durch die Bitten seiner Mutter bewegt, den Krieg gegen sein Vaterland aufgab, von Rom wegzog und das Opfer seiner kindlichen Liebe wurde. Alles dieß ist zu bekannt, als daß es weitläuftig erzählt werden sollte. *) Aber zwey Punkte verdienen hier doch eine nähere Untersuchung. Es fragt sich nämlich: wie kam es, daß Rom, das sonst schon die Volsker glücklich bekämpft hatte, jetzt gegen eben dieses Volk keinen Krieg zu unternehmen wagte? — und warum drangen ferner die Plebejer, die vorher den Coriolan verbannt hatten, jetzt auf die Zurückberufung desselben, während sich die Patricier, seine alten Freunde, lebhaft derselben widersetzten?

Was die erste Frage betrifft, so suchte sie schon Dionysius zu beantworten. Nach ihm soll der Senat keinen Krieg gegen den Coriolan unternommen haben, entweder, weil er von der Unerfahrenheit der Solda-

*) Man sehe die ausführliche Erzählung beym Livius II, 35 — 39. Dionys. Hal. VIII, 1 — 56. Plutarch. vit. Coriol. 21 — 36.

ten, von denen die meisten nur Neulinge gewesen seyn sollen, nichts Gutes hoffte, oder weil er fürchtete, daß die damaligen Consuln dem Coriolan an Tapferkeit und Kriegsgeschicklichkeit nicht gleichkämen, oder weil die Auspicien und die Aussprüche der sibyllinischen Bücher sie davon zurückhielten. *) Demohngeachtet kann ich nicht bergen, daß mir diese Gründe den zweyten etwa ausgenommen, sehr unstatthaft erscheinen. Denn woher wäre es denn gekommen, daß die meisten Soldaten damals nur Neulinge waren, oder daß die Auspicia diejenigen zurückgehalten hätten, die die Auspicia nach Gefallen leiten konnten? — Nach meiner Meynung läßt sich jene Frage mit Rücksicht auf den damaligen Zustand des römischen Staates, oder auf die Partheyen in demselben befriedigend beantworten. Nach Coriolans Vertreibung dauerten die Uneinigkeiten zwischen dem Volke und Senate immer weiter fort **) und fanden durch die

*) Dionys. Hal. VIII, 57.

**) Plutarch. vit. Coriol. c. 29.

Art, wie Coriolan den Krieg führte immer größere Nahrung. *) Mit schlauer Politik ließ er nämlich in dem römischen Gebiete nur die Aecker der Plebejer verwüsten, und durch ausgezeichnete Tapferkeit machte er bald die glänzendsten Fortschritte. Jenes erregte beym Volke den Argwohn, daß die Patricier in heimlicher Verbindung mit den Verbannten lebten; dieses erzeugte das Gefühl der eignen Schwäche und die Furcht vor der blutigen Rache, die der siegende Exul an seinen Beleidigern nehmen würde; beydes aber machte das Volk dem Kriege gänzlich abgeneigt. Diese Stimmung des Volkes wirkte nun auf die Patricier zurück. Denn so geneigt sie auch anfangs waren, dem Coriolan mit gewaffneter Hand entgegen zu rücken, und so wenig es ihren Maximen entsprach, mit einem siegenden Feinde zu unterhandeln **); so änderten sie doch ihre Meynung, weil sie die argwöhnischen und muthlosen Gesinnungen des Volkes

*) Livius II, 39.

**) Dionys. Hal. VIII, 25. 36.

fürchteten. *) Ueberdieß war dieser Krieg von allen denen, die Rom bis dahin geführt hatte, sehr verschieden. Er hatte mehr das Ansehen eines Bürgerkrieges, als eines Kriegs mit auswärtigen Feinden, und Rom war noch nicht gewohnt, das Blut seiner Bürger in Schlachten zu vergießen.

Was nun ferner die zweyte Frage anbetrifft, so lassen sich wohl mehrere Gründe anführen, die den Senat bestimmt haben mögen, sich der Zurückberufung des Coriolan zu widersetzen. Es kann seyn, und die fortdauernde Uneinigkeit zwischen den Patriciern und Plebejern macht es sehr wahrscheinlich, daß die Patricier dieses thaten, um nicht durch neues Nachgeben dem Volke neue Rechte einzuräumen. Es kann aber auch seyn, daß die Patricier durch ihre Weigerung die Gemüther des Volkes erforschen, oder sich selbst von dem Verdachte

*) Livius II, 39. wo es unter andern heißt: die Patricier beschlossen eine Gesandschaft an den Coriolan abzuschicken postquam apparuit labare plebis animos.

einer Theilnahme an der Rache des Coriolan reinigen wollten. *) Ja vielleicht war es auch wahrer Patriotismus, der den Senat jetzt gegen den Coriolan entflammte, einen Mann, der sein Vaterland einem mächtigen Feinde verrieth und dem Untergange nahe brachte. In dem römischen Senat herrschten von jeher so viele und verschiedene Meynungen, daß wohl jede von den angegebenen Erklärungen ihren Grund haben kann. — Doch wir kehren nun zur fernern Erzählung der Streitigkeiten in Rom zurück.

Nach dem Abzuge des Coriolan von Rom, blieb es eine Zeitlang im Staate ruhig. Auswärtige Kriege mit den Volskern und Hernikern beschäfftigten das Volk und zogen dessen Aufmerksamkeit von innen nach aussen. **) Doch bald (J. R. 268) gingen die

*) So urtheilt, und mir scheint sehr wahr, Dionys. Hal. VIII. 21. Ihm folgt Plutarch. vit. Coriol. c. 29.

**) Noch in demselben Jahre (266 v. c.) in welchem Coriolan Rom geängstet hatte, zogen die Consuln Spurius Neutius und Spur. Furius

Streitigkeiten von neuen an. Ein Consul selbst gab dazu Gelegenheit, indem er eine Ackervertheilung in Anregung brachte, die, so oft sie in der Folge aufs neue zur Sprache kam, die größten Staatserschütterungen veranlaßte. *)

Spurius Cassius, zum dritten Mahle Consul, **) ein eitler ehrgeitziger und herrschsüchtiger Mann, war mit seinem

gegen die Volsker; allein, unter sich selbst uneins, mußten sie unverrichteter Sache zurückkehren. Glücklicher waren die folgenden Consuln Caj. Aquilius und Tit. Sicinnius (267. v. c.), von denen jener die Herniker, und dieser die Volsker nach einem hartnäckigen Treffen bey Veliträ besiegte, Liv. II, 40. Dionys. Hal. VIII, 63 — 67.

*) Liuius II, 41. Tum primum lex agraria promulgata est; nunquam deinde vsque ad hanc memoriam sine maximis motibus rerum agitata.

**) Zuerst war er Consul gewesen 252 v. c. (Liv. II, 17) dann unter der Diktatur des Lartius (253. v. c. Liv. II, 18) General der Reuterey (Magister equitum). Hierauf war er 261 v. c., als das Volk auf den heiligen Berg gezogen war,

Collegen, Proculus Virginius, (268 J. R.) gegen die auswärtigen Feinde gezogen, und hatte, während dieser die Ländereyen der Aequer plünderte, die Volsker zu einer Geldstrafe gezwungen, und die Herniker genöthiget, den Senat um Frieden zu bitten. Nach seiner Rückkehr verlangte er den Triumph, ohne ihn durch eine Feldschlacht verdient zu haben, und gab dann, vielleicht aus Rache, den Hernikern unter eben den Bedingungen den Frieden, unter denen er ihn in seinem zweyten Consulat den Lateinern geschenkt hatte: das heißt, er machte sie zu Freunden und Bundesgenossen der Römer, und verwilligte ihnen zugleich das Bürgerrecht. *) Schon durch dieses Betra-

zum zweyten Mahle Consul gewesen (Liv. II, 33), und jetzt 268 v. c. bekleidete er diese Würde zum dritten Mahle: Liv. II, 41. Dionys. Hal. VIII, 68.

*) Der Senat, an welchen Cassius die Herniker des Friedens wegen verwiesen hatte, hatte ihn zwar bevollmächtiget, die Friedensbedingungen zu entwerfen, aber keineswegs die Absicht gehabt, daß die Herniker den Lateinern gleichgestellt werden sollten. Dionys. Hal. VIII. 68 seq.

gen machte er sich bey dem Senate verhaßt und bey dem Volke verdächtig; aber beydes noch mehr durch sein darauf folgendes Beginnen.

Es war unter der Regierung der Könige Sitte gewesen, daß die den Feinden abgenommenen Grundstücke theils zu dem öffentlichen Staatseigenthume geschlagen, theils unter die unbegüterten Bürger vertheilt wurden.*) Gleichwohl hatten die Patricier allmählich alle gewonnenen Ländereyen zu Staatsgütern gemacht, und diese, sey es nun durch Gewalt, oder durch Pachtung und Kauf, an sich zu bringen gewußt. Die Plebejer hatten nichts mehr davon bekommen, und die Ungleichheit des Vermögens war dadurch gestiegen.**) Jetzt trat nun Cassius

*) Dionys. Hal. IV, 9 und 13. Appian bell. civ. I, 7. Man vergleiche damit die sehr lesenswerthe Schrift des Prof. Hegewisch: „Geschichte der Gracchischen Unruhen in der römischen Republik." Hamburg 1801, S. 6.

**) Man sehe Heyne de lege agraria — in den Opusc. Acad. Tom. IV. pag. 357 seqq.

auf, und verlangte in einer öffentlichen Rede, daß alle Staatsgrundstücke, die sich in den Händen der Patricier befänden, samt dem Gewinn, den sie gebracht hätten, ihnen entrissen, und unter die Plebejer, Herniker und Lateiner vertheilt werden sollten. *)

Kaum hatte Cassius diesen Vorschlag bekannt gemacht, so war alles gegen ihn, der Senat, die Tribunen, das Volk, und vornehmlich sein College Virginius; aber freylich alle diese aus verschiedenen Gründen. Der Senat, durch diesen Vorschlag

*) So erzählt Dionys. Hal. VIII, 69 seq. die Sache. Von ihm weicht Livius II, 41 ab. Nach diesem überließ Cassius den Hernikern einen Theil ihrer eignen Grundstücke, nahm ihnen aber zwey Drittel derselben, und verlangte, daß diese samt einigen Staatsländereyen, die die Patricier in Besitz genommen hatten, unter die Lateiner und das römische Volk vertheilt werden sollten. — Allein, ich kann es nicht leugnen, daß mir die Erzählung des Dionysius dem übrigen Betragen und Unternehmungen des Cassius besser zu entsprechen scheint, als die Erzählung des Livius.

am meisten gefährdet, erklärte ihn für einen Entwurf nach der Oberherrschaft. Die Tribunen widersetzten sich ihm, theils aus Neid, weil ein Patricier mehr als sie für die Vortheile des Volkes sorgen, und hierdurch größere Achtung, als sie, bey demselben erhalten wollte, — theils aus Unwillen, weil nach dem Vorschlage des Cassius die Lateiner und Herniker dem römischen Volke gleich gesetzt werden sollten. Das Volk, das sich nie selbst zu regieren versteht, wußte anfangs nicht, auf welche Seite es treten sollte. Gelockt durch den glänzenden Gewinn, war es erst für den Cassius, und dann, argwöhnisch gemacht durch die Vorstellungen der Tribunen, gegen ihn eingenommen. Am meisten aber war dieß der andere Consul Virginius, und, wie es scheint, aus Eifersucht. Er machte öffentlich seinen Collegen verdächtig, brachte das Volk gegen ihn auf, und war ihm in allen Stücken entgegen. Dieser Widerstand von allen Seiten reizte den Cassius, statt ihn zu beruhigen. Er ging weiter, suchte sich Partheyen zu machen, verlangte,

daß dem Volke das Geld für das herbeygeschaffte Getraide wiedergegeben werden sollte, und rief die Herniker und Lateiner zur Stimmengebung über seinen Vorschlag nach Rom. Aber der Consul Virginius befahl ihnen, sich zu entfernen, und der Senat berathschlagte sich über die zu fassenden Maßregeln. *)

Appius, seiner bekannten Denkart gemäß, war ganz gegen die Ländereyvertheilung. Nach seiner Meynung sollte man die streitigen Aecker zu den Staatsgütern schlagen, die unrechtmäßigen Inhaber von dem Nießbrauche derselben entfernen, und zehn Patricier auswählen, um dieses zu bewirken. Fast eben dieß meinte auch Aulus Sempronius Atratinus, ein angesehener Patricier, nur, daß er noch Einiges hinzusetzte. „Man solle, sagte er, erst in der Folge bey neugemachten Eroberungen den Lateinern und Hernikern, als Bundesgenossen der Römer, einen Theil abgeben; für

*) Dionys. Hal. VIII, 70 — 72. Liv. II, 41.

jetzt aber einige von den usurpirten Länderehen zu Staatsgrundstücken machen, und andere unter die Aermsten im Volke vertheilen. Uebrigens möchte man sich hierbey nicht übereilen, sondern die Sache bis aufs folgende Jahr verschieben." Der Senat folgte dem Rathe dieser beyden Männer, und es ward der Beschluß abgefaßt, daß zehn Patricier zur Vertheilung der Ländereyen von den Consuln des folgenden Jahres auserlesen werden sollten.

Aber gewiß war es nur den wenigsten Patriciern ein Ernst, um die Ausführung dieses Beschlusses. Gewiß war er nur ein Ausweg, um die gefürchteten Unternehmungen des Cassius zu hintertreiben. Die nie erfolgte Aeckervertheilung, die Erhebung des Fabius eines eifrigen Aristokraten zum Consulat, die baldige Ermordung des Cassius, der eigennützige Aristokratismus der Senatoren, — kurz alles spricht für diese Behauptung. Wäre es den Patriciern wirklicher Ernst um die Ausführung jenes Beschlusses gewesen, warum stellten sie ihn nicht

nicht sogleich ins Werk? der Consul Cassius, der keine Macht hatte, den Beschluß zu hindern, hätte gewiß auch dessen Ausführung nicht aufhalten können. So aber spiegelten die Patricier nur eine Aeckervertheilung vor, ohne sie jemals wirklich zu wollen; zufrieden, wenn durch die Erwartung derselben die gegenwärtigen Unruhen aufgehoben und die Unternehmungen des Cassius vereitelt würden.

Und diese Absicht erreichten sie völlig. Cassius konnte in der noch übrigen Zeit seines Consulats nichts weiter ausrichten; und kaum hatte er sein Amt niedergelegt, so wurde er von den beyden Quästoren, Cäso Fabius und Lucius Valerius, zwey jungen Patriciern, des Hochverraths angeklagt, und, einstimmig verdammt, von dem torpejischen Felsen herabgestürzt. *)

*) Dionys. Hal. VIII, 76 — 80. Liv. II, 41. Uebrigens gab es schon in früheren Zeiten ein Gerücht, nach welchem Cassius von seinem eignen Vater getödtet seyn sollte. — (cf. Plin. hist.

Man hat von jeher über die Unterneh- mungen das Cassius verschieden geurtheilt, und vielleicht ist es unsern Lesern nicht un- angenehm, hier an dem Schlusse dieser Ge- schichte auch unser Urtheil zu hören.

Uns scheint es nämlich, als müsse man den Vorschlag, den Cassius that, von den wahrscheinlichen Triebfedern, die er dabey hatte, wohl unterscheiden.

Bleiben wir vors Erste blos bey dem Vorschlage der Ländereyvertheilung, die Cassius in Anregung brachte, stehn, so dünkt uns diese mit Rücksicht auf die damaligen Zeiten eben so wenig unge- recht als unzweckmäßig. So wie schon Servius Tullius nicht privat, sondern öf- fentliche Ländereyen unter die Aermeren zu vertheilen gesucht hatte *) so wollte auch Cassius nicht das rechtmäßige Eigenthum der Patricier beeinträchtigen, sondern ihnen

nat. XXXIV, 9.) — ein Gerücht, das Diony- sius VIII, 80 ausführlich widerlegt.

*) Dionys. Hal. IV, 9. 13.

nur das entreißen, was sie mit Unrecht an sich gebracht hatten. Und dessen war in der That nicht wenig. Zwar könnte man sagen, daß bey Einigen der Besitz der Staatsgrundstücke schon verjährt war, und daß Andere sie durch Kauf, Erbschaften oder Verträge an sich gebracht hatten; aber so wie jenes noch nicht der Fall gewesen zu seyn scheint, so lag auch in diesem kein vollgültiger Grund gegen die Zurückforderung der Staatsgrundstücke. Und wenn diese Zurückforderung zu irgend einer Zeit dem römischen Staate dienlich war, so mußte dieß damals seyn, da die römischen Besitzungen noch eingeschränkt waren, und demnach die Auffindung und Vertheilung der öffentlichen Ländereyen weit leichter bewirkt werden konnte, als in späteren Zeiten der römischen Republik, als Licinius Stolo, die beyden Gracchen und Andere denselben Vorschlag wiederholten. (h.)

Aber weit weniger läßt sich das Beginnen des Cassius billigen, wenn wir zweytens auf die wahrscheinlichen Triebfedern

sehen, die ihn dazu veranlaßten, und auf die Art, wie er dabey zu Werke ging.

Wir wollen gern zugeben, daß die Patricier, um dem Nachtheile zu entgehen, den sie von einer Vertheilung der öffentlichen Ländereyen zu befürchten hatten, dem Cassius ein unredliches Streben nach der Oberherrschaft vorwarfen; auch mag es seyn, daß Livius aus Vorliebe zur patricischen Parthey den Cassius in einem zu gehäßigen Lichte darstellt: aber leugnen läßt es sich doch nicht, daß er von Ehrgeitz und Herrschsucht beseelt war. Denn man erinnere sich nur an seine Begierde nach einem unverdienten Triumph, an sein eigenmächtiges Verfahren mit den besiegten Hernikern, und an sein unverkennbares Streben, diese sammt den Latinern in sein Interesse zu ziehen — und man wird es sehr wahrscheinlich finden, daß nicht sowohl die Furcht vor dem Schicksal des Coriolan, *) als

*) So urtheilt Bredow „Handbuch der alten Geschichte.“ Altona 1799. S. 521.

vielmehr der Drang jener Leidenschaften, verbunden mit Rachsucht gegen die Patricier wegen des verweigerten Triumphs, die Haupttriebfeder seines Unternehmens war. Ja dieser Vorwurf unlautrer Absichten bekommt noch dadurch ein grösseres Gewicht, wenn wir sehen, daß Cassius nicht durch gütliche Ueberredung, sondern durch stürmisches Verfahren und durch Partheyen im Staate seine Absicht zu erreichen suchte, daß er die öffentlichen Ländereyen nicht unter die Aermeren in Rom, sondern auch unter die Lateiner und sogar auch unter die Herniker, die nur eben erst mit Rom gekriegt, und noch kein Verdienst um diesen Staat sich erworben hatten, vertheilen wollte. Und von dieser Seite betrachtet scheint Cassius sein nachmaliges Schicksal wirklich verdient zu haben. Denn er, dem es als Consul oblag, auf das angelegentlichste für die innere Ruhe des Staates zu sorgen, hatte als Störer derselben gehandelt, und das Volk aufs neue zur Uneinigkeit gegen die Patricier gereizt. — So-

viel vom Cassius. Wir gehen nun zu den folgenden Begebenheiten fort.

So lange Cassius lebte, hatte ein ziemlich gutes Einverständniß zwischen den Patriciern und Plebejern Statt gefunden. Die Patricier, nur darauf bedacht, den Cassius aus dem Wege zu schaffen, hatten die nachgiebigsten Gesinnungen gezeigt, und die Plebejer waren sammt ihren Tribunen den Patriciern nicht entgegen gewesen, theils weil sie den Cassius als einen gefährlichen Mann betrachteten, theils aber auch, weil sie glaubten, daß dessen unsichere Versprechungen durch den guten Willen des Senats in sichere Erfüllung gesetzt werden würden. Aber kaum war Cassius getödtet, so fingen die Streitigkeiten von neuen an. Die Schuld lag an beyden Partheyen. Die Patricier im stolzen Triumph über ihren eingebildeten Sieg, dachten an keine Vollziehung jenes Senatsbeschlusses, sondern nöthigten das Volk zum Kriegsdienste gegen die Aequer und Volsker, und weit entfernt nach glücklich geendigten Kriege

die Aeckervertheilung zu unternehmen, ließ der Consul Fabius alle gemachte Beute verkaufen, und das dafür gelößte Geld ins Aerarium bringen. *) — Die Tribunen hingegen, denen es nicht entging, wie sehr die Senatoren die Aeckervertheilung zu hintertreiben suchten, benutzten nun den Vorschlag des Cassius, um das Volk für sich zu gewinnen, und den Patriciern Abbruch zu thun. **)

Es ist dem Menschen eigen seine Privatsache gern zu einer öffentlichen zu machen, um größere Theilnahme für sich zu erregen, und dadurch seinen Zweck desto sichrer zu

*) Dionys. Hal. VIII, 81 seq. Liuius II, 42. Haud diuturna ira populi in Cassium fuit. Dulcedo agrariae legis ipsa per se, demto auctore, subibat animos; accensaque ea cupiditas est malignitate Patrum, qui, deuictis eo anno (269 v. c.) Volscis Aequisque, militem praeda fraudauere. Quidquid captum ex hostibus est, vendidit Fabius Consul, ac redegit in publicum.

**) Liuius II, 42. Tribuni plebis potestatem popularem populari lege celebrabant.

erreichen. Gerade dieß war auch hier der Fall. Es war Privatsache der Tribunen, das heißt der vornehmeren aus dem Bürgerstande, das Tribunat zu befestigen, und dessen Vorrechte zu erweitern; aber schlau genug wußten sie diese Privatsache zu einer öffentlichen zu stempeln, indem sie eine Ackervertheilung unter den ganzen Haufen dürftiger Plebejer zum Vorwand der fortgesetzten Streitigkeiten brauchten. Und was hätte wohl das Tribunat den Plebejern angenehmer und den Patriciern furchtbarer machen können, als die lebhafte Vertheidigung einer Sache, wodurch diese eben so viel verlohren, als jene gewonnen.

Die Patricier sahen, was für ein Sturm ihnen bevorstand, und lernten aus dem Beyspiele des Cassius, wie nachtheilig es für sie sey, wenn ein Consul dem Geiste ihres Ordens entgegen handelte. Durch beydes bewogen suchten sie daher von jetzt an ausdrücklich solche Männer zum Consulat zu befördern, die mit ganzer Seele der Aristokratie oder den Vortheilen des Senats er-

geben waren. *) In dieser Absicht wählten sie fürs Jahr 270 den Cäso Fabius und Lucius Aemilius zu Consuln, und theils die Furcht vor diesen eifrigen Senatsfreunden, theils ein Krieg mit den Volskern, erhielt in diesem Jahre die Ruhe im Innern des Staates. Aber lange konnten die Plebejer auf diese Art nicht getäuscht werden. Schon im folgenden Jahre (271. v. c.), als wieder zwey Senatsfreunde Marcus Fabius und Lucius Valerius das Consulat bekleideten, und das Volk zur Fortsetzung des Kriegs gegen die Volsker aufforderten, widersetzten sich die Tribunen der Werbung und verlangten vor allen Dingen die Ausführung der Aeckervertheilung. Indessen brachten die Consuln, ohne diese zu vollführen, jene mit List und Gewalt zu Stande. Sie beriefen — man bemerke hier einen neuen Kunstgriff der Patricier — das Volk vor die Thore der Stadt zusam-

*) Die Patricier konnten dieß leicht bewirken, da sie in den Comitiis centuriatis, wo die Consuln gewählt wurden, das Uebergewicht hatten.

men, wo die Tribunen, deren Macht nur bis an die Ringmauern Roms ging, nichts mehr zu sagen hatten. Aber desto stärker brachen die Uneinigkeiten am Ende dieses Jahres zur Zeit der Consulswahlen aus. Die Patricier wollten, ihrem angenommenen System zu Folge, wieder Senatsfreunde und vorzüglich den jungen Appius, auf dem der Geist seines Vaters zwiefältig ruhte, zum Consulat erheben. Allein das Volk, schon zweymahl hintergangen, widersetzte sich um desto lebhafter, je mehr es den Appius fürchtete. Es kam zwischen beyden Partheyen zum lebhaftesten Kampfe, wobey die Plebejer die Consulswahlen zu leiten, die Patricier aber dieses Ansinnen lebhaft zu vereiteln suchten. Und wirklich glückte es jenen, trotz aller Gegenbemühungen der letztern*), daß neben dem Quintus Fa-

*) Um die Consulswahlen in den öffentlichen Versammlungen zu vermeiden, hatten die Patricier zwey Interreges nacheinander (die die Gewalt hatten, Consuln zu ernennen) gewählt. Der erste von beyden hieß Aulus Sempron. Atratinus und der zweyte Spur. Largius. Dionys. Hal. VIII, cap. 90.

lius, einen Senatsfreund, Cajus Julius, ein Volksfreund, zum Consulat erhoben wurde. Hiermit zufrieden blieben die Plebejer in dem Laufe dieses Jahres ruhig, folgten den Consuln gegen die Aequer und Volsker, und bestanden zuletzt nur darauf, daß das Consulat abermahls mit einem Volksfreunde besetzt wurde.

Aber desto unruhiger, beydes von innen und außen, war der Staat im folgenden Jahre (273). Die Vejenter, schon längst eifersüchtige Nachbarn und seit einiger Zeit auch gefürchtete Feinde der Römer, streifeten im römischen Gebiet herum und droheten Rom selbst anzugreifen. Eben so die Aequer, die von einer andern Seite ins römische Gebiet eingefallen waren. Ein Feldzug gegen beyde war nothwendig, gleichwohl widersetzten sich der Tribun Spurius Licinius der Werbung, und wollte sie nur unter der Bedingung zulassen, daß zuvor die Aeckervertheilung bewerkstelliget würde. Allein die dringende Gefahr des Staates vereinigte dießmahl alle Gemüther des Volkes und Senates gegen den Tribun.

Selbst seine Collegen waren ihm entgegen, und die Consuln brachten durch deren Vermittelung die Werbung zu Stande. Spurius Furius zog gegen die Aequer und Cäso Fabius gegen die Vejenter.

Inzwischen war jetzt die Uneinigkeit in der Stadt dem Heere, auf das Feld nachgefolgt, und man sahe zum ersten Mahle ein seltnes Beyspiel von Ungehorsam der römischen Soldaten gegen ihren Feldherrn. Denn so willig auch das Heer dem Spurius Furius, der als Volksfreund das Consulat erhalten hatte, gegen die Aequer folgte, und so tapfer es unter ihm in einigen Streifereyen kämpfte; so ungehorsam bezeigte es sich gegen den Fabius, der als an Ankläger des Cassius und als Senatsfreund gleich verhaßt war. Erst wollte es nicht fechten; und als Fabius mit Hülfe der Reuterey den Feind zurückgeschlagen hatte, wollte es ihn nicht verfolgen; ja in der darauf folgenden Nacht brach es sogar seine Zelte ab, und nöthigte dadurch den Consul unverrichteter Sache nach Rom zurückzukehren, und die

Grenzen des vaterländischen Gebiets dem Feinde Preiß zu geben. *)

Um diesen Schimpf zu rächen, und zugleich auch das unruhige Volk zu entfernen, beschlossen die Senatoren, sobald die neuen Consuln Marcus Fabius und Cnejus Manlius (J R. 274.) ihr Amt angetreten hatten, einen neuen Feldzug gegen die Vejenter. Allein der Tribun, Tiberius Pontificius, widersetzte sich, wie Licinius im vorigen Jahre, der Werbung zum Kriegsdienste, und wollte sie nicht eher zugestehen, als bis die Decemvirs zur Vollziehung des agrarischen Gesetzes ernennt worden wären. Der Senat wußte lange nicht, was zu thun sey, bis es der Schlauheit des Appius gelang, ein neues Hülfsmittel der Gegenwehr zu entdecken. Er rieth den Senatoren, eini-

*) Dionys. Hal. IX, 3 seq. Liuius II, 43. Sehr wahr scheint uns die Bemerkung, die Livius bey dieser Gelegenheit macht: Nec huic tam pestilenti exemplo remedia vlla ab imperatore quaesita sunt: adeo excellentibus ingeniis citius defuerit ars, qua ciuem regant, quam qua hostem superent.

ge von den Tribunen auf ihre Seite zu bringen, und sie zum Widerstand gegen den Pontificius zu bewegen. Das Betragen der Tribunen im vorigen Jahre hatte ihn auf diesen Gedanken gebracht. Denn so wie diese durch ihren damaligen Widerspruch das Unternehmen eines Tribun gehindert hatten, so sollte dieß auch jetzt auf Veranstaltung des Senats geschehen. Der Senat folgte diesem Rathe, und brachte einige Tribunen auf seine Seite. Diese widersetzten sich dem Pontificius, und die Werbung kam zu Stande. *)

*) Man kann sich hier der Bemerkung nicht erwehren, daß unter den Partheyen selbst keine volle Eintracht statt fand. Denn so wie hier die Tribunen unter sich selbst uneins waren, so waren es auch die Senatoren, und nicht bloß jetzt, wo fast immer neben einem Senatsfreunde ein Volksfreund zum Consulat gelangte, sondern schon vom Anfange dieser Streitigkeiten. Die Geschichte läßt es zweifelhaft, ob diese Erscheinung mehr in der besondern Einrichtung des römischen Staates und der Eigenthümlichkeit seiner Mitglieder ihren Grund hatte, oder die Folge einer unter machthabenden Personen gewöhnlichen Disharmonie

War es nun dieser neue Kunstgriff des Appius, der die Tribunen schreckte, oder die Geschmeidigkeit der Patricier, und sonderlich des Fabischen Geschlechts, die das Volk gewann, oder war es der wichtige Krieg mit den Vejentern, der jetzt die Aufmerksamkeit des ganzen Staates auf sich zog — kurz es blieb von jetzt an mehrere Jahre hindurch im Innern ruhig. Nur selten und mit schwachen Eifer ward von dem agrarischen Gesetze geredet, bis endlich die Anklage einiger Consuln durch die Tribunen das Feuer des alten Streites aufs neue anfachte. Zwar ist es nicht die Absicht dieser Schrift, die nur die inneren Streitig-

[illegible]

war. Aber gewiß scheint es zu seyn, daß gerade diese Uneinigkeit unter den Partheyen die vorzüglichste Ursache war, daß auf der einen Seite die Senatoren, trotz aller Stützen ihrer Macht, die Aristokratie nicht erhalten konnten, und daß auf der andern Seite die Plebejer, trotz des Gewichts ihrer überlegenen Menge, und des Eifers ihrer Führer, bey der Errichtung der Demokratie weder schnelle noch planmäßige Fortschritte machten. Die fernere Erzählung wird uns noch oft zu dieser Bemerkung zurückführen.

Zeiten zwischen den Patriciern und Plebejern zu schildern zum Zwecke hat, die Kriege umständlich zu erzählen, die Rom damals mit seinen Nachbarn führte; allein hier, wo die Kriege mit den Vejentern in die genannten Streitigkeiten eingreifen, können wir nicht umhin, jene zu erwähnen, um diese in ein desto helleres Licht zu setzen.

Nach jener Werbung in Rom zogen beyde Consuln Marcus Fabius und Cnejus Manlius, verstärkt durch die Hülfstruppen der Lateiner und Herniker, gegen die Vejenter aus. *) Allein durch das vorjährige Betragen der Soldaten mißtrauisch gegen die Treue derselben gemacht, wagten sie

*) Nach dem Dionysius (IX, 11.) waren von den Römern 20000 Mann Fußvolk und 1200 Reuter mit einer gleich starken Anzahl von Bundesgenossen ins Feld gezogen. — Daß die römische Armee wirklich 42400 Mann stark gewesen sey, ist mir sehr zweifelhaft. Man weiß ja, daß die alten Schriftsteller in Angaben der Zahlen selten sehr genau sind, und oft die Uebertreibung lieben.

sie es nicht, den Feind sogleich anzugreifen, sondern verschanzten sich in ihr Lager, und unternahmen nicht eher eine Schlacht, als bis die Soldaten selbst dieselbe foderten, und angefeuert durch die Verhöhnungen der Feinde und das Zaudern der Consuln feyerlich gelobten, daß sie nicht nach Hause zurückkehren wollten, bevor sie nicht die Vejenter besiegt hätten. Und nun erst begann ein Treffen, größer und gefahrvoller, als alle, welche die Römer bis dahin bestanden hatten *). Sie hielten sich aber tapfer und brachten es zuletzt so weit, daß die Vejenter ihr Lager verlassen, und dadurch ihre Besiegung beurkunden mußten. **)

*) Dionys. Hal. IX, 13 init. αὕτη μεγίστη λέγεται τῶν πρὸ αὐτῆς γενέσθαι Ῥωμαίοις μάχη, πλήθει τ' ανθρώπων, καὶ μήκει χρόνου, καὶ τῷ ἀγχιστρόφῳ τῆς τύχης. Man vergl. Liv. II, 46.

**) So lautet die Nachricht, die uns Dionysius IX, 13 von dem Ausgange dieses Treffens giebt. Dagegen sagt Livius II, 46. Victoria egregia parta est. Allein gewohnt den Ausgang eines

Bis jetzt waren die Fabier als eifrige Senatsfreunde beym Volke verhaßt gewesen. Allein schon die Tapferkeit des Consuls Marcus Fabius in dem eben erwähnten Treffen, und seine Bereitwilligkeit, der Ehre des Triumphs, worauf er Anspruch machen konnte, zu entsagen, — dann das Bestreben aller Fabier, und besonders des Cäso Fabius, die verwundeten Soldaten zu pflegen und sich dem Volke gefällig zu machen, *) hatte die Plebejer mit einem Geschlechte ausgesöhnt,

Treffens nach seinen Folgen zu beurtheilen, müssen wir doch glauben, daß der Sieg dießmahl ziemlich unentschieden blieb.

*) Livius II, 47 und 48 sagt ausdrücklich, daß das Volk den Cäso Fabius wegen seinen populären Gesinnungen zum dritten Mahle zum Consul erwählt, und daß er, als solcher, von freyen Stücken zur Vollziehung des Ackergesetzes gerathen habe; worüber erzürnt die Patricier geklagt haben sollen: „euanescere viuidum quondam Kaesonis ingenium." — Woher diese Sinnesänderung der Fabier kam, finden wir nirgends angegeben. Vielleicht waren sie der beständigen Streitigkeiten mit den Tribunen überdrüßig.

das sich jetzt durch den auffallendsten Beweis seines Patriotismus einen unsterblichen Namen erwarb.

Durch die häufigen Kriege war die Schatzkammer der Römer erschöpft, und durch die beständigen Angriffe der Vejenter der Staat gehindert worden, die übrigen Feinde zu bekämpfen. Dieß bewog nun, wie es heißt, das Fabische Geschlecht zu dem Erbieten, den Krieg gegen die Vejenter allein und auf eigne Kosten zu führen. Der Senat war dieß zufrieden. Dreyhundert und sechs Fabier zogen mit ihren Clienten unter der Anführung des Marcus Fabius gegen die Vejenter, lagerten sich an den Fluß Cormera in Etrurien, und thaten drey Jahre hindurch dem Feinde großen Abbruch; zuletzt aber fielen sie in einen Hinterhalt, und wurden alle, wie man sagt, bis auf einen, der in Rom geblieben war, getödtet. *)

(Liv. II, 42) Uebrigens finden wir hier einen neuen Beweis von der Uneinigkeit der Patricier unter sich selbst.

*) Die Geschichte dieses Kriegszuges erzählen außer dem Eutrop. I, 11. Florus I, 12. Aurel.

Als sich diese Niederlage der Fabier ereignete, (J. R. 277.) hatte der Consul Menenius, ob er gleich mit seinem Heere in der Nähe stand, nicht das geringste

Vict. de viris illustr. cap 14 Gellius Noctt. Att. XVII, 21, vornehmlich Liuius II, 48 seq. und Dionys. Hal. IX, 15 — 22. Der letztere bemerkt noch überdieß, daß 306 Fabier nebst 4000 ihrer Clienten aus dem Carmentalischen Thore ausgezogen wären. Gleichwohl lassen sich gegen diese Nachrichten wichtige Zweifel erheben, die Perizonius („Animaduersiones historicae. edit. Harles Altenb. 1771 pag. 191 — 209„) mit vielem Scharfsinne aufgestellt hat. Die eigne Meynung des Perizonius, der wir völlig beystimmen, ist folgende: sumsisse sibi hoc bellum consulares Fabios, Marcum et Caesonem (nam tertius, Quintus Fabius, jam in alio bello ceciderat) et vere trecentos sex viros ad illud eduxisse, non autem plures [Livius II, 49 sagt auch ausdrücklich: „Nunquam exercitus — minor numero per vrbem incessit.„] neque hos ipsos omnes gentiles suos, omnes vnius gentis, sed longe maximam partem suae gentis clientes, atque ita vere vnum Fabiae gentis vel certe trium consularium fratrum

zur Rettung dieser patriotischen Römer gethan; und als er einige Zeit hernach ein Treffen lieferte, hatte er selbst eine Niederlage erlitten, die für Rom von den nachtheiligsten Folgen war. *) Beydes benutzten nun die Tribunen, Quintus Considius und Titus Genecius, um ihn vor dem Volke zu verklagen — vielleicht um sich wegen jenes Widerstandes der Patricier zu rächen, vielleicht auch um das errungene Recht, Patricier vor die Volksgerichte zu fordern, aufs

impuberem filium, vel forte etiam totius gentis paulo plures, sed quorum vnus tantum ad virilem aetatem peruenerit, Romae relictos. Dictos autem omnes, qui ad illud bellum exierant, vulgo Fabios, quia non modo illi duces erant, et auctores expeditionis, sed et in se suamque gentem proprie receperant illud bellum, ac per se et suae gentis clientelas gerebant.

*) Die Vejenter hatten nämlich nach diesem Siege das römische Lager erbeutet, die Armee verfolgt, das Gebiet durchstreift, und die Bergfeste Janikulum überrumpelt. Rom gerieth selbst in Gefahr, erobert zu werden, und wurde erst im folgenden Jahre davon befreyt, als die Vejenter, die keine Unterstützung von Etrurien aus erhiel-

neue in Ausübung zu bringen. Vergebens widersetzten sich die Patricier. Das Volk, das dem Menenius den Tod der Fabier, den Schimpf jener Niederlage, und alle traurigen Folgen derselben beymaß, war gegen ihn erbittert, und verdammte ihn, trotz aller Verdienste seines Vaters, *) zu einer Geldstrafe von sechzehn Talenten.

Kühn gemacht durch diese Erreichung ihrer Absichten, verklagten nun im folgenden Jahre (279) zwey andere Tribunen, Lucius Cödicius und Titus Statius den vorjährigen Consul, Spur. Servilius, weil er in einem Treffen mit den Vejentern beym Janikulum unglücklich gefochten hatte. Allein dießmahl richteten sie nichts aus. Servilius hatte gethan, was er konnte; das

ten, nach vielen Blutvergießen zum Abzug von der eingenommenen Feste genöthigt wurden. cf. Dionys. Hal. IX, 23 — 26. Livius II, 51.

*) Der Vater des Titus Menenius war Menenius Agrippa, der das Volk vom heiligen Berge zurückgebracht hatte. Livius II, 52. Dionys. Hal. IX, 27.

bezeugte sein College und die Armee, die unter ihm gedient hatte. Das Volk machte ihm daher sein Unglück nicht zum Verbrechen, sondern sprach ihn, der sich muthig vertheidigte, von aller Strafe frey.

Hierdurch beleidigt, suchten die Tribunen sich zu rächen; und nur der Krieg mit den Sabinern und Vejentern hielt sie für jetzt davon zurück. Aber kaum (280 J. R.) waren die Sabiner besiegt, und die Vejenter zu einem Waffenstillstande auf vierzig Jahre genöthiget wurden, so fingen die Tribunen unter dem Vorwande, die Ländereyvertheilung zu bewirken, neue Streitigkeiten an. Unter Anführung des Genucius verklagten sie (J. R. 281) die vorjährigen Consuln, den Quintus Manlius und Lucius Furius, wegen verabsäumter Vollziehung des agrarischen Gesetzes. *) Hatten sich schon

*) Sehr bedeutend sagt Dionysius IX, 37. Genucius habe die Consularen verklagt, εκδημαγωγων τους απορους d. i. um die Gunst des niedern Volkshaufens zu gewinnen. So sieht man also auch aus diesem Beyspiele, daß das

vorher die Patricier der Anklage des Menenius und Servilius widersetzt, so thaten sie dieses jetzt mit desto größerm Nachdrucke, da die Vollziehung des agrarischen Gesetzes unvermeidlich war, wenn Manlius und Furius verdammt wurden. Aber wie sollten sie dem Genucius Einhalt thun? Die gewöhnlichen Hülfsmittel waren hier unstatthaft. Sie verfielen daher auf das äußerste. Sie ließen den Genucius heimlich ermorden, und machten dadurch die ganze Unternehmung der Tribunen rückgängig. Denn die Tribunen durch den Tod ihres Collegen zaghaft gemacht, wagten es nicht, auf der Anklage der Consularen zu beharren, ja sie widersetzten sich nicht einmahl, als die Patricier eine Werbung veranstalteten, um das Volk zu zerstreun. Aber desto erbitterter war dieses. Es schrie laut, daß es um seine Freyheit geschehen sey, daß es nun auf andre Mittel zum Widerstande gegen die Patricier bedacht seyn, und sich selbst vertheidigen müsse, da es von den Tribunen ver-

Ackergesetz von den Tribunen zur Erreichung höherer Zwecke gebraucht wurde.

fassen würde.*) Gleichwohl that es, seiner Führer beraubt, keine gewaltsamen Schritte; und hätten sich die Patricier nicht so übermüthig bezeigt, so würden vielleicht, wie Dionysius meint, **) die Streitigkeiten für jetzt geruht haben. Allein die gebieterische Strenge, mit der die Patricier die beabsichtigte Werbung zu Stande zu bringen suchten, reizte das Volk aufs neue, und verschaffte ihm einen Anführer, der die Aristokratie empfindlich erschütterte.

Dieser Anführer war Publius Volero, ein Mann vom niedern Stande, aber von vorzüglicher Kühnheit, Tapferkeit und Ueberlegung. Schon hatte er in vorigen Kriegen einige kleine Haufen angeführt, und

*) Liv. II, 55. Actum esse de libertate sua: rursus ad antiqua reditum: cum Genucio vno mortuam ac sepultam tribuniciam potestatem. Aliud agendum ac cogitandum quomodo resistatur Patribus. Id autem vnum consilium esse, vt se ipsa plebs, quando aliud nihil auxilii habeat, defendat.

**) Dionys. Hal. IX. 38 fin.

hoffte jetzt Centurio zu werden, als ihn die Consuln, man weiß nicht warum, zum gemeinen Soldaten anwerben lassen wollten. Das verdroß ihn. Er widersetzt sich; jene brauchen Gewalt. Doch Gewalt ist hier vergebens. Volero ruft zuerst die Tribunen um Beystand, und da diese ihn verlassen, so vertheidiget er sich selbst gegen die Lictoren, zerbricht ihre Fasces, und treibt, von dem Volke unterstützt, die Consuln selbst vom Forum weg. Eine Widersetzlichkeit wie diese gegen die Befehle, ja selbst gegen die Person der Consuln, war noch zu unerhört, als daß sie nicht auf beyde Partheyen den lebhaftesten Eindruck hätte machen sollen. Die Patricier, hierüber erbittert, nannten den Volero einen Majestätsverbrecher, und verlangten ihn als solchen zu tödten. Die Plebejer hingegen, über diesen kühnen Widerstand erfreut, und zu den ausschweifendsten Hoffnungen ermuntert, betrachteten den Volero als ihren Vertheidiger, und erwählten ihn, fest überzeugt, daß er ihnen bedeutende Vortheile verschaffen würde, fürs folgende Jahr zum Tribun.

Alles war auf die Unternehmungen des neuen Tribun begierig, und schon glaubte man, daß er sein Amt mit einer Anklage der vorjährigen Consuln beginnen würde. Allein Volero hatte weit wichtigere Absichten, als bloße Befriedigung einer persönlichen Rache. Ihm war es darum zu thun, den Plebejern wesentliche Vortheile zu erwerben und vorzüglich das Tribunat in größere Unabhängigkeit von dem Einflusse der Patricier zu setzen. Er trat daher mit dem Vorschlage auf, daß die Versammlungen nach Curien (comitia curiata) in Versammlungen nach Zünften (comitia tributa) verwandelt, oder daß alles, was bisher auf jenen verhandelt worden war, nun auf diesen beseitiget werden sollte. Dieser Vorschlag, so unbedeutend er auch schien, war von den wichtigsten Folgen für die Beförderung der Demokratie und den Umsturz der Aristokratie. Denn wurde dieser Vorschlag zum Gesetz erhoben, so erhielt die Versammlung nach Tribus, die seit Coriolans Zeiten wohl bekannt, aber nicht bestätigt war, gesetzliches Ansehn, so bekamen die Plebejer, wenn auch nicht eine

eigne, doch eine solche öffentliche Versammlung, wo sie das Uebergewicht hatten, und so konnte diese Versammlung nicht bloß den Versammlungen nach Centurien, sondern auch den Senatsversammlungen selbst entgegen gestellt werden. Kein Wunder also, wenn die Patricier, um dieß drohende Ungewitter von sich abzuwenden, dem Vorschlage des Volero mit allen Kräften Widerstand leisteten, und ihn durch alle Künste ihrer Politik rückgängig zu machen suchten. So suchten sie zum Beyspiel die Tribunen unter sich zu entzweyn, und zum Widerspruche zu reitzen, so die Sache zu verschieben, um sie dadurch in Vergessenheit zu bringen. Aber nichts gelang ihnen. Zwar wurde die Sache durchs ganze Jahr hin aufgehalten; aber die Tribunen blieben einstimmig, und das Volk, für jenen Vorschlag begeistert, und durch den Aufschub nur stärker gereizt, wählte den Volero zum zweyten Mahl zum Tribun (J. R. 283), und gab ihm den Lätorius *) — einen

*) So nennt ihn Livius II, 56. Beym Dionysius (IX, 46) aber heißt er Q. Lectorius.

Mann zum Gehülfen, der ihm an Muth und Kühnheit völlig gleichkam, an Eifer und Thätigkeit aber noch weit übertraf. So unterstützt erschien Volero aufs neue mit seinem Vorschlage, den er jetzt noch näher dahin bestimmte, daß alle Volksangelegenheiten, besonders die Wahl der Tribunen und Aedilen auf den Versammlungen nach Zünften verhandelt, und vollzogen werden sollten. **)

Indessen hatten die Patricier um den Absichten der Tribunen entgegen zu wirken,

Inzwischen glaube ich, daß man bey streitigen Angaben der Namen eher dem lateinischen als griechischen Schriftsteller folgen müsse.

**) Sehr wahr sagt Livius II, 56 haud parua res, sub titulo prima specie minime atroci ferebatur; sed quae patriciis omnem potestatem per clientium suffragia creandi, quos vellent, tribunos auferret — und Dionysius IX, 43 sagt: ὅπερ ἦν ἄρα τῆς μὲν βουλῆς κατάλυσις φανερὰ, τοῦ δὲ δήμου δυναστεία.

den Appius Claudius, der schon seines Vaters wegen dem Volke als ein despotischer Aristokrate verdächtig war, *) nebst dem Titus Quinctius Capitolinus zu Consuln (283 J. R.) erwählt. Aber leider waren beyde Consuln einander selbst entgegen, und erleichterten dadurch den Sieg der Tribunen. Appius rieth nämlich, wie sein Vater, die schärfste Strenge zu gebrauchen, und die Plebejer durch einen neuen Kriegsdienst zu zerstreun. Quinctius hingegen meinte durch Ueberredung das Volk zu gewinnen, und vom weitern Verfolg seines Vorhabens abzuhalten. Dieser Meynung waren auch die meisten Senatoren; und schon war Quinctius in der Volksversammlung aufgetreten, und schon hatte er durch die kluge Milde, die in seinen Aeußerungen herrschte, das Volk bewegt, als die heftige Rede des despotischen Appius den gemachten Eindruck wieder vernichtete und das Volk aufs neue erbitterte. Denn nun trat Lätorius auf, und schwur, daß er eher ster-

*) Liuius II, 56. Appius jam inde a paternis certaminibus inuisus infestusque plebi.

ben, als den Vorschlag des Volero aufgeben wollte. Ja damit nicht zufrieden, macht er dem Appius die bittersten Vorwürfe, und befiehlt ihm zuletzt gar aus der Versammlung zu gehn. Appius geht nicht. Lätorius will ihn durch seine Diener dazu zwingen; die Lictoren und Clienten vertheidigen ihren Consul; Lätorius seine Diener, und beyde Partheyen werden handgemein, bis endlich Quinctius von einigen Senatoren begleitet mitten in das Getümmel dringt, den Appius der erbitterten Menge entreißt und die Tribunen für diesen Tag beruhiget.

Desto heftiger wurde der Aufstand am folgenden Morgen erneuert. Das Volk besetzte, von seinen Tribunen angeführt, das Capitol, wie vormahls den heiligen Berg, und schien entschlossen, mitten in dem Herzen des Staates einen bürgerlichen Krieg zu beginnen. Der Senat, außer sich vor Schrecken, weiß nicht, was er thun soll. Appius räth noch immer zum Widerstande; aber der nachgiebigere Quinctius wirft sich zum Friedensvermittler auf. Ver-

gebens sucht er zwar seinem Collegen sanftere Gesinnungen einzuflößen, desto besser aber glückt es ihm, die Tribunen nach einigen Tagen zu überreden, die Entscheidung dieser Streitigkeit dem Senate zu überlassen; und dieser, durch die dringende Noth gezwungen, entscheidet dafür, daß alle seitherigen Beleidigungen vergessen, die Versammlungen nach Zünften (comitia tributa) für gesetzmäßig anerkannt, und die Tribunen samt den Aedilen in diesen Versammlungen ohne vorhergegangene Auspicien erwählt werden sollen. *)

So endigte sich also dieser Streit mit einem neuen Siege der Plebejer über die Patricier. Der Vorschlag des Publius Volero ward zum Gesetz gestempelt (lex publica), und Appius Claudius mochte nicht Unrecht haben, wenn er sagte, daß durch diesen Sieg den Patriciern härtere Fesseln geschmiedet, als ihnen auf dem heiligen Berge angelegt wor-

*) Livius II, 56 — 58. Dionys. Hal. IX, 40 — 49.

worden wären. *) Die Comitia tributa erhielten nun völlige Rechtskräftigkeit; die Patricier verlohren ihren Einfluß auf die Wahlen der Tribunen, und das Tribunat selbst ward in seinem Daseyn befestiget und in seinen Vorrechten erweitert. In der vorigen Periode waren durch die Stiftung des Tribunats nur erst die Anstalten zu einer einst möglichen Demokratie getroffen worden; aber in dieser hatte sie sich wirklich schon erhoben, indem nun jede der beyden Partheyen ihre eignen Obrigkeiten und Versammlungen hatte. **)

*) Liuius II, 57 fin. „Grauiores accipi leges, quam in sacro monte acceptae sint. — Wenn aber eben dieser Schriftsteller weiter unten (II, 60 fin.) schreibt: plus dignitatis comitiis ipsis detractum est, Patribus e concilio submouendis, quam virium aut plebi additum est, aut demtum Patribus — so scheint mir diese Aeußerung zu der schon mehrmahls gerügten Partheylichkeit des Livius zu gehören.

**) Liuius II, 44. Duas ciuitates ex vna factas; suos cuique parti magistratus, suas leges esse.

Viertes Kapitel.

Von der Bestätigung der Volksversammlungen nach Zünften bis zur Wiedereinsetzung des Tribunats,

vom Jahre Roms 283 — 306.

Wenn der vorige Abschnitt unsrer Erzählung zeigte, wie seit der Einführung des Tribunats die Plebejer aus dem beleidigten Theile der angreifende wurden, so wird der folgende Abschnitt lehren, wie seit den ersten kühnen Angriffen der Tribunen das Gebäude der Aristokratie immer wankender wurde. Denn mit der gesicherten Fortdauer ihrer Existenz, mit dem erweiterten Umfange ihrer Vorrechte, und mit der ersten Aufrichtung der Demokratie neben der Ari-

stokratie noch nicht zufrieden, suchten nun die Tribunen jene mit dieser ins Gleichgewicht zu bringen, und deshalb das Willkührliche in der consularischen Macht zu beschränken, die Einführung fest bestimmter Gesetze zu bewirken, und des Rechts theilhaftig zu werden, daß die Beschlüsse der Versammlungen nach Zünften für alle Stände im Staate gleich verbindlich wären. Ein wichtiges Unternehmen! Zwey Stützen der Aristokratie, die Clientel und das Consulat, waren in den vorhergehenden Kämpfen schon wankend gemacht worden, und nun sollte wieder eine, das geheiligte Ansehen des Senats, durch die Einführung neuer Gesetze und die größere Ausdehnung der Volksbeschlüsse ihrer strebenden Kraft beraubt werden.

Man kann leicht denken, daß die Patricier die Gefahr, in der die Aristokratie schwebte, abzuwenden bemüht waren, und die folgende Geschichte belehrt uns über die Mittel, die sie zum Widerstande brauchten. Sie suchten zuerst das Volk bald durch Güte zu gewinnen, indem sie entweder die errun-

gene Beute unter dasselbe vertheilten, oder die billigsten Gerichte über dasselbe hielten — bald durch Schreckmittel zu bezähmen, indem sie es entweder zum Kriegsdienste nöthigten, oder durch die Ernennung eines Diktators in Furcht versetzten, oder durch die Aussprüche der Auguren und der sibyllinischen Bücher von gewaltsamen Schritten zurückbrachten. Sie suchten dann die Tribunen zu bekämpfen, indem sie deren Anzahl vermehrten, um sie desto leichter zu entzweyn, und das Decemvirat mit diktatorischer Gewalt einsetzten, um jene gänzlich aus dem Staate zu vertilgen. Ja endlich scheuten sie sich auch nicht, das Kleinere aufzuopfern, um das Größere zu erhalten. So überließen sie zum Beyspiel den arentinischen Berg dem Volke zur Bebauung, so einzelne Mitglieder ihres Ordens dem Ungestüm der plebejischen Parthey.

Aber alles war vergebens. Denn mit eben der Schlauheit, mit welcher die Patricier neue Mittel zur Vertheidigung aufsuchten, gebrauchten auch die Tribunen alte und neue Kunstgriffe, beydes zum An

griffe wie zur Gegenwehr. Sie machten das Volk mißtrauisch gegen die Gunstbezeugungen des Senats, lockten es durch große Versprechungen an sich, hinderten die Werbung, verklagten die eifrigsten Aristokraten, riefen regierende Consuls vor die Volksgerichte, drängten sich in die Senatsversammlungen, um größeren Einfluß auf sie zu erhalten, verschafften sich eine verlängerte Dauer ihres Amtes, um desto sicherer ihre Absichten zu erreichen, vergrößerten die Zahl ihrer Collegen, um ihre Macht desto weiter auszubreiten, und verbanden sich unter einander zur beständigen Eintracht, um der Aristokratie nachdrücklicheren Widerstand zu leisten.

Gleichwohl würden die Patricier bey diesem Kampfe nicht so viel verlohren haben, wären sie nicht selbst theils durch widersprechende Maßregeln, theils durch unzeitige Strenge und Nachgiebigkeit die Verräther ihres eignen Ordens geworden. Man hat schon oft die Bemerkung machen können, daß die Patricier durch Ungleichheit ihrer Meynungen und die daraus entstandene Un-

einigkeit unter sich selbst weit mehr verloh-
ren, als durch die heftigsten Angriffe der
Tribunen. In diesem Abschnitte wird diese
Bemerkung zur völligen Gewißheit. So
opferten die Decemvirs die Sache des Se-
nats ihrer eignen Herrschsucht auf; — so
suchten Valerius und Horatius aus Haß
gegen die Decemvirs die Volksgunst zu ge-
winnen, so gaben sie, als Consuln, Ge-
setze, die den Plebejern einen entscheidenden
Sieg über die Patricier verschafften, und,
was die Tribunen längst vergebens erzielt
hatten, die Demokratie in völliges Gleich-
gewicht mit der Aristokratie brachten.

Wie wahr alle diese Bemerkungen sind,
werden meine Leser am besten aus der eig-
nen Ansicht der folgenden Streitigkeiten er-
sehen; und ich gehe nun zur umständlichen
Erzählung derselben über, indem ich den
Faden da wieder auffasse, wo er vorhin
meinen Händen entfiel.

Nachdem die Streitigkeiten wegen der Comitia tributa beendigt waren, zogen beyde Consuln, Titus Quinctius und Appius Claudius, (J. R. 283) gegen die auswärtigen Feinde, begleitet von zwey Armeen, die den Haß und die Liebe, womit sie vorher in der Stadt beseelt worden waren, auch im Felde gegen ihre Anführer beybehielten. Titus Quinctius zog gegen die Aequer. Er hatte in den vorhergehenden Streitigkeiten die Sache des Volkes vertheidiget, und es vorzüglich dahin gebracht, daß die Comitia tributa Rechtskräftigkeit erhielten. Die Soldaten waren ihm daher gewogen, und hielten sich unter ihm so tapfer, daß der Feind sich furchtsam vor ihnen zurückzog. So durchstreiften sie ungestört das feindliche Gebiet, machten ansehnliche Beute, und kehrten bereichert durch ihren Raub und zufrieden mit ihrem Feldherrn bald nach Rom zurück.

Ganz anders aber verhielt sich die Sache mit dem Appius Claudius, der gegen die Volsker gezogen war. Wegen des despotischen Starrsinns, womit er die

Aristokratie vertheidigte, war er bey dem Volke verhaßt; — ein Haß der ihm jetzt (wie zehn Jahre früher 273. v. c. dem Cäso Fabius) auch in das Lager folgte. Seine Soldaten wollten unter ihm lieber besiegt seyn als siegen; lieber an eigner Ehre verliehren, als dem verhaßten Feldherrn einen Zuwachs der seinigen gönnen. Vergebens führte sie Appius gegen den Feind; sie flohen schimpflich zurück. Vergebens stellte sie Appius darüber zur Rede; sie hörten ihn nicht. Gleich einem Neuling in der Kriegskunst mußte er unverrichteter Sache zurück, und gleich einem Besiegten mit Verlust vieler Feldzeichen das feindliche Gebiet verlassen. Gleichwohl ward durch dieß alles der unerschütterliche Muth dieses Mannes nicht gebeugt. Denn kaum war er auf dem römischen Boden, so forderte er die Truppen zur Versammlung, warf ihnen in den härtesten Ausdrücken die Verletzung der Kriegsgesetze vor, und gab dann, ohne auf die Bitten der vornehmsten und angesehnsten Männer zu achten, ein Beyspiel von der Strenge der römischen Disciplin. Er ließ zuerst alle Hauptleute, die geflohen waren,

und alle Befehlshaber, die ihre Feldzeichen verlohren hatten, öffentlich enthaupten; von den gemeinen Soldaten aber den zehnten Mann durchs Loos ausheben, mit Ruthen peitschen und hinrichten. So gerochen führte er die Ueberbleibsel seines Heeres nach Rom zurück, wo ihn der Haß der Tribunen und die Verwünschungen des Volkes empfingen, die nicht lange ohne Wirkung blieben. *)

Im folgenden Jahre (284) als Lucius Valerius zum zweyten Mahle, nebst dem Tiberius Aemilius, Consul geworden war, brachten die Tribunen den Vorschlag einer Ländereyvertheilung, die unter dem Consulat des Spurius Cassius und Proculus Virginius (J. R. 268) zwar versprochen, aber noch immer nicht ausgeführt worden war, aufs neue in Anregung: — sey es nun, weil sie sich dadurch an den Appius rächen wollten, dessen Widersetzlichkeit sie kannten, oder weil sie glaubten, die Ländereyvertheilung jetzt am besten erreichen zu

*) Livius II, 58 seq. Dionys. Hal. IX, 50.

können. Beyde Consuln waren nämlich für das Ansinnen der Tribunen; aber beyde aus verschiedenen Gründen: Tiberius Aemilius aus Rache gegen den Senat, der seinem Vater nach einem glücklichen Kriege mit den Aequern die Ehre des Triumphs verweigert hatte *) — Lucius Valerius aber aus Begierde, dem Volke gefällig zu werden, dessen Haß er durch die Anklage des Cassius auf sich geladen hatte. Gleichwohl kam selbst dießmahl die Ländereyvertheilung nicht zu Stande. Denn so sehr auch die Consuln für dieselbe waren, und so laut auch Lucius Aemilius, der Vater des zweyten Consuls, dafür sprach; so stark, heftig und nachdrücklich widersetzte sich denselben Appius Claudius, so daß der Senat, theils durch die Reden dieses Mannes, theils durch die Rücksicht auf ihr eignes Interesse bewogen, auch dießmahl die Absichten der Tribunen vereitelte. **)

*) Dionys. Hal. IX, 17.

**) Dionys. Hal. IX, 51 — 54.

Jetzt suchten nun die beleidigten Tribunen sich an den Appius zu rächen, der so vielfältig ihren Haß auf sich geladen hatte. Sie verklagten ihn daher vor dem Volke, weil er, wie sie sagten, den Senat gegen das Volk aufgebracht, Unruhen im Innern des Staates verbreitet, einen Tribun, dessen Person heilig war, geschlagen, und ein römisches Heer aus dem volskischen Gebiet mit Schande bedeckt zurückgeführt hätte. Appius erschien vor dem Volke, aber nicht wie ein Gnade Flehender, sondern wie ein Richter, und hielt eine so nachdrückliche Rede, als wenn er der Ankläger und nicht der Beklagte wäre. Das Volk scheute sich daher, ihn zu verdammen, und die Tribunen verschoben die Entscheidung dieser Sache bis auf den folgenden Tag. Indessen mochte Appius doch gefühlt haben, daß er trotz des männlichen Ernstes, womit er sich vertheidigte, und des Eindrucks, den er dadurch gemacht hatte, dennoch als ein Opfer des Hasses der Tribunen und der Wuth des Volkes fallen würde. Sein Stolz trieb ihn an, dem Schimpfe einer Verdammung zu entgehn, und er entleibte sich selbst, wie

Dionysius sehr wahrscheinlich macht. *) — In ihm verlohren die Patricier den besten Vertheidiger ihrer Aristokratie, und die Tribunen und Plebejer ihren thätigsten Gegner. **) Ohngeachtet seines despotischen Starrsinns und seiner militärischen Strenge verdient er doch wegen seiner unerschütterlichen Festigkeit, seines planmäßigen Handelns und seines kühnen Muthes in Gefahren, die Bewunderung der Nachwelt. Auch das damalige römische Volk, so sehr es ihn haßte, konnte nicht umhin, seinen Talenten Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Das bewieß die Furcht, die es vor ihm hatte, da er als Beklagter auf dem Forum erschien, und das ehrenvolle Begräbniß, dessen es ihn auch nach seinem Tode würdigte. ***) Uebrigens blieb der

*) Dionys. Hal. IX, 54. Nach dem Livius II, 61. starb Appius an einer Krankheit.

**) Deswegen heißt er beym Livius II, 61 propugnator senatus, majestatisque ejus vindex, ad omnes tribunicios plebejosque oppositus tumultus.

***) Die Tribunen wollten es hindern, daß Appius ehrenvoll begraben werden sollte; allein

stolze und unbeugsame Ehrgeitz, den Appius von seinem Vater geerbt hatte, noch bis in die spätesten Zeiten ein erbliches Eigenthum seiner berühmten Familie. *)

das Volk ließ sich davon nicht zurückhalten, und ertheilte dem Sohne des Appius die Erlaubniß, zu Ehren seines Vaters die gewöhnliche Trauerrede zu halten, die mit vieler Theilnahme angehört wurde.

*) Man sehe Tacitus Ann. I, 4 wo die vetus atque insita Claudiae familiae superbia noch an dem Tiberius gerügt wird — und Suetonius vit. Tiberii cap. 2. wo die verdienstvollsten Glieder dieser Familie aufgezählt und assertores vnici dignitatis ac potentiae patriciorum genannt werden. — So wie bey großen Familien in republikanischen Staaten überhaupt der Einfluß häuslicher Beyspiele auf die jungen Gemüther, die zu der Familie gehören, vorzüglich sichtbar ist; — so mußte dieß besonders in Rom der Fall seyn, wo das Andenken der Vorfahren auf eine ausgezeichnete Art (die imagines majorum) fortgepflanzt und den Nachkommen beständig vergegenwärtiget wurde. Wir finden daher auch in Rom viele Beyspiele von erblichen

Nach dem Tode des Appius blieb es eine Zeitlang im Innern ruhig. Auswärtige Kriege mit den Aequern, Volskern und Sabinern, wahrscheinlich durch die Politik der Patricier veranlaßt, beschäfftigten in diesem und den beyden folgenden Jahren (285 und 286 J. R.) die römischen Heere. Diese Kriege wurden mit abwechselnden Glücke geführt, bestanden wie gewöhnlich in Befehdungen und räuberischen Streifzügen, und zeichneten sich nur durch die Eroberung von Antium (J. R. 286), einer angesehenen Stadt im volskischen Gebiete aus. Aber fast schien es, als wenn unter dem Consulat des Tiberius Aemilius und Quintus Fabius (J. R. 287) ein neues Ungewitter der innern Zwietracht loßbrechen würde. Das Volk und die Tribunen, schon vorher (J. R. 285) begierig, die Ländereyvertheilung zu bewirken, *) glaubten jetzt eine gute Gelegenheit dazu zu finden; da Aemilius, der

Maximen, Leidenschaften, Tugenden und Lastern. Man sehe Hegewisch „Geschichte der Gracchischen Unruhen." S. 15.

*) Livius II, 63.

schon in seinem ersten Consulat dafür gestimmt hatte, jetzt wieder diese Würde bekleidete. Und vielleicht würden jene nun ihre Absicht erreicht haben, — denn Aemilius drang in der That, so sehr ihn auch die Patricier deshalb tadelten, auf eine Ländereyvertheilung — hätte nicht sein College Quintus Fabius ein Mittel gefunden das drohende Ungewitter zu zerstreun. Er schlug vor, eine Colonie nach der jüngst eroberten Stadt Antium zu schicken, und dadurch so wohl das Volk ohne Beeinträchtigung der Patricier in Rücksicht der Ländereyen zu befriedigen, als auch im Staate selbst durch die Entfernung der unruhigsten Köpfe die Ruhe zu erhalten. Sein Vorschlag gefiel den Patriciern; aber die Plebejer murrten, weil sie sich dadurch aus ihrem Vaterlande verdrängt glaubten. Es meldeten sich daher nur wenige, und man musste, um die Zahl der Colonisten vollständig zu machen, den Hernikern und Lateinern die Theilnahme an dieser neuen Colonie gestatten *)

*) Dionys. Hal. IX, 59. Von ihm weicht in einigen Stücken Livius III, 1 ab.

Indessen hatte dieses Mittel die erwünschtesten Folgen. Vier Jahre hindurch (von 288 — 291 J. R.) blieb es, soviel wir wissen, im Innern ruhig. Neue Kriege mit den Aequern und Volskern, die inzwischen für Rom oft so gefährlich wurden, daß die Herniker anstatt der Römer streiten mußten, — dann eine Pest im Jahre 291 die, nebst vielen Tausenden, beyden Consuln das Leben kostete — und endlich wieder glückliche Kriege, wo unter andern 13470 Volsker in einem Treffen getödtet, und 1250 gefangen seyn sollen, unterbrachen in jener Zeit den Kampf zwischen den Patriciern und Plebejern. *) Aber mit dem neuen

*) Liuius III, 1—8. Dionys. Hal. IX, 60 — 72 — Es möchte wohl nicht am unrechten Orte seyn, hier einige allgemeine Anmerkungen über die vielen Kriege, welche die Römer (seit der Vertreibung des Tarquin bis zu dem langwierigen Kampfe mit den Samnitern) mit ihren nächsten Nachbarn, den Aequern, Volskern und Sabinern geführt haben, aufzustellen. — 1) Offenbar ist in den Nachrichten von diesen Kriegen sehr viel Uebertriebenes. Denn um nicht die beständi

nenen Glücke von außen ging der alte Streit im Innern wieder an, und zwar um desto heftiger, je wichtiger die Forderungen waren, die jetzt die Tribunen an die Patricier machten.

bigen Streifereyen zu erwähnen, durch die alljährlich die Aecker der kriegführenden Völker verwüstet seyn sollen, so daß es kaum erklärbar ist, wie sich diese unterhalten konnten, so liegt auch in der Angabe der Zahlen, die uns von der Menge der gebliebenen Krieger überliefert werden, sehr viel Unglaubliches. Wir wollen nur einige Beyspiele der Art anführen. Nach dem Dionysius V, 42. wurden (a. v. 250) 13000 Sabiner getödtet und 4200 gefangen. Demohngeachtet rücken im folgenden Jahre (251) die Sabiner mit einem noch größern Heere, als zuvor, gegen Rom (Dionys. Hal. V, 44) und im nächsten Jahre 252 werden wieder 10300 derselben getödtet und 400 gefangen. Eben so erzählt Livius von den Aequern, daß (im Jahre 290) 6630 derselben theils getödtet, theils gefangen wurden (Liv. III, 5.), daß sie aber gleichwohl im folgenden Jahre 291 einen neuen Streifzug in Verbindung mit den Volskern unternommen, und im Jahre 299 aufs neue über 7000 Mann verlohren hätten. (Liv. III, 31) — Alles dieß

K

Diese Forderungen betrafen nichts Geringeres als Beförderung der politischen Gleichheit durch die Beschränkung der consularischen Gewalt,

sind ganz unglaubliche Angaben, wenn man bedenkt, wie klein das Gebiet war, das diese Völker bewohnten, und wie gering der Nachdruck, mit dem sie handelten. Selbst Livius mußte dieses fühlen. Er suchte daher die Frage zu beantworten, wie kam es, daß die Aequer und Volsker so viele und große Armeen aufstellen konnten? (Liv. VI, 12.) — Nach seiner Meynung soll dieß daher gekommen seyn, entweder weil die jüngere Mannschaft nur theilweise an die Reihe kam, oder weil man die Krieger nicht immer aus denselben Stämmen nahm, oder weil jene Gegenden (quae loca nunc, vix seminario exiguo militum relicto, seruitia Romana a solitudine vindicant) sonst außerordentlich stark bevölkert waren. Diese Gründe sind für uns zwar nicht befriedigend; aber sie zeigen doch so viel, daß jene unglaublichen Angaben nicht erst von dem Livius und Dionysius erfunden, sondern von ihnen aus den vorhandenen Urkunden geschöpft worden sind. Und forschen wir diesen Quellen weiter nach, so finden wir, wie ich glaube, in den Familien Traditionen und den

indem förmliche Gesetze als Richtschnur für die Urtheilssprüche der Consuln gegeben, diese öffentlich aufgestellt, und die Gerechtsame der Versammlungen nach Tribus vergrößert werden sollte.

Aufschriften der imaginum majorum (welche die Würden, die solche Personen bekleidet und die Thaten, die sie ausgerichtet hatten, bezeichneten. (Plinius Hist. Natur. XXXV, 2.) den besten Aufschluß über die Menge und Wichtigkeit jener Kriege. Jede Familie fand nämlich ihren Stolz darinn, unter ihren Vorfahren Männer zu haben, die sich durch viele und wichtige Siege ausgezeichnet hatten; und so konnte es nicht fehlen, daß das kleine vergrößert und die Nachrichten über jene Kriege verfälscht wurden. Daher sagt Livius VIII, 40 „vitiatam memoriam funebribus laudibus reor, falsisque imaginum titulis, dum familiae ad se quaeque famam rerum gestarum honorumque fallente mendacio trahunt. Inde certe et singulorum gesta et publica monumenta rerum confusa. Nec quisquam aequalis temporibus illis scriptor exstat, quo satis certo auctore stetur, — adde Cicero Brut. cap. 16. — a) Aber auch die Veranlassung dieser Kriege scheint mehrentheils unrichtig angegeben zu seyn. Denn hören wir den Livius

Bisher war die legislatorische und executive Gewalt eigentlich nur in den Händen der Senatoren, und ihrer Repräsentanten der

und Dionysius, so wurden diese Kriege von den Römern mehr defensiv als offensiv geführt. Die Feinde griffen nach beyden Schriftstellern immer zuerst nach den Waffen, verübten zuerst Streifereyen in das römische Gebiet, oder rückten bis vor die Mauern Roms. Sehen wir aber auf die innere Lage des römischen Staats, oder auf die Politik des Senats, so scheint es ganz offenbar, daß die meisten dieser Kriege von den Römern offensiv geführt wurden. Das Ende einer jeden kriegerischen Unternehmung war gewöhnlich der Anfang innerer Unruhen, der Senat fand sich daher oft genöthiget, feindliche Streifereyen zu ersinnen, um unter diesem Vorwande das unruhige Volk zu entfernen, und die Absichten der Tribunen zu vereiteln. So lange es daher in Rom ruhig ist, hört man von keinem feindlichen Einfalle, sobald aber die Tribunen anfangen den Senat in Verlegenheit zu setzen, so erschollen auch gleich die Nachrichten von den feindlichen Angriffen. (Man sehe Liv. III, 40. III. 66. Plutarch. vit. Camill. cap. 9 fin. und Dionys. Hal. VI, 43. VII, 19. und vorzüglich XI, 33, wo es unter andern pag. 2078 heißt:

Consuls gewesen; und es hatte im römischen Staate eben so wenig geschriebene als öffentlich bekannte Gesetze gegeben. Denn

ἡσυχαζόντων δὲ τῶν ἀντιπάλων, αὐτοὶ κατεσκεύαζον ἐγκλήματα καὶ προφάσεις πολέμων.) — Ferner, wenn die obwaltenden Streitigkeiten beygelegt sind, so vergißt man oft den vorher gemeldeten Angriff der Feinde, und bleibt ruhig zu Hause, ohne an einen Krieg zu denken. (So war es z. B. im Jahre 293 Liv. III, 10 im Jahre 305 Liv. III, 42. — und im Jahre 310. Dionys. Hal. XI, 54 vergl. mit cap. 62 fin.) Dieß alles merkten auch die Tribunen; daher störten sie, so oft sie nur konnten die Werbung und daher sagen sie Liv. III, 10 fabulam compositam Volsci belli — nouos hostes quaeri. Liv. VI, 27. passim bella quaeri, vt in armis terant (sc. patricii) plebem, nec respirare in vrbe, aut per otium meminisse libertatis sinant. — 3) Dem allen ohngeachtet sind jene Nachrichten von diesen häufigen Kriegen nicht als durchaus ungegründet zu verwerfen. Wenn auch nicht alles auf die Art geschehen ist, wie es erzählt wird, so müssen doch die Römer ihre Nachbarn unterworfen haben, ehe sie die wichtigen Kriege mit den Samnitern,

was zuerst die legislatorische Gewalt anbelangt, so hatten nur die Patricier das

dem Pyrrhus, den Carthaginensern und andern Völkern unternehmen konnten. Und sieht man auf die Schwäche des römischen Staates in den ersten Zeiten seines Daseyns, und auf die lange Reihe von Jahren, während welcher jene Kriege geführt worden sind, so läßt sich nicht zweifeln, daß sie oft mit Glück und Unglück wiederholt wurden, und eher den Namen bloßer Streifereyen, als wirklicher mit Kunst geführter Kriege verdienen. So wie die Kriege, die im Mittelalter zwischen mehreren Städten Italiens geführt wurden, so hatten auch diese, wie es scheint, nicht so wohl große Eroberungen als vielmehr Erkämpfung des Primats zur Absicht. Rom wollte zuerst nur die erste Stadt unter den benachbarten ausmachen, und gerieth so mit diesen in mancherley Befehdungen. — Ja auch der Mangel an Sold, den die römischen Heere erst im Jahre 349 erhielten, erlaubte es nicht, daß diese Kriege mehr als bloße Streifereyen seyn konnten — wie weiter nun, wo von der Einführung des Soldes die Rede seyn wird, ausführlicher gezeigt werden soll. Nach allen diesen glaube ich nicht zu irren, wenn ich Folgendes als das Resultat aufstelle: a) Alle ge-

Recht, neue Gesetze zu entwerfen. *) Sie allein, so wie vorher die Könige, brachten durch ihre Consuln auf den Comitiis Centuriatis Gesetze in Vorschlag, über deren Annahme oder Verwerfung das Volk stimmte, nachdem sie siebzehn Tage zuvor (per trinun-

nauen Angaben von der Menge dieser Kriege und der Anzahl der in denselben Getödteten und Gefangenen sind vornehmlich durch Familien Traditionen vergrößert, und für unsicher zu halten — b) die meisten dieser Kriege wurden von den Römern offensiv auf Anstiften des Senats geführt — und c) sie bestanden bloß in gegenseitigen Befehdungen. Indessen übten sie die Kräfte der Römer, verschafften ihnen zuerst das Primat über die benachbarten Völker, und bahnten jenen zuletzt den Weg zur Oberherrschaft über ganz Italien. — In dieser Rücksicht sagt auch Montesquieu (Considerations sur la grandeur des Romains etc. (Tom. VI, pag. 7.) Par-là les Romains aquirent une profonde connaisance de l'art militaire. Dans les guerres passageres la plupart des exemples sont perdus; la paix donne d'autres idées, et on oublie ses fautes et ses vertus même.

*) Dionys. Hal. X, 4. Liv. III, 31. Patres, daturum leges neminem nisi e Patribus, ajebant.

dinum) öffentlich bekannt gemacht worden waren. *) Fast eben so verhielt es sich auch mit der executiven Gewalt. Anfangs hatten die Könige alle vorkommenden Rechtsfälle nach eignen Gutdünken entschieden, und diesen ihren Entscheidungen gesetzliche Kraft gegeben. **) Nachher war diese, so wie jede

*) Ohngeachtet dieser Stimmensammlung über die Annahme oder Verwerfung eines geschehnen Vorschlags, hatte das Volk doch wenig Einfluß auf die Gesetzgebung, theils weil diese Stimmensammlung auf den Comitiis centuriatis vollzogen wurde, wo die Patricier das Uebergewicht hatten, theils weil es hier ging wie bey dem lex de prouocatione, wovon Liv. X, 9 sehr gut bemerkt: „Causam renouandae saepius (hujus legis) haud aliam fuisse arbitror, quam quod plus paucorum opes, quam libertas plebis poterant.

**) Tacit. Ann. III, 26. Nobis Romulus, vt libitum, imperitauerat, dein Numa religionibus et diuino jure populum deuinxit; repertaque quaedam a Tullo et Anco; sed praecipuus Seruius Tullius sanctor legum fuit, quis etiam reges obtemperarent. — Daß die königlichen Gesetze und Verordnungen bald nach der Vertreibung des Tarquin von den Patriciern gesammelt worden

andere Gerechtsame der königlichen Gewalt auf die Consuln übergegangen. Sie allein schlichteten alle obwaltenden Streitigkeiten, und richteten sich dabey entweder nach ihrem eignen Gutdünken, oder nach dem alten Herkommen, oder nach den Verordnungen der Könige, die eben so sorgfältig, wie die Formalitäten des Rechts von dem Senate vor dem Volke verheimlicht worden. Kein Wunder also, wenn die Consuln bey ihren Urtheilssprüchen sehr willkührlich und partheyisch verfuhren. *)

Lange hatten dieß die Tribunen, zuerst nur mit der Befestigung ihres Daseyns beschäftiget, unangefochten gelassen. Allein jetzt, da ihr Daseyn gesichert und die Versammlungen nach Zünften unter ihrer eignen Aufsicht eingeführt worden waren, jetzt suchten sie auch die legislatorische und exe-

sind, sagen Dionys. Hal. III, 36. Cicero Quaest. Tusc. IV, 1. Liv. VI. 1.

*) Dionys. Hal. X, 1. Man vergleiche damit Heyne de lege agraria in den Opusc. Acad. T. IV, pag. 360.

cutive Gewalt der Consuln zu beschränken; jene, indem sie verlangten, daß sie in den Versammlungen der Tribus Gesetze und Verordnungen geben könnten, die für alle römische Bürger auf gleiche Art verbindlich wären: — diese, indem sie darauf drangen, daß förmliche Gesetze eingeführt, und diese zu Jedermanns Kunde öffentlich aufgestellt werden sollten. Beydes war innig mit einander verbunden; aber das Letztere mußte doch früher geschehen, wenn das Erstere mit Leichtigkeit erreicht werden sollte.

Deswegen trat im Jahre 292 — während beyde Consuln Luc. Lukretius Tricipitinus, und Titus Veturius Geminus die Volsker bekriegten — der Tribun Caj. Terentillus Arsa *) vor

*) Nach dem Dionysius X, 1. heißt dieser Tribun Cajus Terentius, und so wird er auch von den meisten neueren Schriftstellern genannt. Allein vermöge des Grundsatzes, den wir oben aufgestellt haben, daß bey zweifelhaften Namen mehr auf den römischen als auf den griechischen Schriftsteller zu sehen ist, glauben wir auch hier dem Livius III, 9. folgen

dem Volke auf, zeigte, daß die consularische Herrschaft eben so despotisch wäre, als die königliche, und verlangte, daß fünf Männer erwählt würden, welche Gesetze niederschreiben sollten, nach welchen den Consuln nur so viel Gewalt gelassen würde, als ihnen das Volk über sich verstattete. *) Sein Verlangen erregte das größte Aufsehen bey beyden Partheyen. Indessen richtete er in diesem Jahre doch nichts aus, theils weil viele Patricier abwesend waren, theils weil sich Quintus Fabius, der Aufseher der Stadt, mit vielem Nachdrucke widersetzte, theils endlich, weil die heimkehrenden Consuln das Volk zu gewinnen wußten, indem sie die gemachte Beute mit der größten Billigkeit unter dasselbe vertheilten. **)

zu müssen, der diesen Tribun Caj. Terentillus Arsa nennt.

*) Livius III, 9. Quod populus in se jus dederit, eo consulem vsurum, non ipsos libidinem et licentiam suam pro lege habituros.

**) Weitläuftig erzählt dieß Livius III, 9. kürzer Dionys. Hal. X, 1. der aber dafür in dem Folgenden desto umständlicher ist.

Desto heftiger wurden die Unruhen im folgenden Jahre (293) unter dem Consulat des Publ. Volumnius und Servius Sulpicius. Die Tribunen, besonders Aulus Virginius, wiederholten den terrantillischen Vorschlag; die Patricier waren dagegen; und beyde Partheyen setzten alles in Bewegung, um denselben auszuführen, oder zu hintertreiben.

Um das Volk und die Tribunen zu schrekken, gaben die Patricier vor, daß sich fürchterliche Wunderzeichen ereignet hätten, die nach den Aussprüchen der heiligen Bücher deutliche Ermahnungen zur bürgerlichen Eintracht, und nachdrückliche Warnungen vor jeder unruhigen Neuerung enthalten sollten. Dann verbreiteten die Patricier vermittelst der Herniker das Gerücht, daß sich die Aequer und Volsker in Verbindung mit den Colonisten zu Antium aufs neue rüsteten, und verlangten, daß sich das Volk zum Kriegsdienste anwerben lassen sollte. Aber vergebens. Die Tribunen hielten diese Kriegsnachrichten für erdichtet, und ließen sich durch jene Aussprüche der heili-

gen Bücher von dem weitern Verfolg ihrer Absichten so wenig abschrecken, daß sie vielmehr ihren Eifer, den terentillischen Vorschlag durchzusetzen, verdoppelten. Sie verhindern deswegen die Werbung, erklären die Patricier für die Urheber der obwaltenden Uneinigkeit, sammeln das Volk um sich herum, schildern den terentillischen Vorschlag als äußerst vortheilhaft, und gaben dann dessen Inhalt erweitert und näher bestimmt auf folgende Art an. Zuerst, sagen sie, sollen zehn achtungswerthe Männer von dem Volke in der gesetzmäßigen Versammlung gewählt werden, — diese sollen dann über alle privat- und öffentliche Angelegenheiten Gesetze entwerfen, und dem Volke zur Prüfung vorlegen — und drittens sollen die angenommenen Gesetze öffentlich aufgestellt werden, und den jährlichen Obrigkeiten zu einer Richtschnur bey ihrem gerichtlichen Verfahren dienen. — Nach dieser Aeußerung fordern die Tribunen mehrere Tage nach einander alle römische Bürger auf, ihre Meynung über diesen Vorschlag zu sagen. Die Patricier, wie man leicht denken kann, widersetzen sich demselben mit

aller Kraft. Sie durchziehen die Stadt, suchen die Plebejer bald durch Güte, bald durch Drohungen auf ihre Seite zu bringen, und erklären zu wiederholten Mahlen, daß Gesetze geben eine Sache des ganzen Staates sey, und daß die Tribunen dazu keine Befugniß hätten, sie, die selbst ihr Daseyn der Güte des Senats verdanken müßten. Inzwischen suchen die Tribunen mit gleichem Eifer ihre Absichten zu erreichen. Sie bestimmen einen Tag, an welchem über ihren Vorschlag gestimmt werden soll, und bereden das Volk in zahlreicher Menge zu erscheinen. *)

Allein ein Jüngling, Cäso Quinctius, aus einem alten patricischen Geschlechte, begabt mit den trefflichsten Anlagen, voll Feuer und Kraft, und schon rühmlichst bekannt wegen vieler Proben seines Heldenmuths **) — widersetzte sich diesem Ansinnen der Tribunen mit Nachdruck und Beharrlichkeit. Er sammelte einen Haufen

*) Dionys. Hal. X, 3 seq.

**) Liv. III, 11. Dionys. Hal. X, 5.

junger Patricier, trieb mit demselben die Volksversammlungen auseinander und warf alles nieder, was ihm in den Weg kam. Schon waren viele Tribunen außer Fassung gebracht, als einer von ihnen, Aulus Virginius — ein wilder ungestümer Mann, dem kein Mittel zu schändlich war, durch welches er seine Absicht erreichen konnte — mit einer Anklage gegen den Cäso auftrat und ihn vor die Volksversammlung forderte. Aber dieß erbitterte den reizbaren Cäso noch stärker. Mit größrer Heftigkeit als zuvor äußert er sich gegen den terentillischen Vorschlag; und die Tribunen nehmen davon Gelegenheit, ihn in dem gehässigsten Lichte darzustellen und das Volk glauben zu machen, daß auf seiner Verdammung die Freyheit des Volkes beruhe. *) So erscheint endlich der Tag des gerichtlichen Verhörs, wo die Tribunen den Cäso des Hochverraths beschuldigen. Er wird herbeyge-

*) Dionys. Hal. X, 5. Liv. III, 12. adparebat vulgo homines in damnatione Caesonis libertatem agi credere.

rufen; aber er will sich nicht vor das Volk stellen, sondern verlangt, daß seine Sache von den Consuln ausgemacht werden soll. Inzwischen bringen es seine Freunde doch dahin, daß er, der stolze Jüngling, herbeykommt, und, so widrig es ihm auch ist, das Volk um Gnade bittet. **) Die angesehensten Patricier begleiten ihn und sein edler Vater, Lucius Quinctius Cincinnatus, ein Mann, den Heldenmuth und Sitteneinfalt merkwürdig machten, unternimmt seine Vertheidigung, indem er die vielen Edelthaten seines Sohnes in Erwähnung bringt. Das Volk wird dadurch gerührt und ist schon geneigt, dem Cäso zu verzeihen, als Virginius von neuen auftritt, ihm einen heimlichen Mord fälschlich zur Last legt, und den Markus Volscius, seinen Partheygänger, deshalb zum Zeugen aufruft. Das Volk wird dadurch wiederum erbittert und will den Cäso, ohne die Wahrheit jenes Zeug-

**) Liv. III, 12 tum demum coactus cum multa indignitate prensabat singulos.

Zeugnisses zu untersuchen, auf der Stelle tödten. Allein die Consuls und selbst einige von den Tribunen sind dagegen und bringen es endlich dahin, daß Cäso, bis sein Verbrechen völlig dargethan ist, in Freyheit bleiben und Geisseln stellen soll. Dieß geschieht. Zehn Bürger machen sich verbindlich, entweder den Cäso vor ein abermahliges Gericht zu stellen, oder die Summe von 3000 Pfund Erz zu bezahlen. Aber Cäso blieb nicht in Rom. Schon in der folgenden Nacht floh er in ein freywilliges Exil nach Etrurien, und sein Vater sah sich genöthigt zur Entschädigung der Bürger fast sein ganzes Vermögen zu verwenden. Nichts blieb ihm übrig als ein armseliges Landgut jenseits der Tiber. Er bezog es mit seiner Gattin, Attilia, und lebte daselbst als ein thätiger Landmann, fern von den Unruhen der Stadt, in glücklicher Zufriedenheit. *)

Das Schicksal des Cäso machte indessen auf die jungen Patricier den Eindruck nicht, den die Tribunen erwartet oder beabsichtiget hat-

*) Liv. III, 13. Dionys. Hal. X, 8.

ten. Denn so gefällig und bescheiden sie sich auch, so lange die Tribunen ruheten, gegen das Volk betrugen, so heftig und widersetzlich zeigten sie sich, sobald der terentillische Vorschlag aufs neue zur Sprache gebracht wurde. Und so verstrich dieß Jahr, ohne daß die Tribunen etwas ausrichten konnten.

Mit desto grösserem Eifer suchten sie im folgenden Jahre (294), wo sie aufs neue von dem Volke gewählt worden waren, ihre Absicht zu erreichen. Allein auch dießmahl ermangelten die Patricier nicht, Gegenanstalten zu treffen. Sie wählten den Cajus Claudius einen Sohn des alten Appius und Bruder desjenigen Appius, der sich selbst entleibt hatte, einen kühnen und eifrigen Aristokraten — nebst dem Publius Valerius zu Consuln, verabredeten sich unter einander zur Eintracht, und wußten einen großen Theil des Volkes dem terentillischen Vorschlag abgeneigt zu machen. Die Tribunen suchten daher durch eine boshafte List das zu erreichen, was sie auf dem Wege des Rechts zu erlangen verzweifelten. Um das Volk gegen den Senat zu erbittern

und die eifrigsten Aristokraten auf einmahl zu unterdrücken, streuten sie das Gerücht aus, als hätten sich einige von den älteren und die meisten von den jüngeren Patriciern zum Untergange der Tribunen und zur Unterdrückung des Volkes verschworen, und deshalb mit dem Cäso verbunden, der mit einem Heere der Aequer und Volsker herbeykommen und jenen schrecklichen Plan ausführen sollte." — Darauf gingen sie in den Senat, und waren dreust genug, hier nicht bloß dasselbe zu wiederholen, sondern auch zu verlangen, daß ihnen die Untersuchung über die Schuldigen überlassen werden sollte. Allein der Consul Claudius widersetzte sich lebhaft diesen verrätherischen Absichten der Tribunen. Er meint, daß der Senat im Beyseyn der Tribunen das Ungegründete jenes Gerüchts darthun könne — zeigt, daß die Tribunen, kühn gemacht durch die ungerechte Verdammung des Cäso nur darauf ausgingen, die edelsten Patricier aus dem Staate zu verjagen — und verspricht, seine Meynung öffentlich vor dem Volke zu bestätigen. Der Senat lobt ihn. Die Sa-

che kommt vor das Volk, und nur der schlechtere Theil hält sie für wahr, während der klügere und bessere sie als grundlos verwirft. *) Inzwischen hatten die Tribunen doch in so weit ihre Absichten erreicht, daß ein großer Theil des Volkes den Patriciern aufs neue abgeneigt wurde. Das zeigte sich ganz deutlich bey einer nun folgenden Begebenheit, die Rom in die größte Gefahr versetzte.

Von Herrschsucht und Ehrgeitz getrieben, hatte Appius Herdonius, ein vornehmer und reicher Sabiner, mit seinen Freunden und Clienten den Anschlag gefaßt, Rom zu erobern und die Herrschaft über diesen Staat entweder sich selbst zuzueignen, oder seinen Landsleuten den Sabinern zu verschaffen. Klein war die Zahl seiner Mannschaft, aber groß sein Muth und die Festigkeit seiner Hoffnung. Er glaubte, daß die Plebejer, aus Feindschaft gegen die Patricier, sich mit ihm vereinigen würden, erwartete eben dieß

*) Liv. III, 15. Dionys. Hal. X, 9 — 13.

von den römischen Sclaven und Verbannten, und rechnete auf den Beystand der Sabiner und Volsker, die mit den Römern in beständiger Feindschaft lebten. Mitten in einer finstern Nacht schiffte er sich mit ohngefähr 4500 Mann auf der Tiber ein, fuhr den Strom hinab, landete auf der Seite des Capitoliums, erstieg den unbewachten Berg, drang durch das offene Thor ungehindert ein und eroberte so die Festung und den Tempel des Jupiter. Die meisten Römer, die auf dem Capitolium wohnten, wurden getödtet oder gezwungen, sich mit dem Herdonius zu verbinden. Nur wenige konnten sich in diesem schrecklichen Getümmel durch die Flucht retten. Diese stürzten dann herab in die Stadt und schreckten alles durch das Geschrey: „Zu den Waffen! Die Feinde sind in der Stadt!" — aus dem ersten Schlafe auf. Die Consuln waren in der größten Bestürzung. Sie wußten nicht, wer der Feind war, der sich des Capitoliums bemeistert hatte, und scheuten sich eben so sehr das Volk zu bewaffnen, als es ohne Waffen zu lassen. Sie stellten daher nur

Wachen aus, um für die Sicherheit der Stadt zu sorgen und erwarteten voll Angst und Bekümmerniß den anbrechenden Tag. Der Morgen erschien und man erkannte nun den Feind, der mit lauter Stimme alle Plebejer und Sclaven zu einer Verbindung mit sich auffoderte, indem er diesen die Freyheit und jenen ansehnliche Belohnungen versprach. Jetzt wollten die Consuln das Volk zum Kriegsdienste anwerben, um das Capitolium dem Feinde wieder zu entreißen – aber man denke sich das meuterische Betragen der Tribunen. Mitten in dieser dringenden Gefahr des Vaterlands suchen sie das Volk vom Kriegsdienste abzuhalten; und unter dem Vorgeben, daß die Einnahme des Capitoliums nur ein Kunstgriff der Patricier sey, um die Annahme des terentillischen Vorschlags zu vereiteln, beharren sie fest darauf, daß unter keiner andern Bedingung die Werbung vor sich gehen sollte, als wenn der Senat die Einführung neuer Gesetze verspräche. Die Noth zwingt endlich den Senat, diese harte Bedingung einzugehen. Zwar sucht der Consul Claudius

ein Heer durch die Patricier und deren Clienten zusammen zu bringen, und droht die Lateiner und Herniker zur Entsetzung des Capitoliums herbey zu rufen und die Sclaven in Freyheit zu setzen; aber Publius Valerius, der andere Consul, ist dagegen. Er redet dem Volke noch einmahl zu und verspricht ihm endlich, daß er sich nach geendigten Krieg der Annahme des terentillischen Vorschlags nicht widersetzen würde. Nun kommt die Werbung zu Stande. Claudius besetzt die Stadtthore, um jeden feindlichen Ueberfall der Sabiner und Volsker abzuwehren: Valerius aber rückt gegen das Capitolium, unterstützt von den Tuskulanern, die inzwischen ihren Bundesgenossen, den Römern, zu Hülfe gekommen waren. Es entsteht ein mörderisches Gefecht. Der Consul Valerius fällt mit den Waffen in der Hand: Publius Volumnius tritt an seinen Posten: Herdonius wird endlich getödtet und das Capitolium wieder erobert, nachdem es drey bis vier Tage in Feindes Händen gewesen war. *)

*) Liv. III, 15 — 18. Dionys. Hal. X, 14—16.

Kaum war aber der Senat aus dieser Gefahr gerettet, so drangen die Tribunen auf die Erfüllung des durch den Valerius gegebenen Versprechens. Allein Claudius suchte dieß durch allerley Kunstgriffe zu hintertreiben. Erst meint er, daß das Capitolium aufs neue gereiniget und die Götter daselbst ausgesöhnt werden müßten. Dieß geschieht, und Appius sucht dabey das Volk durch heilige Spiele zu zerstreuen. Dann, als das Andringen der Tribunen immer heftiger wurde, erklärt er, daß er nichts allein vornehmen könne, und daß ihm ein neuer College, an die Stelle des getödteten Valerius, zur Seite gesetzt werden müsse. Nun wird die Versammlung zur Wahl eines neuen Consuls zusammenberufen und die Patricier bringen es dahin, daß Lucius Quinctius Cincinnatus gewählt wird, jener angesehene Patricier, der noch vor kurzen durch die ungerechte Verdammung seines Sohnes, Cäso, von den Tribunen auf das empfindlichste beleidiget worden war. Gleich groß war also die Hoffnung, die der Senat auf diesen Mann setzte und die Furcht, die das

Volk vor ihm hatte. Allein dieser ehrwürdige Greiß, der von dem Pfluge zur Consulswürde erhoben wurde, und nur durch die Liebe zu seinem Vaterlande zur Annahme eines so schwierigen Postens bewegt werden konnte, hielt es mit keiner Parthey, sondern suchte die ungestüme Hitze beyder zu dämpfen und Gemeingeist unter die getrennten Gemüther der Einwohner Roms zu verbreiten. Zuerst griff er die Tribunen in einer nachdrücklichen Rede an, warf ihnen vor, daß sie die Republik verriethen und drohete die vereideten Plebejer gegen die Aequer und Volsker zu führen und während des Winters auswärts zu lassen, wofern es die Tribunen wagen sollten, unter seinem Consulat jenen ruhestörenden Vorschlag des Terentillus zu erneuern. Das Letzte wirkte am stärksten; denn die Gewissenhaftigkeit der Römer in Beobachtung der Eidschwüre war damals noch eben so groß, als ihre Furcht vor einem Feldzuge im Winter. Aber nun hielt auch Cincinnatus so billige Gerichte und untersuchte die obwaltenden Streitigkeiten mit so viel Unpartheylichkeit, daß der terentillische Vorschlag auf einige

Zeit wieder in Vergessenheit kam und das Volk gar keine neuen Gesetze verlangte. Gern hätten die Patricier den Cincinnatus auch für das folgende Jahr zum Consul erwählt, — so wie die Plebejer dieselben Tribunen aufs neue bestätigten — allein er war heftig dagegen und zeigte in einer nachdrücklichen Rede, wie verwerflich es sey, wenn die Senatoren, die dem ganzen Staate als Muster vorleuchten sollten, nach schlechten Vorbildern sich richteten — kurz er weigerte sich, wieder Consul zu werden, legte sein Amt am Schlusse des Jahres nieder und kehrte, begleitet von der Achtung aller Redlichen, in seine ländliche Wohnung zurück. *)

Von jetzt an blieb es eine zeitlang im Innern des Staates ruhig, und man würde dieß als eine Wirkung des guten Eindrucks ansehen können, den das weise und gerechte Betragen des Cincinnatus zurückgelassen hatte, wenn es nicht wahrscheinli-

*) Livius III, 19 — 21. Dionys. Hal. X, 17 — 19.

cher wäre, daß diese Ruhe durch die Kriege, die auswärts geführt worden, entstanden wäre. Denn schon im Jahre 295, als die Aequer Tusculum im lateinischen Gebiet eroberten, dann in Verbindung mit den Volskern das Gebiet der Herniker verwüsteten und die Antiaten zur Untreue verleiteten, suchten die Tribunen die Werbung aufzuhalten. Indessen kam sie doch zu Stande, weil sich die Plebejer und Patricier scheuten, ihren Bundesgenossen die Hülfe zu versagen, die sie im vorigen Jahre bey einem ähnlichen Bedrängnisse von denselben erhalten hatten.

Beyde Consuln, Quintus Fabius Vibulanus und Lucius Cornelius rückten ins Feld und waren glücklich. Tuskulum und Antium wurden wieder erobert, die Volsker und Aequer geschlagen und die letzteren zum Frieden gezwungen. Inzwischen hatten zu Rom, wie Livius erzählt, *) zwey Quästoren, Quintus Cornelius und Quintus Servilius den Marcus Volscius

*) Livius III, 24.

verklagen wollen, weil er gegen den ver- bannten Cäso ein falsches Zeugniß abgelegt haben sollte. Allein die Tribunen hatten sich dieser Anklage widersetzt, mit dem Bedeuten, daß sie nicht Statt finden sollte, bevor nicht die terentillische Bill genehmigt worden wäre. Hierüber war jenes in Vergessenheit gekommen, so wie bald darauf auch dieses; und der Wunsch der Tribunen, ihre Würde zum vierten Mahle zu bekleiden, ferner die siegreiche Rückkehr der Consuln, und endlich die Zufriedenheit der Soldaten, die unter ihren Feldherren mit Beute bereichert worden waren, verschaffte dem römischen Staate für jetzt die nöthige Ruhe. *)

Fast eben so ging es auch im folgenden Jahre (296). Die Tribunen brachten anfangs die terentillische Bill in Anregung, bis ein neuer Krieg mit den Aequern und Sabinern, der den Consuls sehr erwünscht kam, die Aufmerksamkeit von innen nach außen lenkte. Cajus Nautius zog gegen die Sabiner, und war glücklich. Nicht

*) Liv. III, 22—24. Dionys. Hal. X, 20—26.

so sein College, Lucius Minutius, der gegen die Aequer, die den Frieden aufs neue gebrochen hatten, gezogen war. Er wurde von den Feinden eingeschlossen und wäre wahrscheinlich mit seiner ganzen Armee ein Opfer ihrer Rachsucht geworden, hätten nicht die Senatoren den Lucius Quinctius Cincinnatus zum Dictator erwählt. Dieser weise und heldenmüthige Greis verließ zum zweyten Mahle sein kleines Landgut, wo man ihn pflügend gefunden hatte, und zog eilig dem bedrängten Consul zu Hülfe. Das Glück krönte seine patriotische Thätigkeit. Er schlug die Aequer, trieb sie durchs Joch, und zwang sie, ihre Stadt Corbio den beleidigten Tuskulanern zur Plünderung zu überlassen. Dann vertheilte er die gewonnene Beute unter seine Soldaten und nöthigte den Consul Minutius ein Amt niederzulegen, das er so schlecht verwaltet hatte. Er selbst behielt die Dictatur nur sechzehn Tage. Denn kaum hatte er seinen Triumpheinzug in Rom gehalten, und, wie Livius er-

zählt, *) die Verdammung des Marcus Volscius bewirkt, so legte er die erhaltene Würde sogleich nieder und zog sich eilig in den Privatstand zurück. **)

Mit dem Anfang des folgenden Jahres 297 beschloß der Senat einen neuen Krieg gegen die Aequer und Sabiner, von denen jene in das lateinische, diese in das römische Gebiet eingefallen waren. Allein Aulus Virginius, zum fünften Mahle Tribun, hinderte die Werbung, um dadurch die Annahme des terentillischen Vorschlags zu bewirken. Die Senatoren beschlossen daher, auf Anrathen des Cincinnatus, in eigner Person und an der Spitze ihrer Clienten ins Feld zu ziehen. Dieser Kunstgriff hatte die gewünschte Wirkung. Denn als Cajus Horatius, der dießjährige Consul das Vorhaben den Senatoren in einer sehr nachdrücklichen Rede gemeldet, und als

*) Liuius III, 29.

**) Liv. III, 24 — 29. Dionys. Hal. X, 22 — 25.

bald darauf die Väter des Staates sich bewaffnet und zum Kriegszuge bereit, auf dem Forum gezeigt hatten, so wurden die Plebejer so bewegt, daß sie sogleich erbötig waren, sich anwerben zu lassen. Nur Aulus Virginius trat dazwischen und suchte erst einen neuen Vortheil zu erringen, ehe sich das Volk abermahls dem Willen der Patricier unbelohnt hingäbe. Eine fünfjährige Erfahrung hatte ihn belehrt, wie schwer es halte, den terentillischen Vorschlag durchzusetzen; denn trotz aller Bemühungen war er der Erreichung seiner Absicht um nichts näher gekommen. Die Ursache hiervon lag, seiner Meynung nach, eben so wohl in der Ohnmacht der Tribunen als in dem Mangel an thätiger Beyhülfe von Seiten des Volkes; und beyden Uebeln glaubte er abzuhelfen, wenn die Zahl der Tribunen vergrößert würde, wodurch theils das Tribunat mehr innere Kraft erhalten, theils mehrere Plebejer für dasselbe gewonnen werden sollten, weil mehreren der Weg zu ihrer Erhebung gebahnt würde. — Kurz er verlangte, daß die Zahl der Tribunen ver-

doppelt oder von fünf auf zehn erhöht würde. Die Senatoren berathschlagten sich über dieses Verlangen und Cajus Claudius war mit dem Luc. Quinctius Cincinnatus verschiedner Meynung. Claudius, der jedes Verlangen der Tribunen für verdächtig und dem Senate für nachtheilig hielt, widersetzte sich auch diesem, indem er die Verdoppelung der Tribunen für eine Vervielfältigung seiner erklärtesten Feinde ansah. Allein Cincinnatus blickte tiefer. Er bemerkte, daß diese Vervielfältigung, weit entfernt dem Senate nachtheilig zu seyn, demselben vielmehr nützlich werden müßte; denn, setzte er hinzu, wie leicht kann sie dazu dienen, die einzelnen Tribunen unter sich selbst uneinig zu machen und so die Unternehmung aller zu hindern. Die Meynung dieses Mannes erhielt den verdienten Beyfall und der Senat erklärte, daß er das Gesuch der Tribunen genehmigen würde, wenn keiner von ihnen länger als ein Jahr diese Würde bekleidete. Diese waren damit zufrieden und ihre Zahl wurde verdoppelt. Nun kam auch die Werbung zu Stande, die Aequer und

und Sabiner wurden besiegt, und alles blieb in diesem Jahre zu Rom ruhig. *)

Nicht so im folgenden Jahre 298. Die Tribunen konnten den terentillischen Vorschlag nicht vergessen und es schien ihnen schimpflich, daß er selbst nach einem sechsjährigen Streite und nach der Verdoppelung ihrer Anzahl noch nicht durchgesetzt werden sollte. Sie erneuerten daher ihren Eifer für jenen Vorschlag und suchten zuförderst das zu entfernen, was der Ausführung desselben hinderlich seyn konnte — nämlich die Uneinigkeit unter sich, die Abneigung des Volkes und die stolze Widersetzlichkeit der Consuln. Dem zu Folge verbanden sie sich gleich beym Antritte ihres Amtes zur festen Eintracht und machten unter sich aus, daß nicht der einzelne Tribun allen widersprechen, sondern daß das gelten sollte, wofür die meisten von ihnen stimmen würden. **) Hierauf verlangte Icilius — der in diesem Jahre an der Spitze der Tribunen

*) Livius III, 30. Dionys. Hal. X, 26 — 30.

**) Dionys. Hal. X, 31.

stand, ein thätiger, kühner und beredter Mann — daß der aventinische Berg, der innerhalb der Mauern Roms lag, aber größtentheils noch unangebaut oder von unrechtmäßigen Besitzern eingenommen war, unter das Volk zur Anlegung neuer Wohnplätze vertheilt werden sollte. Dieses Gesuch hatte die Erwerbung der Volksgunst zur Absicht und Icilius setzte es auf eine Art durch, die das Ansehn der consularischen Gewalt demüthigen mußte. Er forderte nämlich von den Consuln, dieses Gesuch durch einen Senatsbeschluß bestätigen zu lassen. Da aber diese die Sache immer verzögerten und durch Verzögerung in Vergessenheit zu bringen bemüht waren, so schickte Icilius seinen Diener an einen der Consuln und ließ ihm befehlen, den Senat zusammenzurufen — ein gewaltsamer Schritt, der deutlich beweist, wie hoch schon damals die Anmaßungen der Tribunen gestiegen waren! — Die Consuln fühlten dieß und befahlen daher einem Lictor den Diener des Tribuns zurückzuweisen. Dieß geschah. Allein der Lictor fiel in die Hände der Tribunen, die im Begriff waren, ihn auf der

Stelle zu tödten. Vergebens suchen die Consuln dieß mit Gewalt zu hindern, vergebens bemühen sie sich, die Tribunen zu entzweyen. Nur die Bitten der Patricier und die Furcht, das Volk aufzubringen, wenn sie einen Lictor tödteten, der auf Befehl des Consuls gehandelt hatte, hält die Tribunen von ihrem ersten Entschlusse zurück. Aber dafür dringt Icilius in den Senat und trägt sein Gesuch noch einmahl vor, indem er hinzusetzt, daß durch die Vertheilung des aventinischen Berges jene größeren Unruhen wegen der versprochenen Ländereyvertheilung von selbst aufhören würden. Alle Senatoren, den einzigen Claudius ausgenommen genehmigen jetzt jenes Gesuch, sey es nun, weil sie durch ein kleineres Opfer ein größeres zu vermeiden glaubten, oder weil ihr Eigenthum hierdurch weniger gefährdet wurde, als durch die Erfüllung der versprochenen Ländereyvertheilung. Der Vorschlag des Icilius wurde also, wie es Sitte war, auf den Comitiis Centuriatis zum Gesetz gestempelt, und als solches auf einer ehernen Säule, die auf dem aventinischen Berge errichtet

wurde, unter dem Namen lex Icilia öffentlich aufgestellt. Das Volk aber vertheilte unter sich die leeren Plätze dieses Berges und besetzte sie mit neuen Wohnungen. *)

Im folgenden Jahre (299) unter dem Consulat des Titus Romilius und Cajus Veturius gingen dieselben Tribunen, die trotz der oben erwähnten Bedingung zum zweyten Male erwählt worden waren, **) in ihrem Bestreben, die consularische Gewalt zu schwächen, noch weiter. Um inneren Unruhen auszuweichen, suchten die Consuln einen Krieg mit auswärtigen Feinden anzufangen. Allein die unvorsichtige Strenge, die sie bey der beabsichtigten Werbung gebrauchten, diente nur zur heftigsten Erbitterung des Volkes gegen die Häupter des Staates. Beyde Partheyen werden handgemein. Die Consuln, unterstützt durch die jungen Patricier,

*) Dionys. Hal. X, 31 — 32. ganz kurz Liv. III, 31.

**) Liv. III, 31. Dionys. Hal. X, 33.

schlagen die Tribunen, denen ein Theil des mäßigen Volkes beysteht, zurück, bis diese am folgenden Tage durch einen größern Haufen der Landleute das Uebergewicht erhalten. Nun wagen es die Tribunen, die Consuln vor die Volksversammlung zu fordern, um von ihrem vorigen Betragen Rechenschaft abzulegen. Die Consuln erscheinen nicht. Die Tribunen wenden sich daher zuerst an den Senat, und verklagen die Consuln. Diese vertheidigen sich mit Würde, zeigen, daß die Tribunen kein Recht hätten, regierende Consuln vor den Volksversammlungen zu belangen, und der Senat mag nichts entscheiden, um keinen von beyden Theilen zu erzürnen. Hierauf bringen die Tribunen ihre Sache vor das Volk. Aber auch hier können sie nichts ausrichten. Die gemäßigsten unter den Plebejern sind ihnen entgegen und die Tribunen müssen von der Anklage der Consuln abstehen. Um sich doch einigermaßen zu rächen, drohen sie mit der Erneuerung des Ackergesetzes und terentillischen Vorschlags, und bestimmen zugleich einen Tag, an dem das

Volk zusammen kommen soll, um sich hierüber zu berathschlagen.

Dieser Tag erscheint, die Volksversammlung kommt zusammen, Icilius tritt auf und ermuntert jeden, wer nur will, seine Meynung für oder wider das agrarische Gesetz zu sagen. Viele sprechen dafür und vorzüglich Lucius Siccius Dentatus — ein Plebejer, der noch im hohen Alter die Stärke und Lebhaftigkeit des Jünglings besaß, dabey aber auch von einem unruhigen, zank- und rachsüchtigen Geiste beseelt ward. Er hatte in vierzig Kriegen dem Staate gedient, in hundert und zwanzig Schlachten gefochten, fünf und vierzig Brustwunden davon getragen, vierzehn Bürger- und drey Mauerkronen erkämpft, acht goldne Kronen drey und achtzig goldne Halsbänder, sechzig Armbänder, achtzehn Speere und fünf und zwanzig Pferdedecken gewonnen. Dieß alles erzählte er ausführlich in einer lebhaften Rede, beklagte sich dann, daß er gleichwohl ganz unbegütert wäre, während die

Patricier unverdienter Weise alles besäßen, und reizte dadurch das Volk in eben dem Maße für das agrarische Gesetz, in welchem er es gegen die Consuln erbitterte. Den Tribunen mußte eine solche Rede angenehm seyn. Demohngeachtet verlangte Icilius — wahrscheinlich um selbst die Gemäßigsten unter den Plebejern zu gewinnen, und den Consuln seine Uebermacht fühlen zu lassen — daß, ehe ein Beschluß wegen der vorgeschlagenen Gesetze abgefaßt würde, auch die Patricier ihre Meynung darüber anführen sollten. Und hiermit berief er das Volk für den folgenden Tag aufs neue zusammen.

Inzwischen waren auch die Patricier nicht müßig gewesen. In einer Senatsversammlung hatten sie den Entschluß gefaßt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und am folgenden Tage ermangelten sie nicht, diesen Entschluß in der Volksversammlung wirklich auszuführen. Zuerst widersetzten sie sich dem einzuführenden Gesetze in langen Reden, und als das Volk darauf nicht ach-

tete, und mit lautem Geschrey die Stimmensammlung verlangte, so stürzten die jüngeren Patricier an der Spitze ihrer Clienten und Freunde hervor, rissen die Gefäße und Tafeln, die zum Stimmengeben herbey gebracht worden waren, hinweg, trieben, ohne auf den Widerspruch der Tribunen zu achten, das versammelte Volk mit Schlägen und Drohungen auseinander, und bewirkten, was die Consuln und Senatoren umsonst versucht hatten, daß der terentillische Vorschlag auch jetzt nicht gesetzliche Kraft erhielt.

Ein Betragen wie dieses, das in Revolutions-Zeiten zwar sehr gewöhnlich, aber nie ohne nachtheilige Folgen ist, reizte die Rache der Tribunen. Sie berathschlagten sich mit den vornehmsten Plebejern über die dienlichsten Gegenmittel und beschlossen nach langer Ueberlegung die vorzüglichsten Urheber jener Unruhen zu verklagen. Dieß waren die Häupter drey patricischer Familien, der Sempronier, Clölier und Postumier.

die Tribunen verlangten daher, daß diese wegen der Beleidigungen, die sie dem Tribunat zugefügt hatten, ihres Vermögens verlustig erklärt würden und daß dieses der Ceres geweiht werden sollte. Gern hätten sich die Patricier widersetzt; allein die Furcht, noch grössern Nachtheil zu erfahren, und die Hoffnung, durch friedliches Nachgeben der Annahme des verhaßten Gesetzes auszuweichen, bewog sie, in das Begehren der Tribunen zu willigen. Sie erreichten auch wirklich ihre Absicht. Das Volk wurde ruhiger, die Tribunen gemäßigter und die Verurtheilten erhielten von den Patriciern dasjenige wieder, was sie jetzt verlohren. *)

Aber diese Ruhe war nur von kurzer Dauer. Die Tribunen fingen bald wieder an, die terentillische Bill in Anregung zu bringen, und weigerten sich die Werbung zu gestatten, als die Nachricht von einem Einfalle der Aequer einen Kriegszug nothwendig machte. Die Patricier gebrauchten daher den schon früher erfundenen Kunstgriff,

*) Dionys. Hal. X, 33 — 42.

Sie stellten sich, als wollten sie in eigner Person ins Feld ziehen, und reizten dadurch das beschämte Volk, sich anwerben zu lassen. Selbst Siccius Dentatus, so alt und erbittert er gegen den Senat war, trug kein Bedenken mit 800 alten ausgedienten Soldaten an diesem Kriege Theil zu nehmen. Schade nur, daß die Feindseeligkeit dießmal aus der Stadt in das Feld und von da in die Stadt wieder zurückgebracht wurde!

Sobald sich die Consuln mit ihren Heeren den Aequern genähert hatten, waren sie entschlossen, zu gleicher Zeit den Feind im offnen Felde anzugreifen und dessen Lager zu bestürmen. Das letztere, eine sehr gefahrvolle Unternehmung, ward von dem Consul Romilius dem Siccius Dentatus und dessen 800 Begleitern aufgetragen — sey es nun, weil Romilius von deren Tapferkeit die beste Ausführung seines Planes erwartete, oder weil er, von Rachsucht geleitet, diese tapferen Krieger, aber unruhigen Bürger, aus dem Wege zu schaffen suchte. Das letztere glaubte Siccius, der sich deshalb weigerte, diesen Auftrag zu

übernehmen. Allein umsonst. Die Kriegs-
gesetze zwangen ihn, zu gehorchen; und das
Glück war ihm wider alles Erwarten gün-
stig. Er eroberte nicht nur das feindliche
Lager, sondern verschaffte auch den Consuln
den Sieg in der Feldschlacht. Rühmlich
für ihn wäre es gewesen, wenn er mit dieser
edeln Rache zufrieden an keine andere ge-
dacht hätte; allein er war weniger groß-
müthig als tapfer. Sein zank- und rach-
süchtiges Gemüth trieb ihn an, zuerst das
feindliche Lager zu verbrennen, um die Sol-
daten, wegen des Verlusts der Beute, un-
willig gegen ihre Feldherren zu machen.
Dann zog er eiligst nach Rom, um auch
das Volk gegen die Consuln zu erbittern.
Beydes gelang ihm. Die Soldaten murr-
ten gegen ihren Feldherrn, da sie keine
Beute erhielten; und die aufgebrachten Ple-
bejer entzogen dem heimkehrenden Consul
die Ehre des Triumphs und bekleideten den
Siccius für das folgende Jahr mit dem
Tribunat. Aber hiermit war Siccius nicht
zufrieden. Denn kaum hatten die Con-
suln, Romilius und Veturius, ihr Amt nie-
dergelegt, und Siccius das seinige ange-

traten, so wurden jene von diesem angeklagt. Sie hätten, sagte Siccius, sich an der Republik vergangen, indem sie nicht nur die Tribunen gemißhandelt und bey Vollziehung ihres Amtes gestört, sondern auch ihre eigne Macht zum Verderben vieler braven Bürger gemißbraucht hätten. Umsonst suchten die Patricier die Verklagten zu retten. Die Tribunen hatten solche Vorkehrungen getroffen, daß Romilius endlich um 10000 und Veturius um 15000 Asses gestraft wurde. *)

Diese Verdammung der beyden vorjährigen Consuln war von den wichtigsten Folgen, und trug, wie mir wenigstens wahrscheinlich ist, zur endlichen Annahme des terentillischen Vorschlags, die noch in diesem Jahre (300) erfolgte, das meiste bey.

Die beyden neuen Consuln, Spurius Tarpejus und Aulus Aterius, an sich

*) Liv. III, 31. Dionys. Hal. X, 43 — 49. Ungewiß bleibt es übrigens, warum der zweyte Consul Veturius mehr als Romilius gestraft wurde.

schon dem Volke geneigt, *) und theils durch das Schicksal ihrer Vorgänger im Consulat, theils durch die Ohnmacht des patricischen Widerstandes, theils durch den Schaden, den die beständigen Streitigkeiten dem Staate zufügten, bewogen, fingen von selbst an, sich den Forderungen der Tribu-

*) Zwischen dem Dionysius X, 48 und Livius III, 31. herrscht in Rücksicht der Namen und Charakterschilderung beyder Consuln einige Verschiedenheit. Dionysius nennt den zweyten Consul, Aulus Terminius, der bey dem Livius Aulus Aterius heißt; welches letztere wahrscheinlich das Richtigere ist, wie Sigonius beym Livius und Sylburg beym Dionysius gezeigt haben. — Ferner werden beyde Consuln beym Livius als eifrige Aristokraten (et se damnari posse ajebant, et plebem et tribunos legem ferre non posse) beym Dionysius aber als thätige Volksfreunde (οἱ τά τ' ἄλλα θεραπεύοντες τὸν δῆμον διετέλεσαν, καὶ τὸ περὶ τῶν δημάρχων δόγμα προσβουλεύσαν) geschildert, und hier scheint Dionysius, wie aus dem Folgenden erhellt, das Richtigere zu sagen.

nen zu nähern. Aus diesem Grunde geben sie, wie mir scheint, die Verordnung, daß es in Zukunft jeder obrigkeitlichen Person erlaubt seyn sollte, denjenigen, der sich eine Vergehung gegen sie zu Schulden kommen ließ um zwey Ochsen, und dreyßig Schaafe zu strafen. *) Diese Verordnung

*) Dionys. Hal. X, 50. Dasselbe Gesetz wurde nachgehends von den Consuln Horatius und Valerius J. R. 306 erneuert. Die Strafe aber wurde im J. R. 325. von den Consuln Papirius und Julius nach dem damaligen Münzfuß bestimmt, so daß ein Ochse für 100 und ein Schaaf für 10 Asses angeschlagen wurde. Diese Geldstrafe (multa) hieß suprema i. e. summa, maxima, vltra quam multam dicere in singulos jus non est. Minima multa est ouis vnius. cf. Gellius Noctt. Att. XI, 1. — Uebrigens bemerken wir noch, daß hier eine Verschiedenheit zwischen dem Dionysius und Gellius statt findet, indem jener zwey Ochsen und dreyßig Schaafe, dieser dreyßig Ochsen und zwey Schaafe als die höchste Strafe angiebt. Wir können zwar nicht mit völliger Gewißheit entscheiden, wer von beyden das Richtige sagt, sind aber doch geneigt, dem erstern beyzupflichten, der weit genauer erzählt als der letztere. Denn obgleich Gellius zur Ver-

gab wenigstens den Tribunen neues Ansehen — denn vorher hatten nur die Consuln das Recht gehabt, solche Vergehungen zu bestrafen — und wahrscheinlich wurden sie dadurch ermuntert, jetzt im gemäßigtern Tone mit den Patriziern zu unterhandeln und den Vorschlag zu thun, daß sie mit ihnen gemeinschaftlich neue Gesetze zur Bewirkung der politischen Gleichheit geben wollten. *) Hierauf brachten die Consuln diesen

theidigung seiner Meynung sich darauf beruft, daß es damals mehr Ochsen als Schaafe in Italien gegeben habe, so sehen wir doch nicht ein, warum gleichwohl ein Schaaf nur zu 10, ein Ochse aber zu 100 Asses angeschlagen wurde. Und dann irrt Gellius offenbar auch darinn, daß er schon dem Consul Aterius die Umwandelung dieser Strafe in eine Geldstrafe zuschreibt, was doch erst, wie Livius IV, 30 zeigt, im Jahre 325 geschah.

*) Liuius III, 31. Tribuni lenius agere cum patribus: „Finem tandem certaminum facerent. Si plebejae leges displicerent; at illi communiter legum latores et ex plebe et ex Patribus, qui vtrisque vtilia ferrent, quaeque aequandae libertatis essent, sinerent creari.

Vorschlag bey dem Senat in Ueberlegung. Aber noch immer waren die meisten Senatoren dagegen, bis endlich Titus Romilius, der vorjährige Consul, der noch vor kurzem als ein eifriger Aristokrate durch die Tribunen zu einer Geldstrafe verurtheilt worden war, durch seinen unvermutheten Uebergang zur demokratischen Parthey der Sache den Ausschlag gab. Nachdem er nämlich erklärt hatte, „daß er seine Meynung geändert habe, weil er sähe, daß die Patricier, zum längern Widerstande zu schwach, ihre besten Mitglieder der Volkswuth opferten,“ gab er den Rath, „man solle Gesandte an die griechischen Staaten in Unteritalien und besonders nach Athen schicken, um Materialien zu neuen Gesetzen herbeyzuschaffen, über deren Brauchbarkeit der Senat nochmals Ueberlegung anstellen könnte.“ Allgemein war die Verwunderung über die Umänderung dieses Mannes und vielleicht geschah es gerade deswegen, daß sein Rath so mächtig auf beyde Partheyen wirkte. Die Consuln und der größte Theil des Senats stimmten ihm bey; Siccius, erst der heftigste Gegner des Romilius, woll-

wollte ihn jezt von der vorher zuerkannten Geldstrafe freysprechen; und die übrigen Tribunen, erfreut das Ziel ihrer Wünsche erreicht zu haben, gestatteten es gern, daß drey Senatoren, Spurius Postumius, Servius Sulpicius, und Aulus Manlius, als Gesandte, auf schicklich ausgerüsteten Galeeren abgeschickt wurden, um sich mit den Sitten, Einrichtungen und Rechten der Griechen bekannt zu machen. *)

Nach einem neunjährigen Streite über den terentillischen Vorschlag war es nun end-

*) Livius III, 31. Dionys. Hal. X, 50 — 52. — Es hat Gelehrte gegeben, die an der Wahrheit dieser Gesandschaft nach Athen zweifelten und die Vermuthung aufstellten, daß sie nur von den Patriciern erfunden worden wäre, um das Volk zu täuschen oder in Ruhe zu erhalten. (Man sehe Bonamy Dissertation sur l'origine des loix des XII tables in den Memoires de Litterature Tom. XVIII, pag. 43 seq.) Allein jene Zweifel reichen keineswegs hin, um ein so bestimmt erzähltes Faktum, als die Gesandschaft nach Athen ist, ungewiß zu machen. Man sehe Heeren „Handbuch der Geschichte der Staaten des Alterthums." S. 404.

lich so weit gekommen, daß sich die Patricier und Plebejer zur gemeinschaftlichen Ausfertigung neuer Gesetze vereinigten. Aber gewiß waren die Patricier jetzt so weit als jemahls entfernt, im vollen Ernste eine politische Freyheit und Gleichheit herzustellen. Wahrscheinlich wollten sie nur den beständigen Streitigkeiten ausweichen und durch die Absendung der Gesandten die Sache entweder in Vergessenheit bringen, oder sie wenigstens aufhalten und ihr dadurch eine andere Wendung verschaffen. Ohne mich hier auf die aristokratische Gesinnung des Senats zu berufen, so spricht schon alles, was jetzt und bald nachher geschah für diese Behauptung. Warum beharrten die Senatoren dabey, daß nur sie Gesetze geben konnten? Warum wurden nur Patricier als Gesandte an die griechischen Staaten geschickt? Warum verzögerten nachher, als diese zurückgekehrt waren, die Consuln und Senatoren die Ausfertigung der neuen Gesetze? — und, als dann das Volk mit Ungestüm darauf drang, warum wählte man die Decemvirs nur aus den Patriciern? Warum hob man alle obrigkeitlichen Aemter auf?

Und warum ließ man von der Gesetzkommission auch die Regierung verwalten? — Dieß alles sind Fragen, deren Beantwortung geradezu auf die obige Behauptung zurückführt, und ich würde nur dem eignen Urtheil meiner Leser vorgreifen, wenn ich hierbey länger verweilte.

Während der Abwesenheit der Gesandten blieb es in und außer Rom ruhig, theils weil man die Ausführung des terentillischen Vorschlags erwartete, theils weil eine Pest, mit Getraidemangel verbunden, unter den Römern und deren Nachbarn wüthete. Aber mit der Rückkehr der Gesandten (J. R. 302) entstanden wieder neue Streitigkeiten. Die Tribunen verlangten, daß nun sogleich zur Ausfertigung neuer Gesetze geschritten werden sollte; die Patricier aber suchten auf alle mögliche Weise diesem Verlangen auszuweichen. Die damaligen Consuln, Lucius Menenius und Publius Sestius erklärten, daß zuförderst ihre Nachfolger im Consulat erwählt werden müßten, mit denen sie sich über jenes wichtige Vorhaben gemeinschaftlich berathschlagen könnten.

Dieß geschieht. In der Versammlung nach Centurien wird, neben dem Titus Genucius, Appius Claudius gewählt. Aber nun zaudern die Patricier von neuen; und als einer von den regierenden Consuln, Lucius Menenius, plötzlich erkrankt, so erklärt der andere, Publius Sestius, daß er allein in dieser wichtigen Sache nichts ausmachen könne. Doch länger lassen sich die Tribunen das Zögern nicht gefallen. Sie wenden sich an die designirten Consuln, suchen sie durch das Versprechen einer größern Macht zu gewinnen, und — was man nicht erwartet hatte, geschieht. Appius, der Sohn jenes Appius, der sich selbst entleibt hatte — Appius, aus einer aristokratischen Familie entsprossen, der eine wichtige Stütze der Aristokratie zu seyn schien, und wahrscheinlich um deswillen durch die Patricier fürs nächste Jahr zum Consul bestimmt war — derselbe Appius verläßt die Parthey des Senats, und bringt es nebst seinem Collegen, dem Titus Genucius — einen übrigens unbedeutenden Mann dahin, daß die Ausfertigung der Gesetze nicht länger verschoben wird. Auf seine Veranstaltung kommt man

über folgende Punkte überein: Erstens, daß für das folgende Jahr (305) alle obrigkeitlichen Aemter aufgehoben und an die Stelle derselben zehn Personen (Decemvirs) zur Abfassung neuer Gesetze erwählt; zweytens, daß diesen Decemvirs alle Regierungs-Geschäfte mit unumschränkter Gewalt, von der keine Appellation statt fände, übertragen; und drittens, daß eben diese Decemvirs nur aus den Patriciern genommen, dagegen aber weder das Icilische Gesetz (im Betreff des aventinischen Bergs) noch andere heilige Gesetze den Plebejern entrissen werden sollten.*)

*) Liv. III, 32. Dionys. Hal. X, 52 — 55. — Man hat sich gewundert, daß die Gesetzcommission zugleich auch die Regierung verwaltete, und gefragt, ob es nützlich gewesen wäre, daß die Decemvirs neben dem großen Werke der neuen Gesetzgebung auch mit den obrigkeitlichen Geschäften belastet wurden? (Man sehe Hüblers „Handbuch d. allg. Völkergesch. alter Zeiten" Th. 2. S. 264) Aber gewiß wird man jene Verwunderung unnöthig finden wie diese Frage, wenn man erwägt, daß ganz andere Absichten als das Beste des Staats durch diese An-

Hierauf schritt man zur Wahl der neuen Decemvirs in den Comitiis centuriatis. Zu-erst wurden Appius Claudius und Titus Genucius, als designirte Consuls zu dieser Würde erhoben; dann Publius Sestius, der diesjährige Consul; hierauf die drey Gesandten, welche die griechischen Gesetze herbey gebracht hatten, Aulus Manlius, Spurius Postumius und Servius Sulpicius; *) Ferner Titus

ordnungen berücksichtiget wurden. Beyde Partheyen dachten hier zunächst nur auf ihr individuelles Interesse. Die Plebejer glaubten auf diese Art die consularische Gewalt zu schwächen (Liv. III, 54 fin.) und die Patricier suchten auf diesem Wege das Tribunat in Vergessenheit zu bringen. Ganz deutlich erhellt dieses aus Dionys. X, 58 τὸ δὲ μάλιϛα πεῖσαν αὐτοὺς προσλέσθαι τὴν δεκαρχίαν, ἣν ἡ τῶν δημάρχων κατάλυσις, ὃ παντὸς μάλιϛα ἐβούλοντο. Man vergleiche damit Liv. III, 41.

*) Liv. III, 33. giebt hiervon folgende Ursache an: simul vt pro legatione tam longinqua praemio esset

Romilius, der den Senat zur Annahme des terentillischen Vorschlags vermocht hatte; und endlich drey alte Senatoren, Cajus Julius, Publius Horatius, und Titus Veturius, denen man genug Eyfer und Klugheit für das übertragene Geschäft zutraute. Im folgenden Jahre (303) traten diese Decemvirs ihr Amt an, nachdem alle obrigkeitlichen Aemter, das Consulat, das Tribunat, die Aedilität und Quästur aufgehoben waren.

Der Anfang dieser neuen Regierung entsprach ganz den Wünschen beyder Partheyen. Diesen allgemeinen Beyfall verdankten die Decemvirs, und vornehmlich Appius, der Mäßigung, Leutseligkeit und Gerechtigkeit, die ihre ersten Schritte leitete. Denn sie gestatteten bey vorkommenden Rechtsfällen die Appellation ans Volk, ob sie gleich ohne Provocation erwählt worden waren; wechselten im Oberkommando, ohne daß sich einer von ihnen die höchste Gewalt aus-

honos; simul peritos legum peregrinarum ad condenda noua jura vsui fore credebant.

schliessend anmaßte, nahmen die Fasces und andere Auszeichnungen des Consulats nur dann, wenn sie die Reihe des Oberkommando traf, und schlichteten alle Streitigkeiten mit der größten Klugheit, Gerechtigkeit und Billigkeit. Dabey vergaßen sie auch nicht der eigentlichen Absicht ihrer Ernennung, der Entwerfung neuer Gesetze, Gnüge zu leisten. Mit Hülfe des Hermodorus, eines Ephesiers, *) machten sie sich mit den Abschriften der griechischen Gesetze, die von den römischen Gesandten herbey gebracht worden waren, näher bekannt, verbanden das Nützliche, was sie in denselben fanden, mit den schon gültigen Sitten und Einrichtungen, und setzten so aus beyden — den

*) Von diesem Hermodorus, der wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse aus Ephesus seiner Vaterstadt vertrieben worden war (cf. Cicero Quaest. Tusc. V, 36) und damals in Italien lebte, erzählt uns Plinius (Hist. Natur. XXXIV, 11) daß ihm, zum Andenken seiner Theilnahme an der Gesetzgebung, eine Statue zu Rom gewidmet worden sey: fuit et Hermodori Ephesii in Comitio, legum, quas Decemuiri scribebant, interpretis, publice dicata (statua).

griechischen Abschriften und dem heimischen Herkommen *) — neue Gesetze zusammen. Noch vor dem Schlusse des laufenden Jahres wurden diese auf eichne Tafeln eingegraben, **) und der öffentlichen Prüfung unterworfen. Jedermann durfte seine Meynung darüber sagen; die Decemvirs fragten selbst einsichtsvolle Männer um Rath und entfernten dadurch allen Schein eines eigen-

*) Ich glaube nicht nöthig zu haben, dieses ausführlich zu beweisen, da es nicht nur mit der Natur der Sache übereinstimmt (Man sehe Manso „Sparta" Th. I, 2, 88 wo das Nämliche in Rücksicht der lykurgischen Gesetzgebung bemerkt wird) sondern auch von Bonamy (in der oben angeführten Abhandl. sur l'origine des loix des XII tables) hinlänglich bewiesen worden ist. cf. Mem. de Litterat. Tom. XVIII. pag. 41 — 152.

**) Ueber die Sitte doppelter Tafeln, eichner und ehrner, sehe man Jo. Nic. Funkius Leges XII tabularum — illustratae. Rintel. 1744. pag. 12. „Antequam in comitiis approbarentur vulgo quidem leges ligneis tabulis promulgari solebant, ac latae jam et populi suffragio confirmatae in aes incidebantur.

mächtigen Betragens bey dieser wichtigen Staatsangelegenheit. Endlich da niemand etwas zu erinnern hatte, riefen sie die Centurien zusammen, und ließen nach vorhergegangenen religiösen Feyerlichkeiten, die neuen Gesetze bestätigen, und sie dann nach einer bestimmten Ordnung auf dem ausgezeichnetesten Orte des Marktes öffentlich aufstellen.*) In dem folgenden Jahre (304) wurden noch zwey neue Tafeln hinzugefügt und dadurch die neue Gesetzgebung vollendet. **)

*) Liv. III, 33 seq. Dionys. Hal. X, 57. Daß damals schon die Gesetze auf 10 ehrene Tafeln oder Pfeiler eingegraben worden sind, wie Dionysius am angef. Orte behauptet, ist mir zweifelhaft, da nach dem Bericht des Livius III, 57. dieß erst im Jahre Roms 306 geschah.

**) Die Meynung des Diodor von Sicilien (lib. XII, § 24 — 26 pag. 493 edit. Wesseling.) mit der auch Livius III, 57 übereinstimmt, daß nämlich nicht die Decemvirs, sondern erst die Consuln, Horatius und Valerius im Jahre 306 die Gesetzgebung vollendet hätten, scheint mir, obgleich Dionysius davon schweigt, vieles für sich zu haben, wenn man auf den

Ehe wir aber zu den Begebenheiten dieses Jahres fortgehen, wird es nöthig seyn, hier einige Augenblicke bey Gesetzen zu verweilen, die in den Schriften der Alten mit den größten Lobsprüchen erhoben, und noch in unseren Tagen als die Quelle des öffentlichen Rechts angesehen werden. Sie alle, so weit wir sie noch besitzen, einzeln aufzuzählen, würde hier eben so zweckwidrig als fruchtlos seyn, da schon allgemein bekannte Sammlungen derselben vorhanden sind, die wir mit nichts Neuen zu vermehren im Stande sind. Weit angemessener sowohl dem Zwecke dieser Schrift, als auch dem Bedürfnisse der meisten unserer Leser scheint es zu seyn, wenn wir zuerst einige

Despotismus achtet, mit dem die Decemvirs in den beyden letzten Jahren (304 und 305) regierten. Wenigstens ist es wahrscheinlich, daß erst in dem Jahre 306 als im Innern des Staats die Ruhe wieder hergestellt worden war, die Gesetze der beyden letzten Tafeln, die von den Decemvirs vielleicht nur entworfen waren, von dem Volke wirklich genehmigt, auf eherne Tafeln eingegraben und öffentlich aufgestellt wurden.

historische Nachrichten über die Erhaltung dieser Gesetze vorausschicken, dann den Inhalt derselben im allgemeinen angeben und endlich einige Bemerkungen zur Würdigung derselben folgen lassen.

So groß auch die Achtung war, die Rom von jeher gegen die Gesetze der zwölf Tafeln hegte, so wenig konnte es doch vor dem frühzeitigen Verluste derselben bewahrt werden. Schon im Jahre 365 bey der Verheerung Roms durch die Senonischen Gallier gingen die eigentlichen zwölf Tafeln zu Grunde. Zwar suchte man nach Vertreibung der Gallier im Jahre 366 die Ueberbleibsel derselben sorgfältig auf, *) allein auch diese Ueberbleibsel hatten, bey den verschiedenen Feuersbrünsten, die Rom und das Capitolium zu Marius und Syllas Zeiten, dann nach dem Tode des Cäsar, und späterhin unter dem Nero, Titus, und bey dem Ein-

*) Liv VI, 1 „imprimis foedera ac leges (erant autem eae duodecim tabulae et quaedam regiae leges) conquiri, quae comparerent, jusserunt.

falle der Vandalen und Gothen trafen, ein zweifelhaftes Schicksal. Indessen blieben die Gesetze selbst lange in grossem Ansehen; und Diodorus Siculus, der in den Tagen des Augustus lebte, sagt, daß noch zu seiner Zeit die Bewunderung jener Gesetze fortgedauert habe. Eben so hielt man auch zu Justinians Zeiten, der im Jahre 527 nach Christi Geburt den kaiserlichen Thron bestieg, die Commentarien des Cajus, eines berühmten Rechtsgelehrten aus den Zeiten des Hadrian und Antonin des Frommen, über die genannten Gesetze in großen Ehren. *) Allein nachher scheint alles, was man davon hatte, verlohren gegangen und nichts weiter übrig geblieben zu seyn, als einige zerstreute Anmerkungen über dieselben, die man hin und wieder in den Schriften der Alten findet.

Diese Ueberreste hat der mühsame Fleiß neuerer Gelehrten zusammen gesucht und dadurch die Sammlungen veranstaltet, die

*) Man sehe Funkius Leges duodecim tabulam — in der disputatione praeliminari pag. 35.

wir noch von den Gesetzen der zwölf Tafeln besitzen. *) Bey der Sammlung dieser Ueberreste hat man eine doppelte Ordnung befolgt. Einige — wie Justus Lipsius, Hotomannus 2c. haben sie in drey Theile getheilt, und sie unter die drey verschiedenen Titel von den gottesdienstlichen, öffentlichen und privat-Rechten gebracht. Andere hingegen — wie Johannes Gothofredus — haben die gefundenen Fragmente nach den zwölf Tafeln geordnet, wie sie auch jetzt gewöhnlich aufgestellt werden.

Dieser Ordnung gemäß, wird der Inhalt der zwölf Tafeln im allgemeinen auf folgende Art angegeben. Auf der ersten Ta-

*) Die Schriften, wo diese Sammlungen vorkommen, sind angeführt in Ferguson's Geschichte der röm. Republ. übersezt von Beck. Th. 1, S. 51. — Außerdem findet man sie auch im vierten Theile der Reiskischen Ausgabe des Dionysius S. 2366 ff., im 11ten Theile der Zweybrücker Ausgabe des Cicero und in Nitsch. Beschreibung des — Zustandes der Römer Th. 2 S. 318 ff. — was ich um derer Leser willen er-

fel wird von der Forderung vor Gericht gehandelt, auf der zweyten von den Formalitäten vor Gerichte und der Bestrafung verschiedener Arten von Diebstahlen — auf der dritten von den verliehenen und verpfändeten Gütern und den deshalb zu entrichtenden Interessen — auf der vierten von der väterlichen Gewalt und dem Eherecht — auf der fünften von den Erbschaften und Vormundschaften — auf der sechsten von dem Besitzthum und Erwerbsrecht — auf der siebenten von der Bestrafung der Vergehungen, an der Person und dem Eigenthume Andrer — auf der achten von den Verordnungen, in Rücksicht der Wohnungen, Landgüter und Aecker — auf der neunten von der öffentlichen Rechtspflege und der Vermeidung aller Unruhen und Kriege — auf der zehnten von dem Verhalten im Betreff des Privatgottesdienstes, der Eidschwüre und der Begräbnisse der Todten — die beyden letzten Tafeln enthalten

innere, denen die Schriften eines Junkius, Aloysius von Locella, Bach und Heineccius nicht zur Hand seyn sollten. ....

Supplemente zu den zehn vorhergehenden. Auf der eilften wird die Majestät des Volkes bey der Wahl obrigkeitlicher Personen, Verdammung der Bürger und Einführung neuer Gesetze anerkannt; zugleich aber werden auf eben dieser Tafel die wechselseitigen Heurathen untersagt. Endlich auf der zwölften Tafel wird befohlen, daß Niemand streitige Sachen den Göttern weihen, daß Niemand irgend etwas sich fälschlich zueignen, und daß kein Sklave mit Wissen seines Herrn einen andern bestehlen oder beeinträchtigen soll.

Mag es nun auch seyn, daß diese Art der Aufzählung und Anordnung der einzelnen Gesetze sehr viel Willkührliches und Unbestimmtes hat; *) mag es ferner seyn, daß manches spätere Gesetz den früheren Gesetzen der Decemvirs fälschlich zugesellt worden

*) So sieht man z. B. nicht ein, warum die drey ersten Gesetze der zweyten Tafel, nicht auf die erste Tafel; ferner warum das fünfte Gesetz der sechsten Tafel nicht auf die vierte Tafel gebracht worden ist u. s. w.

[illegible], *) und mag es endlich seyn, daß diese Gesetze wegen der veralterten Sprache, in der sie abgefaßt worden sind, und wegen der unbekannten Sitten, worauf sie sich beziehen, schwer zu verstehen sind; **) so

*) Es ist z. B. das zweyte Gesetz der dritten Tafel (Si quis majus quam unciarium foenus exercuerit, quadrupli poena afficitor) wahrscheinlich erst im J. R. 398 gegeben worden. Liv. VII, 16. So stimmt ferner das funfzehnte Gesetz der zehnten Tafel, wo von falschen Zähnen, die mit Gold eingefaßt werden, die Rede ist, mit der Simplicität der römischen Sitten zur Zeit der Decemvirs so wenig zusammen, daß man es füglich für untergeschoben erklären kann.

**) Ueber die Unverständlichkeit dieser Gesetze klagt schon Favorinus beym Gellius (Noctt. Att. XX, 1) quaedam istic esse animaduertuntur aut obscurissima aut dura, aut lenia contra nimis et remissa, aut nequaquam ita, vt scriptum est, consistentia — worauf denn Cäcilius mit Recht antwortet: Obscuritates non assignemus culpae scribentium sed inscitiae non assequentium — — longa aetas verba atque mores veteres obliterauit, quibus verbis moribusque sententia legum comprehensa est.

bleibt doch so viel gewiß, daß alle Gesetze der zwölf Tafeln zusammen genommen einen kurzen Inhalt der Vorrechte, deren das Volk genoß, der Verbrechen, die von den Obrigkeiten bestraft, der Polizey-Einrichtungen, die eingeführt, und der Feyerlichkeiten, die bey jedem gerichtlichen Verfahren beobachtet werden sollten, in sich faßten.*) Aus diesem allen aber ergeben sich einige Bemerkungen, die, wie ich hoffe, bey der Beurtheilung dieser Gesetze von Wichtigkeit sind.

Erstens die Idee einer neuen Gesetzgebung entstand in Rom nicht wie in Sparta, Athen und andern Staaten, aus einer obwaltenden Anarchie, sondern aus dem Streben des Volkes nach größrer Macht und Freyheit; und diese Gesetzgebung hatte nicht die Umwandelung der Staatsverfassung sondern nur die Beschränkung der consularischen oder patricischen Gewalt zur

*) Man vergl. Ferguson „Geschichte d. röm. Republ. übersetzt von Brok.“ Th. 1, S. 50.

Absicht. Es wurde also keine neue Regierungsform durch dieselbe eingeführt, sondern nur der Grund zu allen gerichtlichen Entscheidungen, vornehmlich in Polizeysachen, gelegt. *) Die Staatsverfassung blieb also, wie sie war. Das Volk behielt den letzten Ausspruch bey allen streitigen Vorfällen und die richterliche Gewalt blieb insgemein in den Händen des Senats und der Consuln.

Zweytens, obgleich die Gesetze der zwölf Tafeln zunächst nur die Gerichtsverfassung betrafen, so waren sie doch auch in dieser Rücksicht nicht so vollständig, daß sie während der ganzen Dauer des römischen Staates ohne Zusätze hätten bleiben können. Vielmehr erheischten die Veränderungen der Zeiten, Umstände, Sitten und

*) Deswegen nennt auch Tacitus (Annal. III, 27) die Gesetze der zwölf Tafeln finem aequi juris (die höchste Entscheidung des Rechts, die Grundlage des öffentlichen und privat-Rechts) und Florus I, 24 sagt: ordinata erat in XII tabulis tota justitia.

Gebräuche immer neue Zusätze, Vermehrungen und mit unter auch Veränderungen. So wurden gleich nach den Decemvirn durch die beyden Consuln, Horatius und Valerius, und durch die Volkstribunen Trebonius, Licinius Stolo und andre, neue Gesetze auf die Bahn gebracht; und so dienten auch in spätern Zeiten die Edicte der Prätoren, die Responsa angesehener Rechtsgelehrten, die Decrete der Kaiser und die Gewohnheits-Rechte, die man unter dem Ausdruck mores majorum begriff, zur Ergänzung der zwölf Tafel-Gesetze. Ja selbst die Formalien, deren man sich bey allen rechtlichen Handlungen bedienen mußte (actiones legis et actus legitimi,) waren durch die zwölf Tafeln nicht genau bestimmt; und dieß gab den Patriciern bald wieder Gelegenheit ihre Macht in Rücksicht der Gesetze und Gerichte zu vermehren.

Drittens: Was den Werth dieser Gesetze betrifft, so muß er lediglich im Bezug auf den damaligen Zustand der Römer beurtheilt werden. Weit entfernt also die-

se Gesetze, wie Cicero, *) mit enthusiasti-
schem Lobe zu erheben, gestehen wir vielmehr
gern zu, daß sie überall unverkennbare Spu-
ren des noch rohen und ungebildeten Zustan-
des an sich trugen, in welchem sich die Rö-
mer der damaligen Zeit befanden. Man er-
wäge das Gesetz von der väterlichen Gewalt,
von der Behandlung eines unvermögenden
Schuldners, von der Wiedervergeltung ei-
nes erlittenen Schadens, und vergleiche da-
mit die Bemerkungen, die schon Favorinus,
ein Akademiker, beym Gellius darüber
macht, **) und man wird sich gewiß von der
Wahrheit obiger Behauptung überzeugen.
Bey dem allen aber wird man auf der an-
dern Seite die vielen Spuren von Natio-
nalweisheit, Gerechtigkeitsliebe und Sorge
für das allgemeine Beste des Staates in
jenen Gesetzen nicht verkennen. Und wenn

*) Cicero de Orat. lib. I, cap. 44. bibliothecas mehercule omnium philosophorum vnus mihi videtur XII tabularum libellus, si quis legum fontes et capita viderit, et auctoritatis pondere et vtilitatis vbertate superare.

**) Gellius Noctt. Atticae, XX, 1.

sie uns überhaupt schon deswegen wichtig seyn müssen, weil die mehrsten derselben in unsere Rechtswissenschaft übergegangen sind, so werden sie den Alterthumsforscher auch um deswillen interessiren, weil sie einen hinlänglichen Aufschluß über die damaligen Gebräuche, Sitten und Neigungen der Römer liefern. Denn aus dem, was einem Volke zu thun verboten wird, kann man fast immer mit Sicherheit auf das schließen, was es zu thun geneigt ist. — Aber endlich ist auch [illegible]

[illegible]

Viertens die Frage für uns wichtig, ob durch diese Gesetzgebung die Absichten der Plebejer und ihrer Tribunen erreicht oder vereitelt wurden? — Es kommt, um dieß zu beantworten, vorzüglich darauf an, daß wir uns noch einmahl über diese Absichten selbst verständigen. Sollten sie, wie man vermöge einiger Stellen beym Livius *) glauben könnte, nur darinn be-

*) Man sehe Liv. III, 34. 37. 56. wo unter andern (Liv. III, 34) Appius sagt: se omnibus summis infimisque jura aequasse. Aber man kann auf

funden haben, daß die Patricier mit den Plebejern in völliger bürgerlichen Freyheit und Gleichheit lebten, so läßt sich mit vollem Rechte behaupten, daß die Absichten der Plebejer und ihrer Tribunen vereitelt wurden. Denn so wie diese Gesetzgebung überhaupt keine Rücksicht auf die Staatsverfassung nahm, so berücksichtigte sie auch nicht die Verhältnisse, in welchen die Patricier und Plebejer mit einander leben sollten, oder mochten. Das Consulat blieb ein ausschliessendes Vorrecht der Patricier. *) Es blieb die Scheidewand zwischen den beyden Partheyen, ja sie ward sogar durch das Verbot der wechselseitigen Heurathen ver-

solche Stellen kein großes Gewicht legen, da sie nur in Reden vorkommen.

*) Denn wenn Diodor von Sicilien (biblioth. histor. XII, § 25 pag. 494 edit. Wesseling.) sagt, daß es damals schon ausgemacht worden sey, einen Consul aus den Plebejern zu wählen, so streitet dieses zu sehr gegen die weit genaueren Nachrichten des Livius und den Gang der nachfolgenden Begebenheiten, als daß wir dem Diodor Glauben beymessen könnten.

stärkt. — Hatten aber, wie wir eben gezeigt haben, die Plebejer samt ihren Tribunen nur die Beförderung der bürgerlichen Gleichheit durch Beschränkung der consularischen Gewalt zur Absicht, wollten sie sich der Willkühr der Consuln bey vorkommenden Rechtsfällen entziehen, mit den Patriciern nach einerley Gesetzen behandelt werden, und ihr Ansehen im Staate erweitern — so läßt es sich nicht leugnen, daß sie ihre Absichten durch die Einführung dieser neuen Gesetze erreichten. Denn nicht bloß einzelne Gesetze wurden zum Besten des Bürgerstandes gegeben, *) sondern es wurden auch die rechtlichen Ver-

*) Z. B. Tab VII, lex 17, wodurch dem Patron Strafe zuerkannt wurde, der das Beste seines Clienten verabsäumte — Tab. IX, 1. wodurch die Einführung besonderer Privilegien untersagt — Tab. IX, 3. wodurch dem ungerechten Richter Strafe angedroht — Tab. IX, 4. wodurch die Entscheidung über das Leben und die Freyheit eines römischen Bürgers nur dem ganzen Volke anheimgestellt — Tab. XI, 1. wodurch die Majestät des Volkes anerkannt wurde u. s. w.

hältnisse für alle Bürger gleich bestimmt und den höheren Magistratspersonen so viel als möglich alle Willkühr bey der Entscheidung schwieriger Rechtsfälle genommen. Und gesetzt auch, daß der Bürgerstand keinen anderweitigen Vortheil durch diese neue Gesetzgebung erhalten hätten, so mußte sie doch schon um deswillen für ihn ersprießlich seyn, weil er dadurch einen neuen Sieg über die Patricier erhielt, der ihn immer muthiger zur Erkämpfung neuer Vortheile machte.

Allein nur wenig fehlte, daß beyde Partheyen zugleich unterdrückt wurden, indem sich zwischen ihnen eine dritte empor hob, die sich im Staate souverain zu machen suchte. Dieß war die Parthey der Decemvirs, an deren Spitze Appius Claudius stand. Durch welche Mittel diese Parthey ihren Zweck zu erreichen suchte, und wie dieser Zweck plötzlich wieder vereitelt wurde, lehrt uns die fernere Geschichte des römischen Staats, deren Erzählung wir nun wieder beginnen.

Nicht lange nach der feyerlichen Bestätigung und öffentlichen Ausstellung der ersten zehn Tafeln, entstand, da der größte Theil des Jahres schon verflossen war, in Rom die Frage, was für Magistratspersonen für das folgende Jahr erwählt werden sollten? — Alle Partheyen, obgleich jede aus verschiedenen Gründen, wünschten die Fortdauer des Decemvirats; die Senatoren, weil sie dadurch das Tribunat in Vergessenheit zu bringen und ihr altes Ansehen wieder herzustellen meinten; — die Plebejer, weil sie die consularische Regierung haßten und in den Decemvirs eben so viele theilnehmende Beschützer, als in ihren Tribunen, gefunden hatten; — die Decemvirs endlich, weil, wie sie öffentlich aussagten, die Gesetzgebung noch unvollendet oder wenigstens noch nicht in Ausübung gebracht war, in der That aber, weil die Verlängerung ihrer Herrschaft ihren ehrgeitzigen Absichten völlig entsprach.

Desto schwieriger war aber nun die Frage, wer zu dem Decemvirate gelangen sollte. Sobald es nämlich ausgemacht war,

daß die Decemvirn für das folgende Jahr fortdauern sollten, so entstand unter den Patriciern selbst ein Ringen und Streben, wie man es lange nicht gesehen hatte; die vornehmsten und angesehensten Patricier scheuten sich nicht, als Candidaten aufzutreten, unter dem Volke herum zu gehen und dessen Stimmen für sich zu sammeln. Der Grund dieser eifrigen Bewerbung lag nun entweder in der Furcht, es möchte ein Plebejer zu dieser wichtigen Würde gelangen, *) oder, was mir wahrscheinlicher ist, in dem gerechten Mistrauen, das sie gegen die Gesinnungen des Appius hegten. Während seines Decemvirats hatte dieser sonst so herrschsüchtige und ehrgeitzige Mann, seinen angeerbten aristokratischen

*) Liv. III, 35. Postquam comitia decemuiris creandis in trinum nundinum indicta sunt; tanta exarsit ambitio, vt primores quoque ciuitatis (metu credo, ne tanti possessio imperii, vacuo a se relicto loco, haud satis dignis pateret,) prensarent homines, honorem, summa ope a se impugnatum, ab ea plebe, cum qua contenderant, suppliciter petentes.

Stolz ganz verleugnet, und soviel Bescheidenheit, Nachgiebigkeit und Herablassung gezeigt, daß er von den Plebejern mit dem Beynamen des Volksfreundes beehrt worden war. *) Dieß hatte die Patricier schon seit einiger Zeit gegen die Lauterkeit seiner Absichten mißtrauisch gemacht, und dieses Mißtrauen war durch das jetzige Betragen desselben zum wirklichen Verdacht erhoben worden. Denn anfangs stellte er sich, als wollte er sein Amt niederlegen; aber kaum hatte er durch die Bitten des Volkes, Decemvir zu bleiben, einen Beweis von der Liebe desselben gegen sich erhalten, so strebte er auf eine höchst auffallende Art nach der Fortdauer seiner Würde. Er ging auf dem Forum herum, begleitet von Leuten, die sonst Tribunen gewesen waren, bat die Plebejer demüthiger als irgend ein Candidat um das Decemvirat, und verleumdete öffentlich die edelsten Patricier, wie einen Quinctius Cincinnatus und seinen eignen Oheim, den Cajus Claudius. Umsonst suchten nun diese seine

*) Dionys. Halic. X, 57.

Wahl zu hintertreiben, indem sie ihm den Vorsitz in den Comitien an dem Wahltage zuerkannten. Was noch keiner gewagt hatte, that Appius. Als er diejenigen nennen sollte, die bey der Besetzung des Decemvirats in Betrachtung kommen konnten, nannte er sich zuerst; und das Volk, weit entfernt, diese Unbescheidenheit zu tadeln, billigte nicht nur seine eigenmächtige Ernennung, sondern ließ sich auch in der Wahl der übrigen Personen ganz von ihm leiten. Und so brachte es Appius dahin, daß nur Männer, die ihm ergeben waren, das Decemvirat erhielten. Unter diesen befand sich zuerst Quintus Fabius Vibulanus, ein Mann, der dreymahl das Consulat bekleidet und bis hierher ganz unbescholten gelebt hatte — dann fünf andre Patricier, auf deren Treue Appius baute, Markus Cornelius, Markus Sergius, Lucius Minucius, Titus Antonius und Manius Rabulejus. Ja um in der Volksgunst noch höher zu steigen, je sicherer er die Liebe der Patricier verlohren hatte, wählte Appius auch drey Plebejer, den Quintus Pötilius,

Käso Duellius und Spurius Oppius zu Decemvirn. *)

Bis hierher hatte Appius die Volksgunst auf das eifrigste erstrebt; aber nun, da er sich aufs neue an der Spitze des Decemvirats und von Collegen umgeben sahe, die alle von ihm abhängig waren, nun nahm er die Larve ab, die er lange genug mühsam getragen hatte. Er erschien wieder, wie zuvor; ja noch stölzer, strenger und despotischer, je weniger er jetzt das Volk und den Senat fürchten zu müssen glaubte. Bevor er aber sein Amt zum zweyten Male antrat — dieß geschah an den Idus des Mais — beschwor er seine neuen Colle-

*) Livius III, 35. Dionys. Hal. X, 57 und 58. Diodor. Sic. XII, 24. pag. 493 edit. Wessel. Indessen weichet das Namenverzeichniß beym Diodor von demjenigen sehr ab, das sich beym Livius und Dionysius findet; und weder Livius noch Diodor, sondern nur Dionysius erzählt uns, daß auch Plebejer zum Decemvirat gelangt wären; ja Livius leugnet es geradezu lib. IV, 3 fin.

gen in einer geheimen Versammlung, daß sie sich gegenseitig beystehn, ihre Herrschaft behaupten und weder den Senat noch das Volk in irgend einer Sache um Rath fragen wollten. Seine Ermahnungen blieben nicht fruchtlos. Denn mit dem Antritt ihres Amts kündigten sich die Decemvirs insgesammt als souveraine Regenten an, indem jeder von ihnen mit zwölf Lictoren, die Beile in den Fasces trugen, auf dem Foro erschienen.

Ungemein groß war das Schrecken, das sich der Patricier und Plebejer bemeisterte, als sie dieses sahen, und traurig die Aussicht, die sich ihren Blicken darbot. Denn von nun an unterließen die Decemvirs nichts von dem allen, was nur Despoten zu thun im Stande sind. Umgeben von der zahlreichen Menge ihrer Lictoren, unterstützt von den schlechtesten Menschen aus dem Volke, und verehrt von den jungen ausgearteten Patriciern, denen sie jeden Muthwillen erlaubten und große Belohnungen versprachen; scheuten sie sich nicht, alle Gerechtigkeit mit Füßen zu treten und sich ganz ihrer

Raubsucht, Grausamkeit und Herrschsucht zu überlassen. Keines Menschen Leben und Eigenthum war sicher: Niemand durfte es wagen, sein Misvergnügen laut werden zu lassen: wer sich ihnen widersetzte, wurde mit Ruthen gepeitscht. Da half keine Appellation an das Volk, keine Zuflucht zu irgend einem Decemvir. Alle äußerten dieselbe Grausamkeit und Härte. Vergebens suchten nun die Plebejer Schutz bey den Patriciern, vergebens wünschten sie ihre Tribuns zurück. Die Patricier, anfangs mit gleicher Härte wie die Plebejer behandelt, haßten die Decemvirs, haßten das Volk, und dachten nur an die Wiederherstellung des Consulats; aber zu schwach, um mit Nachdruck zu handeln, glaubten sie ruhig das Ende dieses Jahres abwarten zu müssen.

Das Ende erschien, und schon waren, wie man sagt, die vorhandenen zehn Tafeln mit zwo neuen vermehrt worden; *) aber

*) Auf einer dieser Tafeln soll Appius unter andern das Gesetz gegeben haben, daß forthin alle Hey-

aber gleichwohl bezeugten die Decemvirs keine Lust ihr Amt niederzulegen, sondern wählten sich fürs künftige Jahr, (305. J. R.) ohne den Senat und das Volk zu befragen. Nun war es keinem Zweifel mehr unterworfen, daß sie nach der Oberherrschaft strebten *) und eine härtere Tyranney hatte in Rom noch nie statt gefunden. Ungerechtigkeit und Raubsucht wütheten allenthalben: jeder reiche und unternehmende Mann wurde geächtet, und keiner geschont, als wer in Verbindung mit den Gewalthabern tyrannisirte und mit den Räubern raubte. Viele rechtliche Plebejer begaben sich daher in ein freywilliges Exil zu den Hernikern und Lateinern, und die meisten von
[illegible]

Heurathen zwischen den Patriciern und Plebejern untersagt seyn sollten. Wenn das wahr ist, woran doch, wie [illegible] gezeigt wurde, gezweifelt werden kann, so läßt sich seine [illegible] leicht errathen. Er wollte dann wahrscheinlich, daß die Uneinigkeiten zwischen beyden Partheyen immer mehr zu seinem Nutzen fortdauern sollten. Dionys. Hal. X, 60.

*) Liv. III, 38 id vero regnum haud dubie videri,

den Patriciern gingen auf ihre Landgüter, oder betrauerten in stiller Eingezogenheit den Verfall ihres Vaterlandes.

Aber wie kam es denn, fragen vielleicht meine Leser, daß die sonst so patriotisch gesinnten Römer diese schreyende Tyranney so lange und so ruhig ertrugen? — In dem Theile der römischen Geschichte, der uns hier beschäftiget, machen die Decemvirs eine eigne Erscheinung aus. Von dem Senat und Volk gewählt, um das Ansehen beyder aufrecht zu erhalten, sorgten sie nur für das ihrige, und zwischen beyde Partheyen gestellt, um sie zu vergleichen, stifteten sie eine neue, die nichts Geringeres als die Oberherrschaft bezweckte. Hierdurch geschah es, daß die Streitigkeiten zwischen den Patriciern und Plebejern zwar eine Zeitlang ruheten, aber nicht ganz vergessen wurden. Denn so groß auch der Haß war, der beyde Partheyen, die Patricier und Plebejer, gegen die dritte Parthey, die Decemvirs, vereinigte, so war er doch nicht

stark genug, um alle Ueberbleibsel desjenigen Hasses zu vertilgen, der das Volk und den Senat schon seit langen Jahren wechselseitig beseelt hatte. Vielmehr äusserte sich dieser bey vielen Gelegenheiten. So erklärten zum Beyspiele die Patricier, daß die Plebejer durch ihr stürmisches Streben nach Freyheit an dieser Knechtschaft des Staates Schuld hätten; und so freuten sich diese, daß jene gleiche Uebel mit ihnen erdulden müßten: so wünschten die Patricier nur die Wiederherstellung des Consulats, und die Plebejer die Erneuerung des Tribunats, das jene aufzuheben suchten. *) Ohngeachtet also beyde Theile die Vernichtung des Decemvirats gemeinschaftlich wünschten, so vereinigten sie sich doch nicht in der Bewerkstelligung dieses Wunsches. Ja unter den einzelnen Gliedern jeder Parthey herrschte selbst große Disharmonie, indem sich viele, so wohl Patricier als auch Plebejer, an die Decemvirs anschlossen, während andere aus Furcht das Vaterland oder wenigstens die

*) Livius III, 37.

Stadt verließen. *) — Zu diesem Mangel an Gemeingeist kam ferner der Mangel eines Anführers, der genug Muth, Entschlossenheit und Patriotismus hatte, um sich an die Spitze beyder Partheyen zu stellen, und genug Vertrauen bey beyden, um nicht durch Vertreibung der Usurpateurs sich selbst den Verdacht unlauterer Absichten zuzuziehen. — Aber drittens fehlte es auch beyden Partheyen, und vorzüglich den Patriciern, an einer Macht, die der Macht der Decemvirn gewachsen war. Denn diese waren von allen Seiten verstärkt, hatten ein gesetzliches Ansehen für sich, hundert und zwanzig Lictoren um sich, und viele von den Patriciern und Plebejern bey sich, so daß es die edelsten Patricier nicht ohne die augenscheinlichste Gefahr wagen konnten, das Decemvirat zu erschüttern und aufzulösen. **)

*) Dionys. Hal. X, 60. XI, 2.

**) Ueberdieß ist auch nicht ganz unwahrscheinlich, daß das Gemählde, das uns von der schrecklichen Tyranney der Decemvirn überliefert wird, ent-

Sollte dieß geschehen, so mußten erst äußere Umstände die einzelnen Glieder jeder Parthey einander nähern und mit Vertraun auf ihre vereinigten Kräfte erfüllen; oder auffallende Ereignisse mußten das Gefühl für Freyheit und Vaterland lebendig befeuern und Plebejer und Patricier so stark gegen die Decemvirn erbittern, daß sich beyde Partheyen gegen diese wirklich verbanden. Die nachfolgende Erzählung rechtfertiget die Wahrheit dieser Bemerkung. Ein äußrer Umstand führte zuerst die Patricier in den Senat zusammen,

entweder ganz verzeichnet oder wenigstens mit allzustarken Farben dargestellt worden ist. Vielleicht suchten sich die Patricier dadurch an den Decemvirs zu rächen, daß sie vieles zu deren Beschimpfung ersonnen, und wie Justinus IX, 4. — aber freylich in einer andern Rücksicht, sagt, quoniam rebus nequeunt vlcisci, verbis vsurpant libertatem. Hätten wir andere Quellen als den Livius und Dionysius, die beyde oft zur patricischen Parthey sich hinneigen, vielleicht ließ sich dann das, was hier bloß als Vermuthung aufgestellt wird, zur völligen Gewißheit erheben.

und gab ihnen dadurch Muth zum ersten Widerstande, bis endlich die Plebejer, durch auffallende Ereignisse zu einem Aufstand, beydes in der Stadt und dem Lager, angefeuert, den Sturz der zehn Tyrannen bewirkten. — Doch die Wichtigkeit dieser Begebenheit und der Zweck meiner Schrift fordert mich auf, dieses umständlicher zu beschreiben.

Angereizt durch die Zerrüttung, die im Innern von Rom herrschte, wagten es die auswärtigen Feinde einen neuen Krieg zu beginnen. Auf der einen Seite fielen die Sabiner in das römische Gebiet und lagerten sich dann bey Eretum; auf der andern Seite besetzten die Aequer den Berg Algidus und verwüsteten von dort aus die Grenzen der Tuskulaner. Dieser unerwartete Krieg beunruhigte die Decemvirs. Sie fanden für nöthig dem Feinde die Spitze zu bieten, ehe er Rom selbst angriff, sahen aber nicht ein, wie die Werbung zu Stande gebracht werden sollte. Endlich beschlossen sie den Senat zusammen zu rufen — was sie seit lan-

ser Zeit nicht gethan hatten. Ihre erste Aufforderung war vergebens. Nur ihre Anhänger erschienen in der Curie, und die angesehnsten Senatoren, die auf ihre Landgüter gezogen waren, blieben entfernt. Allein am folgenden Tage, da die erste Aufforderung wiederholt worden war, erschienen auch diese in zahlreicher Menge. Dem Volke war dieß unangenehm. Es glaubte sich verrathen, weil die Senatoren den Aufforderungen der Decemvirn gehorcht hatten. Indessen verhielt sich die Sache anders. Die Senatoren, einander näher gebracht und dadurch wechselseitig mit neuem Muth beseelt, widersetzten sich zum ersten Male den Decemvirn, und diese Versammlung war stürmischer, als je eine in der Curie gewesen war. Denn kaum hatte Appius in einer künstlich verfertigten Rede von den Senatoren verlangt, daß sie die Werbung veranstalten sollten, so ergoß Lucius Valerius Potitus seinen Unwillen gegen die Decemvirn in den bittersten Ausdrücken. Zwar wollte ihm Appius das fernere Reden verbieten; allein Valerius rief

einen andern Decemvir, den Fabius Vibulanus, einen sonst rechtlichen Mann zu seiner Vertheidigung auf; und als dieser beschämt schwieg, so erhob sich ein andrer Senator, Markus Horatius Barbatus. In einer heftigen Rede griff dieser den Appius an, und meinte, daß die Decemvirn vor allen Dingen das Volk um die Rechtmäßigkeit ihres Amtes befragen müßten. Aber während er noch redete, umringten ihn die Decemvirn, und droheten ihn von dem torpejischen Felsen herabzustürzen, wenn er nicht augenblicklich schweigen würde. Hierüber entstand ein allgemeines Lärmen unter den Senatoren; alles schrie und tobte gegen die Unterdrücker der Freyheit. Dieß brachte die Decemvirn wieder zum Besinnen. Sie wollten den Senat nicht aufs äußerste bringen, und Appius erklärte, er wolle keinem Senator das Recht vorenthalten, seine Meynung zu sagen, wofern nur jeder sich über den eigentlichen Gegenstand der Berathschlagung verbreiten würde. „Aber das müßt ihr wissen“ — so fuhr er fort, indem er sich an den Valerius und Horatius wendete — „daß unser Amt noch

fortdauert, so lange nicht alle Gesetze, die wir dem Volke gegeben haben, öffentlich aufgestellt und feyerlich bestätigt worden sind.“ Hierauf forderte er die älteren Senatoren der Reihe nach zum Reden auf. Unter diesen trat zuerst der Oheim des Appius, Cajus Claudius, mit Verwünschungen gegen die Decemvirn auf. Er erklärte ohne Zurückhaltung, daß alle Unordnungen, die jetzt den Staat zerrütteten von den Decemvirn herrührten; meinte, daß man erst im Innern Ruhe stiften müsse, ehe man auswärts Krieg führen könne; und suchte die Decemvirn und vornehmlich seinen Neffen zu überreden, daß sie auf den bessern Weg der Gerechtigkeit und alten Ordnung zurückkehren möchten. Eben dieß sagten auch viele andre von den ältesten Senatoren, zum Beyspiel Quinctius Cincinnatus, Quinctius Capitolinus und Lucius Lucretius. Hierdurch beschämt fragen die Decemvirn nicht länger die älteren Senatoren, sondern wenden sich an ihre eignen Anhänger, und durch diese bringen sie es bald dahin, daß der Krieg beschlossen und die Ausgleichung der inneren Angelegenheiten bis nach dem-

selben bestätiget wird. Zwar widersetzten sich noch immer Valerius und Horatius mit dem bessern Theile des Senats; aber ihr Widerstand ist vergebens. Appius läßt keine neue Stimmensammlung zu, sondern nimmt es als ausgemacht an, daß ihm und den übrigen Decemvirs das Recht der Werbung und das Oberkommando zuerkannt sey, ja er entläßt nun, ohne auf die fernern Einwendungen zu hören, die ganze Versammlung. *)

Durch dieses gewaltsame Verfahren erhielten die Decemvirs einen beträchtlichen Zuwachs an Kräften, indem mit der bürgerlichen Macht, die sie schon besaßen, noch militärische Gewalt, die ihnen bis jetzt gefehlt hatte, vereinigt werden sollte. Dadurch erschreckt, flüchteten die meisten Senatoren zum zweyten Male aus Rom, und nur wenige, wie Horatius und Valerius,

*) Man sehe Dionys. Hal. XI. 3 — 21. und Liv. III. 38 — 41, der nur in einigen Nebenumständen vom erstern abweicht.

blieben zurück, um sich zur ernsten Gegenwehr zu rüsten. Allein die Decemvirn kehrten sich nicht an diese, sondern zogen die Güter der Geflüchteten an sich, vertheilten sie unter ihre Günstlinge und brachten endlich die Werbung um desto leichter zu Stande, je weniger das Volk, seiner Tribunen beraubt, den allgemein gefürchteten Despoten zu widerstehen wagte. Die Decemvirn brachten demnach ein Heer von zehn Legionen zusammen, das sie auf folgende Art vertheilten. Zwey Legionen blieben in der Stadt unter dem Appius und Spurius Oppius, um die Bürger in Furcht zu erhalten und jede Unruhe im Innern gleich bey ihrem Entstehen zu unterdrücken; drey Legionen unter dem Quintus Fabius, Quintus Pötilius und Markus Rabulejus wurden gegen die Sabiner geschickt, und fünf Legionen unter dem Markus Cornelius und den übrigen vier Decemvirn zogen gegen die Aequer am Algidus.

Bis hierher war den Decemvirn alles gelungen, was sie zur Unterdrückung der Frey-

heit des römischen Staates gethan hatten; aber von nun an verließ sie das Glück. Die Soldaten, wie sie sonst schon gethan hatten, nahmen den Haß gegen ihre Anführer mit sich ins Feld, und wollten, aus Unwillen gegen diese, lieber besiegt seyn als siegen. Die Decemvirn fochten daher überall unglücklich. Auf der einen Seite wurden sie von den Sabinern bey Eretum geschlagen, und mußten sich nach Crustumerium zurückziehen; auf der andern Seite verlohren sie am Algidus gegen die Aequer, außer einem ansehnlichen Theile ihrer Mannschaft, selbst das Lager und konnten nur mit Mühe nach Tuskulum flüchten. Die Nachricht von dieser doppelten Niederlage war den Feinden der Decemvirn in Rom angenehmer, als die Nachricht von einem Siege ihnen hätte seyn können: und ob sie gleich aus Patriotismus für die Sicherheit der Stadt zu sorgen nicht ermangelten, so gaben sie doch ihre Freude über jene Niederlage nicht undeutlich zu verstehen. Appius aber schickte seinen Collegen eine Verstärkung an Geld, Proviant und Mannschaft zu, und rieth

ihnen ihre Gegner im Felde mit Gewalt zu unterdrücken. *) Aber dieser Rath, der ganz buchstäblich befolgt wurde, gereichte den Decemvirs zu ihrem wahren Verderben, und veranlaßte, nebst dem Tode der Virginia, ihren endlichen Sturz.

Nachdem nämlich schon viele römische Bürger auf Anstiften der Decemvirn theils heimlich theils öffentlich in dem Lager getödtet worden waren; traf dieses Schicksal auch den Siccius Dentatus, jenen alten angesehenen Plebejer, den wir schon oben kennen gelernt haben. Durch laute Klagen über die Decemvirs und durch unverholene Urtheile über die schlechte Art ihrer Kriegsführung hatte er den Zorn des Appius gegen sich gereizt. Deswegen hatte ihn dieser unter dem Scheine eines ehrenvollen Auftrags ins Lager bey Crustumerium zurückgeschickt, und dabey seinen Collegen den Auftrag gegeben, diesen alten Mann sobald als möglich aus dem Wege zu räumen.

*) Liv. III, 41 seq. Dionys. Hal. XI, 22 — 24.

Die Decemvirn schämten nicht dieses zu thun. Sie befahlen dem Siccius, einen bequemen Ort zu einem neuen Lager aufzusuchen, und gaben ihm, als er sich dazu bereitwillig zeigte, hundert Soldaten zur Begleitung mit. Diese hundert waren aber nichts anders, als erkaufte Meuchelmörder, die den tapfern Siccius, ihrem erhaltenen Auftrage gemäß, an einem einsamen Orte tödteten. Die Ermordung dieses Mannes wurde bald, so sehr sich auch die Decemvirn Mühe gaben sie zu verheimlichen, den übrigen Soldaten bekannt; und erbitterte alle so sehr, daß sie forthin den Decemvirn nicht länger gehorchten, und nur auf Gelegenheit warteten, um sich völlig dem Joche zu entziehn, unter dem sie bisher geseufzt hatten. *)

Diese Gelegenheit fand sich bald, als durch einen tragischen Vorfall in der Stadt die Armee gegen die Aequer samt der ganzen Volksmenge in Rom mit gleichem Zorn gegen die Decemvirs erfüllt wurde.

*) Liv. III, 43. Dionys. Hal. XI, 25 — 27.

Die Schönheit der Virginia, der Tochter des Lucius Virginius, eines angesehenen Plebejer, hatte die Sinnlichkeit des Appius entflammt. Er suchte das Mädchen zu besitzen und brauchte zuerst Bestechungen, um sie für sich zu gewinnen. Allein da er auf diesem Wege seine Absicht nicht erreichen konnte, so bewog er seinen Clienten, den Markus Claudius, das Mädchen für eine Tochter seiner Sclavin auszugeben, und als sein Eigenthum zurückzufordern. Dieß geschah. Während sich Lucius Virginius als Centurio im Lager gegen die Aequer befand, ergriff Claudius dessen Tochter einst auf offener Straße, führte sie vor den Richterstuhl des Appius und behauptete hier abgeredeter maßen, daß sie ihm angehöre. Der Decemvir fand diese Behauptung sogleich gegründet; allein Icilius, der Bräutigam der Virginia, und Publius Numitorius ihr Oheim, erklärten sich lebhaft dagegen, und bewirkten nach langem Streite wenigstens soviel, daß erst am folgenden Tage, wenn Virginius nach Rom gekommen wäre, in dieser Sache etwas entschieden werden sollte. Nun suchte Appius die An-

kunft des Virginius zu hintertreiben; allein jene beyden Freunde dieses Mannes kamen ihm zuvor, und Virginius erschien am folgenden Tage mit der Beklagten wirklich vor Gericht. Hier bewieß er, daß Virginia seine Tochter sey; aber Appius achtete auf keine Beweise, sondern erklärte von neuem, daß Virginia dem Claudius angehöre. Als der Vater sahe, daß seine Tochter verloren wäre, gerieth er in die größte Verzweifelung und sann auf eine That, die, so schrecklich sie auch scheinen mag, durch die römischen Rechte eines Vaters über seine Kinder und durch die lebhaften Gefühle eines Patrioten entschuldiget werden kann *). Scheinbar beruhiget bat er den Decemvir um die Erlaubniß, mit der Beklagten, die er so lange für seine Tochter gehalten hätte, noch ein-

mal

*) Dionys. Hal. XI, 37. Ἐν τούτοις δὲ κακοῖς Οὐεργίνιος ὢν, ἔργον εἰς νοῦν βάλλεται, πατρὶ μὲν ταλαίπωρον καὶ πικρὸν, ἐλευθέρῳ δ' ἀνδρὶ καὶ μεγαλόφρονι πρέπον.

mal insgeheim zu reden. Dieß wurde ihm vergönnt. Und nun führte er die Virginia zu einer nahen Fleischbude, ergriff hier schnell ein Messer und stieß es ihr durch die Brust, indem er ausrief: „Hiermit allein, mein Kind, kann ich deine Ehre retten!“ — Darauf wendete er sich zum Appius und schrie: „Bey diesem Blute weihe ich dein Haupt den Göttern der Unterwelt!“ — Und nun stürzte er, einem Rasenden gleich, das blutige Messer in der Hand, durch die Straßen der Stadt, forderte alles zur Freyheit auf, und eilte dann, von dem Icilius, Numitorius und einer Menge gleichgestimmter Bürger begleitet, in das Lager bey Tuskulum zurück. *)

Allein ehe er noch Rom verließ gerieth daselbst alles in Aufruhr. Angetrieben durch das Schauderhafte dieser Begebenheit und durch die Hoffnung, hier seine Freyheit wieder zu erlangen, sammelte sich das Volk haufenweise um den Leichnam der Virginia, und begleitet von ihren Anhängern

*) Liv. III, 44—48. Dionys. Hal. XI, 28—37.

stellen sich Horatius und Valerius an die Spitze des Volks. Appius weiß nun nicht, was er thun soll. Erst geht er auf die Bitten seiner Freunde ruhig nach Hause; aber dann, verblendet durch die Leidenschaften, die ihn bestürmten, ergriff er die thörigtsten Maßregeln. Statt durch Geschenke und Freundlichkeit das Volk aufs neue für sich zu gewinnen, reizte er es durch seine Strenge. Sobald er nämlich von dem Aufstande in der Stadt Nachricht erhalten hatte, schickte er seine Lictoren aus, um das Volk von dem Leichname der Virginia wegzutreiben; und da sich dieses widersetzt und die Fasces der Lictoren zerbricht, so erscheint er selbst begleitet von seinen Anhängern und Freunden. Aber Valerius und Horatius, unterstützt von dem Volke, treten ihm in den Weg. Er kann nichts ausrichten, sucht vergebens zu dem Volke zu reden, und muß sich zuletzt, von einem Steinregen verfolgt, von dem Forum weg in ein benachbartes Haus flüchten. Nun erscheint von der andern Seite des Forums der Decemvir Spurius Oppius, um seinem Collegen zu Hülfe zu kommen; aber kaum

sieht er die Lage der Sachen, so hält er es für das Beste, sich leidend zu verhalten. Er ruft den Senat zusammen, und das Volk wird ruhiger, nachdem es die Virginia begraben hat, und von dem Valerius, der jetzt das meiste galt, von blutigen Thaten zurückgehalten wird. *)

Jetzt kam alles darauf an, wie der Vorfall in der Stadt von den Soldaten im Lager aufgenommen wurde. Denn wann diese nicht von den Decemvirn abfielen, so hatte der Aufstand des Volkes in der Stadt nur wenig zu bedeuten, und die Decemvirn konnten sich noch lange behaupten. Um nun die Soldaten gegen die zehn Despoten zu erbittern war Virginius mit seinen Begleitern in das Lager bey Tuskulum geeilt, und hatte durch die Erzählung seines traurigen Unfalls einen solchen Eindruck gemacht, daß alle Soldaten augenblicklich den Decemvirn allen Gehorsam aufkündigten. Ohne länger auf ihre Anführer zu achten, ver-

*) Liv. III, 49. Dionys. Hal. XI, 38 seq.

liessen sie das Lager, eilten nach Rom zurück, begaben sich auf den arentinischen Berg und erklärten, daß sie nicht eher die Waffen niederlegen würden, als bis das Decemvirat abgeschaft und das Tribunat wieder hergestellt wäre. Vergebens schickte der Senat Unterhändler an sie ab. Sie verlangten, daß, wenn man mit ihnen unterhandeln wollte, Valerius und Horatius abgesendet werden müßten. Und nun wählten sie, um ihre Absichten desto besser zu erreichen, auf den Rath des Virginius, zehn militairische Tribunen. Ihrem Beyspiele folgte bald das andre Heer, das zwischen Fidenä und Crustumerium gegen die Sabiner gelagert war, und theils durch die Ermordung des Siccius, theils durch die Aufmunterungen des Icilius und Numitorius zur Rache gegen die Decemvirn entflammt worden war. Auch dieses Heer verließ seine Anführer, wählte sich selbst zehn militairische Tribunen, zog auf den arentinischen Berg und verband sich hier mit dem andern Heere. Beyde Heere zusammen hatten nun zwanzig militairische

Tribunen, unter denen Sextus Manlius und Marcus Oppius die ersten Stellen bekleideten.

Während dieses geschah versammelte sich der Senat fast täglich auf Veranlassung des Decemvirs, Spurius Oppius — denn Appius hatte sich nach jenem unglücklichen Versuche von aller Einmischung in Staatsangelegenheiten zurückgezogen. Allein trotz dieser täglichen Versammlung des Senats, dauerte es doch lange, ehe derselbe einen festen Entschluß fassen konnte. Einige Senatoren, wie Valerius und Horatius, die persönlich von den Decemvirn beleidigt worden waren, sprachen zwar sehr laut gegen sie; aber dagegen waren die meisten Senatoren noch immer zwischen den Plebejern und Decemvirn getheilt und ungewiß auf welche Seite sie sich schlagen sollten. Auf der einen Seite fürchteten sie die Wiedereinsetzung des Tribunats, und auf der andern die Herrschsucht der Decemvirn und den Aufstand des Volkes. Am liebsten wäre es ihnen gewesen, wenn sie das Decemvirat hätten abschaffen können, ohne das Tribu-

nat wieder einsetzen zu müssen.*) Sie wollten nun, um dieses möglich zu machen, den Valerius und Horatius an das Volk abschicken; aber beyde weigerten sich diese Gesandschaft zu übernehmen, bevor nicht die Decemvirn ihr Amt niedergelegt hätten. Und dazu hatten diese keine Lust.

Da nun auf diese Art der Senat zu keinem Entschlusse kommen konnte, so beredete Markus Duilius, ein ehemaliger Volkstribun beyde Heere, den aventinischen Berg zu verlassen und auf den heiligen Berg zu ziehen, wo ihre Väter das Tribunat erhalten hatten. Dieß geschah und ein großer Theil des Volkes, der seither noch in der Stadt geblieben war, zog mit Weibern und Kindern nach. Diese Beharrlichkeit des Volkes machte auf den Senat den größten Eindruck. Nicht bloß Valerius und Horatius sondern viele andre Senatoren treten nun gegen die Decemvirn auf, und zeigen,

*) Als Belege für diese Behauptung sehe man einzelne Aeußerungen beym Livius III, 41 und 51 — und beym Dionysius XI, 22 und 41.

daß es nothwendig sey, das Decemvirat abzuschaffen und die alte Regierungsform durch Consuln und Tribunen wieder einzuführen. Als dieß die Decemvirn hörten, gaben sie nach und erklärten, daß sie auf Befehl des gesammten Senats ihr Amt niederlegen wollten; baten aber zugleich, daß man sie nicht der Wuth ihrer Feinde aufopfern möchte. Der Senat gewährte ihre Bitte, und schickte nun den Valerius und Horatius mit unbedingter Vollmacht an das Volk auf den heiligen Berg. *)

Das Volk empfing die ankommenden Gesandten mit vielen Freudensbezeugungen; und Lucius Icilius, der als Sprecher auftrat, machte im Namen des Volkes folgende Forderungen. Er verlangte zuerst die Wiederherstellung des Tribunats und der Provocation an das Volk — zweytens eine völlige Amnestie im Bezug auf alle, die das Lager und den Feldherrn verlassen hatten — und drittens eine harte Bestrafung der Decemvirn. Valerius

*) Liv. III, 51 und 52. Dionys. Hal. XI, 44.

und Horatius gewähren dem Volke die beyden ersten Punkte, verweigern ihm aber den letztern, und ermahnen es überhaupt zur Bescheidenheit und Mäßigung. Das Volk fügt sich in den Willen der Gesandten: diese gehen nun zum Senat zurück, und erhalten hier die Genehmigung der von dem Volke geäußerten Wünsche. Die Decemvirn müssen ihr Amt niederlegen, und der Pontifex Maximus, Quintus Furius, wird zur Wahl der neuen Tribunen bestimmt. Dieß wird dem Volke gemeldet, und es kehrt freudig zurück. Nun werden zuerst die Tribunen gewählt, dann die Consuln, und zur größten Zufriedenheit des Volkes werden Lucius Valerius und Markus Horatius mit dem Consulat bekleidet. *)

So kehrte also mit dem Jahre 306 die alte Ordnung der innern Verfassung zurück; aber sogleich sahe man auch die Spuren das alten Zwistes zwischen den Patriciern und Plebejern, der bloß dadurch eine veränderte Gestalt erhielt, daß selbst die

*) Livius III, 53 seq.

Consuln, sonst die Häupter der patricischen Parthey, jetzt die thätigsten Beförderer der Vortheile des Volkes wurden.

Die neuen Consuln täuschten nämlich die Erwartungen nicht, zu denen sie durch ihr früheres Betragen das Volk berechtiget hatten. Denn kaum hatten sie ihr Amt angetreten, so brachten sie es trotz alles Widerspruchs der Patricier dahin, daß in den Versammlungen der Centurien Gesetze genehmiget wurden, die den Plebejern einen wichtigen Sieg über die Patricier verschaffen, und die Tribunen die Absichten erreichen ließen, die sie gleich anfangs bey dem terentillischen Vorschlage gehabt hatten. Man wird sich aus dem Obigen erinnern, daß durch den terentillischen Vorschlag nicht bloß die executive, sondern auch die legislatorische Gewalt der Consuln beschränkt werden sollte. Jenes war bereits durch die Einführung der neuen öffentlich aufgestellten Gesetze geschehn; dieses aber war noch nicht erreicht. Denn noch galt die alte Sitte, daß nur in den Versammlungen der Centurien, wo die Patricier das

Uebergewicht hatten, Gesetze gegeben werden konnten, die den ganzen Staat verpflichteten; während die Volksbeschlüsse (plebiscita), die in den Versammlungen der Tribus abgefaßt worden, nur für die Plebejer verbindende Kraft hatten. Jetzt aber brachten die Consuln selbst das Gesetz auf, daß dasjenige, was die Plebejer in den Versammlungen der Tribus beschliessen würden, das ganze Volk verbinden sollte. *)

Ein zweytes Gesetz, das eben diese Consuln gaben, hatte Bezug auf die Unordnungen, die durch die Erwählung der Decem-

*) Dionys. Hal. XI, 45. Liv. III, 55. vt quod tributim plebes iussisset, populum teneret. Jetzt gab es also im römischen Staate dreyerley Arten von Gesetzen: Beschlüsse des Senats (senatus consulta) die nur auf einige Zeit galten, Verordnungen der Centurien (leges) die allgemein verpflichteten, und Befehle der Tribus (plebiscita) die eben so wie die leges der Centurien allgemein verbindende Kraft hatten. Man vergl. Ferguson „Gesch. der röm. Republ." Th. I, S. 62.

virn entstanden waren und sicherte dem Volke den obersten Ausspruch in Staatsangelegenheiten zu (jus prouocationis). Niemand soll — so lautete dieß Gesetz — in Zukunft eine obrigkeitliche Person wählen, von der keine Berufung an das Volk statt findet; wer sie aber wählt, darf mit Fug und Recht getödtet werden, ohne daß dieser Mord als ein Verbrechen anzusehen ist. *)

Ein drittes Gesetz eben dieser Consuln war nur die Erneuerung eines ältern, das den Magistratspersonen der römischen Republik, und vornehmlich der Tribunen, Unverletzlichkeit ihrer Personen zusicherte, indem es denjenigen für einen Geächteten erklärte, der es wagen würde, seine Hände an irgend eine obrigkeitliche Person zu legen. **) — Endlich trafen dieselben Con-

*) Liv. III, 55. Ne quis vllum magistratum sine prouocatione crearet; qui creasset, eum jus fasque esset occidi; neue ea caedes capitalis noxae haberetur.

**) Liv. III, 55. vt qui tribunis plebis, aedilibus, judicibus, decemuiris nocuisset, ejus caput Jovi

suln noch die Veranstaltung, daß künftighin die Senatsverordnungen in den Tempel der Ceres niedergelegt und der Aufsicht der Volksädelen anvertraut werden sollten. Auch dieses zweckte zum Vortheile des Volkes ab; denn vorher waren diese Verordnungen einzig und allein den Consuln anvertraut und dadurch manchen Verdrehungen und Verfälschungen unterworfen gewesen. *)

War es nun Drang der Umstände, der die Consuln zu diesen Gesetzen veranlaßte, **)

sacrum esset; familia ad aedem Cereris, Liberi Liberaeque venum iret.

*) Institutum etiam ab iisdem consulibus, vt senatus consulta in aedem Cereris ad aediles plebis deferrentur; quae antea arbitrio consulum supprimebantur vitiabanturque.

**) Liv. l. l. neque erat dubium, quin turbato reipublicae statu, tempori succubuissent. — Vielleicht bezogen sich diese Gesetze auch auf heimliche Bedingungen bey dem zwischen den Consuln und dem Volke auf dem heiligen Berge getroffenen Vergleiche.

oder die Liebe, mit der sie, wie ihre Vorfahren,*) dem Volke ergeben waren, oder der Haß, den sie gegen den größten Theil der Senatoren hegten, die so lange die Parthey der Decemvirn genommen hatten, oder sonst ein unbekannter Grund — so bleibt doch so viel gewiß, daß beyde Consuln durch das, was sie thaten, die Verräther an der Sache ihres eignen Ordens wurden. Denn durch sie wurde das Decemvirat abgeschaft, das ein Mittel seyn sollte, das alte Ansehn der Patricier wieder herzustellen — durch sie wurde das Tribunat erneuert, das den wahren Grundstein des ganzen demokratischen Gebäudes ausmachte — durch sie wurde die Willkühr der consularischen Gewalt beschränkt, die seither im Bezug auf die Senatsverordnungen geherrscht hatte —

*) Ich verstehe darunter den Publ. Valerius Poplicola und Markus Horatius Pulvillus, die im J. R. 245 gemeinschaftlich das Consulat verwalteten Liv. II, 8. Auch scheint es, als ob Liebe gegen das Volk gleichsam ein Erbtheil in den Familien der Horatier und Valerier war.

durch sie wurden endlich die Versammlungen der Tribus den Versammlungen der Centurien völlig gleich gesetzt — kurz durch sie wurde, was in so vielen Kämpfen die Tribunen umsonst zu erreichen gesucht hatten, die Demokratie mit der Aristokratie ins Gleichgewicht gebracht.

Und hier zeigt sich uns ein neuer Ruhepunkt in dieser Erzählung der Streitigkeiten zwischen den Plebejern und Patriciern. Denn von nun an hat der demokratische Eifer der Tribunen ein neues Ziel, das darauf hinausgeht, der Demokratie das Uebergewicht über die Aristokratie zu verschaffen, oder dem Bürgerstande den Zugang zu den höchsten Ehrenstellen im Staate zu bahnen, in deren ausschließenden Besitze bisher der Adelstand gewesen war.

Fünftes Kapitel.

Von der Wiedereinsetzung des Tribunats bis zur Erwählung des ersten plebejischen Consuls,

vom Jahre Roms 306 — 389.

Schon war es dem Bürgerstande in Rom gelungen, die Demokratie mit der Aristokratie ins Gleichgewicht zu bringen, oder durch die Einführung neuer Vorrechte, Gesetze und Versammlungen immer unabhängiger vom Adelstande zu werden und immer größern Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu erhalten. Aber gleichwohl blieb dem Bürgerstande noch

Manches zu wünschen übrig. Noch war der Adel in dem ausschließenden Besitze der höchsten Würden, und keiner von den Plebejern konnte auf dieselben Anspruch machen. Konnte nun der Adel dahin gebracht werden, dem Bürgerstande den Zugang zu diesen höchsten Würden zu öffnen, und, während dieser im alleinigen Besitze des Tribunats blieb, alle übrigen Staatsämter mit ihm zu theilen, so war alles, was man von dieser Seite wünschen konnte, erreicht und der Demokratie das Uebergewicht über die Aristokratie verschaft. *)

Nie war es Sache der Tribunen, auf halbem Wege stehen zu bleiben, oder ein angefangenes Unternehmen unvollendet wieder aufzugeben. Kaum hätten sie daher nach Erneuerung ihrer Würde, ihre Kräfte

in

*) Dies behauptet auch Livius IV, 1. Id vero (es ist von den Wechselheurathen und plebejischen Consuln die Rede) si fieret, non vulgari modo cum infimis, sed prorsus auferri a primoribus ad plebem summum imperium credebant.

in kleinern Angelegenheiten aufs neue geübt, so strebten sie auch mit allem Eifer nach jenem Ziele, ohne sich durch die Hindernisse, denen sie begegneten, von der Erkämpfung desselben abhalten zu lassen. Mit einem Muthe, den demokratischer Ehrgeitz erzeugte und das Andenken an vormals glücklich geführte Streitigkeiten stärkte, schritten sie auf dem betretnen Wege fort und nach achtzig Jahren des mannichfaltigen Kampfes brachten sie es endlich dahin, daß einer aus ihren Mitteln mit dem Consulat bekleidet wurde, oder daß sie dem Bürgerstande den Zugang zu den höchsten Würden öffneten und dadurch der Demokratie das Uebergewicht über die Aristokratie verschafften.

Das unabläßige Streben nach diesem Ziele, die vielen Hindernisse, die dasselbe unerreichbar zu machen schienen, und die endliche Erstrebung desselben macht den Hauptinhalt des gegenwärtigen Abschnitts unsers historischen Versuches aus. Und wir würden sogleich zur eigentlichen Erzählung übergehen, wofern es nicht dienlich schiene, einige allgemeine Bemerkungen über die

Art, wie jetzt der Kampf zwischen den Plebejern und Patriciern geführt wurde, vorauszuschicken.

Ist es je in einem Abschnitte der Erzählung dieser Streitigkeiten zwischen den Patriciern und Plebejern einleuchtend gewesen, daß zwischen den vornehmeren Plebejern und den geringeren, zwischen den Volksführern und dem Volkshaufen ein Unterschied zu machen ist, so ist dieß in diesem Abschnitte der Fall. Nirgends sieht man deutlicher als hier, daß der Kampf um Demokratie und Aristokratie eigentlich nur von dem Adelstande und den vornehmeren Bürgern, die das Tribunat bekleideten, geführt wurde, und daß diese, nicht aber das Volk (plebs), nach dem Consulat mit allem Eifer trachteten. *) Das Volk stand gleichsam

*) Als eine beweisende Stelle für diese Behauptung führe ich folgende aus dem Livius VI, 39 an: ab tribunis concilio plebis habito, adparuit, quae e promulgatis (legibus) plebi, quae latoribus (h. e. hominibus tribuniciis. Liv. IV, 6 l. primoribus plebis. Liv. IV, 60.) gratiora es-

in der Mitte; um seinen Beystand buhlten beyde Partheyen, fest überzeugt, daß sie ohne dasselbe ihre Absichten nicht zu erreichen, oder die ihrer Gegner nicht zu vereiteln im Stande wären.

Deswegen suchten auf der einen Seite die Tribunen das Volk gegen die Patricier aufzuwiegeln. *) Das Betragen und die Gunstbezeugungen derselben in das gehäßigste Licht zu stellen, **) die Ackergesetze aufs

sent; nam de foenore atque agro rogationes jubebant, de plebejo consulatu antiquabant. — Man vergl. damit oben die Einleitung zum 2ten Kapitel.

*) Aus diesem Grunde verklagten sie die Consuls, die im Kriege unglücklich waren Liv. IV, 40 — erinnerten sie das Volk an die vielfältigen und beschwerlichen Kriegsdienste, die es erdulden mußte Liv. IV, 48. — an die Schuldenlast und die daraus entstehenden Bedrückungen. Liv. V, 27. 30.

**) So bey der Einführung des Soldes Liv. IV, 49 — so bey den ersten Winterfeldzügen, Liv. V, 2. — so bey der Erlegung des Tributs und der Werbung, Liv. V, 10. — so bey dem Ge-

neue in Anregung zu bringen *) den Wünschen des Volkes in allen Stücken zuvorzukommen, oder es durch Vorwürfe und Klagen wegen seiner Anhänglichkeit an die Patricier zu züchtigen. **) — Dagegen suchten die Patricier auf der andern Seite das Volk für sich zu gewinnen, indem sie die im Kriege gemachte Beute, ja sogar auch die vejentischen Aecker und andere in Etrurien gewonnene Besitzungen unter dasselbe vertheilten, ***) indem sie ferner unaufgefordert erst den Fußgängern und dann den Reutern Kriegssold verwilligten, ****) — indem sie Gesetze in Vorschlag brachten, die dem Volke angenehm waren †) — indem sie

lübde des Camillus, der den zehnten Theil der vejentischen Beute dem Apollo geweiht hatte Liv. V, 25 u. s. w.

*) Liv. V, 11. VI, 4.

**) Liv. IV, 25. 35. V, 2

***) Liv. IV, 49. V, 30. VI, 16. 21.

****) Liv. IV, 59. V, 7.

†) Liv. IV, 30.

das Volk durch religiösen Aberglauben schreckten *) — und indem sie endlich erklärten, daß die Tribunen nur darauf ausgingen, alles zu verschreyen, was die Patricier thäten, es möchte nun für das Beste des Volkes seyn, oder nicht. **)

Allein soviel auch die Patricier thaten, um das Volk zu gewinnen, so half ihnen dieß im Grunde wenig oder nichts. Denn obgleich dasselbe mitunter mißtrauisch gegen die Absichten seiner Führer wurde, und Ehrfurcht und Ergebenheit gegen den Adelstand bezeigte, so war es doch im Ganzen genommen nur mehr als zu sehr geneigt, seinen Führern zu folgen, deren Sache zu der seinigen zu machen und als solche zu vertheidigen. Und aus eben diesem Grunde waren auch die vielfältigen Mittel, die die Patricier brauchten, um ihr Ansehn gegen die Angriffe der Tribunen zu behaupten, wo nicht unnütz doch völlig unwirksam. Denn

*) Liv. V, 13, 17. **) Liv. V, 2.

was half es ihnen, wenn sie Kriege an Kriege reiheten, die Tribunen zu entzweyen, oder durch Bestechungen zu gewinnen bemüht waren, die Religion und Diktatur zu Stützen ihres Ansehns gebrauchten, sich selbst in das Tribunat einzudrängen suchten, und die consularische Macht durch die Einführung des Kriegstribunats, des Censorats und der Prätur zu zersplittern wußten? — Die Tribunen blieben mit fester Beharrlichkeit bey ihren einmal gefaßten Vorsätzen, bezeigten weise Nachgiebigkeit bey geringen Angelegenheiten, um ihre größeren Forderungen desto sichrer zu erreichen, beförderten die Wahl der Kriegstribunen, wo sie nur konnten, droheten den regierenden Consuls, verklagten sie, wenn sie unglücklich im Kriege waren, bewirkten die Verbannung des Camillus, der die Aristokratie mit Nachdruck unterstützte, und brachten es endlich durch den unerschütterlichen Eifer, mit dem sie diesen Kampf gegen die Patricier führten, dahin, daß diese zuletzt nicht länger ausweichen, sondern ihren Gegnern den Sieg zugestehen mußten.

Rechnet man nun vollends die Uneinigkeit hinzu, die unter den Patriciern selbst statt fand, wie zum Beyspiel Aemilius Mamercus die längere Dauer des Censorats einschränkte, wie die Kriegstribunen sich dem Willen des Senats widersetzten, wie Markus Manlius Capitolinus die Patricier laut vor dem Volke verkleinerte und ihnen Geitz, Herrschsucht und Gewaltthätigkeiten aller Arten vorwarf, und wie endlich Fabius Ambustus auf die Seite der Volkstribunen trat, und durch Rath und That die Anschläge derselben zum Nachtheil des Standes, dem er eigentlich angehörte, unterstützte — so wird man es leicht begreiflich finden, wie es kam, daß auch dießmal die Patricier unterlagen, und daß die Demokratie einen vollständigen Sieg über die Aristokratie davon trug.

Doch ich will meine Leser nicht länger mit Bemerkungen aufhalten, die sich bey ihnen von selbst erzeugen müssen, wenn sie mit mir den nun folgenden Theil der römischen Geschichte durchwandeln.

Die Wiedereinsetzung der Tribunen und die Popularität die die Consuln, Valerius und Horatius, gezeigt hatten, hatte den demokratischen Eifer der erstern nicht nur erneuert sondern auch vergrößert. Bevor sie aber anfingen den Kampf um Demokratie und Aristokratie mit den Patriciern zu erneuern und geradezu auf das Ziel zu gehen, das sie jetzt ihren ehrgeitzigen Wünschen gesteckt hatten, suchten sie durch kleine Siege ihre Kräfte zu üben und ihren Muth zu jenem größern Kampfe zu erhöhen.

Die Patricier hatten, wie wir oben gehört haben, den Decemvirs Straflosigkeit wegen des Geschehenen versprochen, und das Volk hatte dieses Versprechen genehmiget. Gleichwohl gingen jetzt die Tribunen damit um, sich an den Decemvirs zu rächen und auf die Bestrafung derselben zu dringen. Auf ihr Anstiften mußte Virginius den Appius verklagen. Dieser erschien, begleitet von vielen patricischen Jünglingen, vor Gericht, suchte sich zu vertheidigen und auf den Ausspruch des Volkes zu berufen. Aber vergebens. Er ward unge-

hört in das Gefängniß geworfen, das er selbst erbaut, und in den Tagen seiner Tyranney die Wohnung des römischen Volkes genennt hatte. Allein während dieses geschah, kamen Gesandte der Lateiner und Herniker nach Rom um dem römischen Volke zur Wiederherstellung der Freyheit und Eintracht Glück zu wünschen, dem capitolinischen Jupiter eine goldne Krone zu weihen, und zugleich auch die Nachricht von einer feindlichen Bewegung der Aequer und Volsker zu hinterbringen. Das letztere war, wie es scheint, den Patriciern das Angenehmste; denn bey einer Entfernung des Volkes zum Kriegsdienste konnten sie hoffen, den Appius zu retten, den vielleicht noch viele von ihnen als eine Stütze der Aristokratie betrachteten. Wenigstens macht die Eilfertigkeit, womit sie die Kriegsrüstungen betrieben, dieses sehr wahrscheinlich. Aber gerade dieß hieß auch die Tribunen eilen, um vor dem Abmarsch der Truppen ihre Absicht zu erreichen.

Virginius erneuerte daher die Klage gegen den Appius, und ob ihn gleich sein

Oheim Cajus Claudius, der deshalb nach Rom gekommen war, vertheidigte, so half ihm dieß nichts. Das Volk ward durch das frische Andenken an alle Frevelthaten des gewesenen Decemvirs so erbittert, daß Appius, jeder tröstlichen Aussichten beraubt, entweder sich selbst im Gefängniß tödtete, oder, wie Dionysius meldet, auf Befehl der Tribunen daselbst hingerichtet wurde. Hierauf traf die Reihe den Opplus, der bey dem Morde der Virginia als Decemvir in der Stadt gewesen war. Er wurde vom Numitorius verklagt und ins Gefängniß geworfen, wo er gleichfalls — ungewiß ist es, ob er durch eigne oder fremde Hände — seinen Tod fand. Durch dieß Schicksal zwey der vornehmsten Decemvirn erschreckt, begaben sich die übrigen in ein freywilliges Exil. Ihre Güter wurden eingezogen, und nur der Tribun, Markus Duilius, dachte friedlich genug, um seine Collegen zu ermahnen, die Rache nicht weiter zu treiben, sondern allen Anhängern der vormahligen Decemvirn zu verzeihen. Dagegen trugen die übrigen Tribunen darauf an, daß noch vor dem Auszuge des Heeres die Gesetze der zwölf

Tafeln in Erz eingegraben und öffentlich aufgestellt werden sollten — vielleicht weil sie fürchteten, daß während der Abwesenheit des Volkes die Patricier sie umstößen oder verfälschen möchten. *)

Erst nach diesen Vorkehrungen zogen die Consuls ins Feld; Valerius gegen die Aequer und Volsker, und Horatius gegen die Sabiner. Beyde waren glücklich, schlugen die Feinde, verwüsteten deren Gebiet und rechneten bey ihrer Rückkehr auf die Ehre des Triumphs. Allein die Patricier, beleidiget durch alles, was diese Consuln während ihrer Amtsführung zum Besten der Volkspartheу gethan hatten, verweigerten ihnen diese Ehre, und vorzüglich Cajus Claudius, der den Tod seines Neffen nicht vergessen konnte. Was aber der Staat den Consuls abschlug, das erhielten diese durch die Zuneigung des Volkes; und zum ersten Male sahe man jetzt Consuls wider Wil-

*) Liv. III, 56 — 59. Dionys. Hal. XI, 46.

len des Senats auf das Geheiß des Volkes einen Triumpheinzug halten. *)

Wahrscheinlich um mehrere Siege dieser Art über die aristokratische Parthey davon zu tragen, wünschten mehrere von den Volkstribunen ihre Würde auch für das künftige Jahr (307) zu behalten. Allein einer aus ihren Mitteln, Markus Duilius, der in der ganzen Zeit seiner Amtsführung sehr gemäßigte Gesinnungen gezeigt hatte, hintertrieb es, indem er die Consuls zur lauten Erklärung vermogte, daß sie auf keinen Fall, gesetzt, daß es auch das Volk verlangen sollte, für das künftige Jahr ihr Amt behalten würden. Auf Anstiften des Duilius schritt man nun zur Wahl neuer Tribunen; allein der Einfluß, den die alten Tribunen auf die Wahlversammlung behaupteten, war so groß, daß man nur fünf neue wählen und es diesen überlassen mußte, einem alten Gesetze zu Folge, ihre Gehülfen selbst zu ernennen. Bey dieser Gelegenheit zeigte sich aber eine Unregelmäßig-

*) Liv. III, 63. Dionys. Hal. XI, 47 — 49.

keit in der Besetzung des Tribunats, die auffallend beweist, wie sehr es sich die Patricier angelegen seyn ließen, diese Würde für sich unschädlich zu machen. Zwey von ihnen, Spurius Tarpejus und Aulus Aterius, die schon im Jahre 300, wie wir oben erzählt haben, das Consulat bekleidet hatten, wußten es jetzt, vermittelst ihrer Anhänger unter den Tribunen, dahin zu bringen, daß sie fürs folgende Jahr (307) das Tribunat erhielten, das seiner ursprünglichen Einrichtung gemäß, bloß mit Plebejern besetzt werden durfte.

Aber gerade dieser Vorfall veranlaßte den Tribun Lucius Trebonius, der wegen seiner feindseligen Gesinnung gegen die Patricier von diesen mit dem Beynamen des Störrigen (asper) belegt wurde, daß er im Jahre 307, wo Lartius Herminius und Titus Virginius Consuls waren, das Gesetz aufbrachte, „daß, wer ins künftige die Volksversammlungen zur Wahl der Tribunen anstellen würde, jene nicht eher auseinander gehen lassen sollte, als bis die Wahl der zehn Tribunen durch die

Wahlstimmen des Volkes vollständig gemacht seyn würde." *)

Vorfälle dieser Art waren ganz dazu geeignet, aufs neue eine Spannung zwischen den Patriciern und Plebejern zu erzeugen, und eine Folge davon war, daß im Jahre 308 mehrere junge Patricier die damaligen Tribunen, Leute von geringem Muthe und eingeschränktem Geiste, durch Stolz und Uebermuth beleidigten; daß dann das Volk im Jahre 309 den Kriegszug gegen die Aequer und Volsker, die bis vor die Mauern Roms gestreift waren, verweigerte, bis es durch die nachdrücklichen Vorstellungen des Consuls, Titus Quinctius Capitolinus, dazu vermogt wurde; und daß sich endlich, nach glücklich geendigtem Kriege die Tribunen eine Ungerechtigkeit erlaubten, die den römischen Namen schändete. **) Doch alle

*) Lex Trebonia: "vt qui plebem Romanam tribunos plebi rogaret, is vsque eo rogaret, dum decem tribunos plebi faceret. Liv. III. 65.

**) Liv. III. 65 — 72. Dionys. Hal. XI, 51. die im Texte erwähnte Ungerechtigkeit war sol-

Diese Zwistigkeiten waren nur ein Vorspiel des größern Kampfes, in den jetzt beyde Partheyen geriethen.

So groß auch die Vortheile waren, die die Plebejer in allen vorhergehenden Streitigkeiten und noch vor kurzen, bey der Wiedereinsetzung des Tribunats, errungen hatten, so waren sie doch immer noch als ein untergeordneter Theil in der Republik anzusehen.

gende. — Die Einwohner von Ardea und Aricia, schon lange im Streite über den Besitz eines großen Stück Landes, wählten endlich das römische Volk zum Schiedsrichter. Die Stände wurden versammelt, um zu entscheiden, wem jenes Stück zukommen sollte. Da trat Scaptius, ein alter Plebejer, auf und erklärte, daß dasselbe sonst zu Corioli, und folglich jetzt, da diese Stadt in den Händen der Römer wäre, zum römischen Gebiete gehöre. Der Senat und die Consuls sahen die Ungerechtigkeit dieses Urtheils ein; aber vergebens widersetzten sie sich demselben. Das Volk, von seinen Tribunen geleitet, sprach sich selbst jene streitigen Aecker zu; und die Einwohner von Ardea und Aricia, die in Rom Gerechtigkeit zu finden gehofft hatten, sahen sich nun in dieser Hoffnung betrogen.

zusehen, solange ihnen der Zutritt zu den höheren Staatsämtern verschlossen blieb. Die neuen Gesetze halfen ihnen in dieser Rücksicht wenig oder nichts, vielmehr waren sie ihren Wünschen sogar entgegen, da ein Gesetz der zwölf Tafeln die Wechselheurathen zwischen den Patriciern und Plebejern untersagte und demnach eine feste Scheidewand zwischen beyde Stände zog. Bey dem ersten Anfange der Streitigkeiten mochten die Plebejer ihre Wünsche wohl noch nicht bis zur Erlangung der Consulwürde erhoben haben; aber jetzt, da sie schon ein so bedeutendes Ansehen im Staate errungen hatten, daß die Demokratie mit der Aristokratie im Gleichgewicht stand, jetzt da schon einige von ihnen zum Decemvirat erhoben worden waren, *) jetzt da bey den vielen glücklich geführten Streitigkeiten der Glanz von Hoheit und Unerreichbarkeit, der

sonst

*) Man wird sich aus dem Obigen erinnern, daß Appius Claudius zur Erreichung seiner despotischen Absichten auch einige Plebejer zum Decemvirat beförderte.

sonst in den Augen des Volkes die Person des Consuls und den ganzen Senat umgab, verschwunden war, — jetzt war es kein Wunder, wenn die Tribunen und angesehensten Plebejer *) dem Bürgerstande den Zugang zu den höchsten Staatsämtern zu öffnen wünschten, und alles, was diesem Wunsche entgegen war, zu entfernen suchten.

Im Jahre 310 — unter dem Consulat des Markus Genucius und Cajus Curtius — trat daher der Volkstribun Cajus Canulejus, ein heftiger und unternehmender Mann, auf und verlangte, daß das Gesetz der zwölf Tafeln, das die Wechselheurathen zwischen den Patriciern und Plebejern untersagte, aufgehoben werden sollte. Und zu gleicher Zeit verlangten auch die übrigen neun Tribunen, daß die Plebejer zu dem Consulat zugelassen werden möchten, oder daß es dem Volke frey stehen sollte, die

*) Dieße heißen beym Livius IV, 6 homines tribunicii — IV, 60 primores plebis — IV, 25 principes plebis.

Consuls entweder aus den Plebejern oder aus den Patriciern zu wählen. *)

Man kann leicht denken, daß die Patricier sich diesen Forderungen, die sie als das Grab ihres Ansehns betrachteten, lebhaft widersetzten, und man wird sich daher nicht wundern, daß sie die Nachricht von einem kriegerischen Einfalle der Ardeater, Aequer und Volsker mit Vergnügen hörten und mit allem Eifer die Werbung beschleunigten. Allein so eifrig die Patricier durch einen Kriegszug das Andenken an die großen Forderungen der Tribunen zu verlöschen suchten, eben so eifrig suchten nun die Tribunen ihre Absicht zu erreichen. Canulejus rief daher das Volk zusammen, um seinem Vor-

*) Liuius IV, 1. Anni principio et de connubio Patrum et plebis Cajus Canulejus, tribunus plebis, rogationem promulgauit — et mentio, primo sensim illata a tribunis, vt alterum ex plebe consulem liceret fieri, eo processit deinde vt rogationem nouem tribuni promulgarent, „vt populo potestas esset, seu de plebe seu de patribus vellet, consules faciendi. „ — Man vergl. Dionys. Hal. XI, 52.

schlage gesetzliche Kraft zu geben. Alles ist jetzt in der gespanntsten Erwartung. Die Consuls widersetzen sich dem Ansinnen der Tribunen, sie sahen es als eine Entweihung des patricischen Blutes an, wenn die Wechselheurathen gestattet, und als eine Entweihung des Consulats, wenn Männer, wie die Tribunen mit demselben bekleidet werden sollten. Aber dagegen meint Canulejus, daß die Bewerbungen des Volkes um das Consulat gegründet wären, da man von jeher Ausländern Ehrenstellen im Staate und sogar auch das Consulat gegeben hätte — zeigt wie viel Anstößiges in dem Verbot der Wechselheurathen liege — behauptet, römische Bürger müßten von jedem Zwange dieser Art frey seyn — und betheuert mit einem Eidschwure, daß die Werbung nicht eher vor sich gehen sollte, als bis er seine Absichten erreicht hätte. *)

Schon diese Rede des Canulejus, aber noch mehr die Behauptung einiger Patricier, daß die Religion oder die Auspicien durch

*) Livius IV, 3 — 6.

die Wechselheurathen und die Theilnahme des Volkes an dem Consulat entweiht werden würde, entflammte das letzte zu einem Zorn, der alles für die Ruhe und Wohlfahrt des Staates fürchten ließ. Die Patricier sahen sich deshalb genöthigt zuerst in einem Stücke nachzugeben und fürs erste nur die Wechselheurathen zu erlauben. Sie meinten, daß die Tribunen damit zufrieden, die anderen Streitpunkte aufgeben, oder deren Erkämpfung wenigstens bis nach dem Kriege verschieben würden. Allein sie irrten sich. Voller Freude über den errungenen Sieg erhob sich Canulejus mit stolzem Uebermuth über seine Collegen, und diese, dadurch beschämt suchten nun mit einem noch größeren Eifer als zuvor, ihre Absichten zu erreichen. Dieß nöthigte die Patricier zu neuen ernstlichen Berathschlagungen über die Art und Weise, wie sie dem ihnen drohenden Ungewitter ausweichen könnten.

Auf Anstiften der Consuls hielten die ältesten und angesehensten Senatoren eine Privatversammlung, um frey von der Partheylichkeit demokratisch gesinnter Senatoren,

dergleichen Valerius und Horatius waren; und frey von der Zudringlichkeit der Tribunen, die das Recht hatten in den öffentlichen Rathsversammlungen zu erscheinen, sich über die dienlichsten Maßregeln zur Aufrechthaltung der Aristokratie, in der Stille zu vereinigen. Cajus Claudius, der zuerst um seine Meynung befragt wurde, äußerte, dem Charakter des claudischen Geschlechts gemäß, daß man lieber Gewalt brauchen, als den Plebejern die Theilnahme an dem Consulat gestatten sollte. Allein Titus Quinctius, samt den meisten Senatoren, war dagegen, weil, wie er sagte, die Person der Tribunen unverletzlich wäre. Hierauf that Claudius einen andern Vorschlag. Er meinte, man solle, um den Besitz des Consulats nicht zu veräußern, und doch auch das Volk zu befriedigen, statt der Consuln drey bis acht Kriegstribunen mit consularischer Gewalt erwählen und den Plebejern die Theilnahme an dieser Würde erlauben.

Dieser Vorschlag ward allgemein gebilliget, und wenige Tage darauf in einer öffentlichen Rathsversammlung nach einem

vom Claudius entworfenen Plane ausgeführt. Der Consul Genucius mußte nämlich die Tribunen auffordern, ihr Verlangen noch einmal öffentlich anzubringen; allein diese, voller Furcht wegen der geheimen Zusammenkünfte der Senatoren, thaten nichts weiter, als daß sie über die verderblichen Rathschläge der letzteren klagten. Dagegen vertheidigte sich Genucius, erlaubte dann unter dem Schein der lautersten Absichten jedermann, sich über den Vorschlag der Tribunen zu erklären, und forderte geradezu die Volksfreunde im Senat, namentlich den Valerius und Horatius auf, ihre Meynung unverholen zu äußern. Beyde meinten, man müsse dem Volke die Theilnahme an dem Consulat gestatten, zuvor aber den gegenwärtigen Krieg beendigen. Claudius hingegen, der nun zum Reden aufgefordert wurde, sprach — ohne etwas von seiner eigentlichen Meynung merken zu lassen — mit aller Heftigkeit seines Charakters gegen das Begehren der Tribunen, und seine Rede ward, wie man denken kann, von diesen auf das lauteste gemißbilliget. Hierauf traf die Reihe des

Stimmengebens den Titus Genucius; einen Bruder des Consuls Markus Genucius; ihm hatte man den Auftrag gegeben, den in jener geheimen Versammlung gefaßten Entschluß vorzutragen. Aus diesem Grunde sprach er zuerst von der mißlichen Lage in die der Staat durch innere Uneinigkeit gerathen könnte, ermunterte dann alle Stände zur Nachgiebigkeit und Eintracht und schloß endlich seine Rede mit dem Vorschlage, daß man, statt der Consuln, sechs Kriegstribunen — drey aus den Patriciern und eben so viel aus den Plebejern — erwählen und dann am Schlusse jedes Jahres sich vereinigen möchte, ob man Consuls oder Kriegstribunen für das folgende Jahr haben wollte.

Dieser Vorschlag erhielt allgemeinen Beyfall. Die meisten Senatoren hatten ihn, wie man weiß, schon vorher gebilligt, und die übrigen sahen ihn als einen Mittelweg zwischen der Meynung des aristokratischen Claudius und der des demokratischen Valerius und Horatius an. Die Plebejer aber samt ihren Tribunen waren zufrieden, Antheil an dem höchsten obrigkeitlichen Amt

zu erhalten, für jetzt noch unbekümmert, ob dieß den Namen des Consulats oder Kriegstribunats führte. Man schritt daher zur Wahl der Kriegstribunen, und sonderbar genung, so groß auch vorhin das Streben des Volkes zu den höchsten Staatsämtern gewesen war, und so lebhaft sich viele aus demselben zur Wahl hinzugedrängt hatten, so war es doch mit dem bloßen Vorrechte, Plebejer ernennen zu dürfen, zufrieden und gestand den Patriciern den Vorzug zu, ohne auf die Mitwerbung der Plebejer zu achten. Es wurden daher nur drey Kriegstribunen aus dem Adelstand (für das J. R. 311) erwählt; nämlich Quintus Sempronius Atratinus, Lucius Atilius Longus, und Titus Cäcilius. Allein diese behielten ihre Würde nur kurze Zeit, nicht, weil man mit ihnen selbst unzufrieden war, sondern wahrscheinlich weil die Patricier, um ihr Ansehen zu erhalten, die alte Verfassung oder das Consulat in der Stille wieder herzustellen suchten. Sie behaupteten nämlich, daß, nach Aussage der Auguren, bey der Wahl der Kriegstribunen ein Versehen in Rücksicht der gehal-

tenen Auspicien vorgefallen wäre. Das Volk ließ sich durch den Schein von Religiosität der Väter blenden; die Kriegstribunen mußten ohngefähr nach drey Monaten ihr Amt niederlegen; Titus Quinctius wurde zum Interrex ernannt, und dieser wählte noch für den Ueberrest dieses Jahres zwey patricische Consuls, nämlich den Lucius Papirius Mugillanus und den Lucius Sempronius Atratinus. Unter diesen blieb es von innen und außen ruhig; die Tribunen hatten ihre Absicht, wenigstens zur Hälfte erreicht, der Kriegslerm verhallte und die Ardeaten kamen nach Rom, ein altes Bündniß mit dieser Stadt zu erneuern. Vielleicht wüßten wir nicht einmal, daß in diesem Jahre (311) außer den Kriegstribunen, auch Consuln gewählt worden wären, wenn nicht gerade die Unterzeichnung des ebengedachten Bündnisses und das Zeugniß der heiligen Bücher, dieses beurkundeten. *)

---

*) Livius IV, 6 seq. Dionys. Hal. XI, 55—62.

Aber was hatte es denn eigentlich mit den tribunis militum consulari potestate für eine Bewandniß? Waren sie, wie die meisten neueren Geschichtschreiber behaupten, den Consuln an Macht und Ansehn völlig gleich? Oder war ein Unterschied zwischen diesen und jenen? Und lag dieser Unterschied nur in dem Namen oder in der Sache selbst? — Die Beantwortung dieser Fragen scheint hier um so nöthiger, da wir schon jetzt und noch mehr in der Folge zu bemerken Gelegenheit finden, daß die Wahl der Kriegsobersten statt der Consuln in der Folge eben so eifrig von den Patriciern hintertrieben wurde, als sie ihnen anfangs annehmlich geschienen hatte.

Schon seit der ersten Einrichtung der Legion unter Romulus, *) das heißt, seit den frühesten Zeiten des römischen Staates, gab es bey jeder Legion sechs Kriegsobersten,

*) Vegetius II, 7. „Tribunus vocatur a tribu, quia praeest militibus, quos ex tribu primus Romulus legit.„ cf. Lipsius de Militia Romanorum pag. 83 seqq.

die tribuni militum genannt, und an= fangs von den Königen, dann ausschließend von den Consuln (bis zum Jahr 393) gewählt wurden. Man nahm sie aus den Plebejern und Rittern, *) und sie standen ihrem Range nach gleich unter den Consuln, und hatten, wenigstens in späteren Zeiten die sichere Aussicht einst zu den höheren Staatsämtern zu gelangen. Ihre Geschäfte waren von großer Bedeutung. Sie warben die Truppen, theilten sie in Ordnungen und Haufen, nahmen ihnen den Eid ab, gaben ihnen die Waffen, und ernannten die Hauptleute oder Centurionen derselben. Im Treffen commandirten sie die einzelnen Legionen, und im Lager hatten sie abwechselnd, ihrer zwey einen Tag um den andern, die Aufsicht über den ganzen Dienst, saßen mit den Consuln im Kriegsrath, bestimmten die Strafen und Belohnungen, und ertheilten den Soldaten Urlaub. Kurz, sie hatten die Aufsicht über die Kriegszucht, über das Kriegsgericht, den Proviant, und die Lazarethe, vertheilten die Wachen und sorgten für die Befesti=

*) Dionys. Hal. XI, 44. Lipsius l. l. pag. 85.

gung des Lagers. *) Was ihre äußerlichen Ehrenzeichen betrift, so waren sie durch eine ansehnlichere Kleidung von den Centurionen und anderen geringeren Befehlshabern unterschieden und trugen goldene Ringe. **)

Wenn also jetzt in dem römischen Staate Kriegsobersten gewählt wurden, so war diese Würde eben so wenig etwas Neues als die Zulassung des Volkes zu derselben etwas Außerordentliches. Denn diese Würde war schon vorher in dem römischen Staate eingeführt und das Volk hatte schon vorher an derselben Antheil gehabt. Und schon hieraus läßt sich einigermaßen erklären, warum die Patricier so geneigt waren, statt der Consuls Kriegsobersten zu wählen, und dem Volke den Zugang zu dieser Würde zu öffnen, den sie zu jener eifrig versperrten. Indeß

*) Am weitläuftigsten handelt hierüber Polybius VI, 19 37. Man vergleiche damit Nasts römische Kriegsalterthümer, Halle 1782 S. 170 seqq. und Lipsius de Militia Romanorum pag. 84.

**) Nast am angef. Orte S. 172.

sen blieb doch das Kriegstribunat nicht mehr das, was es sonst gewesen war, indem es eine Auszeichnung erhielt, die es zuvor nicht gehabt hatte. Denn nicht genug, daß die Kriegsobersten jetzt statt des zweyten den ersten Rang erhielten, da sie nun in Ermanglung der Consuls die ersten im Staate waren; so beschränkte sich ihre Würde auch nicht mehr bloß auf den Kriegsdienst, sondern auch auf die Civil-Angelegenheiten, und sie bekamen, außer der Aufsicht im Lager, auch die höchste Aufsicht in der Stadt über die Bürger in Friedenszeiten. Und beydes, sowohl jene Erhöhung ihres Ranges, als dieser erweiterter Umfang ihrer Würde — nicht aber die völlige Ausgleichung ihrer Macht mit der consularischen — scheint mir durch den Zusatz tribuni militum consulari potestate bezeichnet zu werden. Zwar hatte es den Anschein, als wenn nun die Kriegsobersten gleiche Macht und Würde mit den Consuln hätten, und wahrscheinlich mochten auch die Volksführer anfänglich in diesem Wahne stehen; — denn warum hätten sie sich sonst jenen Vorschlag der Patricier, Kriegstribunen statt der Con-

suls zu wählen, so leicht gefallen lassen? Allein in der That war dieses nicht der Fall und bald lernten auch die Volksführer einsehen, daß sie durch die verwilligte Zulassung des Bürgerstandes zum Kriegstribunat noch keineswegs an dem Ziele ihrer Wünsche ständen. Weit entfernt also, mit den meisten neueren Schriftstellern zu glauben, daß zwischen den tribunis militum consulari potestate und den Consuln nur ein Namen-, aber kein Sach-Unterschied statt gefunden habe, bin ich vielmehr überzeugt, daß die Kriegsobersten bey weitem nicht das volle Ansehen und dieselbe Macht, wie die Consuls, hatten. Meine Gründe sind folgende:

Erstens war das Kriegstribunat cum consulari potestate nicht als eine feststehende Staatswürde, sondern nur als eine Interims-Regierung eingeführt worden, die leicht wieder abgestellt werden konnte. Die Patricier hatten es, wie wir gehört haben, bey der Anordnung derselben ausgemacht, daß man am Schlusse jedes Jahres gemeinschaftlich übereinkommen sollte, ob man für das folgende Jahr Kriegstribunen oder Con-

suls zu wählen gesonnen sey. Die Dauer des Kriegstribunats war also sehr unsicher und unbestimmt; sie hing von der Politik der Patricier ab, und wahrscheinlich ließen sie den ersten Kriegstribunen schon im dritten Monate ihr Amt niederlegen, und aufs neue Consuln wählen, um anzuzeigen, daß das Kriegstribunat keine bestehende Festigkeit haben sollte. Dagegen aber war das Consulat eine festbestehende Staatswürde, durch sein Alter gleichsam geheiligt und durch die Sicherheit seiner Dauer weit über das Kriegstribunat erhoben, das leicht abgeschaft werden konnte. Aber

Zweytens diente auch die größere Anzahl der Tribunen zur Schwächung ihres Ansehens. Der Consuls gab es jährlich nur zwey. In Rücksicht der neuerwählten Tribunen gab es keine festgesetzte Zahl. Es konnten drey, vier, sechs, ja auch achte gewählt werden; und man kann aus dem Bestreben der Patricier in den folgenden Jahren, so oft sie zur Wahl der Kriegsobersten vermocht wurden, immer mehrere derselben zu wählen, schließen, daß sie die

Vertheilung der Macht unter Mehrere als eine Schwächung des Kriegstribunats ansahen und gebrauchten. Mit Recht sagt daher Plutarch in dieser Rücksicht: „Die Regierung der Kriegstribunen war wegen der „größern Anzahl weniger verhaßt, ob sie „schon sonst mit den Consuln gleiche Macht „und Gewalt hatten" — (was ich aber leugne) — „Denn daß sechs, nicht aber zwey „Männer den Geschäften vorstanden, war „eine Art von Trost für diejenigen, denen „die Oligarchie verhaßt war." *)

Drittens war aber auch die Macht der Kriegsobersten bey weiten nicht so groß und vielumfassend, als die Macht der Consuls. Durch den unbestimmten Zusatz consulari potestate sollte, wie wir oben gehört haben, nur die vermehrte Auszeichnung des Ranges und der vergrößerte Umfang ihrer Geschäfte; keineswegs aber eine völlig gleiche Macht der Kriegsobersten und Consuls ausgedrückt werden. Und in der

That

*) Plutarch. vita Camilli cap. 1.

That fehlte jenen gerade das, wodurch diese so vieles ausrichten konnten, und was als die vorzüglichste Stütze des Aristokratismus betrachtet werden muß — die Verwaltung des Priesterthums oder der Auspizien, die, so wie vorher von den Kriegstribunen entfernt, auch jetzt noch ausschließend in den Händen der Patricier blieb. Ja überdieß trennten auch die Patricier, wie wir gleich hören werden, die Polizeygeschäfte, (oder die Aufsicht über die Zahl, den Vermögenszustand und die Rangordnung der römischen Bürger — kurz die damaligen Geschäfte des Census) von dem Kriegstribunat, zwar unter dem Vorwande, daß die Consuln durch die vielen Kriege und vermehrten Staatsgeschäfte abgehalten würden, den Census zu halten; in der That aber, um das Ansehn des Consulats, oder besser ihr eignes, desto länger aufrecht zu erhalten und dem Volke desto weniger einzuräumen, wenn sie auch gezwungen würden erst das Kriegstribunat und zuletzt auch das Consulat mit demselben zu theilen.

Faßt man nun alles das, was hierüber das Kriegstribunat consulari potestate gesagt worden ist, zusammen, so erklären sich von selbst alle Erscheinungen, die dasselbe in dem jetzigen Zeitpunkte der römischen Geschichte betreffen. Die Patricier führten dasselbe ein, um das Volk mit dem leeren Scheine zu täuschen; sie schafften es frühzeitig ab, um das Volk an die Unbeständigkeit desselben zu gewöhnen; sie suchten, so oft es zur Wahl der höheren Magistratspersonen kam, lieber Consuln als Kriegstribunen zu wählen, theils weil sie noch im ausschließenden Besitze des Consulats waren, theils weil sie das Volk von den höchsten Würden zurückhalten wollten. — Die Plebejer aber, oder deren Führer, ließen sich die Einführung des Kriegstribunats gefallen, anfangs, weil sie es als gleichbedeutend mit dem Consulat betrachteten, und in der Folge, weil sie es als die Brücke ansahen, die zur Erlangung des Consulats führen konnte.

Aber gerade dieß, was die Volksführer hofften, fürchteten die Patricier. Nicht

zufrieden also, dem Streben des Bürgerstandes zum Consulat durch die Einführung der Kriegsobersten mit consularischer Gewalt ausgewichen zu seyn, suchten sie nun auch diese Würde durch die Absonderung eines wichtigen Theils der consularischen Geschäfte zu beschränken.

Bisher war es Sitte gewesen, daß die Consuln, so wie vorher die Könige, aller fünf Jahre den Census, — eine Musterung der römischen Bürger nach der vom Servius Tullius getroffenen Einrichtung — halten; und darnach den Platz eines jeden römischen Bürgers in einer von den sechs Classen oder 193 Centurien bestimmen mußten. *) Allein jetzt, da die Patricier

*) Umständlich erörtert die Geschichte des Census Sigonius „de antiquo jure Ciuium Romanorum„ Lib. I, cap. 14 (v. Graeuii. Thes. Antiqq. Rom. Tom. I, pag. 108) „Inde (a Seruio Tullio) censendi mansit institutum, vt ciues omnes in sua quisque tribu, classe, centuria, jurejurando dato, apud eum, penes quem jus censendi populi esset, nomina sua, vxorum, liberorum,

anfingen; die einzelnen Theile der consularischen Gewalt zu trennen — sey es nun, um den tribunis militum consulari potestate weniger Macht einzuräumen, oder um durch die Vermehrung der Magistrate auch ihr Ansehen zu vermehren — jetzt verfielen sie auch darauf, das Recht den Census zu halten, von den übrigen Rechten des Consulats zu sonderen. Seit siebzehn Jahren war kein Census gehalten worden, *) entweder wegen der wachsenden Menge der Staatsangelegenheiten, oder wegen der vielen Unruhen im Innern und Aeußern, oder wegen andrer uns unbekannten Ursachen. Diese lange Verabsäumung gab den Patriciern einen schicklichen Vorwand zur Erreichung ihrer Absichten. „Die Ar-

libertorum seruorumque suorum profiterentur; praeterea aetatem omnium, regionem quam habitarent, et fortunarum aestimationem deferrent — ita vt singuli patres familias singula praedia et vrbana et rustica in censu deferrent, pecuniae summam, seruorum pecudumque numerum fundamentorum instrumenta sigillatim profiterentur.

*) Dionys. Hal. XI, 63.

heiten des Census," sagten sie, „sind für die Consuln zu mühsam und unbedeutend. Es muß daher ein eigner Magistrat erwählt werden, dem die Aufsicht über die Schreiber, die Aufbewahrung der Bürgerlisten und die Entscheidung über die Formalitäten beym Census übertragen wird." *)

Auch dießmal ließen sich die Tribunen täuschen, vielleicht weil sie glaubten, daß diese Theilung der consularischen Gewalt nothwendig wäre, vielleicht auch, weil sie nicht wähnten, daß diese neue Würde einen so großen Umfang bekommen könnte, oder weil sie gewohnt waren, den Patriciern in kleinen Angelegenheiten beyzustimmen, um desto leichter in größeren den Sieg zu erhal-

*) Liv. IV, 4. Mentio illata a senatu est, „rem operosam ac minime consularem suo proprio magistratu egere; cui scribarum ministerium, custodiaeque et tabularum cura, cui arbitrium formulae censendi subjiceretur. — Eine sehr wichtige Stelle, weil sie uns den damaligen Umfang des Censorats klar und deutlich zeigt. Doch davon bald ein Mehreres.

ten. *) Nicht genug also, daß sie die Einführung dieses neuen Magistrats gestatteten, so hatten sie auch nichts dagegen, daß sich die Patricier desselben bemeisterten. Demnach wurden im Jahre 312 unter dem Consulat des Markus Geganius Macerinus und Titus Quinctius Capitolinus das Censorat eingeführt — eine Würde, die, wie aus dem Livius erhellt, damals noch unbedeutend war, indem sie nur die Geschäfte des Census umfaßte; in der Folge aber ein gefürchtetes Ansehn erhielt, indem die Oberaufsicht über das öffentliche Betragen aller Staatsbürger mit ihr verbunden wurde. Die ersten Censoren waren Lucius Papirius und Lucius Sempronius Atratinus — eben diejenigen, die im vorigen Jahre nach Entlassung der Kriegsobersten das Consulat erhalten hatten. *)

*) Liuius IV, 4. Et tribuni (id quod tunc erat) magis necessariam quam speciosi ministerii procurationem intuentes, ne in paruis quoque rebus incommode aduersarentur, haud sane tetendere.

*) Es scheint mir nöthig zu seyn, hier noch Einiges über die Entstehung und Beschaffenheit des Cen-

Nach dieser neuen Einrichtung blieb es eine Zeitlang im Innern des Staates ruhig. Es schien, als ob der Bürgerstand, zufrieden mit den Vortheilen, die er jetzt erhal=

sorats hinzuzufügen, da dasjenige, was ich oben gesagt habe, mit den Meynungen der meisten Schriftsteller nicht übereinstimmt. — Was zuerst also die Entstehung des Censorats betrifft, so kann ich der Meynung derjenigen, die diese einzig und allein von der zu großen Anhäufung der consularischen Geschäfte ableiten, nicht völlig beystimmen. Es kann seyn, daß diese Anhäufung die Patricier zuerst auf den Gedanken führte, die Censur von den übrigen Theilen der consularischen Macht zu trennen, und es ist wahrscheinlich, wie ich im Texte gezeigt habe, daß die Patricier diese Anhäufung, so wie die lange Verabsäumung des Census zum Vorwand bey der Einführung des Censorats brauchten. Allein wer mit dem damaligen Geiste der senatorischen Politik vertraut ist; wer sich erinnert, wie alles, was seither für die Organisation der Staatsverfassung in Rom geschehen war, auf die inneren Streitigkeiten Bezug hatte, der kann nicht zweifeln, daß dieß auch bey der Stiftung des Censorats der Fall war. Nimmt man dieß an, so erklärt sich auch,

gen hatte, eben so wenig neue zu erstreben suchte, als er von den erhaltenen Gebrauch machte. Fünf Jahre nacheinander (312 — 317) wurden Consuln erwählt. Während

was sonst unerklärbar bleibt, warum man gerade jetzt an die Einführung des Censorats dachte, da doch kein auswärtiger Krieg die Consuln beschäftigte. — Was nun zweytens die Beschaffenheit dieser neuen Würde betrifft, so scheint es mir ganz unrichtig, was die meisten neueren Schriftsteller behaupten, daß die Censur schon damals sich sowohl auf den Vermögenszustand als auf die Sitten der Bürger erstreckt habe. Zwar behauptet Ferguson (Gesch. der röm. Republ. Th. 1. S. 65.) daß schon die Consuln, wenn sie den Census verwalteten, den sittlichen Character eines jeden Bürgers untersucht, ihm darnach seine Klasse angewiesen, in das Verzeichniß der Senatoren und Ritter gesetzt, oder aus beyden ausgestrichen, und den gemeinen Bürger aller seiner Vorrechte beraubt hätten. Aber nicht zu gedenken, daß es damals noch keinen Ritterstand gab, und daß bey den Alten keine Stelle vorkommt, die auf eine solche Macht beym Census hindeutet, so wird es auch durch die deutliche Aussage des Livius unwidersprechlich gewiß, daß die Censur

dieser Zeit wurden zuerst (im Jahre 312) die Volsker gedemüthiget, die Ardea zu erobern droheten; dann den Ardeatern die Aecker, die ihnen vorher, wie wir oben gehört ha-

im Anfange nur auf den Vermögenszustand der Bürger und der auf diesem sich stützenden Rangordnung derselben Bezug hatte. Livius (IV, 8) nennt die damaligen Geschäfte beym Census rem operosam ac minime consularem — wie könnten sie aber so heißen, wenn sie schon damals die Censuram morum umfaßt hätten? — Er beschreibt ferner die damaligen Geschäfte beym Census, wobey keiner Censura morum gedacht wird. Es soll, heißt es (IV, 8), ein Magistrat erwählt werden, cui scribarum ministerium custodiaeque et tabularum cura, cui arbitrium formulae censendi subjiceretur. — Und endlich sagt er geradezu, daß erst in der Folge das Censorat die censuram morum umfaßte (IV, 8) idem hic annus (312) censurae initium fuit, rei a parua origine ortae, quae deinde tanto incremento aucta est, vt morum disciplinaeque romanae penes eam regimen, senatus equitumque centuriae, decoris dedecorisque discrimen sub ditione ejus magistratus, publicorum jus priuatorumque locorum, vectigalia populi romani sub nutu atque arbitrio essent. — Mit Recht sagt

ben, durch einen ungerechten Urtheils-spruch des römischen Volkes entrissen wor-den waren, zurückgegeben (im Jahre 313); und endlich die Unruhen, die der Tribun

daher Heeren („Handbuch der Gesch. d. alten Staaten" S. 406) „Man sahe anfangs in den Censoren nur Bevollmächtigte zu den mechani-schen Verrichtungen des Census, aber bald ge-hörte ihr Amt, da sie die censura morum an sich zogen, zu den wichtigsten im Staate." Wenn dieses geschah läßt sich freylich nicht ge-wiß bestimmen; aber begreifen läßt es sich doch, wie aus den ursprünglichen Geschäften beym Census nach und nach eine censura morum ent-stehen konnte. In so fern nämlich die Censo-ren gleich anfangs des Recht hatten, den Ver-mögenszustand der Bürger zu untersuchen, und darnach ihre Rangordnung zu bestimmen, so konnten sie leicht auch auf die Gründe, warum dieser und jener in seinem Hauswesen zurückge-kommen war, blicken und so weiter zum Aufse-heramt über die Sitten der Bürger gelangen. Ja es scheint auch, daß dieß Aufseher- oder Sitten-richter-Amt nur auf die Beschränkung des Luxus oder des überflüßigen Aufwandes, nicht aber auf andre Fehler und Laster bezogen wurde (Man vergleiche „die Republiken des

Pötelius im Innern erregen wollte, unterdrückt (im Jahre 314). Allein im Jahre 315 entstanden wieder neue Bewegungen in Rom, die zwar von keiner der beyden Partheyen ausgingen, aber doch geschickt waren, beyde aufs neue zu entzweyn. *)

In diesem Jahre brach nämlich eine große Hungersnoth in Rom aus, die entweder in der damaligen Beschaffenheit der

Alterthums. Leipzig 1798. S. 262.) — Uebrigens bemerken wir noch, 1) daß nur zwey Censoren gewählt worden — wahrscheinlich, weil sie gewissermaßen an die Stelle der Consuln traten; 2) daß Niemand mehr als einmal Censor werden konnte; und 3) daß, so groß auch das Ansehen dieser Magistratspersonen in späteren Zeiten wurde (wo sie füglich mit den Areopagiten zu Athen verglichen werden können) sie dennoch nie das Recht hatten, Gesetze zu geben, oder Comitia zu halten. — cf. Pitiscus Lexicon Antiquitatum Romanarum sub voce Censor.

*) Liuius IV, 8 — 12. Zu bedauern ist es, daß uns von nun an die ausführlicheren Nachrichten des Dionysius verlassen.

Witterung, oder, wie eine Parthey der andern vorwarf, in der Vernachläßigung des Ackerbaus ihren Grund hatte. Um dieser Noth zu steuern wurde Lucius Minucius zum Praefectus annonae gewählt. *) Ob nun gleich Minucius alles thät, um seinem Berufe Genüge zu leisten, ob er gleich viele Gesandschaften an die benachbarten Völker

*) Dieß ist das erste Mal, daß eines Praefectus annonae Erwähnung geschieht, und was Livius IV, 12 darüber schreibt läßt es ungewiß, ob dieser außerordentliche Magistrat schon früher eingeführt worden war. Aber gewiß ist es, daß derselbe in den späteren Zeiten des Pompejus, Cäsar und Augustus ein ungemein großes Ansehen hatte. Der Praefectus annonae oder Proviantverwalter war nämlich ein Staatsdiener, der jetzt nur gelegentlich bey eintretenden Getraidemangel, in späteren Zeiten aber beständig erwählt wurde, um die Stadt gegen den Hunger zu schützen, die Aufsicht über die Magazine zu führen und überhaupt für die Bedürfnisse des Volkes zu sorgen. Man sehe die hierher gehörigen Stellen aus den Schriften der Alten beym Pitiscus Lexic. Antiqq. Romanar. sub voce Praefectus.

schickte, um Getraide aufzukaufen, ob er gleich endlich einige Zufuhr aus Etrurien erhielt, den Sclaven weniger Unterhalt reichen und bey allen Kornhändlern strenge Untersuchung im Betreff ihrer Vorräthe anstellen ließ; so konnte er dadurch das allgemeine Elend doch nicht lindern, und nicht verhüten, daß sich viele Plebejer aus Verzweifelung in die Tiber stürzten. Weit glücklicher aber war er in der Entdeckung der verrätherischen Absichten eines Privatmannes, der entweder der Freyheit des römischen Staates, oder der Aristokratie der Patricier die größte Gefahr drohete.

Während der römische Staat in so drückende Hungersnoth versetzt war, hatte Spurius Mälius, ein reicher Ritter den Anschlag gefaßt durch einen Anhang unter dem Volke sich nicht bloß das Consulat, sondern sogar auch, wenn man den Muthmaßungen des aristokratisch gesinnten Livius trauen darf, die königliche Würde zu verschaffen. *) Zu dem Ende ließ er durch

*) Livius IV, 7. Auch Florus I, 26 sagt, aber ohne es zu beweisen, Maelium, largitione suspectum

feile Kornhändler alles Getraide in Etrurien aufkaufen, nach Rom bringen und ganz unentgeldlich unter das Volk vertheilen. Sein Unternehmen schien ihm zu glücken. Schon hatte er einen großen Anhang unter dem Volke, schon hielt er in seinem Hause geheime Versammlungen, schon ließ er Waffen unter seine Partheygänger vertheilen, als dieß alles vom Lucius Minucius entdeckt, und dem Senat angezeigt wurde. Der Senat säumte nicht, die dien-

regiae dominationis, praesenti morte multauit. — Ueber 600 Jahre lang wußte man in Rom nichts von der Ritterschaft oder dem Ritterstande (ordo equestris), sondern es gab nur zwey Stände ordo senatorius (l. patricius) et plebejus. Reuterey (gradus equestris) aber hatte man schon von den ältesten Zeiten an, und viele unter den Reutern (equites) waren sehr ansehnliche und reiche Leute, gehörten aber zu den Plebejern. Dieser letztere Umstand macht es nun wahrscheinlich, daß die Absicht des Mälius zunächst nur auf das Consulat gerichtet war, daß ihm aber die Patricier, um ihn beym Volke, das ihm gewogen war, verhaßt zu machen, Absichten auf die königliche Würde andichteten.

lichsten Maßregeln zur Unterdrückung des Mälius zu wählen. Die Consuln waren dazu nicht hinreichend, weil von ihrem Ausspruche an das Volk appellirt werden konnte, und von diesem zu fürchten war, daß es den Mälius, statt zu verdammen, unterstützen würde. Man bedurfte also eines Magistrats von dem keine Provocation statt fand, oder eines Dictators. Hierzu wurde nun der ehrwürdige Lucius Quinctius Cincinnatus erwählt, der, ohngeachtet seines hohen Alters, noch immer Muth, Kraft und Ansehen genug besaß, um für die Stütze des Staates zu gelten. Er ernannte den Servilius Ohala zu seinem Magister equitum, ließ am folgenden Morgen alle Plätze der Stadt bewachen, und dann den Spurius Mälius vor seinen Richterstuhl auf offnen Marktplatz fordern. Jetzt sahe Mälius, daß er verlohren war. Er suchte daher zu entkommen, entriß sich den Händen des Lictors, und bat das Volk flehentlich um Beystand. Aber in dem Augenblicke warf sich Servilius mitten in den Haufen, tödtete den Mälius auf der Stelle, und

kehrte dann mit Blut bespritzt zu dem Dictator zurück. Das Volk ward durch diese rasche That in Bewegung gesetzt, der Dictator sahe es, und entschuldigte deshalb seinen Magister equitum durch den Drang der Umstände. Zu gleicher Zeit aber gab er auch Befehl, die Güter des getödteten Mälius einzuziehen, seine Wohnung dem Erdboden gleich zu machen, und das daselbst gefundene Getraide dem Volke um einen geringen Preiß zu verkaufen.

Hierdurch wurde das Volk beruhiget; aber nicht die Tribunen. Sie klagten laut, Spurius Mälius sey ungerechter Weise getödtet, und bestanden darauf, um sich an den Senat zu rächen, daß für das folgende Jahr (317) Kriegsobersten mit consularischer Macht erwählt werden sollten — in der gewissen Hoffnung, daß nun auch Plebejer zum Kriegstribunat gelangen würden. Allein sie sahen bald diese Hoffnung vereitelt. Das Volk, wahrscheinlich wegen der Vertheilung des mälischen Getraides, noch dankbar gegen die Patricier — wählte nur

drey

drey Kriegsobersten und diese drey nur aus den Patriciern; nämlich den Mamerkus Aemilius, den Lucius Quinctius Cincinnatus, und den Lucius Julius. *)

Während der Regierung dieser Kriegsobersten (317) und noch einige Zeit nachher, blieb alles in Rom ruhig. Zwey langwierige Kriege, erst mit den etrurischen Staaten, der damals begann, und dann wieder den Aequern und Volskern, die aufs neue gegen Rom die Waffen ergriffen, mochten am meisten hierzu beygetragen haben.

Fidenä, eine Colonie-Stadt Roms, zwischen Antemnä und Crustumerium, am östlichen Ufer der Tiber und nur durch diesen Fluß von dem vejentischen Gebiete geschieden, — war von den Römern zu den Vejentern abgefallen, und hatte das Verbrechen der Treulosigkeit noch durch eine

*) Livius IV, 17. Der obengenannte Quinctius war ein Sohn des eben erwähnten Dictators — juvenis patente dignus, wie ihn Livius nennt.

Verletzung des Völkerrechts vergrössert. Denn als die Römer Gesandte nach Fidenä schickten, um den Abfall zu hintertreiben, so wurden diese auf Befehl des vejentischen Königs, Tolumnius, von den Fidenatern getödtet. *) Ein Betragen wie dieses reizte den Zorn der Römer; und so entstand ein Krieg mit Fidenä und Veji, dessen Wichtigkeit den Patriciern Veranlassung gab, vier Jahre nach einander (318 — 321) statt der Kriegsobersten, Consuln zu wählen, und überdieß noch, um ihr Ansehn zu verstärken, zu verschiedenen Malen Dictatoren zu ernennen.

Die Waffen der Römer waren glücklich. Schon im Jahre 318 erkämpfte der Consul Sergius diesseits des Anio einen — wiewohl sehr blutigen Sieg über die Vejenter. Aber der Verlust, den die Römer bey diesem Siege erlitten hatten, diente den Patriciern zum Vorwande einen Dictator zu wählen. Die Wahl fiel auf den Mamerkus Aemilius, der noch in demselben Jahre (318) die Vejenter und Fidenater

*) Livius IV, 17. vergl. mit cap. 58.

über den Anio trieb, und unter den Mauern von Fidenä in einem Treffen schlug, in welchem Tolumnius, König der Vejenter, durch die Hand des Cornelius Cossus, eines Kriegsobersten, getödtet und seiner Waffen beraubt wurde. Nun kehrte der Dictator triumphirend zurück und Cornelius Cossus brachte die zweyten spolia opima in den Tempel des Jupiter Feretrius *).

Im folgenden Jahre (319) streiften die Römer im feindlichen Gebiete herum, ohne auf einen Feind zu stoßen; und im dritten Jahre (320) schlugen sie unter dem Dictator Aulus Servilius die Vejenter und Fidenater zum zweyten Male bey Nomentum und eroberten bald darauf Fidenä durch eine Mine. Nach dem Fall von Fidenä suchten die unglücklichen Einwohner dieser Stadt, nebst den Vejentern, alle

*) Spolia opima nennt man die Waffen quae dux duci detrahit. Man sehe Livius IV, 20, der übrigens zweifelt, ob Cornelius Cossus schon damals oder nicht vielmehr erst späterhin, unter seinem Consulat, diese spolia opima davon trug.

etrurischen Staaten zum Kriege gegen die Römer zu reißen; und diese wählten daher den Mamercus Aemilius zum zweyten Male zum Dictator (321). Allein die Verbindung der etrurischen Staaten kam jetzt nicht zu Stande, und der Dictator wendete, wie wir bald hören werden, seine Aufmerksamkeit auf die inneren Angelegenheiten. Dagegen griffen die Aequer und Volsker (323) zu den Waffen, wurden aber in dem folgenden Jahre (324) von dem Dictator Aulus Postumius geschlagen, wodurch sich die Aequer genöthiget sahen, einen Waffenstillstand auf acht Jahre zu schließen (325). Im Jahre 327 und 328 begannen die Vejenter von neuem den Krieg. Das Glück schien sie jetzt zu begünstigen. Sie brachten im Jahre 329 den unter sich selbst mißhelligen Kriegsobersten mit konsularischer Gewalt eine starke Niederlage bey, und reizten dadurch die Fidenater zum erneuerten Abfalle. Allein Mamercus Aemilius, zum dritten Male Dictator, schlug die Vejenter und Fidenater, ob sie sich gleich tapfer vertheidigten. Fidenä war zum zweyten Male erobert, und die Vejenter ge-

zwungen einen Waffenstillstand auf zwanzig Jahre zu schließen.

Mittlerweile waren die Streitigkeiten in Rom zwischen den Patriciern und Plebejern zwar nie zum heftigen Ausbruche gekommen; aber sie hatten doch fortgedauert, und beyde Partheyen hatten einander, wo sie nur konnten, zu beeinträchtigen gesucht. — Schon im Jahre 319 wollte der Tribun Mälius den Minucius und Servilius wegen der Ermordung seines berüchtigten Verwandten (von dem wir oben geredet haben) zur Verantwortung ziehen; jedoch vergebens. Er konnte nichts ausrichten. — Bedeutender war das Unternehmen des Dictators Mamerkus Aemilius (im Jahre 321), der, sey es nun, um sich im Frieden einen Namen zu machen, oder um die Volksgunst zu gewinnen, die Dauer des Censorats von fünf Jahren auf achtzehn Monate herabsetzte. Die Censoren, hierüber erzürnt, verwiesen ihn in einen niedern Tribus, nahmen ihm das Stimmrecht und legten ihm eine, sein Vermögen weit übersteigende, Geldstrafe auf. Allein weit entfernt, daß

diese ungerechte Behandlung ihn erniedrigt hätte, erhöhete sie vielmehr sein Ansehn bey dem Volke. Dieses brach in lebhaften Unwillen gegen die Censoren aus, und konnte nur durch den Aemilius selbst von Gewaltthätigkeiten zurückgehalten werden. Bey den Unruhen, die deshalb entstanden, und durch eine damals ausgebrochene Pest vergrößert wurden, brachten es die Tribunen dahin, daß für die Jahre 322 und 323 wieder Kriegsobersten mit consularischer Gewalt gewählt wurden. Aber beyde Male wurden nur Patricier erwählt. Dieß erbitterte die vornehmeren aus dem Bürgerstande. Sie versammelten sich häufig in den Häusern der Volkstribunen, klagten, daß noch keiner von ihnen zum Kriegstribunat mit consularischer Gewalt gewählt worden wäre, und schoben die Schuld davon theils auf die Feigheit des Volks, theils auf die Arglist der Patricier. Gewiß war es, daß diese letzteren sich unredlicher Künste bey ihren Bewerbungen um Ehrenstellen erlaubten und durch trügerische Künste die Aufmerksamkeit des gemeinen Haufens bey der

Wahl auf sich zu lenken suchten. Um nun diesen Einhalt zu thun, und zugleich jene vornehmeren Plebejer, die zu ihrer Parthey gehörten, zufrieden zu stellen, brachten die Tribunen ein Gesetz auf, das den Candidaten den Gebrauch weisser Kleider bey den Bewerbungen um Ehrenstellen verbot. *) So geringfügig der Gegenstand dieses Gesetzes war, so groß war doch die Hitze des Streites, den er nach sich zog, bis endlich die Tribunen siegten. Gleichwohl scheint es nicht, daß dieses Gesetz in der Folge streng beobachtet wurde, und man kann wohl annehmen, daß auch hier eine oft vorkommende Erfahrung bestätigt wird, nach der man von dem Daseyn eines Gesetzes nicht immer auf die Befolgung desselben zu schließen berechtiget ist.

*) Liuius IV, 25 ne cui album in vestimentum addere petitionis liceret causa — wobey Stroth sehr richtig mit Rücksicht auf die Patricier bemerkt: cretam enim in togam addere solebant, vt candidior atque sic insignior esset, atque hinc candidati appellati.

Indessen war durch jene Streitigkeit das Volk für das Interesse der Häupter seiner Faktion aufs neue so entbrannt, daß es das Ansehen hatte, als wenn bey der künftigen Wahl auch Plebejer mit dem Kriegstribunat bekleidet werden würden. Allein die Patricier wußten dieß zu vereiteln, indem sie es dahin brachten, daß fürs künftige Jahr (324) Consuln erwählt wurden. Allein die Wahl war eben nicht glücklich für sie ausgefallen. Die neuen Consuln blieben der Parthey der Patricier nicht getreu, sondern handelten derselben entgegen. Als nämlich die Patricier verlangten, daß in demselben Jahre (324) ein Dictator wegen der Wichtigkeit des Krieges mit den Volskern und Aequern erwählt werden sollte, so sahen die Consuln dieß als ein Zeichen des Mistrauens in ihre eigne Geschicklichkeit an, und wollten, dadurch beleidigt, — so verschieden sie auch gesinnt waren — keinen Dictator ernennen. Diese Widerspenstigkeit der Consuln gegen die Befehle des Senats, reizte die Empfindlichkeit des letztern, und Quintus Servilius Priscus, ein alter Senator wendete sich deshalb an

die Volkstribunen mit dem Verlangen, daß sie, kraft ihres Ansehns, die Consuln zur Ernennung eines Dictators nöthigen sollten. Die Tribunen waren hierzu sogleich bereit; denn nie ließen sie eine Gelegenheit aus den Händen, wobey sie ihr Ansehn vergrößern konnten. Sie befahlen daher den Consuln, das Verlangen des Senats zu befriedigen, und droheten ihnen im Weigerungsfalle mit Gefängnißstrafe. Jetzt gaben die Consuln nothgedrungen nach, aber mit vielen Klagen über den Senat, der das Consulat dem Tribunat unterwerfe; und der Consul Titus Quinctius Pennus, der durchs Loos dazu bestimmt war, wählte seinen Schwiegervater Aulus Postumius Tubertus zum Dictator. Auffallend ist hier die Mißhelligkeit zwischen den Consuln und Patriciern, und noch auffallender ist der Ausweg, den die Patricier zur Erreichung ihrer Absichten ergriffen. Aber beydes bestätiget eine in diesem Buche schon oft gemachte Bemerkung, daß nämlich die Patricier wegen der Uneinigkeit, die unter den Gliedern ihrer Parthey

herrschte, und wegen der verkehrten Maßregeln, deren sie sich oft bedienten, vorzüglich sich selbst es zuzuschreiben hatten, wann sie zuletzt in dem Kampfe mit den Plebejern unterlagen.

Eben so scheinen auch die Consuln des folgenden Jahres (325), Lucius Papirius und Lucius Junius mehr die Gunst des Volkes, als den Vortheil ihrer Parthey vor Augen gehabt zu haben, indem sie ein Gesetz gaben, nach welchem die Strafe an zwey Ochsen und dreyssig Schaafen nach dem damaligen Münzfuße bestimmt und der Ochse für hundert, das Schaaf für zehn Asses angeschlagen wurde. Dem Volke mußte dieß angenehm seyn, weil oft nach jedesmaligen Umständen der Werth der Ochsen und Schaafe verschieden war; auch waren die Volkstribunen schon willens gewesen, jenes Gesetz zu geben, als ihnen die genannten Consuln darinn zuvorkamen. Allein darum war dieses Gesetz keineswegs den aristokratischen Grundsätzen der Patricier gemäß. Denn dadurch wurde den Con-

suln die Freyheit genommen, den Werth der Strafe, wenn es an Ochsen oder Schaafen fehlte, nach eignen Gutdünken zu bestimmen — und also ihrer Willkühr eine neue Schranke gesetzt. *)

Wie nachtheilig ein solches Betragen der Consuln für das Interesse der Patricier war, zeigte sich bald dadurch, daß die Tribunen wieder kühner und unternehmender wurden. So bewirkten sie zum Beyspiele im Jahre 328, als den bundbrüchigen Vejentern der Krieg aufs neue angekündiget werden sollte, daß dieses nicht im Namen des Senats sondern des Volkes geschah; so brachten sie es ferner dahin, daß in den drey folgenden Jahren nicht Consuln, sondern Kriegsobersten mit consularischer Gewalt gewählt wurden. Indessen gelang es

*) Ueber die Strafe von zwey Ochsen und dreyssig Schaafen, sehe man Dionys. Hal. X, 50 und Gellius Noctes Atticae XI, 1. nebst dem was wir oben im vierten Kapitel darüber ausgemittelt haben.

ihnen doch nicht, daß auch Plebejer zu dieser Würde erhoben wurden. Vergebens beklagten sie sich über die Feigheit des Volkes, vergebens suchten sie das Ehrgefühl der vornehmsten Glieder ihrer Parthey zu wecken. Zwar sind diese begierig nach einer Würde, die ihrem Ehrgeitze schmeichelt, und schon gelingt es ihnen durch Versprechungen aller Art den gemeinen Haufen zu gewinnen; aber plötzlich werden alle diese Hoffnungen und Wünsche durch die schlaue Politik des Senats vereitelt. Während ein grosser Theil der Volkstribunen und vornehmen Plebejer entfernt ist, wird in aller Stille eine Senatsversammlung gehalten und in derselben beschlossen, daß die jetzigen Kriegsobersten sogleich gegen die Volsker ausrücken, vorher aber Comitien zur Erwählung neuer Consuln halten sollen. Alles geht nach Wunsche. Für das folgende Jahr (332) werden wieder Consuln erwählt; nämlich Cajus Sempronius Atratinus und Quintus Fabius Vibulanus. Aber aus Rache wegen die-

[illegible] Uebereilung geschah es wohl, daß die Tribunen den Consul Sempronius, der unglücklich gegen die Volsker gefochten hatte, erst während seiner Regierung (332 J. R.) und denn gleich nach derselben (im J. R. 333) beym Volke verklagten; doch beyde Male vergeblich, weil die Unterbefehlshaber des Sempronius umständlich bezeugten, daß es ihm weniger an Tapferkeit als an Glück gemangelt habe.

Wichtiger waren die Streitigkeiten, die im folgenden Jahre (334) wegen der Einführung neuer Quästoren entstanden. — Schon seit den Zeiten der Könige hatte es in Rom zwey Quästoren gegeben, die aus dem Adelstande in den Comitiis Curiatis erwählt wurden.*) Ihr Geschäft war, die

*) Man hat dieß oft in Zweifel gezogen, weil man den Unterschied zwischen den Quästoren in der Stadt (Quaestores vrbani) und denen, die bey der Armee und in den Provinzen waren (Quaestores militares et provinciales), nicht genugsam beherzigte. Aber Tacitus (Annal. XI, 22) sagt ausdrücklich: Quaestores (sc. vrbani) regibus etiam

Aufsicht über das Aerarium zu führen, die öffentlichen Waffen und Feldzeichen, die in dieser Staatscasse aufbewahrt wurden, bey Kriegszeiten auszuliefern, der Ausgabe und Einnahme des Staates vorzustehen, über den öffentlichen Schatz und dessen Verwendung Rechnung zu führen, die im Kriege gemachte Beute zu verauctioniren, das davon gelößte Geld in die Staatscasse zu bringen, und späterhin die Aufnahme und Verpflegung der fremden Gesandten zu besorgen; auch konnte kein Consul triumphiren, bevor er nicht vor den Quästoren die Wahrheit seiner Berichte an den Senat, über die Niederlage der Feinde und den Verlust der eignen Armee durch einen Eidschwur bekräftiget hatte. *) — Diese Ge-

rum imperantibus instituti sunt, quod lex curiata ostendit a Lucio Bruto repetita. — Daß aber bis jetzt Patricier zu Quästoren erwählt worden waren sagt Livius IV, 43 nam ante id tempus patricii erant creati quaestores.

*) Mehreres über die Geschäfte der Quästoren in der Stadt findet man beym Pitiscus Lexicon Antiquitatum Romanarum sub voce Quaestor.

schäfte der Quästoren waren also bloß auf die Stadt Rom eingeschränkt; und davon bekamen die Quästoren selbst den Namen Quaestores vrbani zum Unterschiede von denen, die von jetzt an erwählt wurden. Jetzt nämlich (im Jahre 334) traten beyde Consuln Numerius Fabius und Titus Quinctius mit dem Vorschlage auf, außer jenen Quästoren jährlich noch zwey andre zu wählen, welche die Heerführer ins Feld begleiten und diesen einen Theil ihrer vielfachen Geschäfte abnehmen sollten. Die Geschichte läßt es unerörtert, warum gerade jetzt dieser Vorschlag gethan wurde. Wünschten die Consuln bloß eine Erleichterung ihrer Geschäfte im Kriege? oder wollten sie durch die Vermehrung einer obrigkeitlichen Würde, die in den Händen der Patricier war, das Ansehen ihrer Parthey verstärken? — Uns scheint beydes wahrscheinlich, und vorzüglich das letzte, wenn wir auf die Aeußerungen der Patricier und Tribunen bey dieser Gelegenheit Rücksicht nehmen. Denn kaum hatten die Consuln ihren Vorschlag bekannt gemacht, als sich

jene lebhaft dafür interessirten. Auch die Tribunen waren demselben nicht abgeneigt, aber sie verlangten, daß die Patricier die Quästur mit den Plebejern theilen, oder daß, da nun vier Quästoren erwählt werden sollten, zwey davon aus dem Bürgerstande genommen werden möchten. Die Patricier wollten dieß nicht zugeben; und so entstand ein neuer heftiger Streit zwischen beyden Partheyen. Anfangs wollten die Patricier ganz und gar nicht in das Begehren der Tribunen willigen, dann wollten sie, daß es hier, wie bey der Wahl der Kriegsobersten, dem Volke freystehen sollte, Patricier oder Plebejer zu Quästoren zu ernennen. Allein dieß war den Tribunen nicht genug. Eine lange Erfahrung bey der Wahl der Kriegstribunen hatte sie belehrt, wie unsicher die Hoffnungen sind, die man gezwungen ist, auf den großen Haufen zu gründen. Sie bestanden also darauf, daß die jährliche Erwählung zweyer Plebejer zu Quästoren durch das Gesetz bestimmt würde. Da die Patricier die Festigkeit sahen, mit der die Tribunen bey ihrem Wun-

Wunsche beharrten, wollten sie die ganze Sache aufgeben; allein nun war es zu spät. Die Tribunen boten alles auf, um ihre Absicht durchzusetzen; suchten den grossen Haufen durch Vorspiegelung eines Ackergesetzes zu gewinnen, störten die Senatsversammlungen, um die Consulswahlen, die die Patricier wünschten, zu hintertreiben; und hinderten, wo sie nur konnten, auch die Wahl eines Zwischenkönigs (Interrex), den die Patricier zur Erreichung ihrer Absichten ernannten. Endlich trat der Zwischenkönig, Lucius Papirius Mugillanus, als Mittler zwischen beyde Partheyen auf und nach einer nachdrücklichen Rede, worinn er jede gleich stark zur Einigkeit ermahnt hatte, brachte er folgenden Vergleich zu Stande. Die Patricier sollten gestatten, daß für das künftige Jahr (335) Kriegsobersten statt der Consuln erwählt würden; die Tribunen aber zugeben, daß es dem Volke frey stände, die Quästoren aus den Plebejern oder Patriciern zu wählen. Alles ging den Patriciern nach Wunsche. Es wurden zuerst vier Patricier zum Kriegstribunat mit consularischer Gewalt ernannt;

und denn alle vier Quästorstellen nur mit Personen aus dem Adelstande besetzt. Hierüber aber waren die Tribunen auf das heftigste erzürnt. Sie schmähten auf die Feigheit des Volkes und rächten sich an den Patriciern, indem sie erst dem Kriegsobersten Aulus Sempronius Unredlichkeit bey der Wahl der Quästoren vorwarfen, und dann, als sie mit diesem Vorwurfe nicht durchdrangen, den Vetter desselben Cajus Sempronius, den sie schon zweymal angegriffen hatten, jetzt zum dritten Male anklagten und zu einer Geldstrafe von 15000 Asses verdammten. *)

*) Livius IV, 43 seq. — Uebrigens wird es hoffentlich unsern Lesern nicht unangenehm seyn, wenn wir hier noch Einiges über die Geschäfte der neuen Quästoren und die spätere Vermehrung ihrer Anzahl hinzufügen. — Die beyden neuen Quästoren, die jetzt gewählt wurden, führten zum Unterschiede von denen, die schon im römischen Staate waren, und nun Quaestores vrbani genannt wurden, den Namen Quaestores militares. Sie begleiteten den Heerführer ins Feld, und waren bey der Armee die Generalrechnungsführer, Kriegszahlmeister und Pro-

Gleichwohl dauerte es noch eilf Jahre, ehe die Quästur, und zwanzig Jahre, ehe das Kriegstribunat einem aus dem Bürgerstande übertragen wurde. An Eifer und Thätigkeit zur Erreichung ihrer Absichten fehlte es den Tribunen nicht. Bald suchten sie das Volk durch Vorspiegelung neuer Ackergesetze zu gewinnen, bald die Werbung zum Kriegsdienste zu hintertreiben, bald die Anlegung neuer Colonien zu bewir-

viantmeister. (Nast „römische Kriegsalterthümer" S. 169). Als sich aber in der Folge das römische Gebiet über ganz Italien erstreckte, wurden noch vier Quästoren erwählt (J. R. 498. cf. Liuius Epit. lib. XV: quaestorum numerus ampliatus est, vt essent octo); und eben so vergrößerte sich die Zahl der Quästoren, als zu den Besitzungen in Italien auch auswärtige Besitzungen hinzukamen. Denn von nun an wurden die Quästoren den Proconsuln und Proprätoren als Gehülfen in die Provinzen gegeben (unter dem Titel Quaestores prouinciales), wo sie eben, so wie in Rom, vorzüglich mit der Aufsicht über die öffentlichen Gelder beschäftigt waren, die Ausgabe und Einnahme des Staates besorgten, und über beydes Rechnungsbücher führten, die sie dann zu Rom dem Senate vorlegen mußten.

ken, bald das schon gereizte Volk noch mehr gegen die Patricier zu erbittern. So geschah es zum Beyspiele, daß die Soldaten einen ihrer Heerführer den Markus Postumius, der im Jahre 341 Kriegsoberster war, wegen seiner falschen Versprechungen und grausamen Härte durch einen Steinregen im Lager tödteten; und daß dann diese That, trotz aller Bemühungen des Senats und der Consuln, ungeahndet blieb. *) Aber sey es nun, daß Pest und Hungersnoth, zwey Uebel, die damals oft im römischen Staate wütheten, den vielversprechenden Eifer des gemeinen Haufens erkalteten, oder daß dieser Haufe noch immer zu viele Ehrfurcht gegen das alte Ansehn des Adelstandes hatte, um Personen aus dem Bürgerstande, die höchsten Würden anzuvertrauen, oder sey es endlich, daß die Politik des Senats das Volk zu schrekken, häufige Kriege zu erregen, die Tribunen zu entzweyen und durch alles dieß die Unternehmungen der letztern zu vereiteln wußte — kurz, die Tribunen konnten

*) Livius IV, 50 seq.

während jener ganzen Reihe von Jahren ihre Absicht nicht erreichen. *)

Erst im Jahre 346 gelang es ihnen, Plebejern die Quästur zu verschaffen. Die Veranlassung dazu gab eigentlich ein Patricier, Namens Valerius. Dieser hatte sich als Consul im Jahre 345 bey seinen Soldaten dadurch verhaßt gemacht, daß er ihnen die bey der Eroberung von Cărventana, einer Stadt der Aequer, gemachte Beute entzog. Die Soldaten (und folglich der gemeine Haufe der römischen Bürger) hierüber erbittert, sangen bey ihrer Rückkehr Schmählieder auf ihren Anführer, und es hatte das Ansehn als wenn bey der nächsten Wahl der Kriegsobersten auf den Volkstribun Mänius, der damals an der Spitze der Volksparthey stand, vorzügliche Rücksicht genommen werden sollte.

*) Ich müßte fürchten die Aufmerksamkeit meiner Leser zu ermüden, wenn ich alle unbedeutende Vorfälle und Zänkereyen, die sich damals in Rom ereigneten, umständlich anführen wollte. Wer Lust hat sich damit bekannt zu machen, lese den Livius IV, 45 — 58.

Um dieß zu vereiteln hatten die Patricier für das folgende Jahr 346 Consuln erwählt; aber dadurch zugleich auch das Volk noch stärker gegen sich erbittert. Die Stimmung, in der sich dieses befand, benutzten die neuen Volkstribunen aus dem Geschlechte der Icilier (das den Patriciern am gehässigsten war, und brachten es theils durch Drohungen, theils durch Vorspiegelung großer Vortheile wirklich dahin, daß das Volk jetzt zum ersten Male und zwar gleich drey Plebejer zu Quästoren erwählte. *) Die Patricier waren hierüber eben so bestürzt als die Plebejer erfreut. Jene glaubten nun schon alles verlohren zu haben, und diese, nicht mehr mit der kleinern Würde zufrieden, strebten mit desto größerm Eifer nach den höheren. Indessen dauerte es doch noch ziemlich lange, ehe ein Plebejer das Kriegstribunat erhielt, obgleich viele Jahre nach einander (vom Jahre 347 bis 362) nur Kriegsobersten statt

*) Livius IV, 53 seq. Die Namen der ersten plebejischen Quästoren waren Quintus Silius, Publ. Aelius und Publ. Pupius.

der Consuln das Ruder des Staates führten. Ja es schien sogar, als wenn durch eine neue Einrichtung auf einmal aller Groll zwischen dem Volke und den Patriciern verschwunden wäre.

Diese Einrichtung betraf die Einführung des Soldes bey den römischen Heeren; und sie ist in der That zu wichtig, als daß wir nicht bey den Ursachen und Wirkungen derselben noch einige Augenblicke verweilen sollten.

Unter den vielen Kriegen, die Rom bis jetzt mit seinen Nachbarn geführt hatte, war der mit Veji, einer etrurischen Stadt, die kaum vier Meilen von Rom entfernt lag, *) bey weitem der wichtigste. Diese Nachbarschaft, und noch mehr das gleiche Emporstreben beyder Staaten hatte frühzeitig zwischen Rom und Veji einen Streit um die Oberherrschaft veranlaßt. Schon

*) Dionys. Hal. II, 52, Eutrop. I, 17. Vejentes XVIII miliario (Roma) absunt.

Romulus hatte Veji bekriegt, *) und nach Vertreibung der Könige hatte der römische Staat fortwährend und oft zu seinem größten Nachtheile diese Kriege mit Veji fortgesetzt, bis endlich im Jahre 330, wie wir oben erzählt haben, ein Waffenstillestand auf zwanzig Jahre geschlossen worden war. Dieser Waffenstillestand ging jetzt zu Ende, und hiermit erwachte aufs neue und stärker als je, als im römischen Senate die Begierde, diese damalige Nebenbuhlerin Roms völlig zu besiegen. Allein dieß war unter den jetzigen Umständen ein äußerst schwieriges Unternehmen. Veji, das in seinem Umfange Athen glich, auf einer Anhöhe lag und durch hohe Mauern gesichert wurde, war eine der ansehnlichsten und wichtigsten Städte Etruriens, gab Rom selbst an Menge der Waffen und streitbaren Mannschaft gar

*) Dionys. Hal. II, 54 Τρίτος αὐτῷ (sc. Romulo) συνέστη πόλεμος πρὸς ἔθνους Τυῤῥηνικοῦ, τὴν μέγιστον ἰσχύουσαν τότε πόλιν, ἣ καλεῖται μὲν Οὐιοί.

nichts nach, übertraf es weit durch seinen Reichthum und durch die Künste des Friedens, und stand mit den übrigen etrurischen Staaten in Verbindung, so daß zu fürchten war, daß sich diese zur Vertheidigung ihrer Bundesstadt vereinigen würden. *) Aber es kamen auch noch andre Schwierigkeiten zusammen. Die streitbare Mannschaft zu Rom war der beständigen Kriege müde, und widersetzte sich, aufgewiegelt durch die Volkstribunen der Unternehmung eines neuen Krieges mit Veji, während ein früherer Krieg mit den Volskern noch unbeendiget war. Indessen wirkten alle diese Schwierigkeiten so wenig auf den Senat, daß dieser nur mit desto größerm Eifer seinen gefaßten Entschluß auszuführen bemüht war. Um zuförderst den Krieg mit den Volskern zu beendigen, die streitbare Mannschaft von den geheimen Berathschlagungen mit den Volkstribunen abzuziehen, und sie durch neue Uebungen zu jenem weitaussehenden Kriege mit Veji

*) Plutarch. vita Camilli cap. 2. Dionys. Hal. II, 54 und Livius V, 22 fin.

eben so geschickt als bereitwillig zu machen, mußten die Kriegsobersten des Jahres 349 die Volsker bekriegen. Dieß geschah; das Volk ließ sich willig dazu finden, und die römischen Waffen hatten das gewohnte Glück. Während zwey seiner Collegen das römische Gebiet allenthalben durchstreiften, rückte der Kriegsoberste, Numerius Fabius Ambustus, vor Anxur und eroberte diese reiche Stadt der Volsker in kurzer Zeit durch Sturm. Alles was bey der Plünderung dieser Stadt gewonnen wurde, überließ Fabius den Soldaten, die mit ihm ins Feld gezogen waren. Schon durch diese seltne Freygebigkeit wurde die streitbare Mannschaft für die ferneren Absichten des Senats gewonnen, und mithin ein wichtiger Schritt zur Ausführung des Planes gegen Veji gethan. Aber noch weit mehr war beydes der Fall, als gleich darauf ein Senatsbeschluß in Rom bekannt wurde, der dem Vortheile des Volkes völlig entsprach und eine Hauptschwierigkeit bey dem Kriege gegen Veji entfernte.

Kaum war nämlich das Heer aus dem Kriege mit den Volskern zurückgekehrt, so

faßte der Senat aus freyem Antriebe den Beschluß, daß das römische Heer künftighin aus der Staatskasse besoldet werden sollte. Es ist ungewiß, wie viel jedem Fußgänger damals bestimmt wurde; *) aber gewiß

*) Livius IV, 59 samt den übrigen Schriftstellern läßt es ungewiß, wie groß der Sold war, der damals jedem einzelnen Fußgänger bestimmt wurde. Lipsius (Elect. I, 2.) indessen vermuthet, daß er sich täglich auf zwey Asses belaufen habe, und aus dem Polybius VI, 37 erhellt, daß noch zur Zeit des zweyten punischen Krieges jeder Fußgänger täglich zwey Oboli, oder drey Asses und also monatlich gegen zehn Denarien erhielt, was nach unserem Gelde, den Denar zu drey Groschen gerechnet, ohngefähr 1 Rthlr. 6 gr. betragen würde. Erst Julius Cäsar verdoppelte den Sold, weil er die Soldaten zur Ausführung seiner schwindelnden Plane brauchte, (Sueton. Jul. 26: stipendium legionibus in perpetuum duplicauit) und unter dem Augustus (Tacitus Ann. I, 17) belief sich der tägliche Sold auf zehn Asses. Noch mehr aber thaten die folgenden Kaiser zur Vergrößerung des Soldes. Man sehe Lipsius de Militia Romanorum pag. 318.

ist es, daß der Senat in den damaligen Zeiten nicht leicht etwas finden konnte, wodurch er, ohne selbst etwas zu verliehren, die Herzen der Plebejer so stark an sich zog, als gerade durch diese freywillige Einführung des Soldes. Bisher hatte sich das Volk auf eigne Kosten im Kriege unterhalten müssen. Waffen und Proviant, samt der Beute, die ihm manchmal überlassen wurde, scheint, das Einzige gewesen zu seyn, was es erhielt. *) Und sonderbar, weder

*) Nach dem Dionysius VIII, 68. pag. 1672. VIII, 73. pag. 1688 und IX, 36. pag. 1843 (edit. Reiske) scheint es zwar, daß die römischen Truppen schon frühzeitiger, besoldet worden waren. Denn so sagt er z. B. in der erstern Stelle, Cassius habe den besiegten Hernikern anbefohlen: ἀργύριόν τε, ὃ κατ᾽ ἄνδρα τοῖς στρατιώταις εἰς ὀψωνιασμὸν ἔθος ἦν, ἐξ μηνῶν δέδοσθαι, καὶ διὰ μηνὸς τροφὰς ἀποφέρειν. Dagegen aber sagt Livius IV, 59 ganz bestimmt: „Der Senat habe erst jetzt (im Jahre 349) beschlossen, vt stipendium miles de publico acciperet, quum ante id tempus de suo

das Volk, noch irgend einer seiner Tribunen hatte bis jetzt dagegen gemurret. So leicht kann sich der Mensch an das Unangenehme gewöhnen, daß er es nur dann erst zu fühlen anfängt, wenn er das Angenehmere kennen lernt. Denn so wenig das römische Volk vorher nach Kriegssold gestrebt hatte, so unbeschreiblich groß war dessen Freude, als es jetzt denselben erhielt. Bey der ersten Nachricht von jenem Senatsbeschlusse stürzte es vor Freude außer sich haufenweise nach der Curie, begleitete die Senatoren nach ihren Häusern, drückte

quisque functus eo munere esset. Und fast dasselbe sagt auch Florus I, 12. Wir müssen also entweder mit Beaufort, (Republique Romaine Tom. I, pag. 35) annehmen, daß Dionysius sich hier eines Anachronismen schuldig mache, indem er vom Solde des römischen Heeres um hundert Jahre früher redet, als derselbe eingeführt wurde; oder, was mir aber unwahrscheinlicher ist, mit Lipsius (De Militia Romanor. pag. 318) glauben, daß in den angeführten Stellen des Dionysius nur von dem zur Proviantirung nöthigen Gelde die Rede sey.

ihnen auf dem Heimwege die Hände, nennte sie wahre Väter des Vaterlandes, und versicherte zu wiederholten Malen, daß es alles für den Senat zu thun bereit sey. Vergebens suchten jetzt die Tribunen — denen dieser Enthusiasmus des Volkes so unangenehm war, als eine Aussöhnung desselben mit den Patriciern — das Volk gegen diese Verwilligung des Senats mistrauisch zu machen; vergebens stellten sie vor, daß die Senatoren nicht aus eignen Mitteln das Heer besolden, sondern allgemein drückende Steuern auflegen würden; vergebens erinnerten sie, daß auch ihre Vorfahren ohne Sold gedient hätten, und daß es unbillig wäre, daß die Bejahrteren unter ihnen, die sonst auf eigene Kosten die Mühseeligkeiten des Kriegs ertragen hätten, jetzt zur Besoldung der jungen Krieger beytragen sollten. Nur ein geringer Theil des Volkes hörte auf diese Vorstellungen, und dieser ward bald durch die größere Menge überstimmt. Zwar traf es gleich ein, was die Tribunen gesagt hatten, daß der Senat eine neue Abgabe zur Besoldung des Fußvolkes ausschrieb; allein da das

Volk sahe, daß die Patricier mit gutem Beyspiele vorangingen und selbst nach ihrem Vermögen mit großer Gewissenhaftigkeit zu dieser Abgabe beytrugen, so trug es länger kein Bedenken, sich eine Steuer gefallen zu lassen, die ihm zuletzt selbst die wesentlichsten Vortheile verschaffte.

Und in der That war diese Einführung des Soldes nicht bloß für jedes einzelne Mitglied des Bürgerstandes, sondern auch für den ganzen Staat, und nicht bloß für die Eroberung von Veji, sondern auch für jeden künftigen Krieg von dem größten Nutzen und den wichtigsten Folgen.

Bis jetzt hatten die Kriege der Römer mehr das Ansehn kleiner Streifereyen als großer Unternehmungen gehabt. Da jeder Soldat aus Mangel an Sold im Kriege wie im Frieden von seinem Eigenthume zehren mußte, so mußte jeder Krieg nur auf die Nachbarschaft Roms und nur auf einen kleinen Theil des Jahres eingeschränkt werden. Der größere Theil des Jahres mußte dem Bürger zur Bebauung seiner

Felder frey gelassen werden, um im Schooße des Friedens das zu gewinnen, wovon er im Getümmel des Krieges leben konnte. Geschah es nun etwa, daß ein Feldzug in etwas größrer Ferne, und länger als gewöhnlich geführt wurde, so blieben die Ländereyen unbestellt, dem Bürger fehlte es dann auch im Frieden an Lebensunterhalt, und er war genöthiget, Schulden zu machen, die ihn neuen Bedrückungen aussetzten. Ganz anders war es nun nach der Einführung des Soldes. *) Jetzt brauchte der Bürger nicht mehr im Frieden für den Krieg zu sorgen; er konnte länger abwesend bleiben, ohne Schulden zu machen; und die Kriege konnten auch in ent-

*) Sehr wahr sagt daher Montesquieu (Considerations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur decadence. Tom. VI, pag. 7) „les soldats n'ayans point de paie, on ne pouvoit pas les retenir long-tems devant une place: ainsi peu de leurs guerres etoient décisives. On se battoit pour avoir le pillage du camp ennemi ou de ses terres; après quoi le vainqueur et le vaincu se retiroient chacun dans sa ville.

entfernteren Gegenden und auf längere Zeit geführt werden. — Aber auch die Patricier zogen aus dieser Einführung des Soldes einen besondern Vortheil. Bis jetzt hatte sich das Volk oft geweigert, in den Krieg zu ziehen, weil es von demselben mehr Nachtheil als Vortheil hatte. Daher war es auch den Tribunen immer so leicht geworden, die Werbungen zu hintertreiben und dadurch manche politische Maßregeln des Senats zu vereiteln. Jetzt aber, da das Volk von dem Kriegsdienste sichern Vortheil erwartete, und wenigstens während desselben für seinen Unterhalt nicht zu sorgen brauchte, jetzt zeigte es sich weit bereitwilliger zum Kriege. Wir finden daher auch in der Folge bey weitem nicht mehr so viele Beyspiele als vorher, daß die Werbungen zum Kriegsdienste durch die Tribunen hintertrieben worden wären. — So bekam also durch die Einführung des Soldes das Kriegswesen einen neuen Schwung. Aus kleinen Streifereyen bildeten sich nun große regelmäßige Kriege, eine gewöhnliche Quelle des Schuldwesens wurde verstopft,

und die Werbungen zum Kriegsdienste wurden beschleuniget.

Alle diese Wirkungen des eingeführten Soldes, die sich bis auf die spätesten Zeiten des römischen Staates verbreiteten, zeigten sich zuerst bey der Unternehmung und Vollendung des Kriegs mit Veji. Hatte sich vorher das Volk vor diesem Kriege gefürchtet, so war es jetzt desto geneigter ihn zu unternehmen. Ein großer Theil des Volkes ließ sich freywillig werben, und schwur, völlig ausgesöhnt mit den Patriciern, daß es nicht eher zurückkommen würde, als bis Veji erobert wäre. *)

Es war voraus zu sehen, daß Veji nicht so leicht erobert werden konnte; aber daß die Belagerung bis ins zehnte Jahr dauern sollte mochte wohl Niemand vorausgesehen haben. Die Ursachen dieser langen Zögerung lagen zwar hauptsächlich in der Festigkeit des Ortes, der bestürmt wurde,

*) Im Jahre Roms 350. cf. Florus I, 12. Livius IV, 60.

und in der Tapferkeit seiner Vertheidiger, die oft alle, selbst die mühsamsten Belagerungsmaschinen der Römer, auf einmal zertrümmerten. Aber es kamen auch noch viele andere Ursachen zusammen, die den glücklichen Fortgang der Belagerung Vejis aufhielten. Zuerst (im J. R. 351) hatten die Römer noch mit den Volskern Krieg zu führen, die jetzt eine schöne Gelegenheit gefunden zu haben meinten, um sich wegen der Einnahme von Anxur an den Römern zu rächen. *) Ferner wurden auch die Vejenter durch drey etrurische Staaten, durch die Tarquinenser, Falisker und Capenater unterstützt, und es dauerte fast eben so lange als die Belagerung von Veji, ehe diese Hülfsvölker zur Ruhe gebracht werden konnten. Aber was vorzüglich die

*) Dieser Krieg mit den Volskern wurde vorzüglich in den Jahren 351 bis 355 mit abwechselndem Glücke geführt. Die Volsker eroberten im Jahre 353 ihre Stadt Anxur; allein im Jahre 355 wurde sie ihnen aufs neue durch die Tapferkeit und das Glück der Römer entrissen. Man sehe den Livius IV, 61. V, 8. und 13.

Eroberung von Veji erschwerte, war die Erneuerung der alten Streitigkeiten in Rom, und die öftere Uneinigkeit der vielen Befehlshaber vor Veji.

Um bey der Belagerung Vejis sichere Fortschritte zu machen, hatten die Kriegsobersten für nöthig erachtet, auch den Winter hindurch das Heer im Felde zu behalten. Das war zwar vorher noch nicht geschehn, konnte aber jetzt um desto leichter statt finden, da die Armee besoldet wurde. Allein die Tribunen — die gleich anfangs dem Kriege mit Veji entgegen gewesen waren — erhoben darüber die lautesten Klagen, und vielleicht würde es ihnen gelungen seyn, trotz aller Gegenrede des Appius, *) das gemeine Volk den Winterfeldzügen gänzlich abgeneigt zu machen, wenn nicht ein Unfall, der gerade damals die Armee bey Veji traf, dazwischen gekommen wäre. Die Vejenter hatten nämlich um diese Zeit (J. R. 352.) bey einem kühnen Ausfalle die Belagerungsmaschinen

*) Livius V, 3 — 6.

der Römer durch Feuer verwüstet, und eine große Niederlage unter denselben angerichtet. Groß war die Bestürzung, als diese Nachricht nach Rom kam, und schon glaubten die Tribunen gesiegt zu haben, als sich plötzlich mehrere von den vornehmeren Plebejern, die gewöhnlich als Reuter bey der Armee dienten, freywillig erboten mit ihren eigenen Pferden den Kriegsdienst zu thun. Ihr Beyspiel wirkte auf die Menge. Denn kaum erscholl die Nachricht von dem, was die Reuter thun wollten, als das noch unbeeidigte Volk herbey kam, sich zum Kriegsdienst anbot und eidlich versprach, nicht eher zurückzukehren, als bis Veji erobert wäre. Der Senat über dieses Betragen der Reuter und des Volkes ausnehmend erfreut, erkannte den Freywilligen eben so viel Sold zu, als dem übrigen Heere und beschloß, daß auch die Reuterey in Zukunft aus dem öffentlichen Schatze besoldet werden sollte. *) Der

*) Von dem Solde des Fußvolkes ist oben die Rede gewesen. Hier bemerken wir noch, daß jeder Reuter dreymal mehr Löhnung als ein

Krieg gegen Veji wurde nun mit neuem Eifer fortgesetzt, und in Rom herrschte jetzt eine Eintracht zwischen beyden Ständen, wie man sie lange nicht gesehen hatte. Schade nur, daß sie sobald wieder verschwand!

Schon im folgenden Jahre 353 brachen neue Streitigkeiten in Rom aus. Zwey Kriegsobersten, beyde Patricier, waren vor Veji mit einander zerfallen und ihre Uneinigkeit zog eine Niederlage des römischen Heeres nach sich. Zwar beschloß nun der Senat, daß sogleich die diesjährigen Kriegsobersten ihr Amt niederlegen sollten; aber

Fußgänger bekam. Man sehe Lipsius de Militia Romanor. pag. 318. Uebrigens setzen wir als schon bekannt voraus, daß die Equites damals noch keinen eignen Stand ausmachten, sondern zu den reichen und angesehenen Plebejern gehörten. Ueber 600 Jahre wußte man in Rom noch nichts von einer Ritterschaft, oder einem Ritterstand (ordo equestris) der, wenn wir dem Plinius (Histor. Natur. XXXIII, 8.) trauen dürfen, erst durch den Cicero völlig befestiget wurde.

das war den Volkstribunen nicht g
Sie wiegelten das Volk gegen den Kriegsdienst und die dazu nöthigen Abgaben auf, und als sie sahen, daß einige Patricier sich in das Volkstribunat einzudrängen, oder wenigstens auf die Besetzung desselben Einfluß zu erlangen suchten, so verdammten sie zuerst (J. R. 354) die vorjährigen Kriegsobersten, Sergius und Virginius zu einer Strafe von 2000 Asses, brachten dann die Ackergesetze aufs neue in Anregung, und widersetzten sich dem Einsammeln der Kriegssteuern. Vorzüglich dieß letztere brachte die Patricier in große Verlegenheit, und sie sahen keinen andern Ausweg, um sich aus derselben zu ziehen, als daß sie endlich einmal zugaben, daß für das Jahr 355 ein Plebejer zum Kriegstribunat mit consularischer Gewalt erhoben wurde. Die Wahl traf den Licinius Calvus, einen alten Plebejer, der zwar noch kein Amt verwaltet hatte, aber schon längst in den Senat aufgenommen worden war. *) Mit diesem Siege zufrieden ge-

*) Livius V, 12. Man sehe dabey Stroths Anmerkung zu dieser Stelle, worinn die Er-

statteten die Volkstribunen die Erlegung der Kriegssteuern, brachten es aber auch zugleich dahin, daß für das folgende Jahr (356) nur ein Patricier zum Kriegstribunat erhoben wurde. Eine solche Hintansetzung kränkte die Patricier viel zu sehr, als daß sie nicht alle Stützen ihrer Macht, ihr Ansehn und die Religion selbst, in Bewegung hätten setzen sollen, um das Kriegstribunat wieder zu erhalten. Und wirklich glückte es ihnen, daß zwey Jahre hinter einander (357 und 358) nur Patricier, und im dritten Jahre (359) nur ein Plebejer zu Kriegsobersten mit consularischer Gewalt gewählt wurden.

Während dieser inneren Streitigkeiten waren schon neun Jahre vergangen, und Veji war noch immer nicht erobert. Zwar wurden die Römer durch viele Prodigien, die der Aberglaube jener Zeiten aufgezeichnet hat, mit den günstigsten Hoffnungen erfüllt; aber gleichwohl mußten sie noch im

scheinung, daß ein Plebejer auch Senator war, erklärt wird.

zehnten Jahre der Belagerung den Schimpf erleiden, daß zwey ihrer Kriegsobersten von den Hülfstruppen der Vejenter, den Faliskern und Capenatern geschlagen wurden. Indessen führte gerade dieser Unfall den Senat auf das rechte Mittel, den Krieg mit Veji zu endigen. Bißher hatten immer mehrere Feldherren vor Veji kommandirt; daher hatte es oft an Einheit des Planes und noch öftrer an Beharrlichkeit in der Ausführung desselben gemangelt. Manches bessere Unternehmen war gar nicht zu Stande gekommen, oder zu langsam ausgeführt worden, um die gewünschten Wirkungen zu haben. Ganz anders mußte es seyn, wenn nur Einer den Oberbefehl erhielt, und zwar ein Mann, der mit Tapferkeit auch Klugheit verband, und außer einer hinlänglichen Kriegserfahrenheit auch das Zutrauen des Heeres besaß. Diese Betrachtungen brachten nun den Senat auf den Gedanken einen Dictator zu erwählen, und die Wahl traf den Camillus.

Markus Furius Camillus war ganz der Mann, den der Senat damals brauchte.

Er war von Geschlecht ein Patricier, ohne doch den despotischen Starrsinn der mehresten Glieder seiner Parthey zu besitzen. Vielmehr zeichnete er sich durch Mäßigung in der Hitze des Streits, durch Großmuth gegen seine Feinde und durch Klugheit besonders im Felde so sehr aus, daß Freunde und Feinde ihm den Ruhm, der größte Feldherr seiner Zeiten zu seyn, zugestehen mußten. *) Nur ängstliche Religiosität, die wohl manchmal seinen hellen Verstand umnebelte, mitunter stolzer Uebermuth im Glück und kleinliche Verzagtheit im Unglück — mögen die Fehler seyn, die man in seinem sonst biedern Character aufspüren kann. Durch Geburt und Talente unterstützt hatte er sich ohne Kabale zu den höheren Staatsämtern emporgeschwungen. Schon hatte er einmal das Censorat und dreymal das Kriegstribunat verwaltet. Ueberall hatte er sich ausgezeichnet, und sowohl durch die Besonnenheit, die in seinem Betragen herrschte, als auch durch

*) Livius VI, 3, 24. und besonders VII, 1 und Plutarch in vita Camilli passim.

das Glück, das alle seine Unternehmungen krönte, allgemeines Zutrauen erhalten. Kaum war daher seine jetzige Erhebung zur Dictatur bekannt geworden, als auf einmal ein ganz andrer Geist alles zu beleben schien. Schaarenweise strömte in Rom das Volk herbey, um unter dem siegreichen Feldherrn zu dienen. Alle, die die Belagerung von Veji verlassen hatten, wurden genöthiget wieder an derselben Theil zu nehmen. Lateiner und Herniker schickten auf eignen Antrieb einen grossen Theil ihrer auserlesensten Mannschaft den Römern zur Verstärkung. Und so rückte Camillus, nachdem er zuvor den Publius Cornelius Scipio zu seinem Magister equitum ernannt und feyerliche Gelübde für das Ende seiner Unternehmung gethan hatte, an der Spitze eines ansehnlichen Heeres ins Feld. Zuerst zog er gegen die Falisker und Capenater, und nachdem er diese Hülfsvölker der Vejenter geschlagen hatte, rückte er vor Veji. Hier sahe er bald ein, daß ein Sturm äußerst schwierig und gefährlich wäre. Er legte daher Minen an, weil sich der Boden gut zum Graben schickte, und, während

die Schanzarbeiter einen Weg unter der Erde bis in die Burg der Stadt zu Stande brachten, setzte er die Einwohner Vejis durch beständige Angriffe in Schrecken. Jetzt des Erfolgs sicher, und überzeugt, daß die Stadt nicht mehr zu retten sey, schickte er einen Boten nach Rom, um den Senat zu fragen, wie es mit der Beute gehalten werden sollte. Die Senatoren waren verschiedener Meynung. Appius rieth, man sollte die reiche Beute von Veji in den Schatz nach Rom bringen und zur Löhnung des Heeres verwenden. Licinius hingegen — derselbe, der unter allen Plebejern zuerst mit dem Kriegstribunat bekleidet worden war — that den Vorschlag, man solle nicht bloß dem Heere, sondern auch allen römischen Bürgern, die sich bey der Eroberung Vejis im Lager befinden würden, die Beute überlassen. Diese Meynung erhielt das Uebergewicht, und eine sehr große Anzahl Bürger zog in das Lager vor Veji, um Theil an der zu hoffenden Beute zu nehmen.

Und nun säumte Camillus nicht länger, Veji in die Gewalt der Römer zu bringen.

An einem bestimmten Tage ließ er die Stadt zugleich von innen und außen angreifen. Denn während er selbst die Mauern bestürmte, drang der auserlesenste Theil seiner Mannschaft durch die oben erwähnte Mine bis in die Burg, öffnete dieselbe neben dem Tempel der Juno, verbreitete sich von da in alle Theile der Stadt und zersprengte die Thore. Ein wüthendes Geschrey erfüllt nun die ganze Stadt. Die Vejenter ziehen sich von den Mauern zurück gegen den Feind, der hinter ihnen tobt. Aber in dem Augenblicke brechen die Belagrer in die Stadt. Alles, was sich ihnen widersetzt, wird niedergehauen, die wehrlose Mannschaft zu Gefangenen gemacht und die Stadt der Plünderung Preiß gegeben.

So fiel Veji, das für die Römer in den damaligen Zeiten gerade das war, was in den folgenden Carthago für sie wurde — eine mächtige und gefürchtete Nebenbuhlerin. Man hat die Eroberung Trojas und Vejis oft mit einander verglichen, weil beyde Eroberungen das gemein haben sol-

len, daß sie erst nach einer zehnjährigen Belagerung erfolgten. Aber wichtiger als dieser Vergleich scheint mir die Bemerkung, daß die langwierige Belagerung Vejis für die Römer eben so unterrichtend, als die endliche Eroberung dieser Stadt ihnen vortheilhaft wurde. Die Belagerung Vejis lehrte sie viele Verbesserungen in ihrem Kriegswesen machen, Wälle (aggeres) aufzuwerfen, Sturmdächer (vineas) zu errichten, ihre Armeen zu besolden, im Winter Kriegsdienste zu thun, und sich an einen regelmäßigen Krieg zu gewöhnen. Vejis Eroberung aber beförderte ihre politische Größe. *) Denn dadurch erweiterten sie ihr Gebiet, gewonnen festen Fuß in Etruzien; und die gleichfolgende Besiegung

*) Montesquieu (Considerations sur la Grandeur et Decadence de Romains. Tom. VI, pag 9) Le siege de Veïes fut entrepris; il dura dix ans. On vit un nouvel art chez les Romains, et une autre maniere de faire la guerre: leurs succès furent plus éclatans; ils profiterent mieux de leurs victoires; ils firent de plus grandes conquêtes; ils envoyerent plus de colonies; enfin la prise de Veïes fut une espece de revolution.

mehrerer etrurischen Städte zeigt deutlich, daß von jetzt der Muth und die Macht der Römer in eben dem Grade wuchs, in welchem sich beydes bey den Etrusciern verringerte. — Ungemein groß war daher die Freude zu Rom, als die Nachricht von der endlichen Eroberung Vejis einlief. Man sahe sie als das Geschenk einer besonders gütigen Gottheit an; der Senat verordnete Dank- und Freudenfeste; unaufgefordert sammelten sich die Matronen in den Tempeln der Götter, um für diesen Sieg zu danken, und haufenweise strömte das Volk dem siegreichen Dictator entgegen, als er triumphirend in die Stadt einzog.

6. Allein nicht lange, so schwieg dieser frohlockende Jubel, das Lob des Dictators wurde durch Schmähungen verunglimpft, und eben der Feldherr, der jetzt so ehrenvoll empfangen wurde, wurde bald der Gegenstand des allgemeinen Hasses der Plebejer. Der Ursachen dazu gab es mehrere. Zuerst war das Volk darüber ungehalten, daß es die Beute vor Veji nicht dem guten Willen des Dictators, sondern nur dem

Vorschlag des Licinius, eines Plebejers, verdankte. *) Dann fühlte es sich dadurch beleidigt, daß Camillus durch das Glück seiner Unternehmungen und die Menge der ihm ertheilten Lobsprüche zum stolzen Uebermuth erhoben, seinen Triumpheinzug auf einem mit vier weissen Rossen bespannten Wagen gehalten hatte. Denn nach den damaligen Begriffen der Römer, wurde ein Wagen mit einem solchen Gespann für heilig gehalten und als ein besondrer Vorzug des Jupiter und Phöbus betrachtet. Man argwohnte daher, daß sich Camillus mehr als bürgerliche, ja sogar göttliche Ehre anmaßte. **)

Doch mochte beydes nur ein Vorwand zur Beschönigung des Hasses seyn, den das Volk vorzüglich aus folgenden zwey Gründen auf den Camillus warf. — Camillus hatte, als er gegen Veji auszog das Ge- lübs

*) Livius V, 22.

**) Plutarch. vita Camilli. cap. 7. Livius V, 23.

lübde gethan, im Fälle er die Stadt eroberte, dem Apollo den zehnten Theil der Beute zu weihen. Bey der Einnahme und Plünderung der Stadt hatte er den Bürgern ungestört die Beute überlassen, es sey nun, weil er sich scheute, sich ihnen zu widersetzen, oder weil er mitten unter dem Drange der Geschäfte sein Gelübde vergessen hatte. Allein jetzt, da er nach Rom zurückgekehrt war, und schon sein Amt niedergelegt hatte, trug er im Senate darauf an, daß jenes Gelübde in Erfüllung gesetzt würde. Die Pontifices unterstützten dieses Gesuch, und der Senat verordnete, daß alle diejenigen, die an der vejentischen Beute Antheil genommen hätten, den zehnten Theil herausgeben sollten. Allein die Plebejer waren darüber heftig erbittert. Sie sahen in dem Camillus nun nicht mehr den einsichtsvollen Feldherrn, der ihnen den Besitz der vejentischen Beute verschafft hatte, sondern nur den gehäßigen Patricier, der sie eines Theiles ihres Eigenthums berauben wollte. Gleichwohl kam der geforderte Zehnte von allen beweglichen und

unbeweglichen Gütern der Vejenter — aber freylich erst nach zwey Jahren, und nicht aus gutem Willen, sondern aus abergläubischer Furcht vor dem Zorn der Götter — wirklich zusammen, und nun verordnete der Senat, daß von dem Golde ein großer goldner Crater gemacht und als Geschenk dem Apollo nach Delphi zugesendet werden sollte.*)

Ein andrer Umstand, der dem Camillus die Feindschaft des Volkes zuzog, lag in

*) Einige nähere Umstände über dieses Weihgeschenk finden wir beym Livius (V. 25) und nach ihm beym Plutarch (vita Camilli. cap. 8). Beyde erzählen auch, daß, da es damals in Rom an Golde fehlte, von den römischen Matronen ganz freywillig aller goldner Schmuck zum Weihgeschenk hergegeben, und auf diese Art acht Talente Goldes zusammengebracht worden wären. Aus Dankbarkeit gegen die Matronen verordnete nun der Senat, daß ihnen, so wie den vornehmsten Männern, in Zukunft Leichenreden gehalten, und ferner erlaubt werden sollte, bey öffentlichen Spielen und religiösen Feyerlichkeiten auf einen Wagen zu fahren.

dem Nachdrucke, mit dem er sich zu eben der Zeit einem der Lieblingswünsche der Plebejer und ihrer Tribunen widersetzte. Nicht lange nach der Eroberung Vejis waren neue Bewegungen unter dem Volke entstanden und der Senat deshalb entschlossen, zur Entfernung der Ruhestörer eine Colonie von 3000 Seelen in dem volskischen Gebiete anzulegen. Allein dieß stimmte mit den Wünschen des Volkes nicht überein. Sollte es ja zur Anlegung einer neuen Colonie weggeschickt werden, so wollte es lieber nach Veji ziehen. Veji lag ja in der Nachbarschaft Roms, war gut und besser als Rom gebaut, und mit gesegneten Fluren umgeben, die ihren Bebauern einen ergiebigen Ertrag versprachen. Der Volkstribun, Titus Sicinius, that daher den Vorschlag, man sollte den Senat und das Volk in zwey Theile theilen, und durchs Loos entscheiden, welcher von diesen in Rom bleiben, und welcher in die eroberte Stadt abziehen sollte. Aber war irgend ein Vorschlag dem gemeinen Wesen schädlich, so war es dieser. Denn wenn schon jetzt in

der einen Stadt Rom so viele Streitigkeiten geführt wurden, wie viel größer mußten diese nicht werden, wenn die Römer, völlig in zwey Theile getheilt, zwey verschiedene Städte bewohnten. Aus dem alten Veji würde sich dann eine neue Nebenbuhlerin Roms gebildet haben, wodurch das alte Rom, wenn auch nicht vernichtet, doch in seiner Vergrößerung aufgehalten werden konnte. Der römische Senat fühlte das Gewicht dieser Gründe und Camillus an der Spitze desselben widersetzte sich dem Vorschlage des Sicinius mit allen dem Muthe, den wahrer Patriotismus und weitsehende Klugheit ihm eingab. Hierüber wurde das Volk aufs neue gegen ihn erbittert und erneuerte denselben Tribunen ihre Würde, um durch sie das Ziel seiner Wünsche zu erreichen. Aber auch die Patricier ruheten nicht. Sie brachten es dahin, daß Camillus zum Kriegsobersten mit consularischer Gewalt fürs Jahr 361 gewählt und daß ein Krieg gegen die Falisker, die vorigen Hülfsvölker der Vejenter beschlossen wurde. Die Volkstribunen wurden dadurch in

Schrecken gesetzt. Sie wagen es nicht, irgend etwas zu unternehmen. Durch dieß Zögern schläfert der Zorn des Volkes ein, und bey Falerii erwirbt sich Camillus neue Lorbeeren. Er durchstreifet das Gebiet von Falerii, schlägt die Falisker, plündert ihr Lager, belagert Falerii, und erobert endlich diese feste Stadt durch einen schönen Zug seiner Gerechtigkeitsliebe. *) Von Feinden und Freunden gelobt, kehrte Camillus nun in die Stadt zurück. Gleichwohl gaben die Plebejer ihren Haß gegen ihn

*) Es ist bekannt, daß, als Camillus Falerii belagerte, ein Schulmeister ihm die Stadt verrathen wollte, indem er ihm die Kinder der vornehmsten Einwohner überlieferte; — daß aber Camillus, aus Unwillen über diese Treulosigkeit, den Schulmeister entkleiden, die Hände auf den Rücken binden und von seinen eignen Schülern in die Stadt zurückpeitschen ließ; — und daß dann die Falisker gerührt durch diese Gerechtigkeitsliebe und edle Denkungsart des Camillus, ihm freywillig ihre Stadt übergaben.) Man sehe Plutarch, vit. Camilli 10. Livius V, 27.

nicht auf. Sie murrten, daß die Beute des faliscischen Lagers von den Quästoren den Soldaten genommen worden wäre, daß Camillus ihnen die Gelegenheit, Falerii zu plündern, entzogen habe, und noch immer entschlossen, nach Veji zu ziehen, wählten sie dieselben Plebejer — wenigstens den Sicinius — zum dritten Male. Die Patricier aber, um sich dafür zu rächen, wußten es jetzt dahin zu bringen, daß — was seit funfzehn Jahren nicht geschehen war — fürs folgende Jahr 362 aufs neue Consuln gewählt wurden. Doch dieß brachte den Sicinius nicht zur Ruhe. Er bot vielmehr alles auf, um den Vorschlag durchzusetzen, nach welchem die eine Hälfte des römischen Volks nach Veji ziehen sollte. In dieser Absicht verklagte er zwey von den Volkstribunen des vorigen Jahres, weil sie für die Meynung der Patricier, oder für die Untheilbarkeit des römischen Staates gestimmt hatten. Vergebens suchten sich die Patricier ihrer anzunehmen. Ungerecht, wie sie angeklagt worden wa-

ken, wurden sie auch jetzt zu einer Geld-
strafe von 10000 Asses verdammt. Camil-
lus aber konnte diese Ungerechtigkeit nicht
stillschweigend ansehen. Laut tadelte er
deshalb das Volk und vornehmlich die Con-
suln, die sich dieser Ungerechtigkeit nicht
nachdrücklich widersetzt hätten; zugleich
aber zog er sich dadurch einen immer grös-
sern Haß vornehmlich bey dem Volke zu.
Indessen ließ er sich dadurch nicht abhalten,
mit immer stärkerm Nachdrucke den Vor-
schlag einer Theilung des Volkes zu bestrei-
ten; und da auch die Patricier durch ihre
Bitten und Ermahnungen seinen Eifer un-
terstützten, so geschah es endlich, daß sich
das Volk, obgleich ungern, in den Willen
der Patricier fügte. Auf einer allgemei-
nen Volksversammlung nach Zünften, wo
die Tribunen den Vorschlag, nach Veji zu
ziehen, zum Gesetz erheben wollten, wur-
de er nun durch die Mehrheit der Stimmen
verworfen. Der Senat war hierüber aus-
nehmend erfreut, und faßte gleich am näch-
sten Tage den Beschluß, daß das vejenti-

sche Gebiet unter alle römische Bürger vertheilt werden sollte, so daß nicht nur jeder Hausvater, sondern auch jeder Freygeborne, sieben Hufen Landes davon bekäme. Ueber diese Freygebigkeit vergnügt, ließ es jetzt das Volk geschehen, daß für das folgende Jahr 363 aufs neue Consuln gewählt wurden.

Nun dachten die Patricier auf nichts eifriger, als das Volk zu beschäftigen, um es dadurch von allen inneren Unruhen und aller Aeußerung des Hasses gegen den Camillus abzuhalten. In dieser Absicht wurden jetzt die großen Spiele, die bey der Eroberung von Veji gelobt worden waren, gehalten, *) der Tempel der Juno, die

*) Die großen Spiele ludi magni oder romani (quoniam in salutem populi Romani celebrabantur) wurden entweder jährlich oder bey außerordentlichen Gelegenheiten zu Ehren des Jupiter und (wenigstens späterhin) der Juno und Minerva gefeyert. Sie fingen mit einem feyerlichen Zuge an, dann folgte ein Opfer und endlich im Circus die Spiele selbst, die im Wett-

man von Veji nach Rom gebracht hatte, eingeweiht, die Kriege mit den Aequern fortgesetzt, und ein neuer mit den Volsinensern und Salpinatern, zwey etrurischen Völkern, angefangen. Indessen konnten durch Alles dieses die Wirkungen des Volks-Hasses gegen den Camillus nur aufgeschoben, aber nicht aufgehoben werden. Das Volk konnte es nicht vergessen, daß Camillus es gewesen war, der ihm den zehnten Theil von der vejentischen Beute entzogen hatte, und die Tribunen schmerzte es, daß durch eben diesen Mann der Vorschlag, nach Veji zu ziehen, vereitelt worden war. Während nun im folgenden Jahre 364 die Volsinenser und Salpinater mit vielem Glücke bekriegt wurden, trat der Volkstribun Lucius Apulejus mit einer Anklage gegen den Camillus auf, indem er ihn einer Veruntreuung der vejentischen Beute beschuldigte. Man wollte einige eherne Thore von

rennen, Kämpfen, Luftreffen und anderen Leibesübungen bestanden. Man sehe Pitiscus Lexic. Antiqq. Rom. sub voce Ludi magni.

der Beute bey ihm gesehen haben, die er ohne Jemandes Vorwissen sich zugeeignet hätte. *) Dieser Vorwurf, so unbedeutend er war — denn warum konnte sich Camillus als oberster Feldherr nicht einen Theil von der Beute zueignen, die für jeden römischen Bürger bestimmt ward? — war in den Augen des Volkes, das den Camillus haßte, so wichtig, daß es sich nicht undeutlich merken ließ, es werde bey dem Gerichte über diesen Mann nicht nach den Verdiensten, die er besaß, sondern nach dem Hasse, den er sich zugezogen hatte, entscheiden. Camillus mit dem Hasse des Volkes bekannt, und überzeugt, daß er verdammt werden würde, verließ noch vor dem öffentlichen Verhör unter lauten Verwünschungen Rom, und begab sich nach Ardea, einer

*) S. Plutarch am angef. Orte cap. 12. Hiermit stimmten auch Aurelius Victor de viris illustribus cap. 23 und Eutropius I, 18 überein, von denen der letztere sagt: commota est ei (Camillo) inuidia, quasi praedam male diuisisset; damnatusque ob eam causam et expulsus ciuitate est.

benachbarten Stadt. Sein Ankläger aber, Apulejus, ermangelte nicht, ihn, da er nicht erschien, zu einer Geldstrafe von 15000 Asses zu verdammen. *)

*) Livius V, 32. Aurelius Victor, de Viris illustr. c. 23. Eutrop. I, 18. Plutarch. vita Camilli. c. 12. Der letztere erzählt ausführlich, daß Camillus, nachdem er von seiner Gattin und seinem Sohne Abschied genommen, aus seinem Hause stillschweigend bis an das Thor gegangen, hier aber stehen geblieben wäre und die Götter angefleht hätte, daß, wenn er ungerechter Weise aus der Stadt getrieben würde, sein Vaterland es bald bereuen möchte, was es an ihm gethan hätte. — Dieser Wunsch bringt dem Camillus keine Ehre, sondern stellt ihn tief unter den Aristides, der, als er durch den Ostracismus aus Athen verbannt wurde, die Götter bat; „Die Athener möchten nie in solche Umstände kommen, welche das Volk zwängen, sich des Aristides zu erinnern.“ Plutarch. vit. Aristid. c. 7 fin.) Wenn aber der Grieche den Römer an Tugend übertraf, so war Athen nicht weniger als Rom gegen seine größten Männer ungerecht. S. Millot Universalhistorie, übersetzt von Christiani. Th. 4, S. 234.

Doch nur kurze Zeit dauerte die Verbannung des Camillus. Ein Unfall, der Rom gleich im folgenden Jahre traf, verlöschte die Aeußerungen des Volks-Hasses, und machte die Zurückberufung eines Mannes nothwendig, der dem niedergebeugten Vaterlande wieder aufhelfen konnte. Und so näheren wir uns dem Zeitpunkte, wo das stolze Rom durch einen Schwarm senonischer Gallier erobert und verheeret wurde — einer Begebenheit, die so wohl für das Ganze der römischen Geschichte, als insbesondere für den Gang der folgenden Streitigkeiten zu wichtig ist, als daß wir nicht die vorzüglichsten Umstände derselben — so gut es bey dem Dunkel, in welches sie gehüllt ist, geschehen kann — ausführlich erzählen sollten.

Schon vor mehr denn zweyhundert Jahren hatte ein Theil der celtischen Gallier unter der Anführung eines gewissen Bellovesus sein ursprüngliches Vaterland verlassen, und neue Wohnsitze jenseits der Alpen

aufgesucht. Die Milde des Clima, die Fruchtbarkeit des Bodens und die Köstlichkeit der dasigen Weine zog bald mehrere Schwärme von ihnen über die Alpen, und als Männer von außerordentlicher Körperstärke, überlegnen Muthe und wilden Ansehen, dabey von feuriger Entschlossenheit, rohen Sitten und räuberischer Eroberungssucht, hatten sie die Etruscer, die damals jene Gegend bewohnten, *) verdrängt, und nicht nur ganz Oberitalien, sondern auch den nord-östlichen Theil von Umbrien in ihre Gewalt gebracht. **) Indessen war

*) Livius V, 33. Polybius II, 17. Der letztere behauptet sogar, daß die Etruscer in den ältesten Zeiten nicht nur die Gegend am Po, sondern sogar auch die Gefilde um Capua und Nola (die die Phlegräischen Gefilde gewesen seyn sollen) inne gehabt hätten.

**) Livius (V, 34 seq.) zählt fünf Wanderungen der celtischen Gallier über die Alpen auf. Zuerst kamen sieben gallische Völkerschaften unter dem Bellores, ließen sich nicht weit vom Ticinus nieder, gründeten Mayland und bekamen

ten sie noch nicht über die Apenninen ge-
gangen, bis ihnen jetzt eine Familienstrei-
tigkeit unter den vornehmen Einwohnern
Clusiums den Weg dazu bahnte. Aruns,
ein vornehmer Clusiner, war von seinem

den Namen der Insubrer. Dann kamen die
Cenomanen unter Anführung des Elitovius und
besetzten die Gegend um Brixia und Verona mit
Genehmigung des Bellovese. Drittens er-
schienen die Salluvier, und ließen sich neben
den Ligurern nieder. Ihnen folgten viertens
die Bojer und Lingonen, die sogar über den
Po gingen und nicht nur die Etrusker, sondern
auch die Umbrer verdrängten, aber doch noch
jenseits der Apenninen blieben. Zuletzt kamen
fünftens die Senonen, die sich der Küste
am adriatischen Meere von der Aesis (Etsch)
bis zum Utens (Montano) oder von Ancona
bis Ravenna bemächtigten. Die mächtigsten
unter diesen gallischen Völkerschaften waren,
wie Strabo (V. pag. 325. ed. Almelov.) und
Polybius (II. 17. pag. 261. ed. Schweighäu-
ser) einstimmig versichern die Insubrer und Se-
nonen. — Ueber die Lebensart und Sitten der
Senonen sehe man den Polybius am ange-
führten Orte.

Mündel Lucumo empfindlich beleidigt worden, und hatte, um sich an diesen zu rächen, Hülfe bey den Galliern gesucht. Und nicht vergebens. Die Senonen, so hießen diese Gallier, ließen sich nicht lange bitten. Durch die Köstlichkeit des Weines, den ihnen der clusinische Flüchtling brachte, und durch die schöneren Gegenden, diesseits der Apenninen gereizt, gingen sie, vom Aruns geleitet, über dieses Gebirge, und belagerten, angeführt von ihrem Brennus *) die Stadt Clusium.

Geschreckt durch die Menge und das wilde Ansehen dieser neuen Feinde, wandten sich die Clusiner nach Rom ohne gerade in engerer Verbindung mit dieser Stadt zu stehen, **) und baten um Hülfe und Bey-

*) Der Name Brennus scheint nicht sowohl ein Name der Person, als der Würde — so wie Pharao bey den alten Aegyptiern — gewesen zu seyn.

**) Livius V. 35 sagt zwar, die Clusiner hätten keinen andern Anspruch auf die Unterstützung der

stand. Die Römer aber, versagten den Clusinern eine gewaffnete Macht und suchten dagegen deren Krieg mit den Galliern durch eine friedliche Unterhandlung zu endigen. Drey Patricier, aus dem Geschlechte der Fabier, wurden als Gesandte an die Gallier geschickt, um diese zu bewegen, eine Stadt unbesiegt zu lassen, die sich in römischen Schutz begeben hatte. Allein die stolze Antwort des Brennus erhitzte die Gemüther der jungen römischen Patricier so sehr, daß sie, alles Völkerrechtes uneingedenk, ihren Charakter als Gesandte verleng-

Römer machen konnten, als daß sie den Vejentern in deren Kriege mit den Römern nicht zu Hülfe gekommen wären. Allein es scheint doch, nach dem was von des Porsena Zug gegen Rom erzählt wird (cf. Liuius II, 14), daß schon eine frühere Verbindung zwischen Rom und Clusium statt fand. Und wäre dieß auch nicht der Fall, so ist das Gesuch der Clusiner wenigstens ein Zeichen, wie wichtig die römischen Waffen den Etruskern seit der Eroberung von Veji geworden waren.

erkühneten, sich an die Spitze der Belagerten stellten, mit denselben einen Ausfall thaten, und sogar einen der vornehmsten gallischen Befehlshaber tödteten. Brennus hierüber aufgebracht, hob nun die Belagerung von Clusium auf, um Rom selbst zu bekriegen. Doch schickte er vorher noch Gesandte nach Rom, um sich über das Betragen der römischen Abgeordneten zu beklagen, und die Auslieferung derselben zu fordern. Der Senat fühlte das Gerechte dieser Forderung, scheute sich aber etwas gegen drey seiner vornehmsten Mitglieder zu beschliessen, und überließ die Entscheidung in dieser Sache dem Volke. Dieses, durch das Ansehen und die Popularität der Fabier geblendet, war so weit entfernt, sie den Galliern auszuliefern, daß es vielmehr eben diese Männer nebst drey andern Patriciern für das folgende Jahr (365) zu Kriegsobersten mit consularischer Gewalt ernennte.

Als die Gallier dieses hörten, geriethen sie in die größte Wuth und gingen ohne Verzug mit schnellen Märschen auf Rom

her. Die Römer konnten dieß leicht vor-
her sehen; aber so groß war ihre Verblen-
dung, daß sie keine ernsthaften Anstalten
zu diesem wichtigen Kriege machten. Erst
als die Schnelligkeit, mit der die Gallier
heranrückten, Schrecken in Rom verbreite-
te; brachten sie ein Heer auf, mit dem die
Kriegsobersten dem Feinde entgegen eilten.
Sie kamen aber nicht weiter, als eilf rö-
mische Meilen; denn nicht weit von dem
Orte, wo die Allia in die Tiber fällt, stie-
ßen sie mit den Galliern zusammen, und
ohne eine andre Vorsicht zu brauchen, als daß
sie mit einem Theile ihrer Truppen eine
Anhöhe besetzten, begannen sie das Tref-
fen. Die Gallier griffen sogleich diese An-
höhe an und brachten die Soldaten daselbst
zum Weichen. Jetzt überlief ein so plötzli-
ches Schrecken das ganze römische Heer,
daß alles in Verwirrung gerieth und ganz
ohne Besonnenheit davon floh. Der linke
Flügel wurde in die Tiber getrieben und
erlitt die größte Niederlage; der rechte Flü-
gel aber flüchtete sich größtentheils nach Veji,
und so groß war die Bestürzung dieser Flücht-
linge, daß sie keine Verstärkung an sich zu

gen, ja nicht einmal eine officielle Nachricht von ihrer Niederlage nach Rom gelangen ließen.

Es ist auffallend, daß die Römer, sonst so tapfer und unerschrocken, jetzt so feig und muthlos das Schlachtfeld verließen, noch ehe eine förmliche Niederlage sie dazu nöthigte. Auch den Galliern war dieses so auffallend, daß sie kaum ihr Glück für wahr halten konnten; und Camillus wunderte sich in seiner Verbannung über die Muthlosigkeit der Römer, die unter ihm Veji und Falerii erobert, und in so vielen Treffen rühmlich gesiegt hatten. *) Aber erklären läßt sich diese Erscheinung, wenn wir auf folgende Umstände achten:

Erstens war den Römern der Feind, mit dem sie es jetzt zu thun hatten, ganz

*) Livius V, 39. Gallos quoque velut obstupefactos miraculum victoriae tam repentinae tenuit — und cap. 43 heißt es vom Camillus, er habe sich gewundert ubi illi viri essent, qui secum Vejos Faleriosque cepissent, qui alia bella fortius semper quam felicius gessissent.

[illegible] ungewohnt. Bisher hatten sie nur mit den italienischen Völkerschaften, ihren Nachbarn, gekämpft, deren Art zu streiten der ihrigen ähnlich und ihnen völlig bekannt war. Mit einem fremden Feinde waren sie noch nicht zusammen gekommen. Jetzt zum ersten Male stießen sie auf einen Feind, der nicht aus Italien gebürtig war, mit dem sie noch nie gekämpft hatten, und den das Furchtbare seines Ansehns, so wie das Gerücht seiner Thaten schrecklich machen. Die Römer hatten daher gleich anfangs keine Lust mit ihm zu kämpfen, und wahrscheinlich schickten sie deswegen, als die Clusiner sie um Hülfe und Beystand baten, keine Truppen, sondern nur Gesandte an die Gallier. Auch in der Folge, als die gallischen Gesandten nach Rom kamen, um die Auslieferung der Gesandten zu fordern, bezeugte der Senat — so geneigt er auch sonst zum Kriege gegen die Nachbarn Roms war — keine Lust mit den Galliern zu streiten. Nur das Volk, theils aus Anhänglichkeit an das Geschlecht der Fabier, theils aus einer falschen Vorstellung, die ihm die Fabier von

diesem Feinde beyzubringen wußten, *) schloß den Krieg. Aber so bald es nur von dem schnellen Anrücken der Gallier hörte, gerieth es auch in Furcht und rückte ihm zaghaft entgegen. Wie ließ es sich nun aber erwarten, daß unter solchen Umständen das römische Heer tapfer streiten würde!

Ueberdem fehlte es auch den Römern damals an einem erfahrnen Feldherrn. Camillus, unter dem die Römer selbst die wichtigsten Siege erfochten hatten, und dem Freunde und Feinde den Ruhm zugestehen mußten, daß er der beste Feldherr seiner Zeiten war, **) war verbannt. Den Kriegsobersten, die jetzt an der Spitze standen, fehlte es an Kriegserfahrung.

*) Beym Livius V, 36 heißt es: apud populum plus gratia et opes (scil. Fabiorum) valuere; und cap. 37 wird von den Fabiern gesagt, extenuasse famam belli.

**) Livius V, 45 sagt vom Camillus: Aeque iniquisque persuasum erat, tantum bello virum neminem usquam ea tempestate esse.

Sie mochten wohl gute Soldaten seyn; aber gewiß waren sie schlechte Feldherren. Auch ihre Menge schadete, indem sie das Handeln nach einem gemeinschaftlichen Plane hinderte. Daher sagt auch Plutarch, *) daß die Römer aus Mangel an Ordnung äußerst schlecht gefochten hätten. Endlich fehlte es

Drittens auch an den gehörigen Vorbereitungen zu diesem Kriege. Viele Senatoren waren, wie wir gehört haben, demselben entgegen gewesen, und die Fabier hatten ihn absichtlich, um das Volk zu gewinnen, als klein und unbedeutend dargestellt. Es war daher keine andere Werbung veranstaltet worden, als wie sie bey geringfügigen Kriegen veranstaltet wurde. **) Man hatte keinen

*) Plutarch. vita Camilli. cap. 18.

**) Plutarch (am angef. Orte c. 18) sagt zwar, daß das römische Heer, um nichts geringer als das gallische, aus 40000 Mann [illegible] bestanden habe, von denen indessen die meisten damals noch ungeübte Soldaten waren. Livius aber

Dictator gewählt, wie sonst wohl bey be-
denklichen Vorfällen zu geschehen pflegte.
[illegible] ehe man noch alle Anstalten zu diesem
Kriege getroffen hatte, näherten sich schon
die Gallier in eiligen Märschen, und am
Allia begann das Treffen, ohne daß die
Römer ein förmliches Lager aufgeschlagen,
oder den Willen der Götter durch Opfer
und Auspicien befragt hatten, — also
ohne gehörig eingeleiteten Plan und mit
Hintansetzung des religiösen Aberglaubens.
Kein Wunder also, daß die Römer, aller
Besonnenheit beraubt, eher flohen, als sie
geschlagen wurden, und in eine Muthlosig-
keit verfielen, die sie ihrem völligen Unter-
gange ganz nahe brachte, wie wir in der
nun folgenden Erzählung hören werden.

Der unglückliche Ausgang des Treffens,
das unter den Namen dies Alliensis

meldet hiervon nichts, und uns scheint die An-
gabe des Plutarch zu übertrieben groß, da
Livius V, 37 ausdrücklich sagt: Tribuni
delectum nihilo accuratiorem quam ad media
bella haberi solitus erat, habebant.

stets traurigem Andenken bey den Römern blieb — hatte alles in die größte Verwirrung gesetzt. Das römische Heer hatte sich geflüchtet, ohne zu wissen, was es weiter thun sollte. In Rom glaubte man mit dem Treffen am Allia alles verlohren zu haben, und so groß war die Bestürzung, daß man nur Klagen und Seufzer hörte und niemand an die Rettung der Stadt dachte. Wären nun die Gallier gleich nach jenem Treffen den Flüchtigen auf dem Fuße nachgefolgt, so hätte wohl nichts die gänzliche Zerstörung der Stadt und den Untergang aller ihrer Einwohner abhalten können. Allein erst über den so schnell erhaltenen Sieg erstaunt und dann mit Plündern beschäftiget, rückten die Gallier nur langsam an, indem sie überall und noch vor den Mauern Roms einen Hinterhalt besorgten. Unterdessen gewannen die Römer Zeit sich wieder zu fassen, und einige Anstalten zu ihrer Vertheidigung und Erhaltung zu treffen. Rom selbst konnte nach der Niederlage des Heeres nicht vertheidiget werden. Es war nie eine feste Stadt und brauchte zu viele Soldaten, die man damals nicht hatte, denn

gegen eine Belagerung geschützt werden sollte. Man beschloß daher, die Stadt dem Feinde Preis zu geben, und dagegen das Capitolium, die Burg der Stadt, zu befestigen, und mit unerschrockenem Muthe zu vertheidigen. Aber diese Burg, war zu klein, um die ganze Volksmenge zu fassen. Nur die wehrhafte Mannschaft durfte daher das Capitolium besetzen; der übrige Theil des Volkes mußte flüchten. Da sahe man alten Greiße, Weiber und Kinder ihre unglückliche Vaterstadt verlassen, ungewiß wohin sie sich wenden sollten. Priester und vestalische Jungfrauen, die ihre Heiligthümer sammelten, das, was sie nicht fortbringen konnten, verbargen, und mit allem übrigen dem benachbarten Cäre zueilten. Alle Straßen waren mit Flüchtlingen bedeckt; Rom wurde öde, denn nur wenige alte Senatoren blieben zurück, fest entschlossen in den Ruinen ihrer Vaterstadt ihr Grab zu suchen.

So waren schon mehrere Tage verstrichen, ehe die Gallier es wagten, die Stadt selbst anzugreifen. Erst am dritten Tage

nach der Schlacht *) erschien Brennus vor Rom, und war nicht wenig erstaunt, die Thore offen und die Mauern unbesetzt zu finden. Er fürchtete anfänglich einen Hinterhalt, und zögerte, sich der wehrlosen Stadt zu bemeistern. Nur furchtsam rückte er in Rom ein, als er aber die wahre Beschaffenheit der Sache erkannte, ließ er die alten Senatoren und Priester, die er daselbst fand, tödten, **) und die Stadt plündern. Sein Hauptziel aber blieb die Eroberung des Capitoliums; weil er einsah, daß so lange dieses in der Gewalt der Römer blieb, seine Herrschaft in Rom noch

*) Plutarch in vita Camilli cap. [illegible] und Polybius II, 18.

**) Was uns Livius V, 41 und nach ihm Plutarch (vit. Cam. 21 seq.) von der Aufopferung der alten Senatoren und Priester und ihrer Hinrichtung erzählt, ist schon an sich und noch mehr durch den Widerspruch, der zwischen beyden Schriftstellern herrscht, zu unwahrscheinlich, als daß wir das Ganze für mehr, als eine durch fabelhafte Zusätze entstellte Tradition, ansehen sollten.

noch nicht gesichert war. Er suchte daher zuerst die Burg zu berennen; aber da er fand, daß sie zum Sturm zu fest wäre, so änderte er seinen Plan, und fing eine förmliche Belagerung an. Vielleicht, dachte er, kann das Mitleiden mit der Verwüstung ihrer Vaterstadt die Römer zur Uebergabe des Capitols bewegen. Er ließ daher die Stadt hin und wieder vor den Augen der Belagerten anzünden. *) Aber vergebens. Die Römer sahen mit wehmüthigem Jammer ihre vorigen Wohnsitze in Aschenhaufen verwandeln, fuhren aber fort mit stand-

*) Daß nicht die ganze Stadt abgebrannt worden ist, und daß die theilweise Verheerung derselben nur deswegen geschah, um die Vertheidiger des Capitols zur Uebergabe desselben zu bewegen, sagt Livius V, 42 ausdrücklich: Ceterum, seu non omnibus delendae urbis libido erat, seu ita placuerat principibus Gallorum, et ostentari quaedam incendia terroris causa, si compelli ad deditionem caritate sedium suarum obsessi possent; et non omnia concremari tecta, ut, quodcunque superesset urbis, id pignus ad flectendos hostium animos haberent.

heftem Muthe das Capitolium zu dem vertheidigen [illegible]

[illegible]

Die Belagerung zog sich nun in die Länge, und bald fehlte es den Belagerern selbst an den nöthigen Lebensmitteln. Sie theilten sich daher in zwey Haufen; der eine hielt mit dem Brennus das Capitolium belagert, der andere aber streifte, in kleineren Rotten zerstreut, in der umliegenden Gegend herum. So kam auch eine beträchtliche Anzahl Gallier in die Nähe von Ardea, wo damals Camillus als Verbannter lebte. Die erschrockenen Ardeater wußten nicht, was sie thun sollten, bis endlich Camillus, den das Schicksal zur Rettung Roms bestimmt zu haben schien, in ihre Versammlung kam, und sie bey dem Andenken an alle Wohlthaten, die sie jetzt von den Römern erhalten hatten, aufforderte seiner Leitung zu folgen. Er versprach ihnen mit der Mine des Zutrauens, daß es ihm leicht werden sollte, die Gallier zu schlagen; und er hielt was er versprochen hatte. Mitten in der Nacht überfiel er das

unbewachte Lager der Gallier. Alles lag daselbst im tiefen Schlaf; und die Ardeater brauchten nicht erst zu fechten, sondern nur wehrlose Menschen zu tödten. Eine große Niederlage wurde unter den Galliern angerichtet, Camillus kehrte siegreich zurück; und es schien, als wenn nun das Schicksal wieder mit den Römern ausgesöhnt wäre. Denn nicht lange darauf wagten die Römer zu Veji ein ähnliches Unternehmen und mit ähnlichem Glücke. Einige etrurische Völkerschaften hatten nämlich von dem Unglücke, in welchem sich jetzt Rom befand, Nutzen zu ziehen gesucht. Sie waren im Lande herum gestreift, hatten geraubt und geplündert, was ihnen vorkam, sich sogar den römischen Besatzungen in Veji genähert. Aber diese waren jenen zuvorgekommen. Unter der Anführung des Cedicius, eines Centurio, fielen die Römer von Veji aus, in das Lager der sorglosen Etruscer, und tödteten viele tausende derselben.

Dieses Glück zog bald mehrere Römer, die bisher in der umliegenden Gegend zer-

streut gewesen waren, nach Veji zusammen, und selbst Lateiner gesellten sich zu ihnen, in der Hoffnung Beute zu machen. Mit der Vergrößerung ihrer Macht vergrößerte sich ihr Muth, und bald fingen sie an, die Befreyung ihres Vaterlandes zu hoffen; weil sie fühlten, daß sie es befreyen könnten. Nur ein Anführer fehlte ihnen. Aber wie hätten sie in der Wahl desselben länger zweifelhaft bleiben können. Der Ort, wo sie lebten, Veji erinnerte sie zu lebendig an den Camillus, unter dem sie sonst zu siegen gewohnt waren; und sie baten ihn, den Oberbefehl aufs neue zu übernehmen. Allein er weigerte sich dieß zu thun, bevor nicht die Bürger auf dem Capitol, die er jetzt für Staat und Vaterland ansahe, den Gesetzen gemäß ihre Einwilligung dazu gegeben hätten. Es war sehr schwer, diese Einwilligung zu erhalten, da die Gallier alle Zugänge zum Capitol besetzt hielten, und vielleicht geschah es mehr aus kleinlicher Rachsucht, als ängstlicher Gewissenhaftigkeit, daß Camillus so

fest bey dieser Forderung beharrte. Indessen gelang es doch den Römern zu Veji das unmöglich Scheinende möglich zu machen. Ein junger herzhafter Römer, Pontius Cominius, schwamm über die Tiber, stahl sich durch das Lager der Feinde, erstieg an einer sehr steilen Seite unbemerkt das Capitol, und trug den anwesenden Römern den Vorschlag des Heeres vor. Hierüber erfreut zögerten diese nicht, in einer Versammlung nach Curien den Camillus aus seiner Verbannung zurückzurufen, und zum Dictator zu ernennen. Nun kehrte Cominius auf dem vorigen Wege zurück, und nicht lange darauf erschien auch Camillus als Dictator in Veji.

Allein nur wenig fehlte, daß die Ernennung des Dictators dem Capitolio selbst sehr nachtheilig wurde. Die Gallier hatten den Weg entdeckt, auf welchem Cominius in die Burg gekommen war. Die Fußtapfen, die sie hin und wieder fanden, das aufgerissene Moos, das sie an dem Felsen gewahr wurden, hatte sie auf diese

Entdeckung geleitet, und sie säumten nicht, von derselben Gebrauch zu machen. Mitten in der Nacht befahl Brennus dem auserlesensten Theile seiner Soldaten, den Berg hinanzuklimmen. Dieß geschah. Schon standen zwey Gallier auf den Mauern des Capitoliums, wo alles schlief, und selbst die Hunde sich nicht regten, — und schon hofften sie gewonnen zu haben; als plötzlich die Wachsamkeit der Gänse ihre Hoffnung vereitelte. Durch ihr Geschrey weckten die Gänse den Manlius, einen Patricier von bekannter Tapferkeit, der drey Jahre vorher Consul gewesen war. Er ergriff die Waffen, weckt seine schlafenden Kammeraden, und eilt auf die Wälle des Capitoliums. Hier erblickte er jene beyden Gallier. Schnell haut er dem einen, der schon die Streitaxt gegen ihn erhoben hatte, die rechte Hand ab, und rennt gegen den andern so stark mit seinem Schild, daß dieser rückwärts von der Mauer herabfällt, und fallend viele andre Gallier herabreißt. Nun eilen auch die

übri-

übrigen Römer herbey, und bald ist die Menge der herzuströmenden Gallier zurückgedrängt und das Capitolium von diesem gefährlichen Angriffe befreyt. Jedermann erkannte, daß die Ehre dieses Sieges dem Manlius gebühre, und man säumte nicht, ihn dafür zu belohnen. Am folgenden Morgen ließ der Kriegsoberste, Quintus Sulpicius, der das Hauptcommando im Capitolium hatte, alle Soldaten zusammen rufen, um Kriegsgericht zu halten. Ein Aufseher über die Wachposten, der durch seine Sorglosigkeit die Gefahr herbeygezogen hatte, wurde vom Felsen herabgestürzt; Manlius aber gelobt und mit etwas Getraide und Wein beschenkt. Ein geringes Geschenk, wenn man es an sich betrachtet, aber gewiß von sehr hohem Werthe, wenn auf die Umstände unter denen es gegeben wurde, Rücksicht genommen wird!

Die Römer auf dem Capitolio befanden sich nämlich jetzt in einer traurigen Lage. Sie fühlten alles Ungemach, das eine Belagerung mit sich führt; ihr Vorrath an Lebensmitteln nahm ab; und so sehr sie sich

auch bemühten, dieß den Galliern zu verbergen, *) so konnten sie doch der Hungersnoth nicht widerstehen. Von dieser gequält waren sie kaum noch im Stande, ihre Burg zu vertheidigen; muth- und kraftlos standen sie auf den Wällen, und keine Erlösung aus diesem Zustande leuchtete ihnen entgegen. Denn seit jenem Angriffe aufs Capitol hatten die Gallier alle Vorposten verstärkt, und dadurch alle Verbindung zwischen Veji und dem Capitol zerstört. Ob also Camillus noch geneigt sey, die oberste Feldherrnstelle zu übernehmen, und was aus den Truppen zu Veji geworden sey, war denen, die das Capitolium vertheidigten, unbekannt. Die Schwere des Ungemachs, das sie erduldeten, hatte jede trostvolle Aussicht ihren Blicken entzogen. Sie fingen daher an, mit dem Feinde zu unterhandeln und dieser fand sich sehr leicht dazu bereit, da seine eigne Lage um nichts

*) Es wird erzählt, daß die Römer, um ihren Mangel an Lebensunterhalt zu verbergen, einige Brode vom Capitol herab unter die feindlichen Vorposten geworfen haben. Liv. V, 48.

esser war, als das Schicksal der Be-
agerten.

Die Gallier waren an eine Zeit und
Mühe kostende Belagerung nicht gewöhnt.
Wie alle barbarische Horden zogen auch sie
inen stürmischen Angriff jedem künftigen
Operationsplane vor. Ferner war der Ort,
o sie sich befanden ihrer Gesundheit nach-
heilig. Das Ausdünsten der unbeerdigten
eichname, und die Schutthaufen der ver-
heeten Stadt verpesteten die Luft, und
iele Gallier starben an einer ansteckenden
rankheit. Bald fehlte es ihnen auch an
ebensmitteln. Das Herumstreifen ihrer
bgeschickten Haufen hatte ihnen nichts ge-
ützt, sondern sogar, wie bey Ardea, ge-
hadet. Ein römisches Heer sammelte sich
nter ihren Rücken, und Camillus, der sich
ey Ardea den Galliern furchtbar gemacht hat-
, drohete hervorzubrechen. Ja endlich be-
men sie auch die Nachricht, daß ihre eigen-
hümlichen Wohnsitze durch die Angriffe der
eneter, ihrer Nachbarn, einer streitbaren
ation, gefährdet würden. *) Kurz sie

*) Polybius II, 18.

selbst fanden es besser mit den Römern zu unterhandeln, als die Belagerung zu ihrem eignen Nachtheile länger fortzusetzen. Es kam daher erst zum Waffenstillestand und bald darauf zum Frieden. Aber als Sieger schrieben die Gallier die Bedingungen vor. Mit dem Werthe des Goldes, wie Polybius sagt *) bekannt, verlangten sie, daß sich die Römer durch tausend Pfund Goldes loskaufen sollten, und versprachen dagegen, sogleich abzuziehen. Die Römer fühlten das Entehrende dieses Friedens, aber die Noth zwang sie, denselben einzugehen. Sie brachten das Gold, wogen es vor den Augen der Gallier ab, und erfuhren auch hier, wie viel sich oft der Besiegte von seinem Sieger gefallen lassen muß. Die Gallier nahmen falsches Gewicht, und als sich die Römer darüber beschwerten, warf Brennus trotzig sein Schwerdt in die Wagschale, indem er ausrief: „Wehe den Besieg-

*) Polybius II, 17 sagt von den Galliern ausdrücklich: ὕπαρξις γε μὴν ἑκάστοις ἦν θρέμματα καὶ χρυσός.

ten!" Die Römer schwiegen, und Brennus verließ im Besitz des empfangenen Goldes die Stadt, die sieben Monate lang in der Gewalt der Gallier gewesen war.

Ich habe die Geschichte von dem Abzuge der Gallier erzählt, wie sie mir am wahrscheinlichsten zu seyn scheint; und es sey mir nun erlaubt hier einige Augenblicke zu verweilen, um dasjenige zu rechtfertigen, was ich über diesen Gegenstand gesagt habe.

Die gewöhnliche Erzählung von dem Abzuge der Gallier ist bekannt. Die Gallier, heißt es, zogen nicht als Sieger, sondern als Besiegte, nicht im ungestörten Besitze des Goldes, sondern nach Verlust desselben ab. Camillus, der in dem Augenblicke, da das Gold abgewogen wurde, mit einer bewaffneten Macht von Veji herbey kam, ließ es zurücknehmen und richtete durch ein doppeltes Gefecht in und außer Rom eine solche Niederlage unter den Galliern an, daß nicht einmal ein Bote mit

der Nachricht davon zurückkehren konnte. — Diese Erzählung findet sich beym Livius, Plutarch, Appian, Plinius, Florus, Eutrop, Valerius Maximus und Aurelius Viktor; auch sonst alle neueren Schriftsteller der römischen Geschichte haben sie aufgenommen, und sie hat dadurch gleichsam ein geheiligtes Ansehen erhalten. Gleichwohl läßt sich, wie ich glaube, so vieles gegen sie erinnern, daß *man die* wichtigsten Gründe hat, nicht nur ihre Wahrheit zu bezweifeln, sondern sogar auch sie als unwahr und erdichtet zu verwerfen. *)

Zuerst verdient bemerkt zu werden, daß, so viel wir wissen, kein Schriftsteller vor dem Livius die Erzählung von dem Abzuge der Gallier auf die Art, wie dieser,

*) Eine ausführliche, aber nicht immer genaue, Untersuchung über diesen Gegenstand findet sich in den Memoires de Litterature de l'Acad. des Inscript. Tom. XXII, 220 ff. „Dissertation sur la prise de Rome par les Gaulois par M. Mélot.

uns überliefert hat; ja, daß vielmehr die glaubwürdigsten Schriftsteller gerade das Gegentheil von dem sagen, was wir bey dem Livius lesen. Polybius — der zur Zeit des zweyten punischen Kriegs und also den Zeiten von denen wir hier reden, am nächsten lebte — erzählt, die Gallier hätten nach eignem Gutdünken mit den Römern Frieden geschlossen und dann die Stadt und das Gebiet derselben geräumet, weil sie von einem Einfalle der Veneter in ihre eigenthümlichen Wohnsitze gehört hätten. *) Strabo — ein gelehrter Kenner des Al-

*) Polybius II, 18 (Γαλάται) γενομένου δ' ἀντισπάσματος, καὶ τῶν Οὐενέτων ἐμβαλόντων εἰς τὴν χώραν αὐτῶν, τότε μὲν ποιησάμενοι συνθήκας πρὸς Ῥωμαίους καὶ τὴν πόλιν ἀποδόντες, ἐπανῆλθον εἰς τὴν οἰκείαν. — Man vergleiche damit Polybius I, 6. wo ausdrücklich gesagt wird, daß die Gallier als Sieger mit den Römern unterhandelt hätten und wider alles Erwarten abgezogen wären.

terthums, der in den Tagen des Augustus lebte, — meldet, daß die Gallier, als sie Rom verbrannt und als Sieger wieder verlassen hätten, von den Cäretanern, einem etrurischen Volke, im sabinischen Gebiete angegriffen und des von den Römern empfangenen Goldes beraubt worden wären. *) — Suetonius aber, ein sorgfältiger Sammler der Familientraditionen, sagt, daß Drusus, einer von den Vorfahren des Kaiser Tiberius, als Proprätor aus seiner Provinz Gallien das Gold zurückgebracht habe, welches einst den Senonen bey der Belagerung des Capitoliums gegeben wurde, und daß dieses nicht, wie das Gerücht ging, von dem Camillus jenen ent-

*) Strabo lib. V, pag. 337 edit. Almelov. Καὶ γὰρ (Καιρετανοὶ) τοὺς ἑλόντας τὴν Ῥώμην Γαλάτας κατεπολέμησαν, ἀπιοῦσιν ἐπιθέμενοι κατὰ Σαβίνους. καὶ ἅπερ ἑκόντων ἔλαβον Ῥωμαίων ἐκεῖνοι λάφυρα, ἄκοντας ἀφείλοντο.

rissen worden sey. *) Eben so deutet auch Justinus darauf hin, daß die Gallier im ruhigen Besitze des empfangenen Goldes abgezogen wären. **) Und wenn auch das Zeugniß des letztern kein großes Gewicht hat, theils weil er selbst nur als Epitomator des Trogus anzusehen ist, theils weil er das, was er über den gallischen Krieg meldet, den Feinden Roms in den Mund legt — so muß doch das Zeugniß andrer Schriftsteller und namentlich das Zeugniß des Polybius die Erzählung des Livius sehr verdächtig machen.

*) Suetonius Tiber. cap. 3. Traditur etiam (Drusus) pro praetore e prouincia Gallia retulisse aurum, Senonibus olim in obsidione Capitolii datum, nec, vt fama est, extortum a Camillo.

**) Justinus lib. XXVIII, 2. (Romanos) aduersus Gallos vrbem suam tueri non potuisse; captamque non ferro defendisse sed auro redemisse — lib. XXXVIII, 4. nec victam solum dici Romam a Gallis, sed etiam captam, ita vt vnius illis montis tantum cacumen relinqueretur; nec bello hostem, sed pretio remotum.

Zweytens ist aber auch die Erzählung des Livius voll Unwahrscheinlichkeiten. Nach ihm erscheint Camillus, der so lange mit dem Angriffe gezögert hatte, als ein wahrer Deus ex machina gerade in dem Augenblicke als das Gold abgewogen wurde, greift nach einem weiten Marsch mit einer schon ermüdeten Armee den siegreichen Feind zweymal nach einander an, und sonderbar genug, die Gallier lassen sich jetzt eben so schimpflich niederhauen, als sie sich vorher tapfer und unwiderstehlich gezeigt hatten. Und wie war es möglich, wenn die Römer jetzt einen so glänzenden Sieg über die Gallier davon trugen, daß die Nachbarn Roms gleich nach dem Abzuge der Gallier gegen Rom aufstanden, oder daß nach der eignen Aussage des Livius der römische Name an Ansehen und Achtung verlohren hatte *) — Ferner, nach dem Livius sollen jetzt die Römer mit so tapferm Muthe die Gallier unterdrückt haben, und

*) Liuius VI, 2. adparebat omnibus, non odio solum apud hostes sed contemtu etiam inter hostes Romanum nomen laborare.

leichwohl fangen nun die häufigsten Krie=
e mit den Galliern an, und scheinen den
Römern so furchtbar, daß sie ihnen einen
ignen Namen (tumultus) gaben, der ihre
furcht vor denselben bezeichnete. Ja was
och sonderbarer ist, eben der Livius, der
ns hier den glorreichen Sieg über die
Gallier beschreibt, läßt selbst die Samni=
er sagen, daß die Gallier nicht mit Un=
echt sich rühmten, wenn sie erzählten,
aß sich einst der römische Staat, von
hnen erobert, durch Gold losgekauft hät=
e. *) — Hierzu kommt aber auch

Drittens, daß sich das Entstehen der
Erzählung beym Livius aus dem National=
tolze der Römer sehr leicht erklären läßt.
Wer die Ruhmredigkeit kennt, mit der die
Römer von ihren Thaten und den Tugen=
en ihrer Vorfahren zu reden pflegten;
der es weiß, wie sehr es in späteren Zei=
en Maxime des römischen Senates war,

*) Liuius X, 16 Gallos, haud vana jactantes, memorare Romanum populum captum a se auroque redemtum.

mit keinem siegenden Feinde zu unterhandeln und lieber die Gefahren des Krieges länger zu erdulden, als einen schimpflichen Frieden einzugehen, der wird sich nicht wundern, wenn es heißt, daß auch der dießmalige Krieg mit den Galliern nicht durch Unterhandlungen, sondern durch Siege geendiget worden sey. Es mußte freylich noch in späteren Zeiten sehr kränkend für die Eitelkeit der Römer seyn, daß sie, die Beherrscher der Erde, sich einst für tausend Pfund Goldes vom schimpflichen Untergange hatten loßkaufen müssen. Kein Wunder also, wenn sie im Laufe der Zeiten dieser Erzählung eine gefälligere Wendung geben! — Begebenheiten ferner, die einen tiefen Eindruck auf die Nation machen, unter der sie sich ereignen, sind der Entstellung durch Tradition leichter als andre ausgesetzt. Eben dieß scheint der Fall mit der Eroberung Roms durch die Gallier zu seyn. Wahrscheinlich gab es schon frühzeitig verschiedene Traditionen von diesem Vorfalle unter den Römern, und man braucht also nicht mit Melot zu

glauben *) daß erst Livius der Erfinder der gewöhnlichen Erzählung sey. Sie konnte schon längst vor ihm vorhanden seyn, ohne daß sie ein Schriftsteller aufgenommen hatte; — aber den Vorwurf kann man ihm machen, daß er aus Vorliebe für seine Nation diejenige Tradition vorzog, die ihrem Stolze am meisten schmeichelte.

Und aus eben dieser Verschiedenheit der Traditionen erklärt es sich auch, warum noch so vieles in diesem Theile der Geschichte dunkel bleibt, und warum manche Nachrichten, wie z. B. die des Strabo und Suetonius sich schwerlich mit einander vereinigen lassen. Indessen scheint doch als Resultat dieser ganzen Untersuchung zu erhellen, daß die Römer wegen Räumung der Stadt mit den Galliern unterhandelten, daß diese im ruhigen Besitze des empfangenen Goldes abzogen, daß aber gleichwohl

*) Man sehe die oben angeführte Abhandlung von Mélot sur la prise de Rome par les Gaulois ꝛc. 238.

dieses Gold ihnen nachmals wieder entrissen wurde, ohne daß man sagen kann von wem. — Doch wir kehren nun zu unsrer vorigen Erzählung zurück.

Gleich nach dem Abzuge der Römer geriethen die geflüchteten Römer in die freudigste Bewegung. Alles kehrte in die verlassene Stadt zurück; Camillus kam von Veji mit einem ansehnlichen Haufen streitbarer Mannschaft; die Priester kamen von Cäre, das sie und ihre Heiligthümer geschützt hatte; und ein großer Theil des Volkes verließ den Berg Janikulum, der wegen seiner Lage jenseits der Tiber zu einem Zufluchtsorte gedient hatte. Weiber, Kinder und Greise eilten der verlaßnen Stadt wieder zu. Aber hier befand sich nun alles in der größten Verwirrung. Die Priester sahen die Tempel der Götter zerstört, dem Volke fehlte es an Obdach, auf den Straßen verweseten Leichname und ein großer Theil Roms lag in Asche. Um diesen Unordnungen zu steuern, fand es der Senat für nöthig, daß Camillus noch länger Dictator blieb. Er, der Hauptheld

der damaligen Zeit, sollte die Republik in so mißlichen Umständen nicht verlassen; und nicht leicht hat irgend ein Staatsmann für sein Vaterland mehr gethan, als jetzt Camillus. Seine erste Sorge war die Stadt zu reinigen, die alten Tempel wieder herzustellen und neue zu weihen. Aber mit noch größerm Eifer suchte er dann einen Wunsch zu bekämpfen, den das Volk schon einmal geäußert hatte, jetzt aber mit größerm Nachdrucke wiederholte. Das Volk wollte nach Veji ziehen, ihm ekelte vor dem verödeten Rom, der feindliche Boden gefiel ihm besser, als der vaterländische, und die Tribunen selbst, deren Stimme jetzt wieder erschallte, meinten, man müsse Rom nicht wieder aufbauen, da Veji eine große und unversehrte Stadt zu ihrer Aufnahme bereit stände. *) Hatte sich Camillus schon vorher diesem Wunsche des Volkes und der Tribunen widersetzt, so that er es jetzt noch eifriger. In einer

*) Livius V, 50. agitantibus tribunis plebem assiduis concionibus, vt, relictis ruinis, in vrbem paratam Vejos transmigrarent.

langen Rede, die er deshalb an das Volk hielt, *) suchte er mit allen Gründen, die ihm der religiöse Aberglaube, der Nationalstolz der Römer und ihr Patriotismus darbot, jenen Wunsch zu bekämpfen. Er machte die Römer auf die glückliche Lage ihrer Vaterstadt aufmerksam. Rom, zeigte er, liege mitten in Italien, könne sich also leicht von allen Seiten vergrößern; es liege an einem Flusse, der die Schiffarth von dem Fuße der Apenninen bis an das Meer verschaffe, so wie an dem Wege von Etrurien nach Latium, wodurch beyde Staaten leicht beherrscht werden könnten. Das Volk wurde durch diese Rede bewegt, und vorzüglich waren ihm die Gründe, die der religiöse Aberglaube darbot, von hoher Bedeutung. Aber noch war es unentschlossen, bis endlich ein Zufall den Ausschlag gab. Camillus hatte die Sache dem Senat zur Entscheidung vorgetragen, und den Lucius Lukretius darüber zu stimmen aufgefordert. Alles war still, und schon wollte Lukre-

*) Livius V, 51 — 54.

Lucretius zu reden anfangen, als eben ein Centurio mit einem Haufen Soldaten vor der Curie vorbeyzog und dem Standartträger zurief: „Halt, hier werden wir am besten bleiben!" Dieß zufällig gesprochene Wort wirkte mehr als die künstliche Rede des Camillus. Man fand darinn eine Erklärung des göttlichen Willens und das Volk zögerte nicht länger, sich der Wiederaufbauung seiner Wohnörter zu unterziehen. Zugleich beförderte der Senat den Bau, indem er nicht nur jedem erlaubte, sich Baumaterialien zu nehmen, wo er sie fände, und die Kosten zum Bau aus der öffentlichen Staatscasse vorschoß, *) sondern auch befahl, daß innerhalb eines Jahres der Bau vollendet werden sollte, und den Aedilen die Aufsicht über die Befolgung dieses Befehles auftrug. Aber diese Eilfertigkeit im Bauen schadete der Schönheit der Stadt. Ein jeder baute sich Häuser wo es ihm gutdünkte ohne Plan und Ordnung, und so geschah es, daß Rom lauter unregelmäßige Gassen erhielt.

*) Livius V, 55. VI, 4.

Während sich nun (im J. R. 366) das Volk mit Bauen und die Patricier durch ihre Interreges mit Aufsuchung der alten Gesetze und Heiligthümer beschäftigten, *) wurde der wiederauflebende Staat auf vielfache Weise beunruhiget. — Die Eroberung Roms durch die Gallier hatte zwar nicht die Macht der Römer; **) aber doch

*) Liuius VI, 1. (Interreges) nulla alia de re prius quam de religionibus senatum consulnere. Inprimis foedera ac leges (erant autem eae duodecim tabulae et quaedam regiae leges) conquiri, quae comparerent, jusserunt; alia ex iis edita etiam in vulgus; quae autem ad sacra pertinebant, a pontificibus maxime, vt religione obstrictos haberent multitudinis animos, suppressa. — Diese Stelle ist nicht nur für die Glaubwürdigkeit der ältesten römischen Geschichte merkwürdig, sondern liefert uns auch einen Beweis für das, was wir oben von der Politik der Patricier im Betreff der Religion gesagt haben.

**) Montesquieu Considerations sur la Grandeur et Decadence des Romains. Tom. VI, pag. 10: Le prise de Rome par les Gaulois ne lui ôta rien de ses forces; l'armée plus dissipée que vaincue, se retira presque entiere à Veïes; le peuple se

ihr Ansehen bey den Nachbarn geschwächt. Von allen Seiten erhoben sich die alten Feinde, die Volsker, Aequer und Etrusker; ja selbst die Lateiner und Herniker wurden wankend in ihrer langbewährten Treue gegen Rom. Allein das Glück begünstigte die Waffen der Römer und half ihnen in allen diesen Kriegen nicht nur ihr voriges Ansehen behaupten, sondern auch die Besitzungen ihres Staates vergrößern. Schon im Jahre 366 schlug Camillus, der aufs neue zum Dictator erwählt worden war, die Volsker, verwüstete das Gebiet der Aequer, eroberte ihre Stadt Bola, und befreyte Sutrium eine etrurische Bundesstadt der Römer von der Gewalt der Etrusker, die sich derselben bemächtiget hatten. Auch im folgenden Jahre 367 verlohren die Etruscer zwey wichtige Plätze, Cortuosa und Cantenebra, durch die Tapferkeit der römischen Kriegsobersten. Und im Jahre 369 als Camillus aufs neue zum Kriegs-

sauva dans les villes voisines; et l'incendie de la ville ne fut que l'incendie de quelques cabanes de pasteurs.

obersten erwählt, von seinen Collegen freywillig das Oberkommando erhalten hatte, wurden nicht bloß die Volsker geschlagen und ihre Stadt Satrikum erobert, sondern auch Nepete und Sutrium, dessen sich die Etruscer aufs neue bemächtiget hatten, als zwey wichtige Grenzplätze der Herrschaft der Römer unterworfen; die Lateiner und Herniker aber wegen ihres bundbrüchigen Betragens zur Rede gesetzt.

Indessen war es auch in Rom nicht ganz ruhig gewesen. Gleich im Anfange des Jahres 366, als Quintus Fabius sein Amt als Kriegsoberster niederlegte, forderte ihn der Tribun Cajus Marcius vor Gericht, weil er ganz widerrechtlich, bey jener Gesandschaft nach Clusium, die Gallier angegriffen, und dadurch alles Unglück über Rom herbeygebracht hatte. Fabius sahe, daß er unvermeidlich verlohren wäre, und kam dem Urtheile, das man über ihn verhängen wollte, durch einen Selbstmord zuvor. Nicht lange darauf nöthigte der Senat alle Bürger, die sich aus Arbeitsschen nach Veji begeben hatten, bey angedrohe-

ter Lebensstrafe nach Rom zurückzukehren. Dagegen aber fingen die Tribunen an das Volk durch Ackergesetze zu reitzen; allein dieses theils noch mit dem Bauen beschäftiget und theils durch dasselbe erschöpft, hatte weder Zeit noch Lust auf jene zu achten. *) Wichtiger durch ihre Folgen und bedeutender durch den Mann, der sie erregte, waren die Streitigkeiten, die jetzt entstanden.

Markus Manlius, ein Mann von grosser Tapferkeit aber noch größerm Ehrgeitze fühlte sich durch den Ruhm gekränkt, den sich Camillus durch die Menge seiner glorreichen Thaten erworben hatte. Zwar war das Verdienst des Manlius, der das Capitolium beym nächtlichen Angriffe gerettet hatte, allgemein anerkannt, und schon war

*) Noch verdient bemerkt zu werden, daß im J. R. 367 das Capitol befestiget und im Jahre 368 ein neuer Tempel dem Mars geweiht und vier neue Tribus eingeführt wurden, so daß sich die Zahl derselben jetzt auf 25 belief. Livius VI, 4 seq.

ihm zur Belohnung seiner Thaten der Beyname Capitolinus gegeben und auf öffentliche Kosten ein Haus an dem Orte gebaut worden, wo er Rom errettet hatte. Allein das war dem stolzen und neidischen Manne nicht genug. Er wollte der erste unter den Bürgern Roms seyn, und da er den Camillus an Ruhm nicht übertreffen konnte, so verließ er die Parthey, der Patricier zu der er seiner Geburt nach gehörte, und suchte durch das Volk seine Absichten zu erreichen. Deswegen fing er an, dasselbe durch neue Ackergesetze zu reitzen und auf die überhandnehmende Schuldenlast aufmerksam zu machen; dann die Patricier zu verspotten, und sie laut als Unterdrücker des Volkes zu tadeln.

Um seinem Beginnen entgegen zu wirken wählte nun der Senat den Aulus Cornelius Cossus zum Dictator unter dem Vorwande, daß er die Volsker, die eben damals einige Einfälle in das römische Gebiet gewagt hatten, bekriegen sollte. Der Dictator zog auch gegen die Volsker, war glücklich und kehrte siegreich nach Rom zu-

rück, um die eigentliche Absicht seiner Wahl zu erfüllen. Unterdessen hatte Manlius immer mehr das Volk in Aufruhr zu bringen gesucht, indem er lauter als zuvor über die Ungerechtigkeit der Patricier klagte, für dürftige Schuldner bezahlte, und, um dieses zu können, sein eignes Landgut verkaufte. Seine Parthey war dadurch gewachsen, und hiermit zugleich auch die Furcht der Patricier. Sobald daher der Dictator nach Rom zurückgekehrt war, ging er, umgeben von dem ganzen Senat auf das Forum, und forderte den Manlius vor Gericht, damit er sich wegen seines aufrührerischen Betragens vertheidigen sollte. Manlius erschien, begleitet von einer großen Menge seiner Anhänger; allein anstatt sich zu vertheidigen, brauchte er nur leere Ausflüchte und berief sich auf die Menge seiner rühmlichen Thaten. Der Dictator ließ ihn daher ins Gefängniß werfen, und das Volk, so sehr es auch dagegen murrte, wagte es nicht, sich dem Willen des Dictators zu widersetzen. Aber kaum hatte dieser sein Amt niedergelegt, so wurde der Unwille des Volkes immer lauter,

und zuletzt gar so stark, daß es den Manlius mit Gewalt aus dem Gefängnisse zu befreyen suchte. Vergebens bemühte sich jetzt der Senat, das Volk zu gewinnen, vergebens schickte er zweytausend arme Bürger als Colonisten nach der volskischen Stadt Satrikum, vergebens ließ er jedem dieser Bürger zwey Jugern Landes anweisen. Das Volk hörte nicht auf zu murren, und der Senat sahe sich genöthiget, den Manlius aus seinen Banden zu befreyen. Dieser aber wurde durch seine Befreyung nicht im mindesten für die Patricier gewonnen, vielmehr wurde seine Feindschaft gegen dieselben noch größer, sein Ehrgeiz noch zügelloser. Er wiegelte das Volk von neuem auf, ermunterte es, die Schuldenlast von sich zu werfen, und nach den höchsten Würden zu streben, indem er behauptete, daß gar kein Unterschied der Stände in einem wohleingerichteten Staate seyn müsse. Gleichwohl soll er selbst, aber dieß bleibt zweifelhaft, nach der Königswürde gestrebt haben.

Jetzt glaubte der Senat die ernsthaftesten Maßregeln ergreifen zu müssen. Er wählte

daher den Camillus mit fünf andern Patriciern zu Kriegsobersten, ertheilte ihnen unumschränkte Vollmacht, *) und verband sich sogar mit den Volkstribunen zur Unterdrückung des Manlius. Die Volkstribunen waren auch dazu geneigt, weil sie den Manlius, der jetzt alle Volksgunst besaß, als ihren persönlichen Feind ansahen. Sie nahmen es daher auf sich, ihn als einen Störer der öffentlichen Ruhe vor dem Volke zu verklagen, und zweifelten nicht, daß ihn das Volk verlassen würde, sobald es

*) Die Formel womit dieß geschah, und die hier zum ersten Male vorkommt, war: vt videant magistratus ne quid e perniciosis consiliis M. Manlii respublica detrimenti capiat. Liuius VI, 19. Die Bedeutung dieser Vollmacht, wodurch die Magistratsperson, der sie gegeben wurde, dictatorisches Ansehen erhielt, erklärt Sallustius Catil. c. 29: Ea potestas per Senatum, more Romano, magistratui maxima permittitur: exercitum parare, bellum gerere, coercere omnibus modis socios atque ciues domi militiaeque imperium atque judicium summum habere: aliter sine populi jussu, nulli earum rerum Consuli jus est.

sähe, daß die Tribunen selbst dessen Ankläger wären. Der Senat billigte diesen Anschlag, und Manlius wurde an einem bestimmten Tage vor das Volksgericht beschieden. Von allen seinen Verwandten, ja selbst von seinen Brüdern verlassen, erschien Manlius, und suchte weniger sich zu vertheidigen, als seine vormaligen Thaten in erneuertes Andenken zu bringen. Der Gerichtsort lag in der Nähe des Capitols. Dieß brauchte Manlius zu seinem Vortheile. Er streckte die Hände nach jener Gegend hin, und erinnerte mit Thränen in den Augen alle Anwesenden an jene Nacht, wo er das Capitol von dem Angriffe der Gallier befreyt hatte. Das Volk wurde dadurch bewegt, und getraute sich nicht, irgend etwas gegen den tapfern Vertheidiger des Vaterlandes zu beschließen. Aber weder die Patricier noch die Tribunen fanden sich geneigt, den Proceß gegen einen Mann, den sie fürchteten, aufzugeben. Es wurde daher die Entscheidung in dieser Sache auf einen andern Tag verschoben, und auf den Rath des Camillus der pöteliniſche Hain zum Gerichtsort auserſehen, von wo aus man das Capito-

lium nicht erblicken konnte. Hier trugen die Tribunen ihre Klage aufs neue vor, und das Volk, jetzt nicht wieder an die vorigen Thaten des Manlius erinnert, ließ sich bewegen, ihn für schuldig zu erklären, und von demselben Felsen herabzustürzen, den er einst so rühmlich vertheidiget hatte. — So fiel Manlius als ein Opfer seines Ehrgeitzes und der Eifersucht der Patricier und Tribunen. Gleich nach seinem Tode verordnete das Volk, daß die ohnlängst erbaute Wohnung des Manlius auf dem Capitolio niedergerissen, und den Patriciern verboten werden sollte, je wieder auf dieser Feste Roms zu wohnen. Die Familie der Manlier aber faßte den Entschluß, daß kein Glied ihres Stammes je wieder den Vornamen Markus führen sollte. *)

Allein kurze Zeit darauf reuete es dem Volke, einen Mann verurtheilt zu haben, der sich ihrer so lebhaft angenommen hatte.

*) Livius VI, 11 — 20. Plutarch. vita Camilli cap. 36.

Und vielleicht wäre weder vorher der Proceß des Manlius so bald entschieden, noch jetzt die Ruhe so leicht in Rom erhalten worden, wenn nicht die Volkstribunen selbst die Ankläger des Manlius und die Beförderer seiner Hinrichtung gewesen wären. Ueberdieß suchten auch die Patricier das Volk jetzt durch freywillige Geschenke zu gewinnen *) und durch vielfältige Kriege zu beschäftigen. In den sieben folgenden Jahren (372 — 378) reiheten sich Kriege an Kriege. Die Volsker, Pränestiner, Tusculaner samt den Einwohnern von Velitrå und Cerceji wurden bekriegt, viele Städte erobert, und der Ruhm des Camillus, der im Jahre 374, wiewohl ganz gegen seine Neigung, aufs neue zum Kriegsobersten erwählt worden war, nicht bloß durch das Glück seiner Unternehmungen, sondern

*) Der Senat befahl im Jahre 372 — was schon vorher im Jahre 368 der Tribun Lucius Sicinius in Vorschlag gebracht hatte cf. Livius VI, 6. — Daß die pomptinischen Ländereyen unter das Volk vertheilt und eine Colonie nach Nepete geführt würde. Livius VI, 21.

auch durch die Grosmuth seines Betragens ansehnlich vergrößert. Aber während dieser Kriege hatten auch die alten Feindseligkeiten zwischen den Patriciern und Plebejern neue Nahrung bekommen und alles drohete jetzt einen gewaltsamen Ausbruch derselben.

Durch die Eroberung Roms durch die Gallier, durch die Wiederaufbauung der Stadt, durch die Einführung eines hohen Wuchers, durch die Erhöhung der Abgaben seit der Besoldung des Heers, und durch andre Steuern, die jetzt die Patricier erfanden, *) war das Volk aufs neue verarmt und in große Schulden verfallen. Aber Gläubiger und Schuldner oder Patricier und Tribunen verbreiteten hierüber, nach der Verschiedenheit ihres Interesse, verschiedene Gerüchte. Den Tribunen war es darum zu thun, die Schuldenmaße zu ver-

*) Im Jahre 377 brachten es z. B. die Patricier dahin, daß sich das Volk einen neuen Tribut zu einer aus Quadratsteinen zu errichtenden Mauer gefallen lassen mußte. Livius VI, 32.

größern, um das Elend des Volks und die Bedrückungen der Patricier im nachtheiligsten Lichte darzustellen. Die Patricier dagegen wollten die Schuldenmaße verkleinern, weil sie nicht wünschten ihren Reichthum und unmäßigen Wucher bekannt werden zu lassen, und es lieber sahen, wenn es hieß, daß es dem Volke mehr an guten Willen zu bezahlen, als an Vermögen dazu mangele. Die Tribunen bestanden nun darauf, daß im Jahre 375 ein Census zur Untersuchung des Schuldwesens veranstaltet würde; aber die Patricier waren dagegen, und das Glück unterstützte ihre Politik. Ein Censor starb. Man wählte zwey neue, und als diese ihr Amt antreten wollten, hieß es, es sey ein Fehler bey ihrer Wahl vorgefallen. Sie mußten abdanken und nun hielt man keine dritte Wahl, sondern verbreitete das Gerücht, es sey gegen den Willen der Götter, daß Rom in diesem Jahre Censoren haben sollte. Die Tribunen murrten laut über diese Ränke der Patricier, und suchten dadurch das Volk zu erbittern. Aber die Patricier wußten erst durch Kriege und die Wahl eines Dictators,

die ihnen nöthig schien, *); dann durch Bestechungen, die bey dem dürftigen Pöbel leicht Eingang fanden, das Klagen der Tribunen zu vereiteln. Die Gesetze der zwölf Tafeln erlaubten die härteste Behandlung unvermögender Schuldner und die Patricier folgten jetzt diesen Gesetzen, um ihre Habsucht zu befriedigen, ihr Ansehen wieder geltend, und dem Volke seine Abhängigkeit aufs neue fühlbar zu machen.

Harte Behandlung kann bis zu einem gewissen Punkte die auflodernde Aeußerung des Gefühls für Freyheit unterdrücken; ist aber jener Punkt einmal erreicht, und wird dann dieses Gefühl durch zufällige Umstände gereizt, so wird der Unterdrückte aus seinem Schlummer geweckt, und sucht seinem

*) Der Krieg wurde damals mit den Pränestinern geführt. Der Dictator hieß Titus Quinctius Cincinnatus. Er machte sich aber nur im Felde berühmt, indem er neun Städte eroberte, unter denen Präneste und Veliträ genannt werden. Liuius VI, 29.

Unterdrücker das erlittene Unrecht zwiefach zu vergelten. Gerade so ging es auch jetzt bey dem Bürgerstande in Rom. Lang ließ er sich, die jetzige Tyranney gefallen; sein Gefühl für Freyheit und Ansehen war erkaltet, ihm ekelte vor dem Kriegstribunat, wodurch er sonst gereizt wurde; *) und seine Führer, sonst so thätig, waren in Unthätigkeit versunken, weil sie sahen, daß das dürftige Volk, zu keiner Unternehmung geneigt, nur durch Bestechungen der Patricier geleitet wurde. Aber bald wurde der Ehrgeitz, nicht so wohl bey den niederen als bey den höheren Plebejern wieder rege und mit erneuerter Kraft strebten diese nun nach dem längst

*) Liuius VI, 34. Adeo ergo obnoxios summiserant animos non infimi solum, sed principes etiam plebis, vt non modo ad tribunatum militum inter patricios petendum, quod tanta vi, vt liceret, tetenderant; sed ne ad plebejos quidem magistratus, capessendos petendosque vlli viro acri experientique animus esset; possessionemque honoris, vsurpati modo a plebe per paucos annos, recuperasse in perpetuum Patres videbantur.

längst vorgesteckten Ziele. Die Eitelkeit der Tochter des Fabius Ambustus gab zu dieser Umwandelung Gelegenheit; und, was man am wenigsten hätte vermuthen sollen, ein Patricier wurde selbst der Verräther seines Ordens, indem er die Plebejer mit Muth zu ihrem Vorhaben beseelte und mit klugen Rathschlägen bey der Erstrebung desselben leitete.

Markus Fabius Ambustus, ein vornehmer aber demokratisch-gesinnter Patricier, hatte zwey Töchter, von denen die ältere an den Servius Sulpicius, einen Patricier, die jüngere aber an den Cajus Licinius Stolo, einen angesehenen und reichen Plebejer verheurathet war. Einst war die jüngere Schwester bey der älteren zum Besuche, als eben der Gemahl derselben, ein damaliger (J. R. 378) Kriegsoberster mit consularischer Gewalt, vom Forum nach Hause zurückkehrte. Die Lictoren, die ihn begleiteten, stießen wie gewöhnlich mit ihren Ruthenbündeln gegen die Hausthüre, und umringten dann den Kriegsobersten, um von ihm weitere Befehle zu erhalten. Jenes Getös erschreckt die jüngere Fabia und die-

ie Ehrerbietung erweckt ihren Neid. Ihre Schwester lacht und fragt verwundert, ob ihr dieses etwas Fremdes sey? Das Satyrische dieser Frage wirkt tief auf den eiteln Geist der Gemahlin eines Plebejer. Mit bitterm Unwillen verläßt sie das Haus ihrer vornehmern Schwester. Ihre Ehe mit einem Plebejer giebt ihr keine sichere Hoffnung, an solchen Ehrenbezeugungen Theil zu nehmen. Sie hält sich für unglücklich und verachtet und fällt in finstere Schwermuth, bis endlich ihr Vater ihr das Geständniß ihres Grams entlockt. Stärker als die Liebe zur patricischen Parthey war bey dem Fabius die Liebe zu seiner Tochter. Gerührt durch ihre Klagen, Bitten und Wünsche versprach er ihr auf das heiligste, daß sie bald die nämlichen Ehrenbezeugungen in ihrem Hause sehen sollte, die sie bey ihrer Schwester wahrgenommen hätte. Von dieser Zeit an berathschlagte er sich mit dem Licinius Stolo, dem Gatten seiner jüngern Tochter, und dem Lucius Sextius, einen talentvollen und ehrgeitzigen Plebejer, über die dienlichsten Mittel zur Erfüllung seines Versprechens.

Alle drey waren der Meynung, es sey nicht mehr genug, daß die Plebejer das Kriegs- tribunat erhalten könnten; auch das Con- sulat müsse ihnen endlich zu Theil werden; aber alle drey sahen auch ein, daß dieß nicht geschehen könne, bevor nicht das Volk für das Interesse seiner Häupter aufs neue gewonnen wäre. Dieses schien zwar auf der einen Seite schwer, weil das Volk in sclavische Abhängigkeit von den Patriciern gerathen war, allein auf der andern Seite auch leicht, weil es der einstimmige Wunsch des Volkes war, von der drückenden Schul- denlast befreyt zu werden — eine Befrey- ung, die es nur dann hoffen sollte, wenn die vornehmsten Glieder seiner Par- they zu den höchsten Würden gelang- ten. Man kam also darinn über- ein, daß Licinius und Sextius vor allen Dingen Volkstribunen werden, und als solche Gesetze in Vorschlag bringen sollten, die den Wünschen des Volkes entsprächen, und es zur lebhaften Theilnahme an dem Interesse seiner Häupter aufforderten.

Alles ging den Verbündeten nach Wünsche. Cajus Licinius und Lucius Sextius wurden für das folgende Jahr 379 zu Volkstribunen erwählt und kaum hatten sie ihre Würde angetreten, als Licinius mit folgenden Vorschlägen zu neuen Gesetzen auftrat, von denen die beyden ersten das Beste des ganzen Volkes, die letzte aber den Privatvortheil der vornehmern Plebejer zur Absicht hatte. Er verlangte nämlich:

Erstens, daß das, was an Interessen bezahlt worden wäre, von dem Kapital abgezogen, und das Uebrige innerhalb drey Jahren in gleichen Fristen abgetragen werden sollte. *)

Zweytens, daß kein Bürger über fünfhundert Morgen Landes, hundert Stück großen, und fünfhundert Stück kleinen Viehes besitzen, und daß die Reichen eine bestimmte Anzahl armer aber freygeborner

*) Liuius VI, 35 vt deducto eo de capite, quod vsuris pernumeratum esset, id, quod superesset, triennio aequis portionibus persolueretur.

Bürger, als Aufseher des Feldes ernähren sollten. *)

Drittens, daß das Kriegstribunat mit consularischer Gewalt abgeschaft, das

*) Dieß ist das zweyte berühmte agrarische Gesetz, dessen die römische Geschichte Meldung thut. Beym Livius VI, 35 lautet es nur: ne quis plus quingenta jugera agri possideret. Appianus aber, (de bellis ciuilibus. I, 8) dem wir hier gefolgt sind, giebt den Inhalt dieses Gesetzes vollständiger an: Μηδενα εχειν της δε γης πλεθρα πεντακοσιων πλειονα, μηδε προβατευειν εκατον πλειω τα μειζονα και πεντακοσιων τα ελασσονα. και ες ταυτα δ' αυτοις αριθμον ελευθερων εχειν επεταξαν οἱ τα γιγνομενα φυλαξειν τε και μηνυσειν εμελλον. — Wahrscheinlich sollte dieser letztere Zusatz dazu dienen, einen schon damals, aber noch mehr in der Folge, um sich greifenden Mißbrauche entgegen zu arbeiten. Weil die Menge der Kriegsgefangenen, die jährlich gemacht wurden, den Reichen

Consulat wieder eingeführt, und einer von beyden jährlich erwählten Consuln aus

wohlfeile Sclaven verschaffte, die leichter zu ernähren waren als arme Bürger, und nicht wie diese zum Kriegsdienste gefordert wurden, so hatten die reichen Patricier allmählich angefangen, ihre Ländereyen nur durch Sclaven bebauen zu lassen. Dadurch waren die armen Bürger von der letzten Nahrungsquelle, die sich ihnen darbot, von der Bebauung fremder Ländereyen entfernt und der drückendsten Dürftigkeit Preiß gegeben worden (Man sehe Hegewisch „Geschichte der Gracchischen Unruhen" S. 7.) Uebrigens lassen es Livius und Appianus ungewiß, ob unter den fünfhundert Morgen Landes, die jedem Bürger zu besitzen verstattet wurden, privat-Ländereyen, oder Staatsgrundstücke (von denen wir oben geredet haben) zu verstehen sind. Indessen wird es doch aus einer Stelle im Livius VI, 36 wahrscheinlich, daß das Gesetz des Licinius sich vorzüglich auf den Besitz der Staatsgrundstücke bezogen habe. Denn in der angeführten Stelle heißt es: auderentne (sc. Patricii) postulare, vt quum bina jugera agri plebi diuiderentur (so viel bekamen nämlich die römischen Bürger gewöhnlich von den Staatsländereyen, wenn sie als Colonisten

dem Bürgerstande genommen werden sollte. *)

Man kann nicht sagen, daß es dem Licinius mit den beyden ersten Vorschlägen wirklicher Ernst war. Auch die Folge zeigte es, daß er selbst mehr besaß, als er einem römischen Bürger zu besitzen erlaubte. Wahrscheinlich brauchte er jene beyden Vorschläge nur als ein Mittel, um das Volk für seinen Hauptzweck, für die Zulassung der Plebejer zum Consulat zu gewinnen; denn das Interesse des gemeinen Volkes war von dem Interesse seiner Füh-

weggesendet wurden] ipsis plus quingenta jugera habere liceret. Auch weiterhin cap. 39 heißen die Ländereyen, die durch das Licinische Gesetz den Patriciern entzogen werden sollten agri injuria possessi a potentibus — was nicht leicht auf das Privat-Eigenthum, sondern nur auf die Staatsgrundstücke, deren sich die Patricier bemächtiget hatten, bezogen werden kann.

*) Livius VI, 35. ne tribunorum militum comitia fierent, consulumque vtique alter ex plebe crearetur.

ner verschieben, und es brauchte erst manche Vorstellungen, um das Volk zu überreden, daß es durch die Erhebung seiner Häupter zum Consulat in eine glücklichere Lage versetzt werden würde. *) Aber für die Patricier waren alle drey Vorschläge gleich nachtheilig. Durch die beyden ersten wurde ihr Vermögen und Besitzthum beeinträchtiget, und durch den dritten ihr Ansehen und der ungetheilte Besitz des Consulats gefährdet. Kein Wunder also, daß sie bey der Bekanntmachung jener Vorschläge in großes Schrecken geriethen und die kräftigsten Maaßregeln zur Abwendung dieser Gefahr zu ergreifen suchten! Und was konnte kräftiger wirken, als wenn sie die Tribunen trennten, und einen Theil

*) Daher heißt es auch beym Livius VI, 39, als über die Vorschläge des Licinius gestimmt werden sollte: apparuit, quae ex promulgatis plebi, quae latoribus gratiora essent; nam de foenore atque agro rogationes jubebant, de plebejo consulatu antiquabant. Et perfecta utraque res esset, ni tribuni se in omnia simul consulere plebem dixissent.

derselben bewegten, sich den Absichten der übrigen zu widersetzen. Sie brachten daher acht Tribunen auf ihre Seite, die durch ihr mächtiges Veto alle Unternehmungen ihrer Collegen entkräfteten, so daß Licinius und Sextius, so sehr sie es auch wünschten, ihre Vorschläge nicht zu Staatsgesetzen erheben konnten. Aber dadurch wurden diese empfindlich beleidigt und zur größten Rache entflammt. Weil ihre Collegen sich ihnen widersetzten, so widersetzten auch sie sich allen Versammlungen zur Wahl irgend einer höhern Magistratsperson und der Betreibung aller ordentlichen Staatsgeschäfte. Auf diese Art entstand eine Anarchie in Rom, die ganzer fünf Jahre hindurch dauerte (vom J. R. 380 — 384). Da sahe man keinen Consul oder Kriegstribun an der Spitze der Republik. Volkstribunen und Aedilen waren die höchsten Magistratspersonen, und Cajus Licinius und Lucius Sextius diejenigen unter den Tribunen, die ihre Würde ununterbrochen behaupteten. — Schade daß

Livius und Plutarch, die einzigen Schriftsteller, die wir über diese Periode haben, so schnell über sie hinweg eilen! Wir wissen daher nichts von dem Betragen der verschiedenen Stände gegen einander, nichts von den Unternehmungen der Tribunen, nichts von den Mitteln, die der Senat anwendete, um einer völligen Zerrüttung des gemeinen Wesens vorzubeugen. Nur so viel sehen wir, daß Rom in dieser Periode der Anarchie das Glück hatte, von keinem auswärtigen Feinde angegriffen zu werden, und daß die Tribunen, Licinius und Sextius, troß der langen Dauer ihrer Würde, troß der großen Macht, die sie dadurch erhielten, und troß aller Hindernisse, die sie dem Gange der öffentlichen Staatsgeschäfte bereiteten, ihre Absichten dennoch nicht erreichen konnten; sey es nun, weil der Widerspruch einiger ihrer Collegen fortdauerte, oder weil das Volk nicht lebhaft für das Interesse seiner Führer entbrannte. Ohne daher an dem Ziele ihrer Wünschen zu stehen, sahen sich zuletzt Licinius und Sextius genöthiget einigermaßen nach-

zugeben, und die Wahl der Kriegsobersten mit consularischer Gewalt für das Jahr 385 zu gestatten.

Nun war den Patriciern nichts wichtiger, als das Volk zu zerstreun. Sie beschlossen daher sogleich einen Feldzug gegen die Einwohner von Veliträ, die damals Tusculum, eine verbündete Stadt der Römer, belagerten; und so sehr sich auch die Tribunen widersetzten, so kam der Krieg dennoch zu Stande, und wurde bis ins folgende Jahr 386, wo wiederum Patritier zu Kriegsobersten erwählt wurden, absichtlich verzögert.

Indessen blieb es in Rom nicht ruhig; denn Licinius und Sextius unterließen nichts, um ihre Absichten durchzusetzen. Drey von ihren Collegen wurden gewonnen, und die fünf übrigen Tribunen versprachen nicht länger entgegen zu seyn, als bis das Volk aus dem Kriege mit den Velitrensern zurückgekehrt wäre. Ferner Markus Fabius Ambustus, der an dem

Ausbruche dieser Streitigkeiten den lebhaftesten Antheil genommen hatte, war jetzt Kriegsoberster, und unterstützte mit allem Eifer die Absichten seiner Freunde. Sie selbst, die nun schon acht Jahre lang das Tribunat bekleideten, waren mit der Art, wie das Volk behandelt werden mußte, sattsam bekannt. In den Reden, die sie zur Empfehlung ihrer Vorschläge hielten, fingen sie gemeiniglich damit an, daß sie die Habsucht und Bedrückungen der Patricier mit den schwärzesten Farben mahlten; und wenn sie nun das Volk genug erhitzt hatten, fuhren sie fort zu zeigen, daß es nur dann erst völlig frey werden könne, wenn seine Häupter zum Consulat gelangten. Ja nicht zufrieden, nur das Recht zu erringen, daß ein Plebejer zum Consulat gewählt werden könne, verlangten sie, daß eine Stelle des Consulats stets mit einem Plebejer besetzt werden müsse. Denn die Erfahrung, meinten sie, hätte bey der Besetzung des Kriegstribunats deutlich gezeigt, wie wenig den Plebejern das bloße Recht, die höchsten Staatswürden

begleiten zu dürfen nütze. Würde nicht, fragten sie, gerade um deswillen das Kriegstribunat eingeführt, damit auch Plebejer zu dieser Staatswürde gelangen könnten? — und wie wenige Plebejer sind dazu erhoben worden!

Als die Tribunen sahen, daß diese Reden von dem Volke mit Beyfall aufgenommen wurden, fügten sie zu den übrigen Vorschlägen noch einen neuen. Sie verlangten nämlich, daß die Zahl der Aufseher über die heiligen Gebräuche und sibyllinischen Bücher von zween auf zehn vermehrt, und zwar so, daß die eine Hälfte derselben aus Patriciern, die andere aber aus Plebejern bestehen sollte. Wahrscheinlich suchten sie den letzteren dadurch einigen Einfluß auf die Staatsreligion zu verschaffen, und einem Einwand der Patricier gegen die Zulassung des Volkes zum Consulat zu begegnen. Denn wenn gefragt wurde, warum man sich dieser Zulassung so lebhaft widersetzte, so gaben die Patricier gewöhnlich zur Antwort, daß es eine Ent-

weihung der Religion seyn würde, wenn die mit dem Consulat verbundenen heiligen Geschäfte in die Hände der Plebejer kämen. So suchten also die Tribunen jetzt dieses Hinderniß zu entfernen, indem sie den Plebejern den Zugang zur Verwaltung der Heiligthümer zu öffnen, bemüht waren.

Dieß war die Lage der Dinge als im Jahre 387, wo neue Kriegstribunen erwählt worden waren, das Heer aus dem Kriege mit Veliträ zurückkehrte. Jetzt riefen Licinius und Sextius, zum neunten Male Tribunen, das Volk zu einer Versammlung nach Zünften zusammen, um ihren Vorschlägen gesetzliche Kraft zu ertheilen. So aufs äußerste gebracht nahmen die Patricier ihre Zuflucht zu dem letzten Mittel, das ihnen übrig war. Sie wählten den Camillus zum Dictator, und dieser Patriot scheute sich nicht, trotz seines hohen Alters, dieses schwierige Geschäft zu übernehmen. Allein Licinius und Sextius ließen sich dadurch von ihrem Vorhaben

nicht zurückschrecken, und obgleich ein Theil der Tribunen sich noch immer widersetzte, so bestanden sie doch darauf, daß an dem bestimmten Versammlungs-Tage das Volk über ihre Vorschläge stimmen sollte. Schon hatte auch wirklich der erste Tribus zum Vortheile derselben gestimmt, als Camillus mit allen Zeichen seiner Würde, und umgeben von einer großen Menge Patricier plötzlich in der Volksversammlung erschien und daselbst nachdrücklich erklärte, er werde es nie zugeben, daß ein Theil der Tribunen dem andern das Recht des Widerspruches raube. Licinius und Sextius ließen sich dadurch nicht stören, sondern fuhren fort die Stimmen zu sammeln. Dieß reizte den Dictator zu dem heftigsten Unwillen. Er befahl den Lictoren die Tribus auseinander zu treiben, und drohete, daß er sogleich alle auf das Marsfeld bescheiden und zum Kriegsdienste anwerben würde. Das Volk wurde dadurch erschreckt; aber nicht jene beyden Tribunen. Sie setzten dem Dictator andere Drohungen entgegen und betheuerten mit einem Eide, daß sie ihn um

fünfmal hunderttausend Asses strafen wür-
den, wenn er nicht aufhörte das Stimmen
des Volkes über jene Vorschläge zu hinter-
treiben. Man weiß nicht, ob Camillus
hierdurch erschüttert wurde, oder ob ihn
Kränklichkeit abhielt, seine Drohungen wirk-
lich zu machen, oder ob wirklich einige
Fehler bey seiner Wahl vorgefallen waren —
kurz er legte sogleich die Dictatur nieder,
ohne etwas mehr als die Verhinderung
des Stimmensammelns bewirkt zu haben.
An seine Stelle wählten die Patricier den
Publius Manlius zum Dictator. Dieser,
nicht so heftig als sein Vorgänger suchte,
wie uns scheint, das Volk durch williges
Zuvorkommen zu gewinnen. Er wählte —
was noch niemals geschehen war — einen
Plebejer, Cajus Licinius, der vorher
Kriegsoberster gewesen, und vielleicht ein
Verwandter des gleichnahmigen Volkstri-
bun war, zu seinem Magister equitum und
zeigte sich noch in andern Stücken dem
Volke geneigt. Allein dieß machte ihn bey
den Patriciern verhaßt, ohne ihm etwas
bey den Plebejern zu nützen. Licinius und
Sextius

Sextius fuhren fort das Volk mit ihren Vorschlägen zu bestürmen, und, weil das Volk nur für die beyden ersten geneigt war, mit allem Nachdruck darauf zu dringen, daß es allen vier Vorschlägen zugleich gesetzliche Kraft ertheilen sollte.

Die Patricier mit diesen Unterhandlungen zwar hinlänglich bekannt, wagten es doch nicht, sich zu widersetzen. Nur einer unter ihnen, Appius Claudius, der Enkel des berühmten Decemvirs, und seiner Denkart nach demselben völlig ähnlich, konnte sich nicht enthalten, laut gegen die Tribunen zu sprechen, und in einer nachdrücklichen Rede ihre Forderungen als unanständig und dem gemeinen Besten als nachtheilig darzustellen. Allein er wirkte dadurch nur so viel, daß die Abstimmung über die Vorschläge der Tribunen aufgeschoben wurde. Uebrigens wählte das Volk den Licinius und Sextius zum zehnten Male zu Tribunen, und diese hatten bald die Freude einen ihrer Vorschläge durchzusetzen. Sie brachten es nämlich dahin, daß ein Zweig des Priesterthums — die

Aufsicht über die sibyllinischen Bücher — auch Personen aus dem plebejischen Stande ertheilt, oder daß die Decemuiri sacrorum zur Hälfte aus den Plebejern genommen wurden. *) Erfreut über diesen Sieg und überzeugt, daß sie dadurch dem letzten ihrer Wünsche beträchtlich näher gekommen wären, ließen es die Tribunen jetzt geschehen, daß fürs folgende Jahr 388 aufs neue Kriegsobersten mit consularischer Gewalt erwählt wurden.

Im Anfange dieses Jahres schien es, als ob ein wichtiger Krieg alle Bemühungen der Tribunen hintertreiben würde. Die Gallier waren in großen Schwärmen vom adriatischen Meere her gegen Rom angerückt, und hatten überall, wo sie hinkamen, Furcht und Schrecken verbreitet. Auch die Römer schreckte dieses Gerücht. Die gemeinschaftliche Gefahr vereinigte die getrennten Gemüther, und Patricier und Plebejer wählten jetzt einmüthig den Camillus zum fünften Male zum Dictator.

*) Liuius VI, 42.

Camillus stand zwar in einem hohen Alter — er war fast achtzig Jahre alt — aber er besaß Muth und Entschlossenheit genug, um das Vaterland in dieser bedrängten Lage nicht zu verlassen; und seine längst erprobte Klugheit verschafte auch dießmal den Römern einen glorreichen Sieg. Ehe er auszog gab er seinen Soldaten eiserne Helme und mit Erz beschlagene Schilder, um dadurch den Angriff der Gallier, deren Hauptstärke in dem Gebrauche ihrer Schwerdter bestand, unschädlich zu machen. Als er nun aber dem Feinde bis in dem albanischen Gebiete entgegen gerückt war, so hielt er sich so lange in seinem wohlbefestigten Lager ruhig, bis er sahe, daß die Gallier in völlige Sorglosigkeit geriethen. Dann erst überfiel er sie wider alles Vermuthen und richtete eine sehr grosse Niederlage unter ihnen an. Viele tausend Gallier wurden auf dem Schlachtfelde und noch mehrere in ihrem eignen Lager getödtet; die übrigen aber völlig zerstreut.*)

*) Livius VI, 42. Ausführlichere Nachrichten über dieses Gefecht finden sich beym Plutarch;

Camillus kehrte nun triumphirend nach Rom zurück; aber hier fand er einen härtern Kampf mit der plebejischen Parthey, als er in dem Felde mit den Galliern gehabt hatte. Die Tribunen bestanden mit dem größten Eifer auf der endlichen Annahme ihrer Vorschläge, und das Volk, von der Furcht vor den Galliern befreyt, und stolz auf den Sieg, den es eben erfochten hatte, unterstützte jetzt den Eifer und das Interesse seiner Führer. Die Vorschläge, wegen des Schuldwesens und der öffentlichen Ländereyen kamen jetzt nicht mehr zur Sprache, entweder weil sie, wie man nach dem Plutarch annehmen kann, *) schon gesetzliche Kraft erhalten hatten, oder weil sie in diesem ganzen Streite, wie bey dem ersten Ausbruche des Kampfes zwischen den Plebejern und Patriciern, nur Neben-

(vita Camilli cap. 42.), der noch hinzu fügt, daß Camillus auch Veliträ, eine römische Colonie im Lande der Volsker, eingenommen habe.

*) Plutarch. vita Camilli cap. 39.

sache ausmachten. Aber desto lebhafter wurde über die Zulassung der Plebejer zum Consulat gestritten. Noch immer widersetzten sich die Patricier derselben, und jetzt verlangten sie vom Camillus, daß er ihre Vorrechte mit aller Gewalt, die ihm die Dictatur darbot, unterstützen sollte. Camillus that es. Dieß brachte die Tribunen gegen ihn auf. Sie vergaßen die Achtung, die sie seinem Alter, seinen Verdiensten und seiner Würde schuldig waren und gingen eines Tages gar so weit, daß sie ihren Dienern befahlen, den Dictator von seinem Tribunal herabzureißen und in das Gefängniß zu führen. Hierüber entstand ein fürchterlicher Aufstand. Auf der einen Seite liefen die Patricier herbey, und trieben die Diener der Tribunen von der geheiligten Person des Dictators zurück; auf der andern Seite schrien die Tribunen, schrie das Volk, Camillus müsse mit Gewalt seiner Würde entsetzt werden. Nur der ehrwürdige Greis blieb still und gelassen. Er legte sein Amt nicht nieder; aber überzeugt, wie nöthig die Ruhe im Innern sey, ging er mit den Senatoren auf die Curie, und

gelobte noch unterwegs der Eintracht einen Tempel, wenn diese Unruhen glücklich beendiget werden würden.

Auch in der Senatsversammlung, die jetzt gehalten wurde, erregten die verschiedenen Meynungen einen heftigen Streit, und nur der Klugheit des Camillus war es vorbehalten, denselben zu schlichten. Er ermahnte alle zur Mäßigung, zeigte den Patriciern, daß es der Drang der Umstände erfordere, das Consulat mit den Plebejern zu theilen, gab ihnen aber auch den Rath, die consularische Gewalt in engere Grenzen zusammen zu ziehen, oder das richterliche Amt in Civil- und Polizey-Angelegenheiten von derselben zu nehmen, und einen eignen Magistrat als Richter in allen bürgerlichen Streitigkeiten einzusetzen. Diese neue Staatswürde — die Prätur — sollte dann das Eigenthum der Patricier bleiben, und von ihnen als eine Entschädigung für den Verlust angesehen werden, den sie jetzt erleiden mußten. Den Patriciern gefiel dieser Vorschlag, und es kam nun zwischen ihnen und den Plebejern zu

einem Vergleiche, wodurch den letztern die eine Stelle im Consulat, den erstern aber die neue Staatswürde, die Prätur, *) zugesichert wurde. Lucius Sextius, der zehn

*) Es scheint nicht zweckwidrig zu seyn, hier noch Einiges über die Prätur hinzuzufügen. — Ursprünglich wurden alle Magistratspersonen, welche in der Stadt oder bey der Armee mit einer großen Gewalt bekleidet waren, Praetores genannt, (vel quod caeteros praeirent, vel quod aliis praeessent); daher auch die Consuln in den ältesten Zeiten Praetores geheißen haben sollen. Livius III, 53. Cicero de Legibus III, 3. — Aber von jetzt an (J. R. 389) machte der Prätor einen eignen Magistrat aus, der dem Range nach der nächste nach den Consuln war, der College derselben genannt, und wie diese in den Comitiis centuriatis gewählt wurde. (cf. Gierig ad Plinii Paneggr. cap. 77.) Sein Geschäfte betraf, wie schon oben erinnert worden ist, ursprünglich die Verwaltung der Civil- und Polizey-Rechtspflege (jurisdictio) bey allen unter den Einwohnern Roms stattfindenden Streitigkeiten. War der Consul abwesend, so wurde dem Prätor die Regierung der Stadt übertragen, und er durfte den Senat zusammenberufen, das Volk versammeln und allerley Vorträge an das

Jahre hindurch Tribun gewesen wär, wurde zuerst unter den Plebejern für das Jahr 389 zum Consulat erhoben.

So endigte sich dieser langwierige Kampf zwischen den Patriciern und Plebe-

selbe thun. Als sich aber allmählich die Zahl der Einwohner Roms, und besonders der Fremden vermehrte, so wurde noch ein zweyter Prätor gewählt (J. R. 510), der, weil ihm die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Bürgern und Fremden übertragen wurde, praetor peregrinus genannt wurde, zum Unterschied vom erstern, der nun praetor vrbanus hieß. — Als ferner die Römer auch außerhalb Italiens Eroberungen machten, so vermehrten sie auch die Zahl der Prätoren, die nun in den Provinzen bald die Oberaufsicht, bald nur die Rechtspflege führten. So wurden, nachdem Sicilien und Sardinien zu Provinzen gemacht worden waren, J. R. 526 zwey neue Prätoren erwählt, und wieder zwey, als man in Spanien Eroberungen gemacht hatte J. R. 557. Diese Prätoren wurden ausdrücklich nur für die Provinzen erwählt, in die sie geschickt wurden. Allein seit dem die Quaestiones perpetuae eingeführt waren J. R. 604 wurde es Sitte, daß die

jern zum Vortheile der letzteren. Sie besaßen nun, was sie so lange begehrt und so unverdrossen erstrebt hatten. Mit dem Besitze des Consulats hatten sie die höchste ordentliche Staatswürde erlangt, und dadurch der Demokratie das Uebergewicht über die Aristokratie gegeben. So groß wie dieser Sieg war auch ihre Freude über denselben. Von dieser geleitet beschlossen sie nun den Tempel der Eintracht, den Camillus gelobt hatte, zu erbauen, dem lateinischen Feste noch einen vierten Tag hinzuzusetzen und die großen öffentlichen Spiele zu feyern; ja sie gestatteten es sogar den Patriciern zur Besorgung dieser Spiele, neue Magistratspersonen aus ihren Mitteln zu erwählen, die, zum Unterschied von den plebejischen Aedilen, Aediles curules genannt wurden.

Prätoren, wenn sie erst ihr Amt in der Stadt verwaltet hatten, in die Provinzen gingen unter dem Namen Propraetores. Von nun an vermehrte sich auch ihre Zahl. So gab es unter dem Sylla acht, und unter dem Augustus erst sechzehn, dann zwölf Prätoren. cf. Lipsius Excurs. D. ad Taciti Ann. lib. I, c. 14.

Nachschrift.

So sind wir nun an das uns vorgesteckte Ziel gekommen, indem wir den Punkt erreicht haben, wo die Demokratie das Uebergewicht über die Aristokratie erhielt, und eine politische Gleichheit des Adel- und Bürgerstandes im römischen Staate eingeführt wurde. Denn obgleich den Plebejern noch Manches fehlte, was die Patricier besaßen, und obgleich noch manche Streitigkeiten deshalb geführt wurden, so wußten jene doch leicht das Fehlende zu erhalten, seitdem sie zum Besitze des Consulats, oder der höchsten ordentlichen Staatswürde gelangt waren. Wir hören daher, daß schon im Jahre 389 die curulische Aedilität den Plebejern zugesichert wurde, daß ferner die Plebejer im Jahre 399 zur Dictatur, im Jahre 404 zur Censur, im Jahre 418 zur Prätur, am spätesten aber im Jahre 452 zum Priesterthume gelangten. *) Kein Zweig der

*) Ueber die Zulassung der Plebejer zur curulischen Aedilität sehe man den Livius VII, 1. —

Staatsverwaltung blieb also den Plebejern unerreichbar. — denn daß sie schon längst auch in den Senat kommen konnten, haben wir oben an dem Beyspiele des Publius

Der erste plebejische Dictator hieß Cajus Marcius Rutilius (Liv. VII, 17). Eben derselbe bekleidete auch zuerst unter den Plebejern die Censur (Livius VII, 22). Der erste plebejische Prätor hieß Quintus Publilius Philo (Livius VIII, 15). Was endlich das Priesterthum betrifft, so wurden im Jahre 453 in dem Collegio der Auguren fünf und in dem Collegio der Pontificum vier Stellen für die Plebejer (deren Namen Livius X, 9. angiebt) errichtet, so daß von jetzt an jenes aus neun und dieses aus acht Mitgliedern bestand. — Uebrigens bemerken wir noch einmal, daß diese Erhebung des Bürgerstandes zu den höchsten Ehrenstellen auf die vornehmeren nicht auf die niederen Plebejer, oder, wie Livius X, 6 sagt, auf die capita plebis nicht auf den infimam plebem zu beziehen ist. Das gemeine Volk blieb noch immer unterdrückt und verarmt, ohngeachtet aller Gesetze, die zur Erleichterung seines Zustandes und zur Erhaltung seines Ansehens gegeben wurden. So wurde das Gesetz de prouocatione oder von der höchsten richterlichen Gewalt des

Licinius Calvus gesehen. Und man kann wohl behaupten, daß sie in mancher Rücksicht mehr Macht als die Patricier besaßen, da diese von dem Besitze des Tribunats ausgeschlossen blieben, während jene zu allen sonst patricischen Aemtern gelangen konnten.

So wie sich aber die Demokratie in Rom weiter ausbildete, so verlohr sich auch allmählich der Unterschied zwischen den Patriciern und Plebejern. Zwar dauerten die Namen fort, zwar zeigten sich noch hin und wieder einige Aeußerungen des alten Adelstolzes; *) allein so wie diese immer seltner

Volkes J. R. 420 vom Consul Valerius, und ein anderes von der Allgemeingültigkeit der plebiscita J. R. 460 (als das Volk zum dritten Male ausgewandert war) vom Consul Hortensius wiederholt; und Livius X, 9 sagt von dieser Wiederholung längst gegebener Gesetze gewiß sehr richtig: sie wäre nöthig gewesen, quod plus paucorum opes quam libertas populi poterant.

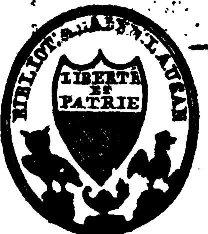
*) So wurde z. B. noch im J. R. 456 Virginia, die Tochter des Patricier Aulus von dem Tempel der Keuschheit ausgeschlossen, weil sie einen Plebejer, den Consul Volumnius geheurathet hatte. Aus Rache baute nun Virginia einen

wurden, jemehr sich die vornehmsten Glieder der beyden Partheyen durch Wechselheurathen verbanden; so wurden auch jene immer unbedeutender, je weniger sie forthin zur Bezeichnung politischer Partheyen gebraucht wurden. Denn nun fing man an, einen andern Unterschied der Familien einzuführen, der sich nicht auf ihre patricische oder plebejische Herkunft, sondern auf ihre Verdienste um den Staat, oder auf die Würde, die jeder bekleidet hatte, bezogen. So nannte man die Familien Nobiles, sie mochten nun zu den Patriciern oder Plebejern gehören, aus deren Schooße Männer hervorgegangen waren, welche die höchste Staatswürde bekleidet hatten — diejenigen aber Ignobiles, bey denen dieses nicht der Fall war; — und endlich Nouos homines diejenigen Personen, die in ihren Familien zuerst zu jenen höheren Staatsämtern gelangten. — Nimmt man nun nebst dem alten, was hier gezeigt worden ist, auch auf die wichtigen Kriege Rücksicht, die von jetzt an Rom erst mit den Samnitern, dann mit dem Pyrrhus, mit den Carthaginensern, Galliern, Illyriern, Macedoniern, Griechen u. s. w. führten — Kriege, welche die Aufmerksamkeit der Römer imer mehr beschäftigen, und von innen nach außen hinlenken mußten; so wird es völlig erklärbar, wie es

Tempel der Pudicitia plebeja, zu welchem keine patricische Frau gelassen wurde. — Man sehe Liuius X, 23.

kam, daß sich die alten Streitigkeiten immer mehr verlohren, und die Staatsverfassung die Bildung erhielt, welche sie hatte, als Polybius, ein lauter Bewunderer derselben, auftrat.

Erst in der Folge, als durch die vielen Kriege und durch das unmäßige Wachsthum einiger Wenigen an Reichthum, Macht und Ansehen die Verhältnisse der einzelnen Glieder des Staates zu einander verrückt worden waren, entstanden wieder neue Streitigkeiten in Rom; aber von ganz andrer Art als jene früheren, die wir in diesem Buche geschildert haben. Denn wenn jene früheren aus dem Streben nach politischer Freyheit und Gleichheit entstanden; so waren diese späteren die Frucht des Ehrgeitzes, der Habgier und Herrschsucht — wenn jene durch friedliche Unterhandlungen beendiget wurden, so wurden diese mit den Waffen in der Hand entschieden — wenn in jenen ganze Stände für ihre Rechte und Freyheiten stritten, so kämpften in diesen nur einzelne Individuen an der Spitze feiler Miethlinge für die Befriedigung ihrer niedrigen Leidenschaften — und wenn endlich durch jene die Staatsverfassung gebildet, und Rom zu seiner Größe emporgehoben wurde, so wurde durch diese die Staatsverfassung zerrüttet, und Rom seinem Untergange entgegen geführt.



Wegen Entfernung des Drucksorts haben sich folgende Druckfehler eingeschlichen.

S. 23 Zeile 23 Tannquil statt Tanaquil. S. 24 Z. 19 σεισασχθεια st. σεισαχθεια. S. 40 Z. 6 reissen st. rissen. S. 58 Z. 15 in der hier befindlichen Note muß überall ein δ stehen, wo ein ϑ gesetzt ist; also ἀποδεικνυουσι — ανδϱας — δημαϱχων — δικαστας. S. 74 Z. 8 des st. das. S. 76 Z. 20 nur st. um. S. 189 Z. 24 Neutius st. Nautius. S. 98 Z. 22 des st. das. S. 99 Z. 20 Graccher st. Gracchen. S. 104 Z. 15 gewonnen st. gewannen. S. 107 Z. 1 einen st. einem. S. 107 Z. 19 widersetzten st. widersetzte. S. 115 Z. 15 Cromera st. Cremera. S. 117 Z. 7 Genecius st. Genucius. S. 132 Z. 17 arentinischen st. aventin. S. 150 Z. 24 nun st. unten. S. 178 Z. 2 arent. st. aventinische (und so auch S. 179 Z. 12 und 26. — S. 197 Z. 12. — S. 244 Z. 24. — S. 246 Z. 11.) S. 181 Z. 2 mäßigen st. müßigen. S. 188 Z. 20 Torpejus st. Tarpejus. S. 190 Z. 1 geben st. gaben. S. 210 Z. 23 Brok st. Beck. S. 232 Z. 11 torpejischer st. tarpejischer. S. 303 Z. 15 Ohala st. Ahala. S. 328 Z. 23 καλεῖτα st. καλεῖται. S. 350 Z. 14 de st. des.

Minder erhebliche Fehler wird der geneigte Leser selbst abändern.

